

DIE FRAU IM NS-STAAT

**Rudolf Müller**

**-2. Okt. 1982**

SCHRIFTENREIHE  
DER VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE  
NUMMER 44

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte  
Herausgegeben von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz  
Redaktion: Wolfgang Benz und Hermann Graml

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT  
STUTTGART

Dorothee Klinksiek

# Die Frau im NS-Staat

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT  
STUTT GART

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Klinksiek, Dorothee:**

Die Frau im NS-Staat / Dorothee Klinksiek. –

Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1982.

(Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Nr. 44)

ISBN 3-421-06100-9

© 1982 Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart

Umschlagentwurf: Edgar Dambacher

Satz und Druck: Druckerei Georg Appl, Wemding

Printed in Germany: ISBN 3 421 06100 9

# Inhalt

Vorbemerkung . . . . .	9
I. Voraussetzungen nationalsozialistischer Frauenpolitik . . . . .	12
1. Die Frauenfrage vor 1933 unter besonderer Berücksichtigung der Frauenberufsfrage . . . . .	12
2. NSDAP und Frauenfrage . . . . .	20
a) Die Rolle der Frau in der „Kampfzeit“ . . . . .	20
b) Frauenideologie . . . . .	22
3. Soziale Probleme und Entwicklung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik von 1933–1939 . . . . .	25
II. Bildung und Ausbildung . . . . .	34
A. Träger der Erziehung . . . . .	34
1. Elternhaus . . . . .	34
2. Kindergarten . . . . .	36
3. Schule . . . . .	38
a) Grundsätzliches zur Schulerziehung . . . . .	38
b) Mädchenbildung . . . . .	40
4. Universität . . . . .	43
a) Grundsätze der Universitätserziehung . . . . .	43
b) Frauenstudium . . . . .	45
5. Die „Bewegung“ als Erziehungsträger . . . . .	46
a) Grundsätzliches . . . . .	46
b) Der Bund Deutscher Mädel (BDM) . . . . .	48
c) Arbeitsdienst, Pflichtjahr, Landjahr . . . . .	51
B. Berufliche Bildung . . . . .	54
1. Schulen . . . . .	55
a) Allgemeines zur Berufsschule . . . . .	55
b) Berufsschulen für Mädchen . . . . .	55
2. Lehre . . . . .	57
3. Maßnahmen der Berufsförderung . . . . .	58
a) Berufslenkung und Berufsplanung . . . . .	58
b) Zusätzliche Berufsschulung . . . . .	60
c) Der Reichsberufswettkampf . . . . .	61
C. Staatsbürgerliche Erziehung . . . . .	63
1. Sport . . . . .	63
2. Die neuen Ideale . . . . .	66

III. Ehe und Familie . . . . .	68
A. Die Ehe . . . . .	68
1. Sinn der Ehe . . . . .	68
2. Sicherung des „völkischen Nachwuchses“ . . . . .	70
3. Eherecht . . . . .	72
a) Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses . . . . .	72
b) Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre . . . . .	74
c) Das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes . . . . .	75
d) Das Gesetz zur Vereinheitlichung der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet (Ehegesetz) . . . . .	76
e) Die eherechtlichen Bestimmungen im BGB . . . . .	76
4. Lösung der Ehe . . . . .	79
a) Aufhebung der Ehe . . . . .	79
b) Nichtigkeit der Ehe . . . . .	80
c) Die Ehescheidung . . . . .	80
B. Die Familie . . . . .	82
1. Die Rolle der Familie . . . . .	82
2. Die Frau als Mutter . . . . .	84
3. Die Förderung von Ehe und Familie . . . . .	86
a) Die Ehestandsdarlehen . . . . .	87
b) Die Steuerpolitik . . . . .	88
c) Die Förderung kinderreicher Familien . . . . .	88
d) Hilfe durch Organisationen . . . . .	90
4. Familienentwicklung . . . . .	91
C. Randgruppen . . . . .	94
1. Uneheliche . . . . .	94
2. „Lebensborn“ . . . . .	96
3. Prostitution . . . . .	98
IV. Frau und Öffentlichkeit . . . . .	100
A. Die Einbeziehung der Frau in die gewerbliche Wirtschaft 1933–1939 . . . . .	100
1. Die erste Phase 1933 bis 1936 – die Begrenzung der Frau auf ein Hausfrauen- und Mutterdasein . . . . .	100
2. Die zweite Phase 1936–1939 . . . . .	103
a) Die Frau im Zeichen des Vierjahresplans . . . . .	103
b) Die propagandistische Absicherung der zweiten Phase . . . . .	108
3. Die berufliche Organisierung der Frau . . . . .	111
B. Die Frau und ihre Beziehung zur Partei . . . . .	112
1. Mitgliedschaft . . . . .	112
2. Wahlanalyse . . . . .	113
3. Die Frauenorganisationen der NSDAP . . . . .	115
a) Die Entwicklung vor 1933 . . . . .	115
b) Grundsätzliches zur Frauenfrage nach 1933 . . . . .	118

c) Nationalsozialistische Frauenschaft und Deutsches Frauenwerk . . . . .	119
d) Frau und Kirche . . . . .	124
4. Kritische Stimmen der Bewegung . . . . .	126
C. Die Frau im Kulturleben . . . . .	127
1. Frau und Kunst . . . . .	127
a) Die Frau als Künstlerin . . . . .	127
b) Die Frau als Kunstobjekt . . . . .	128
2. Frau und Unterhaltungsliteratur . . . . .	131
a) Die literarische Produktion und ihre Verbreitung . . . . .	131
b) Frauenzeitschriften . . . . .	133
Schlußbetrachtung . . . . .	135
Anhang I: Texte zur NS-Frauenideologie . . . . .	139
Anhang II: Dokumente zur NS-Frauenpolitik . . . . .	151
Anhang III: Statistisches Material . . . . .	155
Quellen und Literatur . . . . .	159
Abkürzungen . . . . .	176
Personenregister . . . . .	177

## Vorbemerkung

Sine ira et studio – diese methodische Forderung an den Historiker ist gerade bei diesem Thema nur schwer zu erfüllen. Die Aufgabe verlangt zum einen die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, zum andern mit der Frauenfrage – beides Gegenstände, die heute engagiert diskutiert werden und für die Gegenwart von unmittelbarer Relevanz sind. Es handelt sich hier also nicht um einen abgeschlossenen Komplex historischer Ereignisse und Vorgänge, sondern um Probleme, die bis in die persönliche Gegenwart hineinreichen.

Trotz der Flut von Publikationen, die sich mit dem Nationalsozialismus beschäftigen, trotz der großen Anzahl von Büchern, die wieder aufgelegt oder neu herausgebracht werden, gibt es keine umfassende moderne Analyse zum Problem ‚Frau und Nationalsozialismus‘. Die Beiträge, die zunächst vom Titel her eine Auseinandersetzung mit diesem Thema vermuten lassen<sup>1</sup>, kann man an einer Hand abzählen, gemessen an Materialreichtum und Komplexität erfüllt nur die englischsprachige Arbeit von Jill Stephenson die Erwartungen.

Mason gibt zwar wichtige Informationen und Hinweise, im Rahmen eines Aufsatzes konnte die Problemstellung nicht so detailliert und umfassend behandelt werden, wie es wünschenswert wäre. Der Vorzug von Masons Beitrag liegt vor allem in der Einordnung der Rolle von Frau und Familie in das politisch-ökonomische System des Nationalsozialismus und in der Erkenntnis, daß die Einbeziehung von Frau und Familie es notwendig macht, Vorstellungen zur Struktur nationalsozialistischer Herrschaft neu zu prüfen. Eine umfassende Grundlage für diese Überprüfung und für eine Neueinschätzung erarbeitet Mason aber bedauerlicherweise nicht.

Interessanterweise sind die drei übrigen in Frage kommenden Arbeiten alle von Frauen geschrieben. Das deutet bereits auf ein inhaltliches Problem hin: Lück und Burghardt gehen die Analyse als Frau an, ihr eigentliches Erkenntnisinteresse ist es, etwas über die Geschichte der Frau zu erfahren, um ihren sozialen Standort in der heutigen Gesellschaft besser zu verstehen. Die Untersuchung des Nationalsozialismus blieb Nebensache. Stephenson bemüht sich zwar um eine umfassendere Darstellung, aber auch sie tendiert stärker zu einer Beschäftigung mit Frauenfragen. Die Begrenzung des Forschungsinteresses führte bei allen Dreien zu einer mangelhaften Einordnung der nationalsozialistischen Frauenpolitik in den Gesamtzusammenhang. Es wird nicht klar, in welchem allgemeinen politischen und ideologischen Kontext die getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen standen, wie sie ineinandergriffen und zu welchem Ziel sie führen sollten.

---

<sup>1</sup> Christina Burghardt: Die deutsche Frau. Münster 1978; Margret Lück: Die Frau im Männerstaat. Frankfurt a. M./Bern/Las Vegas 1979; Thimothy W. Mason: Zur Lage der Frauen in Deutschland 1930–1940. In: Gesellschaft 6. Bd. Frankfurt a. M. 1976, S. 118–193, (zit.: Mason, Frauen); Jill Stephenson, Women in Nazi Society. London 1975.

Dieser Mangel wird besonders bei Christina Burghardt deutlich, die glaubt, anhand eines Jahrgangs des Völkischen Beobachters die Stellung der Frau im Nationalsozialismus analysieren zu können. Sie unterstellt für die nationalsozialistische Zeit damit implizit ein statisches Frauenbild, was, wie zu zeigen bleibt, der Realität nicht gerecht wird. Die polemischen Angriffe auf dieses „Ideal“ sind für die Erkenntnis des Gesamtproblems auch nicht gerade förderlich. Da der Beitrag insgesamt von der Konfrontation zum Mann bestimmt ist und von diesem Standpunkt aus Fakten eingeordnet und analysiert werden, ist die Arbeit von Burghardt nur mit starken Vorbehalten als wissenschaftliche Untersuchung zu werten.

Margret Lück beschäftigt sich, trotz des allgemein gehaltenen Titels, nicht mit der Stellung der Frau im Nationalsozialismus, sondern hauptsächlich mit dem Bildungs- und Erziehungswesen dieses Zeitraums. So wichtig dieser Bereich auch ist, eine Analyse von Bildung und Ausbildung reicht nicht aus, um verbindliche Aussagen über die Stellung der Frau in der Gesellschaft zu machen.<sup>2</sup>

Nur die Untersuchung von Jill Stephenson ist breiter angelegt, aber hier werden ebenfalls, wie die Verfasserin selbst einschränkt, wesentliche Komponenten, etwa BDM und NSF, nicht berücksichtigt. Ihr Anliegen ist es, Trends in der Frauenpolitik seit der Zeit der Weimarer Republik aufzuzeigen. Daraus ergeben sich zwei Probleme: Zum einen nimmt in ihrer Darstellung die Zeit der Weimarer Republik einen überdurchschnittlich großen Raum ein, zum andern wird die Einordnung in das nationalsozialistische System weitestgehend zugunsten der Beschreibung von Entwicklungstendenzen aufgegeben. Die Zeit des Nationalsozialismus erhält dadurch zu wenig Gewicht.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit liegt auf der Frage, mit welchen Mitteln ideologischer oder praktischer Art das Regime des Nationalsozialismus die Frau in das System einzubeziehen suchte und inwieweit dieser Versuch gelungen ist. D.h. Ziel der Untersuchung ist es, Aussagen über nationalsozialistische Herrschaft zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden vorab geleistete Einzelanalysen in weiten Teilen der Arbeit zu grundsätzlichen, allgemeinen Ergebnissen zusammengefaßt. Gleichzeitig soll die bisher von der Wissenschaft stark vernachlässigte Rolle der Frau wenigstens in einigen Bereichen beleuchtet werden. Da die Nationalsozialisten für die Zeit nach der Machtübernahme keine ausgearbeitete, detaillierte Konzeption hatten, kam es für sie zunächst darauf an, die gewonnenen Machtpositionen zu halten und zu festigen. Dazu mußten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten behoben und wesentliche Teile der Bevölkerung in das System integriert werden. Die Frau spielte dabei eine doppelte Rolle als Wirtschaftsfaktor und als Mittelpunkt der Familie. Gelang die Integration der Frau in das System, so war damit ein wesentlicher Schritt zur Erfassung der Familie und damit zur angestrebten totalen Erfassung des Menschen getan.

Grundlage der Untersuchung sind vor allem publizistische Quellen, die der interessierten Öffentlichkeit während des Dritten Reiches zugänglich waren. Herangezogen wurde ferner solches Material, das unmittelbare praktische Auswirkungen hatte, wie Gesetzestexte und Erlasse. Die zur Verfügung stehenden unveröffentlichten Unterlagen wurden für die Unter-

---

<sup>2</sup> Zumal auch diese Analyse zum Teil sehr oberflächlich ist und im Inhaltsverzeichnis Problemstellungen angedeutet werden, auf die Lück später gar nicht eingeht.

suchung zwar herangezogen, mußten aber nur gelegentlich eingearbeitet werden. Die Auswahl der Quellen ergab sich aus der Fragestellung: Welche Schritte wurden unternommen, um die Ideen des Regimes durchzusetzen; welche Möglichkeiten hatten die Nationalsozialisten, um auf die Zeitgenossen so einzuwirken, wie es für ihre Ziele notwendig war? Die Strategie der Überredung gilt es zu erkennen. Auch wenn diese Strategie im Verborgenen ausgearbeitet und vorbereitet wurde, konnte sie ihre Wirksamkeit doch erst in der Öffentlichkeit entfalten. Diese öffentliche Wirkung ist Gegenstand der Arbeit, daher wurde darauf verzichtet, die konkreten Abläufe interner Entscheidungsprozesse darzustellen.

Aus diesen Überlegungen heraus war es konsequent, hauptsächlich veröffentlichtes Material für die Analyse heranzuziehen. Möglich ist diese Methode nicht nur, weil die zur Verfügung stehenden Unterlagen für eine Darstellung ausreichen, sondern auch deswegen, weil die internen Vorgänge den veröffentlichten Aussagen nicht grundsätzlich widersprechen.

In der Praxis standen die Nationalsozialisten vor der Schwierigkeit, das Ziel ihrer Frauenpolitik formulieren zu müssen, die gesamte weibliche Bevölkerung in ihrem Sinne zu erziehen und das „Ideal“ durch bestimmte Maßnahmen abzusichern. Dies alles mußte gleichzeitig, umfassend und für alle Frauen verbindlich geschehen. Das dadurch begründete dichte Netz von ideologischen und pragmatischen Schritten soll in der vorliegenden Arbeit untersucht werden. Die Darstellung ist quasi chronologisch angelegt – sie verfolgt einen idealtypischen Lebenslauf in allen möglichen Varianten ausgehend von der Erziehung im Elternhaus bis zur Vollendung der Frau als verantwortungsbewußter Volksgenossin.

Terminologie und Sprachduktus der Quellen sind in Form von Zitaten bewußt ausführlich in die Darstellung einbezogen worden, denn mit Hilfe der Sprache des Nationalsozialismus wird es möglich, Bereiche nachzuvollziehen und verständlich zu machen, die auf der emotionalen Ebene angesiedelt sind und sich einer historischen Analyse zu entziehen drohen. Einblick und Nachvollzug sind hier aber besonders wichtig; eine Arbeit, die dies völlig ausschließt, wird dem Problem nicht gerecht. Ähnliche Ziele verfolgen auch Anhang I und II. Sie dienen der Veranschaulichung dessen, was als Ergebnis der wissenschaftlichen Analyse im Text bereits festgehalten wurde. Anhang III faßt das grundlegende Zahlenmaterial zusammen. Es soll dem Leser den Nachvollzug der statistischen Auswertungen erleichtern.

# I. Voraussetzungen nationalsozialistischer Frauenpolitik

## I. Die Frauenfrage vor 1933 unter besonderer Berücksichtigung der Frauenberufsfrage

Die Frauenfrage tauchte im späten 18. Jahrhundert im Gefolge der beiden großen bürgerlichen Revolutionen in Amerika und Frankreich auf. Erst mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte konnte die Forderung nach Frauenrechten entstehen, denn solange überhaupt nur ein Teil der Menschen Rechte hatte, war es nicht erstaunlich, daß Frauen nicht dazu gehörten.<sup>1</sup>

Auch in Deutschland setzten die ersten öffentlichen Emanzipationsbestrebungen einzelner Persönlichkeiten (z. B. L. Otto-Peters) mit der bürgerlichen Revolution 1848 ein, von einer organisierten Frauenbewegung kann man allerdings erst ab 1865 sprechen. In diesem Jahr fand in Leipzig der 1. Deutsche Frauenkongress statt; dort wurde der ‚Allgemeine deutsche Frauenverein‘ gegründet,<sup>2</sup> unter dessen Führung sich die verschiedenen, in der Folgezeit entstandenen bürgerlichen Frauenvereine 1894 zum ‚Bund deutscher Frauenvereine‘ zusammenschlossen.<sup>3</sup>

Die Durchsetzung der Frauenberufsarbeit war von Anfang an das zentrale Anliegen der Frauenbewegung, das im engen Zusammenhang mit der Bildungsfrage stand. Das Problem der Frauenberufsarbeit ist allerdings wesentlich älter als die Frauenbewegung selbst. Bereits im Mittelalter fehlte es den Frauen, trotz Zulassung zu zünftigen und gelehrten Berufen,<sup>4</sup> an lohnenden Erwerbsmöglichkeiten,<sup>5</sup> aber sie waren noch in ein Sozialgefüge eingebunden, in dem Forderungen, wie sie die Frauenbewegung vertrat, weder möglich noch notwendig waren. Die Forderung der bürgerlichen Frauenbewegung nach Öffnung der Berufswelt umfaßte zwei Aspekte<sup>6</sup>: Zum einen ermöglichte es der Beruf der bürgerlichen Frau, eine gewisse Leere, die aus ihrer Beschränkung auf das Haus resultierte, auszufüllen, sich gleichsam vom Haus zu emanzipieren; zum andern wurde die Erwerbstätigkeit für Teile der bürgerlichen Frauen – zumindest vor der Ehe – zur Notwendigkeit, da der Vater die Tochter nicht mehr ein Leben lang erhalten konnte und durch die ‚Rationalisierung‘ des Haus-

---

<sup>1</sup> Margarete Veeh: Ausbreitung und ideologische Begründung der deutschen Frauenbewegung in der Gegenwart. Diss. Heidelberg 1932, S. 6.

<sup>2</sup> Agnes von Zahn-Harnack: Die Frauenbewegung. Berlin 1928, S. 19.

<sup>3</sup> Ebenda. Sozialdemokratische und sozialistisch orientierte Frauenvereine wurden – aus taktischen Gründen – nicht aufgenommen. Gertrud Bäumer: Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. In: Helene Lange/Gertrud Bäumer (Hrsg.): Handbuch der Frauenbewegung. 1. Teil. Berlin 1901, S. 132, (zit.: Bäumer, Geschichte).

<sup>4</sup> Helene Lange/Gertrud Bäumer (Hrsg.): Handbuch der Frauenbewegung 4. Teil. Berlin 1902, S. 7.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>6</sup> Die proletarische Frauenbewegung hatte dieses Problem nicht, da die Frau des Proletariats aus reiner Not arbeiten muß. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit wird auch nicht als unmittelbar emanzipatorisch angesehen, sie ist kein Mittel, die Unterdrückung der Frau aufzuheben, das kann nur durch die Aufhebung des Kapitalismus geschehen. Vgl. dazu Veeh, S. 8.

halts die Unterbringung unverheirateter weiblicher Familienangehöriger kaum noch möglich oder wünschenswert erschien.

Da ausreichende Bildung als unabdingbare Voraussetzung für die weibliche Berufstätigkeit angesehen wurde, widmete sich die bürgerliche Frauenbewegung zunächst hauptsächlich dieser Frage.<sup>7</sup> Um Mädchenbildung adäquat zu betreiben, sollte sie ausschließlich in der Hand von Frauen liegen, denen allerdings vorher die Möglichkeit verschafft werden mußte, sich so zu qualifizieren, daß sie dieser Aufgabe auch gerecht werden konnten.<sup>8</sup> Zu dieser berufsbezogenen Begründung für die Verbesserung der Mädchenbildung trat noch ein weiterer Aspekt hinzu. Nur durch die Freiheit der Ausbildung und Berufsausübung war die Frau – nach den Vorstellungen der bürgerlichen Frauenbewegung – fähig, ihre Art zu entfalten, d. h. auch außerhalb der Familie die Stellung zu finden, in der sie ihre individuellen Fähigkeiten sinnvoll einsetzen<sup>9</sup> und ihre Sonderanlagen als Frau in den Dienst der Allgemeinheit stellen konnte.<sup>10</sup>

Trotz hartnäckiger und massiver Vorstöße tat sich auf dem Gebiet der Mädchenbildung zunächst wenig. Gerade im Bereich des höheren Bildungswesens änderten sich die Verhältnisse nur langsam. Die erste Akademikerinnengeneration mußte noch in der Schweiz studieren.<sup>11</sup> 1908 wurde den Frauen zwar auch in Deutschland das Recht auf Immatrikulation gewährt, Studentinnen konnten aber immer noch von bestimmten Vorlesungen ausgeschlossen werden, und die Immatrikulation war auch noch nicht mit dem Recht auf Prüfung verbunden.<sup>12</sup>

Gerade für die Akademikerin war (und ist) der Kampf um den Beruf sehr hart, denn sie drang in „geheiligttes männliches Gebiet“ vor, während die anderen berufstätigen Frauen in neue, z. T. von Männern nicht besetzte Berufe vorstießen<sup>13</sup> bzw. auf Arbeitsgebieten tätig wurden, die schon jahrtausendlang zum Tätigkeitsfeld der Frau gehörten (wie z. B. im Tex-

<sup>7</sup> Das Bildungsproblem ist auch für die proletarische Frauenbewegung nicht unwichtig (vgl. dazu Clara Zetkin: Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands. Berlin/DDR 1958<sup>3</sup>, S. 50); bei der bürgerlichen Frauenbewegung ist die starke Betonung der Bildung aber im Zusammenhang zu sehen mit dem Rückzug des Bürgertums (nach 1848) auf kulturelle Gebiete. (Vgl. dazu Veeh, S. 7). Ausreichende Bildung war auch wichtig für die Ergreifung eines Berufs, der einer Frau aus dem Bürgertum angemessen war, d. h. der ein gewisses Sozialprestige hatte.

<sup>8</sup> Zahn-Harnack, S. 186.

<sup>9</sup> Helene Lange: Die Frauenbewegung in ihren gegenwärtigen Problemen. Leipzig 1924<sup>3</sup>, S. 33.

<sup>10</sup> Gertrud Bäumer: Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. Stuttgart/Berlin 1914, (zit.: Bäumer, Volkswirtschaft) S. 267 f.

<sup>11</sup> Zahn-Harnack, S. 180. Mit welchen Schwierigkeiten man schon zu kämpfen hatte, um ein Mädchengymnasium zu errichten, zeigt die „Stellungnahme des preußischen Kultusministers zur Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums in Breslau (1898)“. Ganz richtig erkannte der Minister die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage: eine Genehmigung der Gründung bedeute „einen großen Vorstoß in der Frauenfrage, eine Kraftprobe, ob diese Modebewegung genehmigt werden soll.“ In: Berthold Michael, Heinz-Hermann Schepp (Hrsg.): Politik und Schule von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. 1. Bd. Frankfurt a. M. 1973, S. 421–425.

<sup>12</sup> Zahn-Harnack, S. 194 f.; auch ein Recht auf Anstellung wird durch das Ablegen des Staatsexamens nicht erworben. Seit 1900 haben Frauen die Möglichkeit zu studieren, seit 1908 sind Frauen offiziell, mit Einschränkungen allerdings, zum Studium zugelassen. Vgl. dazu Ingeborg Weber-Kellermann: Die deutsche Familie. Frankfurt a. M. 1975<sup>2</sup>, S. 159.

<sup>13</sup> Veeh, S. 32.

tilbereich), wenn sich auch die Arbeitstechnik grundsätzlich gewandelt hatte.<sup>14</sup> Gerade die Umstrukturierung der Arbeitstechnik, besonders die zunehmende Mechanisierung ermöglichte es, verstärkt Frauen einzusetzen. Frauen übten vorwiegend Tätigkeiten aus, die mehr Geschicklichkeit als Kraft erforderten<sup>15</sup> und denen eine gewisse Gleichförmigkeit anhaftete, da Frauen angeblich weniger unter der Monotonie leiden als Männer.<sup>16</sup> Insgesamt gesehen leisteten Frauen in fast allen Produktionsbereichen unqualifizierte Arbeiten,<sup>17</sup> was ein wesentlicher Grund für ihre geringere Bezahlung war. Das Lohnniveau wurde zusätzlich gedrückt durch das verstärkte Eindringen verheirateter Frauen in die Arbeitswelt. Diese Frauen konnten mit weniger Lohn auskommen, da sie mit ihrem Verdienst nicht den vollen Familienunterhalt bestreiten mußten.<sup>18</sup>

Gerade die verheirateten Frauen stellten noch ein besonderes Problem dar, da die Eheschließung im allgemeinen zu verstärkter Interesselosigkeit am Beruf führte<sup>19</sup> und die Doppelbelastung von Familie und Beruf kaum auszugleichen war. Daher wurde die Frage der Ehefrauenarbeit schon relativ früh intensiv diskutiert. Lösungsmöglichkeiten sah man aber kaum: Ein Verbot kam nicht in Frage, da die Not wichtigster Grund für die Arbeitsaufnahme war und sich die verheirateten Frauen noch besser ausnutzen ließen als ledige. Anderen Möglichkeiten – wie z. B. Halbtagschichten – stand die Industrie ablehnend gegenüber<sup>20</sup> und auch die Forderungen nach Höherbezahlung der männlichen Arbeit, damit die Frau nicht aus Not berufstätig werden mußte, setzten sich – aus naheliegenden Gründen – nicht durch.<sup>21</sup>

Trotz aller objektiven Schwierigkeiten und trotz aller Widerstände, nicht zuletzt aus den Reihen der Arbeiter selbst,<sup>22</sup> hatte sich zwischen 1875 und dem Ersten Weltkrieg in vier Gewerbebranchen die Frauenarbeit durchgesetzt: Textil,<sup>23</sup> Nahrung, Genußmittel und Reini-

<sup>14</sup> Rosa Kempf: Die deutsche Frau nach der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925. Mannheim/Berlin/Leipzig 1931, S. 93.

<sup>15</sup> Ilse-Maria Erbrich: Typische Frauenarbeiten in der Industrie. Diss. Heidelberg 1938, S. 51.

<sup>16</sup> R. Hofstätter: Die arbeitende Frau. Wien/Leipzig 1929, S. 76.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 75.

<sup>18</sup> Lange, S. 97.

<sup>19</sup> Hofstätter, S. 48.

<sup>20</sup> Magda Puder: Die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau. Diss. Berlin 1932, S. 24; Ursula unten Schriever: Die industrielle Frauenarbeit, ihre Entwicklung und ihre Auswirkungen. Diss. Marburg 1946, S. 78 f. Um die Relevanz des Problems anzudeuten, einige Zahlen: nach Puder, S. 41, waren

1882	12,9%
1907	29,7%
1925	31,7%

der erwerbstätigen Frauen verheiratet. Die Möglichkeit, verheiratete Frauen besser ausnutzen zu können, ergibt sich aus ihrer besonderen Lage: Durch ihr Familie sind sie ortsgelunden und müssen die Arbeit und den Lohn, der ihnen am Ort geboten wird, akzeptieren. Außerdem ist ihre Verantwortung, durch die Arbeit zum Familienunterhalt beizutragen, wesentlich größer als bei ledigen Frauen.

<sup>21</sup> Das sind Forderungen, die vor dem Ersten Weltkrieg auch von Teilen der Gewerkschaften und der SPD vertreten wurden. Vgl. dazu: Mechthild Merfeld: Die Emanzipation der Frau in der sozialistischen Theorie und Praxis. Reinbek 1972, S. 74.

<sup>22</sup> In der Mitte des 19. Jahrhunderts forderten viele Arbeiter und Handwerker noch ein Verbot der Frauenarbeit. Vgl. dazu: Zetkin, S. 61.

<sup>23</sup> In diesem Bereich übertrifft nach Erbrich, S. 53 die Frauenarbeit bis in die 30er Jahre die Männerarbeit.

gung.<sup>24</sup> Diese starke Beschränkung auf bestimmte Bereiche wirkte sich bei Beginn des Ersten Weltkrieges zunächst negativ auf die Frauenarbeit aus, denn die Produktion im Textilbereich lag ab Kriegsausbruch praktisch still, und die weibliche Arbeitslosigkeit wurde noch zusätzlich durch die zahlreichen Entlassungen von Diensthilfen gesteigert.<sup>25</sup> Allerdings fehlten schon 1914 Fachkräfte für die kriegswichtigen Industrien, und da die Zahl der männlichen Arbeitskräfte nicht ausreichte, wurden in zunehmendem Maße Frauen auch in Industriezweigen eingesetzt, die ihnen vorher verschlossen waren.<sup>26</sup> Der frühere Grundsatz, Frauen könnten keine schweren Arbeiten leisten, galt nicht mehr.<sup>27</sup> In der Sprengstofffabrikation waren zwei Fünftel der Beschäftigten Frauen,<sup>28</sup> in der Metallindustrie erhöhte sich der Anteil der beschäftigten Frauen von 6,6% der Gesamtbeschäftigten (1914) auf 32,5% (1917).<sup>29</sup> Wie sehr man auf die Arbeitsleistung der Frauen angewiesen war, zeigt ganz deutlich eine Aussage der Obersten Heeresleitung von 1916: „Der Grundsatz: wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen – ist in unserer Lage mehr denn je berechtigt, auch den Frauen gegenüber.“<sup>30</sup>

1917/18 überstieg die Nachfrage nach Arbeiterinnen in fast allen Aufsichtsbezirken das Angebot,<sup>31</sup> was insofern nicht verwunderlich ist, da es für Frauen, die nicht aus reiner Not arbeiten mußten, sicherlich kein Anreiz war, wenn ihre Löhne im allgemeinen um  $\frac{1}{3}$ – $\frac{1}{4}$  niedriger lagen als die eines männlichen Arbeitskollegen.<sup>32</sup> Trotz des Arbeitskräftemangels konnte sich die Reichsregierung aber nicht zu drastischen Maßnahmen entschließen, wie etwa zur Dienstverpflichtung von Frauen, wie es von Hindenburg und Ludendorff gefordert wurde.<sup>33</sup>

Schon 1916 hatte man allzu optimistische Einschätzungen über die Frauenerwerbsmöglichkeiten nach dem Krieg abgeblockt und klargestellt, daß die Frauen ihre Arbeitsplätze an Kriegsheimkehrer wieder abtreten müßten.<sup>34</sup> So wurden nach dem Krieg die Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitnehmer, die am 1. 8. 1914 bei ihnen angestellt waren, wieder einzustellen,<sup>35</sup> und es wurden Verordnungen erlassen (März 1919, Januar 1920), die die Kriterien der Entlassung von weiblichen Arbeitskräften festlegten: Vordringlich sollten die Frauen entlassen werden, deren Männer Arbeit hatten, dann alleinstehende Frauen und Mädchen, weiterhin die Frauen und Mädchen, die nur 1–2 Personen zu versorgen hatten und schließlich alle übrigen weiblichen Arbeitnehmer.<sup>36</sup>

---

<sup>24</sup> Jutta Menschik: Gleichberechtigung oder Emanzipation? Frankfurt a. M. 1971, S. 44.

<sup>25</sup> Gertrud Bäumer: Der Krieg und die Frau. In: Der Deutsche Krieg. 1914, Heft 15, S. 20, (zit.: Bäumer, Krieg).

<sup>26</sup> Ludwig Preller: Sozialpolitik in der Weimarer Republik. Stuttgart 1949, S. 7.

<sup>27</sup> Menschik, S. 44.

<sup>28</sup> Bäumer, Krieg, S. 16.   <sup>29</sup> Preller, S. 8.

<sup>30</sup> Zit. nach Theodor Sonnemann: Die Frau in der Landesverteidigung. Oldenburg i. O./Berlin 1939, S. 75.

<sup>31</sup> RABL. 1920, S. 226.   <sup>32</sup> RABL. 1920, S. 229.

<sup>33</sup> Ursula von Gersdorff: Frauen im Kriegsdienst 1914–1945. Stuttgart 1969, S. 21.

<sup>34</sup> Helena Kaiser: Der Einfluß industrieller Frauenarbeit auf die Gestaltung der industriellen Reservearmee in der deutschen Volkswirtschaft der Gegenwart. Diss. Leipzig 1933, S. 64 f.

<sup>35</sup> Preller, S. 237.

<sup>36</sup> Werner Thönnessen: Frauenemanzipation. Frankfurt a. M. 1976<sup>2</sup>, S. 101, (zit.: Thönnessen, Emanzipation).

Trotz dieser Maßnahmen war aber eine völlige Verdrängung der Frau aus der Arbeitswelt nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr möglich. So makaber es klingt, der Krieg war die große Chance für die Frauen, zu zeigen, was sie leisten konnten. Bei den Frauen war das Selbstbewußtsein aufgrund ihrer Leistungen gestiegen<sup>37</sup>, und die Tätigkeit der Frau in Beruf und Öffentlichkeit war akzeptabler geworden,<sup>38</sup> zumal die Frauenarbeit durch die Unternehmer positiv beurteilt wurde.<sup>39</sup> Zudem hatte der Krieg das Aufrücken von Frauen in höhere Positionen begünstigt, was zwar zahlenmäßig nicht so sehr ins Gewicht fiel, aber grundsätzlich wichtig war.<sup>40</sup> Nach 1918 war der Anteil der berufstätigen Frauen zwar nicht mehr so hoch wie in den Kriegsjahren, er war aber wesentlich höher als vor 1914.<sup>41</sup> Dieser Umstand beruhte wohl nicht nur auf der Tatsache, daß man sich an die berufstätige – auch an die berufstätige bürgerliche Frau – gewöhnt hatte, sondern hinzu kam eine Umstrukturierung der Wirtschaft. Neue Berufsfelder wurden erschlossen,<sup>42</sup> und im Rationalisierungsprozeß, der um die Mitte der 20er Jahre verstärkt anief, wurden die Arbeitsschritte so aufgeteilt, daß große Teile von un- bzw. angelernten Arbeitern, d. h. vor allem von Frauen übernommen werden konnten – ungelernete weibliche Arbeit trat in der Rationalisierungsphase in den Vordergrund.<sup>43</sup> Ein Vergleich zwischen 1925 und 1933 zeigt allerdings, daß in Krisenzeiten trotzdem zuerst die Frauen von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden.<sup>44</sup> In diesem Fall waren Frauen bis 1925 noch stark benachteiligt, da sie bis Februar 1925 nur 2/3 der Unterstützungsbeiträge für Männer erhielten. Auch das Kriterium der Bedürftigkeit, als Voraussetzung für eine Unterstützung, wurde meist zum Nachteil der Frauen ausgelegt.<sup>45</sup>

Trotz aller Probleme und zum Teil auch der Diskriminierung der Frau im Arbeitsprozeß setzte sich die Frauenerwerbsarbeit bis 1933 *praktisch* durch. Das zog schrittweise eine besondere Arbeitsschutzgesetzgebung für Frauen nach sich. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869, die später zur Reichsgewerbeordnung wurde, hatte noch keinen besonderen Schutz für Frauen oder Schwangere vorgesehen. Erst 1878 wurden die ersten Mutterschutzmaßnahmen ergriffen. In den 80er Jahren stagnierte die Schutzgesetzgebung, da sie in Bismarcks Augen den Charakter von Zwangsgesetzen hatte,<sup>46</sup> aber 1891 setzte sie wieder ein mit der Festlegung der Höchststundenzahl von 11 Stunden pro Tag für Arbeiterinnen über 16 Jahren, und der Wöchnerinnenschutz wurde von 3 auf 4 Wochen verlängert.<sup>47</sup>

---

<sup>37</sup> Gersdorff, S. 36.

<sup>38</sup> Veeh, S. 11.

<sup>39</sup> Preller, S. 10.

<sup>40</sup> Gersdorff, S. 37.

<sup>41</sup> Kaiser, S. 66.

<sup>42</sup> Preller, S. 125.

<sup>43</sup> Preller, S. 115.

<sup>44</sup> Ebenda, S. 120. Die Arbeitslosigkeit war für die Frau allerdings leichter auszugleichen z. B. durch Abwanderung in häusliche Dienste.

<sup>45</sup> Menschik, S. 46.

<sup>46</sup> Friedrich Syrup: Hundert Jahre staatliche Sozialpolitik 1839–1939. Stuttgart 1957 (herausgegeben aus dem Nachlaß von Julius Scheuble), S. 82 f., (zit.: Syrup, Sozialpolitik).

<sup>47</sup> Otto Martineck (Hrsg.): Mutterschutzgesetz. Leipzig 1944, S. 10.

1907 forderte das Zentrum den Neunstundentag für die verheiratete Arbeiterin, denn die Familie sollte unbedingten Vorrang vor den Erfordernissen der Produktion haben.<sup>48</sup> Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, aber schon 1908 erhielt die Gewerbeordnung eine neue Fassung: Die Arbeitszeit für Frauen betrug danach 10 Stunden, vor Sonn- und Feiertagen 8, zwischen 20<sup>h</sup> und 6<sup>h</sup> war Frauenarbeit verboten. Den Arbeiterinnen war eine Stunde Mittagspause zu gewähren, Ehefrauen sogar 1½, und zwischen den Arbeitstagen mußten 11 Stunden Ruhezeit liegen.<sup>49</sup> Diese Novelle wurde trotz des Widerstands der Arbeitgeber und eines Teils der Frauen durchgesetzt,<sup>50</sup> denn in verschiedenen Betrieben war bereits festgestellt worden, daß eine erhöhte Arbeitszeit nicht parallel zum Anstieg der Leistungskurve verlief.<sup>51</sup> Die Neufassung baute auch den Wöchnerinnenschutz aus. Es wurde ein achtwöchiges Beschäftigungsverbot für Schwangere erlassen, wobei mindestens 6 Wochen zwischen Niederkunft und Arbeitsbeginn liegen mußten.<sup>52</sup> Dieses Gesetz stimmte weitgehend mit den Forderungen des Bundes deutscher Frauenvereine überein.<sup>53</sup>

Wenn auch der Frauenarbeitsschutz während des Krieges stark eingeschränkt und z. T. sogar aufgehoben wurde,<sup>54</sup> bildeten die Bestimmungen doch eine ausreichende Grundlage, um auch nach dem Krieg die Frauen zu schützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit aber nicht allzusehr einzuschränken.<sup>55</sup>

Nach dem Krieg beschäftigte sich das Parlament nochmals mit einem Mutterschaftsgesetz, das 1927 aufgrund eines internationalen Abkommens von 1919 erlassen wurde. Das Gesetz fand allerdings, wie in § 1 festgestellt wurde, keine Anwendung auf Beschäftigte in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft. Es wurde festgelegt (§ 2), daß die Schwangere jeweils 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Geburt nicht zu arbeiten brauchte, sie konnte aber mit einer Bezahlung durch den Arbeitgeber nur dann rechnen, wenn dies vorher vertraglich festgelegt wurde. Besonders wichtig war die Bestimmung, daß sie während dieser 12 Wochen nicht wegen ihrer Schwangerschaft entlassen werden konnte (§ 4); eingeschränkt wurde dieses Zugeständnis allerdings dadurch, daß der Arbeitgeber ihr aus anderen Gründen kündigen konnte.<sup>56</sup> Trotz des ungeheuren Fortschritts, den dieses Gesetz darstellt, wurde es in der Praxis vor 1933 wohl nicht im größeren Rahmen angewandt. Zwar wurde ab 1926 schon ein Wochengeld gezahlt (4 Wochen vor, 6 Wochen nach der Geburt), es betrug aber nur ¾ des Grundlohns. Legte die Frau die Arbeit vor der Geburt nicht nieder, so hatte sie in dieser Zeit den Arbeitsverdienst *und* den halben Grundlohn.<sup>57</sup>

Es läßt sich festhalten, daß bis 1933 auf wirtschaftlichem Gebiet Fortschritte in bezug auf die Frauenerwerbsarbeit zu verzeichnen sind. Die Frauenarbeit hatte sich nicht nur *prak-*

<sup>48</sup> unten Schrievers, S. 14.

<sup>49</sup> RGBl. 1908, Teil I (28. 12. 1908), S. 669.

<sup>50</sup> Syrup, Sozialpolitik, S. 108.

<sup>51</sup> unten Schrievers, S. 72 Anm. 2.

<sup>52</sup> RGBl. 1908, Teil I (28. 12. 1908), S. 669, § 137.

<sup>53</sup> Zahn-Harnack, S. 102.

<sup>54</sup> Preller, S. 55.

<sup>55</sup> Bewegungen, die den Frauenschutz ablehnten, waren unbedeutend und ohne starke Unterstützung bei den Arbeiterinnen. Vgl. zur Open Door Bewegung, als Vertreterin einer dieser Gruppen, Veeh, S. 19 f.

<sup>56</sup> RGBl. 1927, Teil I (16. 7. 1927), S. 184.

<sup>57</sup> Syrup, Sozialpolitik, S. 362.

*tisch* durchgesetzt, sondern partiell genoß die Frau auch noch den besonderen Schutz des Staates bei der Berufsausübung, der durch die Bemühungen der neuentstandenen Frauenberufsverbände noch erweitert werden sollte.<sup>58</sup> Dennoch hörte die Grundsatzdiskussion über die Frage, ob die Frau, und speziell die verheiratete Frau, außer Haus arbeiten solle, damit noch nicht auf. Innerhalb der Arbeiterbewegung und der mit ihr sympathisierenden organisierten Frauenbewegung war die Frage – so schien es – schon längst entschieden. Wenn auch anfänglich eine gewisse Unsicherheit gegenüber dem Problem der Frauenarbeit existierte,<sup>59</sup> so erklärte doch 1867 der Verband Deutscher Arbeitervereine: „Die Frauen sind zu jeder Arbeit berechtigt, zu welcher sie fähig sind. Die Vorurteile und gesetzlichen Hindernisse, welche den Rechten der Frauen entgegenstehen, sind zu beseitigen.“<sup>60</sup> Das 1879 erschienene Buch Bebel's „Die Frau und der Sozialismus“ brachte einen vorläufigen Abschluß des theoretischen Klärungsprozesses.<sup>61</sup>

Mit der endgültigen (auch organisatorischen) Spaltung der Arbeiterbewegung entwickelten sich die Einschätzungen der Frauenberufsarbeit allerdings auseinander. Während die KPD offensichtlich weiterhin von der Übereinstimmung der Lage der Frau mit der Lage der Arbeiterklasse ausging,<sup>62</sup> läßt sich bei der SPD in dieser Frage eine Rückentwicklung feststellen. Edmund Fischer versuchte den Nachweis der natürlichen Andersartigkeit der Frau zu führen,<sup>63</sup> und in verschiedenen SPD-Äußerungen wurde das Mutterdasein der Frau wieder in den Mittelpunkt gestellt.<sup>64</sup> Erst 1931 setzte sich auf dem SPD-Parteitag in Leipzig wieder die Erkenntnis durch, daß die Ablehnung der Frauenarbeit letztlich die Funktion habe, die Arbeiterbewegung zu spalten und einen Kampf der Arbeiter untereinander heraufzubeschwören.<sup>65</sup> Von konservativer Seite wurde der Kampf gegen jede Emanzipationsbestrebung mit besonderer Heftigkeit geführt, wobei gerade die Angriffe gegen die Frauenberufsarbeit mit zunehmendem sozialen Rang des Berufs immer schärfer wurden.<sup>66</sup> Man warf der Frauenbewegung vor, sie dränge die Frau aus der vornehmen Zurückhaltung ins öffentliche Leben<sup>67</sup> und der Instinkt für das eigene Wesen sei ihr völlig verlorengegangen,<sup>68</sup> das Wesen der Frau sei es nun einmal „zu empfangen, zu hüten und zu halten“,<sup>69</sup> und allein die patriarchalische Familienordnung entspreche dem deutschen Volksempfinden.<sup>70</sup> Selbst

<sup>58</sup> Zu diesen Bemühungen gehört z. B. die Studie von Frieda Glass/Dorothea Kische: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der berufstätigen Frauen. Berlin 1930.

<sup>59</sup> Zetkin, S. 74.

<sup>60</sup> Zetkin, S. 85.

<sup>61</sup> Zetkin, S. 118.

<sup>62</sup> Zetkin, S. 227 f.

<sup>63</sup> Elisabeth Vormschlag: Inhalte, Leitbilder und Funktionen politischer Frauenzeitschriften der SPD, der USPD, der KPD in den Jahren 1890–1933 und der NSDAP in den Jahren 1932–1945. Diss. Göttingen 1970, S. 111.

<sup>64</sup> Vormschlag, S. 112.

<sup>65</sup> Werner Thönnessen: Die Frauenemanzipation in Politik und Literatur der Deutschen Sozialdemokratie 1863–1933. Diss. Frankfurt a. M. 1958, S. 71, (zit.: Thönnessen, Frauenemanzipation und SPD).

<sup>66</sup> Gertrud Bäumer: Panik über den Frauenberufen. In: Die Frau 41 (1933/34), S. 81, (zit.: Bäumer, Panik).

<sup>67</sup> Bäumer, Krieg, S. 305.

<sup>68</sup> Ebenda, S. 300.

<sup>69</sup> Ebenda, S. 301.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 307 f.

der Papst griff mit seiner Enzyklika „Casti connubii“ 1930 in die Diskussion ein und verurteilte sowohl die wirtschaftliche als auch die soziale Emanzipation als Scheinfreiheit.<sup>71</sup> Hatten sich in der Frage der Berufsausübung die Gemüter schon erhitzt, so waren die Probleme hinsichtlich der politischen und individuellen Emanzipation noch wesentlich größer. Gerade in der Frage der politischen Stellung der Frau war selbst die organisierte Frauenbewegung stark zerstritten. Die sozialistische Frauenbewegung hatte schon 1891 im Parteitag von Erfurt einen politischen Fürsprecher der Gleichberechtigungsforderung gefunden,<sup>72</sup> und auch der Allgemeine deutsche Frauenverein hatte die politische Gleichberechtigung zu seinem Ziel erklärt, wenn er auch lange Zeit für diese Forderung nicht aktiv eintrat.<sup>73</sup> Der Letteverein verwarf sich allerdings ausdrücklich gegen solche Bestrebungen,<sup>74</sup> der deutsch-evangelische Frauenbund trat 1918 wegen der Stimmrechtsfrage sogar aus dem Bund deutscher Frauenvereine aus.<sup>75</sup> Zusätzlich erschwert wurden die Bemühungen um eine politische Emanzipation noch dadurch, daß erst seit 1908 den Frauen das Recht auf Versammlungsfreiheit<sup>76</sup> zugestanden und es ihnen ermöglicht wurde, ihre Interessen in und durch politische Parteien zu vertreten.<sup>77</sup>

Der Kampf um das Stimmrecht wurde in Deutschland nie mit soviel Vehemenz und Aggressivität wie z. B. in England geführt, die Bemühungen der bürgerlichen Frauenbewegung – als Hauptvertreter der Frauen – richtete sich doch in der Hauptsache auf Fragen der Entwicklung der Frau und ihrer besonderen Fähigkeiten. Vielleicht hängt es aber auch damit zusammen, daß „selbst“ die Männer in ihrem Stimmrecht durch das Dreiklassenwahlrecht eingeschränkt waren. Mit der Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts und der Verankerung des Frauenstimmrechts in der Weimarer Verfassung<sup>78</sup> waren 1919 die Forderungen nach politischer Gleichberechtigung der Frau *theoretisch* erfüllt, ihre praktische Umsetzung – etwa stärkere Vertretung der Frauen in Parlament<sup>79</sup> und Parteiführung – läßt allerdings bis heute auf sich warten. Auch die juristische Gleichstellung der Frau durch die Weimarer Verfassung<sup>80</sup> änderte wenig an ihrer gesellschaftlichen Stellung. Die Ungleichheit blieb bestehen, sie wurde nur überdeckt durch den Schein, daß den Frauen nun alle Möglichkeiten offenstünden, wenn sie die Chance nur nutzen wollten.<sup>81</sup>

---

<sup>71</sup> Margarete Blum: *Neuzeitliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in Handel und Industrie*. Diss. Köln 1932, S. 47 f. Nach Zahn-Harnack, S. 204 wurde etwa 1912 in Weimar sogar ein Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation gegründet.

<sup>72</sup> Bäumer, *Volkswirtschaft*, S. 323.

<sup>73</sup> Menschik, S. 53.

<sup>74</sup> „Was wir *nicht wollen* und niemals, auch nicht in noch so fernen Jahrhunderten wünschen und bezwecken, ist die *politische Emanzipation und Gleichberechtigung der Frauen*. . . Der alte Satz der christlichen Kirche ‚mulier taceat in ecclesia‘ gilt für alle Zeit nicht bloß für die kirchliche, sondern auch für die politische Gemeinde.“ W. A. Lette: *Denkschrift über die Eröffnung neuer und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht*. In: *Der Arbeiterfreund* 3 (1865), S. 358.

<sup>75</sup> Zahn-Harnack, S. 22.

<sup>76</sup> Ebenda, S. 280.

<sup>77</sup> Merfeld, S. 73.

<sup>78</sup> Art. 22: Günther Franz (Hrsg.): *Staatsverfassungen*. Darmstadt 1964<sup>2</sup>, S. 196.

<sup>79</sup> Zwischen 1919 und 1933 waren nie mehr als 10% Frauen im Parlament vertreten. Vgl. dazu: Gabriele Bremme: *Die Politische Rolle der Frau in Deutschland*. Göttingen 1956, S. 124.

<sup>80</sup> Art. 109: Franz, S. 121.      <sup>81</sup> Thönnessen, *Emanzipation*, S. 98.

## 2. NSDAP und Frauenfrage

### a) Die Rolle der Frau in der „Kampfzeit“

Obwohl bereits ein Jahr nach Gründung der NSDAP 10,5% aller Mitglieder Frauen waren,<sup>1</sup> blieb die Partei doch eine reine Männerpartei, sowohl hinsichtlich des äußeren Auftretens, als auch der inhaltlichen Ausprägung nach. Als „Kampfpartei“, die sich nicht scheute, ihre Vorstellungen mit roher Gewalt durchzusetzen, als Partei der Entwurzelten, die durch das „Fronterlebnis“ geprägt waren, hatte sie in ihren Reihen im Grunde keinen Platz für Frauen.<sup>2</sup> Zudem schienen die allgemeinen politischen Probleme der Zeit viel zu groß und zu gravierend, als daß man auf Sonderinteressen hätte eingehen können oder wollen. Die Frauenfrage stand bei der NSDAP also zunächst überhaupt nicht zur Diskussion.

Die erste deutliche, wenn auch indirekte Aussage der Partei über ihr Verhältnis zur Frau war der Beschluß vom 21. 1. 1921, daß eine Frau weder Mitglied der Parteiführung noch eines leitenden Ausschusses werden könne.<sup>3</sup> Nach diesem Ausschluß der Frau von den Führungsämtern, der unter dem Beifall der weiblichen Mitglieder erfolgte,<sup>4</sup> wandte man sich wieder der aktuellen Tagespolitik zu. Paula Siber erklärte dies nach 1933 mit den schlichten Worten: „In seinem männlichen Kampfe um die Erringung der Macht im Staate konnte für den Nationalsozialismus das Problem der Frauenfrage sehr natürlicherweise [...] nur eine untergeordnete Rolle spielen.“<sup>5</sup>

Obwohl die NSDAP keine frauenfreundliche Partei war, wurde sie von Frauen unterstützt. Dies ist für die frühe Phase bis 1928 nicht so erstaunlich, da es sich entweder um Einzelpersonen oder um eine kleine fanatische Minderheit handelte. Als organisierter Teil dieser Minderheit ist der 1924 von Elsbeth Zander gegründete „Völkische Frauenorden“ zu sehen.<sup>6</sup> Der „Orden“ verfolgte keine weiblichen Sonderinteressen, sein Wahlspruch war vielmehr, die deutsche Frau solle nicht Frauenrechtlerin, sondern Frauenpflichtlerin sein.<sup>7</sup> Trotz seiner geringen Bedeutung<sup>8</sup> und seiner räumlichen Beschränkung auf Berlin<sup>9</sup> wurde er 1928 als „Deutscher Frauenorden – Rotes Hakenkreuz“ der NSDAP als Untergliede-

<sup>1</sup> Georg Franz-Willing: Die Hitlerbewegung. 1. Bd., Hamburg/Berlin 1962, S. 129.

<sup>2</sup> „Diese niedrige Zahl der weiblichen Mitglieder erklärt sich ohne weiteres dadurch, daß die Partei kämpferischen und politischen Charakter trägt und damit naturnotwendigerweise im wesentlichen Männer zur tätigen Mitarbeit an sich zog.“ Reichsorganisationsleiter der NSDAP (Hrsg.): Partei-Statistik. 1. Bd. o. O., o. J., S. 12. Alfred Rosenberg: Wesen, Grundsätze und Ziele der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. München 1923, S. 10.

<sup>3</sup> Konrad Heiden: Geschichte des Nationalsozialismus. Berlin 1932, S. 212 f.

<sup>4</sup> Franz-Willing, S. 82.

<sup>5</sup> Paula Siber von Groote: Die Frauenfrage und ihre Lösung durch den Nationalsozialismus. Berlin 1933, S. 11.

<sup>6</sup> Hans Volz: Daten der Geschichte der NSDAP. Berlin/Leipzig 1938<sup>8</sup>, S. 24. Wie klein diese Minderheit war, zeigt die Statistik bei Else Härtling: Die Lage der erwerbstätigen Frau unter besonderer Berücksichtigung der gehobenen Berufe und der arbeitseinsatzpolitischen Fragen. Diss. Heidelberg 1941, S. 42. Danach hatten die NS-Frauenschaft und ihre Vorläufer in der Zeit vom 31. 12. 1925–1930 nur 3433 Mitglieder.

<sup>7</sup> Heiden, S. 213.

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Durch Kampf zum Sieg. In: FW 3 (1934/35), S. 34.

rung angeschlossen. Zwei Gründe dürften für diesen Entschluß auf seiten der NSDAP ausschlaggebend gewesen sein: die Frauen waren nun direkt an die Anweisungen der Partei gebunden, und ihr Diensteyer konnte so *gezielt* genutzt werden. Trotz der darauf folgenden Ausdehnung des Frauenverbandes über das Reich wurde allerdings erst das Jahr 1931 entscheidend für die Frauenfrage. Die zunehmende Anzahl der weiblichen Parteimitglieder führte – so die offizielle Version – am 1. Oktober 1931 zur Gründung der NS-Frauenschaft als Zusammenfassung aller nationalsozialistischer Frauen.<sup>10</sup>

Bezeichnend für die Einstellung der Partei zur Frau(enfrage) war nicht nur die Tatsache, daß die betroffenen Frauen von der Neuorganisation weder vorher informiert, noch dazu befragt wurden,<sup>11</sup> sondern auch der organisatorische Aufbau selbst: „Der Reichsleitung verbleibt die Oberaufsicht über die NS-Frauenschaft, . . .“<sup>12</sup>. Der Gauleiterin stand dem Gauleiter gegenüber nur beratende Funktion zu<sup>13</sup>, und die eigens zu bestellenden Fachberaterinnen zur Bearbeitung der Angelegenheiten der Frauenschaft waren den Weisungen und der Aufsicht des Gauleiters unterstellt.<sup>14</sup> Selbst über Frauenfragen hatten Männer also die Entscheidungsbefugnis.

Eine andere interessante Maßnahme war die Erweiterung des Mitarbeiterinnenkreises. War für die Mitarbeit im Deutschen Frauenorden die Mitgliedschaft der NSDAP Voraussetzung,<sup>15</sup> so erging nun die Anweisung, daß auch „Frauen und Töchter von solchen Parteigenossen, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, den Beitrag für eigene Mitgliedschaft aufzubringen, . . . zur *Ausnützung ihrer hilfsbereiten Arbeitskraft* in der Frauenschaft mitgeführt werden“ können.<sup>16</sup>

Die Untersuchung des Aufgabenkatalogs, zu dessen Bewältigung die Frau ausgenutzt werden sollte, führt zu einem weiteren Charakteristikum des Verhältnisses von NSDAP und Frau. An erster Stelle stand die wirtschaftliche und krankenpflegerische Hilfstätigkeit.<sup>17</sup> Arbeitslose Parteimitglieder (in der Hauptsache SA-Leute) wurden mit Mittagessen versorgt, alleinstehenden SA-Leuten stopften die Frauen Socken, vor „Einsätzen“ der SA versorgten sie die Männer mit „liebervoll“ geschmierten Broten und danach wurden – wahrscheinlich ebenso liebervoll – ihre Wunden gepflegt.

Der Grundsatz, daß es „Ehrenpflicht“ der Frauenschaft sein müsse, dafür zu sorgen, daß kein Pg. oder dessen Familie dem Elend preisgegeben werde, ist ein erster Hinweis darauf,

---

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Das zeigen zahlreiche Briefe, die im Bundesarchiv Koblenz (BA) unter der Signatur NS 22/349 zu finden sind.

<sup>12</sup> Grundsätze und organisatorische Richtlinien der Nationalsozialistischen Frauenschaft. o. J., S. 4. BA: NS 26/254 (s. dazu auch Anhang II).

<sup>13</sup> Gregor Straßer: Ausführungsbestimmungen über die Neuorganisation der nat. soz. Frauen in der Nat. Soz. Frauenschaft (Deutscher Frauenorden). 1. Nov. 1931, S. 2. BA: Slg. Schumacher/230.

<sup>14</sup> Grundsätze, S. 4.

<sup>15</sup> Richtlinien des deutschen Frauenordens (Abschrift). S. 1. [Etwa vom Dezember 1930] BA: Slg. Schumacher/230.

<sup>16</sup> Ausführungsbestimmungen, S. 1. (Hervorhebungen D. K.).

<sup>17</sup> Grundsätze, S. 5. Die Übernahme von Wohltätigkeitsarbeiten hatte wohl zwei Ursachen: 1. konnte die öffentliche Wohlfahrt die Arbeit nicht mehr bewältigen, 2. war Wohlfahrt irgendwie anrühlich, der Empfänger wurde im allgemeinen Bewußtsein mehr oder minder als asozial eingestuft.

warum gerade Anfang der 30er Jahre eine Straffung der Organisation erfolgte und der Mitarbeiterinnenkreis auch Nichtparteimitglieder umfaßte. Zweite Aufgabe der Frauenschaft war die allgemeine politisch-propagandistische Hilfstätigkeit. „In politischer und propagandistischer Hinsicht hat die NS-Frauenschaft in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß in den ihr zugänglichen Kreisen (Familie, Verwandtschaft, Geschlechtsgenossinnen) die Idee des Nationalsozialismus verbreitet wird und ihr Anhänger geworben werden. Diese Tätigkeit wird, soweit sie in der Öffentlichkeit erfolgt, durch die politische Gauleitung oder im Einvernehmen mit ihr geregelt.“<sup>18</sup>

Für diese Arbeit waren 1931 die Grundlagen vorhanden. Die zunehmende Stärke der Partei und die damit verbundenen *realen* Erfolgsaussichten auf einen *parlamentarischen* Sieg rückten nun die Frauen als Wählerinnen stärker in den Mittelpunkt des Interesses. Die einzelnen Frauen oder Frauengruppen gezielt anzusprechen wurde zu diesem Zeitpunkt auch für die NSDAP wichtig. Man hoffte, die politisch nicht interessierte Frau durch persönliche Gespräche aktivieren zu können. Eng verbunden mit dieser Werbung war die Auseinandersetzung mit der Frauenfrage. Die NSDAP hatte bis dahin kein Frauenprogramm entwickelt, wollte man aber die Frau gezielt ansprechen, so mußten zumindest einheitliche Grundsätze formuliert werden.<sup>19</sup> Das bedeutet: Erst in dem Augenblick, in dem die Frau der Partei als relevante Zielgruppe erschien, bestand die Bereitschaft, sich mit spezifischen Problemen der Frauenfrage – zumindest propagandistisch – auseinanderzusetzen. Dabei entstand dann mehr oder minder zwangsläufig eine Art Frauenprogramm.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich eindeutig der instrumentelle Charakter der Frauen für die NSDAP. Die Beschäftigung mit der Frauenfrage war rein pragmatisch, „Frauenpolitik“ wurde nicht im Interesse der Frau betrieben, sondern im Interesse der Partei.<sup>20</sup> Trotzdem war die NSDAP auch bei der weiblichen Bevölkerung relativ erfolgreich. Die offiziellen Phrasen zum Frauenproblem können aber nicht allein aus der Haltung der Partei oder ihrer Repräsentanten erklärt werden, sie kamen anscheinend auch der psychischen Situation eines Teils der Frauen entgegen. Geht man davon aus, daß es die Propaganda verstanden hatte, in gleicher Weise andere soziale Gruppen auf gefühlsmäßiger, unterbewußter Ebene anzusprechen, kann man zunächst vermuten, daß die Frauenpropaganda ebenso vorging und Erfolg hatte. Allein die Tatsache, daß die NSDAP trotz allem von einer großen Anzahl Frauen gewählt wurde, erhöht den Wahrscheinlichkeitsgrad der Vermutung, denn es ist unsinnig anzunehmen, die Wählerinnen seien alle tendenziell faschistoid gewesen.

### b) Frauenideologie

Die Frauenideologie der NSDAP war keineswegs besonders originell, sie war auch nicht *das* typische Kennzeichen einer faschistischen Partei. Ähnliche Auffassungen von Wesen und

<sup>18</sup> Grundsätze, S. 4. Ursprünglich war diese Tätigkeit als politisch eingestuft worden, das Adjektiv fiel aber einer Korrektur zum Opfer.

<sup>19</sup> Zu den Inhalten vgl. Kapitel I. 2b.

<sup>20</sup> Unterstützt wird die These durch eine Aussage Goebbels, der betont, daß Hitler bewußt 1932 der Propaganda eine neue Phrase hinzufügte. Es erschien dem „Führer“ nun nützlich, die Frau als *Kameradin* des Mannes anzusprechen. Joseph Goebbels: Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. München 1934, S. 72, (zit.: Goebbels, Kaiserhof).

Bestimmung der Frau finden sich bei den meisten konservativen Parteien und Gruppen. Die Übergänge von konservativen zu faschistischen Vorstellungen sind fließend.

Das nationalsozialistische Frauenbild war im Grunde kein Frauen-, sondern ein Mutterbild.<sup>21</sup> Der weibliche Mensch wurde fast nie als „Frau“ bestimmt, sondern immer gleich als „Mutter“ gedacht, denn nach den Vorstellungen der Ideologie war die Frau in der Hauptsache ein naturbestimmtes Wesen.<sup>22</sup> Ihr adäquates Betätigungsfeld lag daher nicht primär im gesellschaftlichen Bereich. Das Eindringen der Frau in die Welt des Mannes (als Gesellschaft gesehen) wurde somit konsequent als Fehlentwicklung verurteilt<sup>23</sup> und mußte im Interesse der Frau wieder rückgängig gemacht werden: „Es gibt *zwei Welten* im Leben eines Volkes: *die Welt der Frau* und die *Welt des Mannes* . . . Die Welt der Frau ist, wenn sie glücklich ist, die Familie, ihr Mann, ihre Kinder, ihr Heim.“<sup>24</sup> Dieses Glück sei die größte Idee des Nationalsozialismus,<sup>25</sup> zu deren Durchsetzung man der Frau nun im „ . . . weitesten Ausmaße die Möglichkeit verschaffen [wolle] . . . weil sie dann unserem Volke am allermeisten nützt“<sup>26</sup> denn die Rettung Deutschlands hing nicht nur von der männlichen Jugend ab, sondern ebenso sehr „von der Hingabe, mit der unsere Frauen und Mädchen sich wieder der Familie und dem Muttergedanken zuwenden!“<sup>27</sup> „Mutter und Kind sind schlechthin unersetzbare Tragsäulen unserer nationalen Zukunft.“<sup>28</sup>

Die Frau, die diese Gedankengänge für sich selbst nicht akzeptieren konnte oder wollte, war in nationalsozialistischen Augen keine richtige Frau, „denn die *natürliche Vollfrau*, die ihren Mann liebt, wünscht im innersten ihres Seins als Ausdruck dieser Liebe die Empfängnis . . .“<sup>29</sup>. Die Rückführung in den natürlichen Lebens- und Arbeitsbereich sollte durchaus nicht auf eine Minderwertigkeit der Frau hindeuten. „Denn gerade ihr Muttertum, die Fähigkeit zur Mutterschaft ist es, was eine Frau dem Manne gleichberechtigt und überlegen macht.“<sup>30</sup> „Alles Männerwerk muß verdorren ohne die nährenden Säfte und Kräfte, die aus dem Frauentum und Muttertum aufsteigen.“<sup>31</sup> Ja, „ohne die Ebenbürtigkeit der Frau gibt es kein deutsches Volk.“<sup>32</sup>

<sup>21</sup> „Eine Frauenfrage im eigentlichen Sinne kennt die NSDAP nicht. Daher besagt das Programm der Partei außer dem Satz: ‚Der Staat muß für die Hebung der Volksgesundheit durch den Schutz der Mutter und des Kindes sorgen‘, nichts zu der Frage der Frau. Es offenbart insofern die Grundeinstellung zur Frau in diesem Satz, als sie hier als Mutter und Trägerin von Blut und Rasse gekennzeichnet ist.“ Hans Wagner: Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus. Leipzig o. J. [1934], Sp. 69.

<sup>22</sup> Elfriede Eggener: Die organische Eingliederung der Frau in den nationalsozialistischen Staat. Diss. Leipzig 1938, S. 20. Karl Beyer: Familie und Frau im neuen Deutschland. Langensalza/Berlin/Leipzig 1936, S. 75 f., (zit.: Beyer, Familie).

<sup>23</sup> Nachrichtendienst der Reichsfrauenführerin. 6 (1937), Folge 3, März 1937.

<sup>24</sup> Reden des Führers am Parteitag der Ehre 1936. München 1936<sup>4</sup>, S. 43.

<sup>25</sup> Magda Goebbels, zit. nach Paul Blankenberg/Max Dreyer: Nationalsozialistischer Wirtschaftsaufbau und seine Grundlagen. Berlin 1936<sup>2</sup>, S. 22.

<sup>26</sup> Reden am Parteitag der Ehre, S. 43.

<sup>27</sup> Gerd Rühle: Das Dritte Reich. 2. Bd. Berlin o. J. [1935], S. 159.

<sup>28</sup> August Mayer: Deutsche Mutter und deutscher Aufstieg. München/Berlin 1938, S. 7.

<sup>29</sup> August Mayer, S. 24. (Hervorhebung D. K.).

<sup>30</sup> Horst Becker: Die Familie. Leipzig o. J., S. 24.

<sup>31</sup> Karl Beyer: Die Ebenbürtigkeit der Frau im nationalsozialistischen Deutschland. Leipzig 1933, S. 21, (zit.: Beyer, Ebenbürtigkeit).

<sup>32</sup> Ebenda.

Aus diesen Stimmen geht bereits hervor, daß trotz allem auch in der Mutterschaft der Frau noch eine gesellschaftliche Dimension gesehen wurde.<sup>33</sup> Dieses gesellschaftliche Moment war für die Frau aber eng an ihre natürlichen Fähigkeiten gebunden, es war nicht losgelöst von ihnen zu denken. Obwohl der neue Staat seine Bemühungen darauf richten wollte „... weitmöglichst *die ihm zur Verfügung stehende Frauenschaft ins Muttertum zu führen*,“<sup>34</sup> mußten auch seine Ideologen zugeben, daß dies nicht für jede Frau möglich war. Aufgrund des Frauenüberschusses und der komplexen Wirtschaftsbeziehungen konnten nicht alle den Idealzustand erreichen. Diesen Frauen bot die Ideologie den Ausweg der „arteigenen“ Berufe. In pflegerischen, sozialen Berufen und im landwirtschaftlichen Bereich sollten sie Gelegenheit erhalten, ihre mütterlichen Gefühle und Instinkte umzusetzen.

Eng verbunden mit der Mutterschaftsideologie sind andere „typisch“ weibliche Eigenschaften. Aufgrund ihrer minderen intellektuellen Fähigkeiten stehe die Frau dem Kind besonders nah, sie galt für die Kindererziehung als prädestiniert. Eine gewisse Bildungsfähigkeit wurde ihr zwar nicht abgesprochen, zu ihrem eigenen Besten wäre es aber völlig ausreichend, die Ausbildung nur soweit zu betreiben, daß sie ihren natürlichen Aufgaben als Mutter und verständnisvolle Kameradin des Mannes nachkommen könne. Dieses Frauenbild, das keineswegs der Realität entsprach, war nicht nur der Ausdruck konservativer Gesinnung innerhalb der NSDAP, es griff zudem unterschwellig vorhandene Wunschvorstellungen bei vielen Frauen auf und war somit propagandistisch nutzbar. Vergegenwärtigt man sich die Situation im Deutschland der frühen 30er Jahre, so ist das nicht verwunderlich. Die Republik hatte zwar theoretisch die Gleichberechtigung von Mann und Frau gebracht, im Bewußtsein vieler war die neue Staatsform aber von den sozialen und wirtschaftlichen Katastrophen der Zeit nicht zu trennen. Besonders für die Frau wurden die Krisenzeiten zur Belastung; neben Haushalt und Familie lag auch die Sicherung des Lebensunterhalts auf ihren Schultern, oft war sie die einzige in der Familie, die Arbeit hatte. Diese extreme physische und psychische Belastung führte nicht nur zur Verklärung der „guten alten (Vorkriegs)zeit“, sie machte darüber hinaus die Errungenschaften der Revolution in den Augen der Betroffenen wertlos. Man stand den neuen Freiheiten, die man nicht zu nutzen verstand, hilflos gegenüber, die bewußtseinsmäßige Emanzipation hatte mit der formalen nicht Schritt gehalten. Für diese Identitätskrise bot die NSDAP scheinbar eine Lösung an. So ist es wohl zu erklären, daß die These, die Frau sei kein rational bestimmtes, sondern ein durch und durch emotionales Wesen nicht auf massiven Protest traf. Die Frau, die die Probleme der äußeren Welt nicht mehr bewältigen konnte, nahm diese Einschätzung als Ausflucht an, um sich in Privatheit und Innerlichkeit zurückzuziehen.

---

<sup>33</sup> Wie problematisch der Gesellschaftsbegriff der Nationalsozialisten war, zeigt folgendes Zitat: „dem nationalsozialistischen Auge erscheint das ganze Leben wie ein eng wachsender Baum, durch dessen Stamm die Säfte des Bodens aufsteigen, der sich wohl in tausend Äste und Zweige verbreitet, aber in einer gemeinsamen Krone wieder schließt, und wo derselbe Nährsaft, der durch den Stamm aufsteigt, alle Äste und Zweige durchströmt und die letzten, äußersten Blattspitzen noch durchblutet.“ Hans Geisow: Der Sport im völkischen Staate. In: Friedrich Mildner: Olympia 1936 und die Leibesübungen im nationalsozialistischen Staat. Berlin o. J. (2. verb. Aufl.), S. 229.

<sup>34</sup> Theodor Friedrich: Formenwandel von Frauenwesen und Frauenbildung. Leipzig 1934, S. 42.

### 3. Soziale Probleme und Entwicklung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik von 1933–1939

Der Nationalsozialismus stand als System, das vom eigenen Anspruch her alle Lebensbereiche umfassen sollte,<sup>1</sup> mit der ‚Machtübernahme‘ nicht nur vor dem Problem einer politischen und gesellschaftlichen Neuordnung, sondern auch der wirtschaftliche Bereich mußte völlig neu strukturiert werden. Da die NSDAP aber nicht zuletzt aufgrund der ungeheueren Wirtschaftsprobleme des Deutschen Reiches an die Macht gekommen war, mußte diese Neuorganisation der Wirtschaft gleichzeitig auch funktional sein, d. h. sie durfte sich nicht nur nach ideologischen Vorstellungen der Partei richten, sondern sie mußte für die konkreten Schwierigkeiten im wirtschaftlichen Bereich möglichst schnell Lösungen finden, die sowohl der Industrie als auch den Massen Vorteile brachten.

Der Nationalsozialismus hatte vor 1933 kein eigenes theoretisch-ökonomisches System entwickelt, auf das man jetzt zurückgreifen konnte,<sup>2</sup> und der „Führer“ der Partei war in wirtschaftlichen Fragen absoluter Dilettant. So überließ man die Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zunächst Fachleuten<sup>3</sup> und begnügte sich mit dem Anspruch, die Wirtschaft zwar zu führen, nicht aber selbst zu wirtschaften.<sup>4</sup>

Das wichtigste Problem, mit dem die neue Regierung fertig zu werden hatte, war zweifellos die Massenarbeitslosigkeit. Da Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aber schon vor 1933 existierten, waren überstürzte Programme nicht notwendig.<sup>5</sup> So wurde erst im Juni 1933 ein zusätzliches Programm der nationalsozialistischen Führung verkündet (das „Reinhardt-Programm“),<sup>6</sup> das auf dem „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ aufbaute. Dieses Gesetz, das den Finanzminister ermächtigte, Arbeitsschatzanweisungen auszugeben, um Kredite zu beschaffen,<sup>7</sup> eröffnete gleichzeitig die Möglichkeit, durch diese Kredite volkswirtschaftlich wertvolle Arbeiten zu fördern, die so weit wie möglich durch menschliche Arbeitskraft bewältigt werden sollten, die aber für die eingesetzten Arbeitslosen kein eigentliches Arbeitsverhältnis mit irgendwelchen Ansprüchen begründeten.<sup>8</sup> Eine Milliarde

<sup>1</sup> „Die Partei ist allumfassend. Sie regelt das Dasein in seiner ganzen Breite und Tiefe. Es ist daher notwendig, daß wir Gliederungen entwickeln, in denen sich das ganze Einzelleben abspielen muß . . . Es gibt keine Willkür mehr, es gibt keine freien Räume, in denen der Einzelne sich selbst gehört“ Adolf Hitler zit. nach Hermann Rauschning: Gespräche mit Hitler. Zürich/Wien/New York 1940, S. 179, (zit.: Rauschning, Gespräche). Zum Wert der Rauschning Aussagen s. Theodor Schieder: Hermann Rauschnings „Gespräche mit Hitler“ als Geschichtsquelle. Opladen 1972.

<sup>2</sup> Werner Krause: Wirtschaftstheorie unter dem Hakenkreuz. Berlin 1969, S. 17.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 56 f. Rauschning, Gespräche, S. 25 und S. 27.

<sup>4</sup> „Der Staat soll Wirtschaft führen, aber nicht selbst Wirtschaft treiben.“ Gottfried Feder: Wirtschaftsführung im Dritten Reich. Oldenburg i. O./Berlin 1934, S. 27. Diese Aussage ist aber keine endgültige Festlegung, denn „Eines ist sicher: Es gibt weder eine Ideologie der Staats- noch eine solche der Privatwirtschaft.“ Adolf Hitler: Mein Kampf. München 1925/27, S. 21.

<sup>5</sup> Gerhard Kroll: Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur. Berlin 1958, S. 458 und 461.

<sup>6</sup> Martin Broszat: Der Staat Hitlers. München 1974<sup>4</sup>, S. 176. Die zahlreichen Passivsätze, die im weiteren Verlauf der Arbeit verwendet werden, sind nicht (allein) mangelnder Sprachbeherrschung zuzuschreiben, sondern sie sind auch Ausdruck des Gegenstandes.

<sup>7</sup> Syrup, Sozialpolitik, S. 458.

<sup>8</sup> RGBl. 1933, Teil I (1. 6. 1933), S. 323, Abschnitt I § 2.

Reichsmark der Kredite flossen in das „Reinhardt-Programm“,<sup>9</sup> mit dessen Mitteln auch der Autobahnbau anlief. Zur weiteren Reduzierung der Arbeitslosigkeit begünstigte das Programm das Ausscheiden von Frauen aus dem Produktionsprozeß durch Ehestandsdarlehen, die freiwerdenden Arbeitsplätze sollten vorrangig mit arbeitslosen SS- und SA-Leuten besetzt werden. Eine weitere Verminderung der Arbeitslosenzahlen sollte durch die Förderung von Kurzarbeit erreicht werden.<sup>10</sup> Da die Senkung der Arbeitslosenquote nicht nur wirtschaftspolitisch notwendig war, sondern sich auch propagandistisch gut auswerten ließ, tat man noch ein übriges, um die Arbeitslosigkeit – zumindest statistisch – zu verringern: Die Arbeitslosenstatistik wurde nach neuen Kriterien aufgestellt: Unregelmäßig Beschäftigte, Teilnehmer an Arbeitsdienstlagern, jugendliche Landhelfer und unregelmäßig Beschäftigte bei Notstandsarbeiten wurden ab 1933 nicht mehr als Arbeitslose geführt.<sup>11</sup> Die Verordnungen und Pläne, die dem „Reinhardt-Programm“ folgten, brachten keine grundlegende Veränderung, sie waren nur auf neu entstandene Detailprobleme bezogen.<sup>12</sup> Die Arbeitsbeschaffung, von Anfang an mit relativ geringem Aufwand betrieben,<sup>13</sup> wurde ab 1934 verstärkt durch Rüstungsaufträge des Staates ersetzt.<sup>14</sup> Damit ergab sich in zunehmendem Maße das Problem, daß es nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr ausreichte, jedem *einen* Arbeitsplatz zu vermitteln, sondern jeder mußte *seinen* Arbeitsplatz finden,<sup>15</sup> d. h. die vorhandenen Arbeitskräfte mußten so verteilt und eingesetzt werden, daß der Wirtschaft „geeignete Volksgenossen als Mitarbeiter zugeführt werden“ konnten.<sup>16</sup> Dazu war es notwendig, Lenkungsmechanismen zu schaffen, die den rationellen Einsatz der Arbeitskräfte ermöglichten.

Als erste Maßnahme wurde ab 1934 die Arbeitsvermittlung endgültig und eindeutig bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zentralisiert,<sup>17</sup> es wurde eine Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlung eingerichtet, um den Zustrom zu verschiedenen Berufen zu steuern,<sup>18</sup> und im Februar 1935 führte man für Arbeiter und Angestellte die Arbeitsbuchpflicht ein, „um die zweckentsprechende Verteilung der Arbeitskräfte in der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten“.<sup>19</sup>

<sup>9</sup> Syrup, Sozialpolitik, S. 458.

<sup>10</sup> Broszat, S. 177.

<sup>11</sup> Timothy W. Mason: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Opladen 1975, S. 47 f., (zit.: Mason, Arbeiterklasse). Gegen Mason, Arbeiterklasse: Ludolf Herbst: Die Krise des nationalsozialistischen Regimes am Vorabend des Zweiten Weltkrieges und die forcierte Aufrüstung. Eine Kritik. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 26 (1978), S. 347–392.

<sup>12</sup> Zu einzelnen Plänen und Verordnungen vgl. Friedrich Syrup: Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 28. August 1934. Berlin 1934, S. 21 ff., (zit.: Syrup, Anordnungen).

<sup>13</sup> Mason, Arbeiterklasse, S. 60.

<sup>14</sup> Dieter Grosser: Die nationalsozialistische Wirtschaft. In: Das Argument 7 (1965), 32. Bd. Heft 1, Berlin 1972<sup>6</sup>, S. 4. Kroll, S. 469 f. behauptet, daß es bereits 1933 die Idee gab, anstelle der Arbeitsbeschaffung zur Rüstungsproduktion überzugehen. Zu dieser Problematik s. auch Michael Wolffsohn: Arbeitsbeschaffung und Rüstung im nationalsozialistischen Deutschland: 1933. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 22 (1977), S. 9–21.

<sup>15</sup> Die Stufenabfolge findet sich bei Göring, nach Rühle, 2. Bd., S. 143.

<sup>16</sup> Franz Seldte: Sozialpolitik im Dritten Reich. Berlin 1935, S. 8 f.

<sup>17</sup> Syrup, Sozialpolitik, S. 407.

<sup>18</sup> Seldte, S. 13. <sup>19</sup> Soziale Praxis NF 47 (1938), Sp. 224.

Die Einführung des Arbeitsbuches war im September 1936 beendet, im April 1939 wurde die Arbeitsbuchpflicht allerdings nochmals erweitert und bezog nun auch ‚Freiberufliche‘ und ‚mithelfende Familienangehörige‘ mit ein. Erst mit dieser Maßnahme war das eigentliche Ziel der Arbeitsbuchverpflichtung erreicht – die organisatorische Vorbereitung für eine umfassende Arbeitsplanung und -lenkung war abgeschlossen.<sup>20</sup> Das Arbeitsbuch war nicht nur Lenkungsinstrument, sondern gleichzeitig ein Mittel, die schon vor der Vollbeschäftigung einsetzende Konkurrenz der Arbeitgeber um Facharbeiter einzuschränken.<sup>21</sup> Wenn auch der offene Anreiz durch höhere Löhne aufgrund des 1933 verhängten Lohnstops nicht möglich war, so konnten doch z. B. besondere Sozialleistungen den Arbeitnehmer zum Betriebswechsel verführen.<sup>22</sup> Das System der freien Konkurrenz hätte aber jede Planung und Lenkung unmöglich gemacht und den erstrebten sozialen Frieden gestört, so daß diese Entwicklung beizeiten verhindert werden mußte.<sup>23</sup>

Die Bedeutung, die die Rüstungsindustrie schon in der ersten Phase hatte, ist nicht nur den vorausschauenden Überlegungen zur Arbeiterlenkung zu entnehmen, sondern die Parallelität von Aufrüstung und Beseitigung der Arbeitslosigkeit<sup>24</sup> wurde schon 1935 von amtlicher Seite hervorgehoben. In einer Beilage zum „Reichsarbeitsblatt“ des Jahres 1935 heißt es: „Insbesondere aber hat der Aufbau der neuen deutschen Wehrmacht mit ihren umfangreichen und vielseitigen Bedürfnissen ein starkes Anwachsen des Beschäftigungsgrades in weiten Teilen der Wirtschaft hervorgerufen. Auch die Einberufung zum Wehrdienst und zum Arbeitsdienst wirken auf die Arbeitslage stark entlastend.“<sup>25</sup> Die Aufrüstung hatte für Hitler und die Schwerindustrie von Anfang an den Vorrang,<sup>26</sup> was offensichtlich positive Auswirkungen auf die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit und den wirtschaftlichen Aufschwung hatte. Für die Rüstungsindustrie aber war die Produktion der militärisch notwendigen Güter, trotz frühzeitig einsetzender Förderung<sup>27</sup>, nicht ganz problemlos aufgrund der Außenhandelslage des Deutschen Reiches. Unter der Zielsetzung der Autarkiepolitik war das Reich doch noch – wohl auch nach eigener Einschätzung – auf ausländische Rohstoffe angewiesen, die man mit Devisen bezahlen mußte. Da Devisen aber knapp waren

---

<sup>20</sup> Rolf Honigberger: Die wirtschaftspolitische Zielsetzung des Nationalsozialismus und deren Einfluß auf die deutsche Wirtschaftsordnung. Diss. Freiburg i. Br. 1949, S. 37.

<sup>21</sup> Zur Konkurrenz der Arbeitgeber untereinander siehe René Erbe: Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933–1939 im Lichte der modernen Theorie. Zürich 1958, S. 89.

<sup>22</sup> Hans-Gerd Schumann: Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Hannover/Frankfurt a. M. 1958, S. 143. Zur Problematik des Festhaltens am Lohnstand von 1933 siehe: Timothy W. Mason: Sozialpolitik im Dritten Reich, Opladen 1977, S. 155 f., (zit.: Mason, Sozialpolitik).

<sup>23</sup> Vgl. dazu die Gerichtsentscheidung in: Soziale Praxis NF 47 (1938), Sp. 1399 f.

<sup>24</sup> Charles Bettelheim: Die deutsche Wirtschaft unter dem Nationalsozialismus. München 1974, S. 41. Zu diesem Ergebnis kommt auch Dietmar Petzina: Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit. Wiesbaden 1977, S. 121: „Von Anfang an hatte das Regime Arbeitsbeschaffungspolitik und Aufrüstung verknüpft, mochte dies 1933 auch quantitativ noch nicht bedeutsam sein.“ Die Aufrüstung war sicher nicht der einzige Grund für den wirtschaftlichen Aufschwung und die damit verbundene Beseitigung der Arbeitslosigkeit, aber wohl der wichtigste.

<sup>25</sup> Seldte, S. 7.

<sup>26</sup> Mason, Arbeiterklasse, S. 48.

<sup>27</sup> Dietmar Petzina: Grundriß der deutschen Wirtschaftsgeschichte 1918–1945. In: Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg. II. Bd., Stuttgart 1973, S. 745 und S. 751, (zit.: Petzina, Grundriß).

und die erforderlichen Mittel nicht allein durch Enteignungen von Emigranten oder Zuschüsse für bestimmte Exporte beschafft werden konnten,<sup>28</sup> ging man gemäß dem „Neuen Plan“ von 1934 verstärkt zur Bilateralisierung des Außenhandels und des auswärtigen Zahlungsverkehrs über. Der gesamte Außenhandel wurde einer straffen Kontrolle unterzogen, der Import nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten durch eine Rangskala reguliert, der Export soweit wie möglich unterstützt.<sup>29</sup> Besonders der Handel mit Staaten, die deutsche Waren als Äquivalent für ihre Exporte nach Deutschland akzeptierten, wurde durch bilaterale Abkommen gefördert.<sup>30</sup> Den Zahlungsausgleich nahm eine Clearingstelle vor.<sup>31</sup> Um vom Ausland und ausländischen Rohstoffen unabhängiger zu werden, sah der „Neue Plan“ weiterhin eine Kontrolle über die Verwendung der importierten Rohstoffe vor. Darüber hinaus wurde die Gewinnung deutscher Rohstoffe ebenso gefördert wie die Ersatzstoffindustrien.<sup>32</sup> Trotz aller noch vorhandenen Schwierigkeiten kann man davon ausgehen, daß die Wirtschaftskrise 1936 überwunden war.<sup>33</sup> Die Probleme, die sich in den folgenden Jahren bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs stellten, waren anderer Natur als in der ersten Phase.

Infolge der Rüstungspriorität, die Hitler in seiner „Denkschrift über einen Vierjahresplan“ im August 1936 noch einmal ausdrücklich unterstrichen hatte,<sup>34</sup> und infolge des immer schnelleren Rüstungstempos gab es aber zunehmend Engpässe in der Wirtschaft, die vom „Neuen Plan“ allein nicht behoben werden konnten.<sup>35</sup> Der im Oktober 1936 verkündete Vierjahresplan hatte vor allem zwei Aufgaben zu erfüllen: Zum einen mußte die Rohstofflage entschärft werden, zum anderen war es erforderlich, den zunehmenden Mangel an Arbeitskräften, vor allem an Facharbeitern, zu beseitigen.<sup>36</sup> Neben der weiteren gezielten Förderung von Versuchen, Ersatzrohstoffe herzustellen,<sup>37</sup> wurden zur Kriegsvorbereitung verstärkt deutsche Rohstoffe herangezogen. Die Industrie weigerte sich aber zum Teil, die minderwertigen deutschen Rohstoffe zu verarbeiten, und so war die Regierung gezwungen, in zunehmendem Maße von dem Grundsatz „Der Staat soll Wirtschaft führen, aber nicht selbst Wirtschaft treiben“<sup>38</sup> abzugehen. „Insoweit zu seiner Verwirklichung [des Autarkie-

---

<sup>28</sup> Gustav Stolper: Deutsche Wirtschaft 1870–1940. Stuttgart 1950, S. 156. Man bedenke auch die Gründung von Scheinfirmen wie z. B. der Mefo zu Rüstungszwecken. Vgl. dazu: Dieter Gittler: Der „Neue Plan“ und seine Auswirkungen auf die ökonomische Aufrüstung in Deutschland 1934 bis 1936. Diss. Berlin (Ost) 1970, S. 85. <sup>29</sup> Gittler, S. 71; Erbe, S. 71.

<sup>30</sup> Gerhard Meinck: Hitler und die deutsche Aufrüstung 1933–1939. Wiesbaden 1959, S. 158.

<sup>31</sup> Stolper, S. 157. <sup>32</sup> Gittler, S. 71.

<sup>33</sup> Helmut Böhme: Prolegomena zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 1973<sup>5</sup>, S. 127.

<sup>34</sup> Wilhelm Treue (Hrsg.): Die Denkschrift Hitlers über die Aufgaben eines Vierjahresplans. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1955), S. 204–210.

<sup>35</sup> Dieter Petzina: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Stuttgart 1968, S. 19, (zit.: Petzina, Autarkiepolitik).

<sup>36</sup> „Die Durchführung des Vierjahresplanes ist ein einziger Riesenkampf mit der Materie. In ihm kommt es – genau wie im Kriege – darauf an, über die erforderlichen Waffen – die Sachgüter – und die notwendigen Soldaten – die arbeitenden Menschen – verfügen zu können.“ Marie Elisabeth Lüders: Volksdienst der Frau. Berlin 1937, S. 75. <sup>37</sup> Böhme, S. 128 f.

<sup>38</sup> Feder, S. 27. Vor allem die Stahl- und Eisenindustrie weigerte sich, mit den minderwertigen deutschen Erzen zu arbeiten, was zur Gründung der Göringwerke führte. David Schoenbaum: Die braune Revolution. Köln/Berlin 1968, S. 159.

plans] privatwirtschaftliche Kräfte genügen, werden sie damit befaßt, sowie aber eine ersichtliche Unmöglichkeit eintritt auf diesem Wege das gesteckte Ziel zu erreichen, wird die Nation als *solche* diese Arbeit übernehmen.“<sup>39</sup> Die Wirtschaft wurde zunehmend als Zweckwirtschaft Teil des Staatsapparates,<sup>40</sup> Marktmechanismen und auch Arbeitsmarktmechanismen wurden mehr und mehr ausgeschaltet.<sup>41</sup>

Auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes stand die Planung vor ungeheuren Schwierigkeiten. Galt es in der ersten Phase, die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen, stand Göring, der für den ‚Vierjahresplan‘ und seine Durchführung verantwortlich war, jetzt vor der Frage: „Wie schaffe ich die notwendigen Arbeiter heran?“<sup>42</sup> Trotz des hohen Beschäftigungsgrades war der Bedarf an Arbeitskräften noch lange nicht gedeckt, selbst die noch vorhandenen Arbeitslosen bildeten keine echte Reserve.<sup>43</sup> Andere Möglichkeiten wie z. B. Arbeitsintensivierung, Steigerung des Arbeitstempos,<sup>44</sup> Ausdehnung des Arbeitstages<sup>45</sup> oder die Dienstverpflichtung<sup>46</sup> reichten offensichtlich zur Erreichung des angestrebten Ziels nicht aus, und auch innerhalb des Kreises von Männern, die nicht auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen waren, boten sich keine Reserven.<sup>47</sup> Wollte man trotz der aufgebrauchten Reserven an Arbeitskräften die gesetzten Ziele innerhalb der vorgesehenen Frist erreichen, war man gezwungen, neue Quellen zu finden, d. h. neue Teile der Bevölkerung für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren. Die einzige realisierbare Möglichkeit bot dabei die traditionelle Reservearmee – die Frauen.

Für die Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten war in beiden Phasen über die geschilderten Maßnahmen und Pläne hinaus noch eine wesentliche Voraussetzung zu erfüllen: „Ohne den gesamten geschlossenen und leidenschaftlichen Einsatz unserer deutschen Arbeiterschaft ist das Werk von vornherein unmöglich.“ Das Ziel oder auch nur Etappen auf dem Weg dorthin konnte nur erreicht werden, „. . . wenn der deutsche Arbeiter versteht, daß er nur dann mir helfen kann, nur dann den Plan des Führers unterstützen kann, wenn er arbeitet und immer wieder arbeitet, wenn er nicht streitet, sondern wenn Ruhe in den Betrieben ist und wenn geschafft wird vom Morgen bis zum Abend.“<sup>48</sup> Daß diese Be-

<sup>39</sup> Reden des Führers am Parteitag der Arbeit 1937. München 1938, S. 21.

<sup>40</sup> Diese Einschätzung findet sich im wirtschaftlichen Lagebericht des Stadtpräsidenten für das Gebiet Berlin für das 4. Vierteljahr 1938. In: Mason, Arbeiterklasse, S. 880.

<sup>41</sup> Trotz dieser Entwicklung blieb aber noch Raum für unternehmerische Tätigkeiten. Vgl. dazu: Fritz Blauch: Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverfassung im Dritten Reich. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 20. 2. 1971, S. 3–18.

<sup>42</sup> Alfred-Ingemar Berndt: Gebt mir vier Jahre Zeit! München 1937, S. 216.

<sup>43</sup> Friedrich Syrup: Der Arbeitseinsatz in Deutschland im Jahre 1938. In: Soziale Praxis NF 47 (1938), Sp. 130 f., (zit.: Syrup, Arbeitseinsatz).

<sup>44</sup> Friedrich Kleeis: Arbeitermangel und Unfallhäufigkeit. In: Soziale Praxis NF 47 (1938), Sp. 1322.

<sup>45</sup> Georges Castellan: Bilan social du III<sup>e</sup> Reich 1933–1939. In: Revue d'histoire moderne et contemporaine 15 (1968), S. 505.

<sup>46</sup> VO zur Sicherstellung des Kräftebedarfs von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 22. 6. 38. RGBl. 1938, Teil I (22. 6. 1938), S. 652. Novellierung der obengenannten VO vom 13. 2. 39. RGBl. 1939, Teil I (13. 2. 1939), S. 206 f.

<sup>47</sup> Syrup, Arbeitseinsatz, Sp. 132.

<sup>48</sup> Göring zit. nach Paul Meier-Benneckenstein (Hrsg.): Dokumente der deutschen Politik. 4. Bd. Berlin 1937, S. 275.

dingungen, die Göring 1936 auf den Vierjahresplan bezog, für die gesamte Neuordnung von Staat und Wirtschaft gelten mußten, versteht sich von selbst, ebenso, daß man sich nicht auf die ‚Einsicht‘ der Arbeiterschaft bzw. die Macht der Propaganda allein verließ. Der Staat trat als Garant des Arbeitsfriedens auf, indem er Arbeitskämpfe grundsätzlich untersagte und unter Strafe stellte.<sup>49</sup> Aber das allein reichte für die neue Staats- und Wirtschaftskonzeption nicht aus. Was notwendig war, definierte Hitler selbst: „Man muß ein Volk dazu erziehen, daß es durch Dick und Dünn mit seiner Regierung marschiert und daß es sich mit seiner Regierung absolut verbunden fühlt, ein Volk, in das man die ganzen Momente psychologischer Art sofort hineingeben kann, das man aufputschen kann, das man begeistern kann und das man mitreißen kann. Wenn das nicht möglich ist, sind alle Maßnahmen vergeblich, muß man kapitulieren.“<sup>50</sup> Teil dieses ‚Erziehungsprogramms‘ war die Zwangsvereinigung aller Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern, die propagandistisch als „sichtbare(r) Ausdruck der Volksgemeinschaft“ gefeiert wurde.<sup>51</sup> Von Ausnahmen abgesehen, hatte die NSDAP unter der organisierten Arbeiterschaft bis zur ‚Machtergreifung‘ keine Anhänger gewonnen,<sup>52</sup> erst nach 1933 konnte und mußte die Arbeiterbewegung besiegt werden. Dieses Ziel hatte die Parteiführung vor Augen, weitgehend umstritten aber blieb die Frage, was an die Stelle der Arbeiterorganisationen gesetzt werden sollte.<sup>53</sup> Daß die NSBO, die sich schon vor 1933 um Einfluß auf die Arbeiter bemüht hatte, nicht der geeignete Hebel war, wurde rasch deutlich.<sup>54</sup> Da sich innerhalb der Organisation außerdem mehr und mehr Linkstendenzen abzeichneten,<sup>55</sup> wurde sie als ‚Spezialwaffe‘ gegen Betriebsmarxismus und ähnliche Bestrebungen dysfunktional.

Ursprünglich wollte die Partei die Erneuerung einer ständischen Ordnung an die Stelle der Gewerkschaften setzen. Bei dieser Neuordnung sollten die sozialen Gruppen nach Berufsverbänden zusammengefaßt werden, die durch einen Dachverband zusammengehalten wurden. Von diesem Konzept kam man aber schnell wieder ab, denn die Überwindung des Klassenkampfes konnte – so Ley – erst in einem Einheitsverband erreicht werden.<sup>56</sup> Mit der DAF wurde eine solche Einheitsorganisation geschaffen, die einen Ausgleich der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgab, so wie es nationalsozialistischen Grundsätzen entsprach. Im Oktober 1934 verkündete Hitler im „Völkischen Beobachter“ eine Verordnung über Wesen und Ziele der DAF, die als Gliederung der Partei unter der Führung der NSDAP stand. Die DAF, die Organisation „der schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust“, sollte die wirkliche Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen sein, die für den Interessenausgleich der ehemaligen Gegenspieler im Produktionsprozeß zu

<sup>49</sup> Syrup, Sozialpolitik, S. 498. Soziale Praxis Nr. 42 (1933), Sp. 313.

<sup>50</sup> Adolf Hitler am 20. 9. 1933 vor dem Generalrat der Wirtschaft. In: Mason, Arbeiterklasse, S. 100.

<sup>51</sup> Franz Mende: Arbeitsfront und Sozialpolitik. In: Otto Monckmeier (Hrsg.): Jahrbuch der nationalsozialistischen Wirtschaft. München 1937, S. 88.

<sup>52</sup> Evelyn Anderson: Hammer oder Amboß. Nürnberg 1948, S. 199. Stolper, S. 144. Mason, Sozialpolitik, S. 69 ff. Volker Hentschel: Weimars letzte Monate. Düsseldorf 1978, S. 29 f.

<sup>53</sup> Dietmar Petzina: Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des Zweiten Weltkrieges. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 18 (1970), S. 444, (zit.: Petzina, Mobilisierung).

<sup>54</sup> Schumann, S. 66.

<sup>55</sup> Broszat, S. 188, S. 65.

<sup>56</sup> Der Kongreß zu Nürnberg. München 1934, S. 118.

sorgen hatte.<sup>57</sup> Daneben fielen der DAF noch weitere Funktionen zu: Sie hatte darüber zu wachen, daß jeder geistig und körperlich in der Lage war, zum Wohle der Volksgemeinschaft Höchstleistungen zu erbringen,<sup>58</sup> und sie hatte die Aufgabe mitzuhelfen, den deutschen Volksgenossen das richtige Volksbewußtsein ‚einzupauken‘.<sup>59</sup>

Trotz der relativ günstigen Ausgangslage<sup>60</sup> war die DAF im Hinblick auf die Erfüllung der ihr gestellten Aufgaben nicht sonderlich erfolgreich. Gerade die ‚Erziehung‘ ihrer Mitglieder gelang nicht im gewünschten Maße – Angst, Resignation und Apathie kennzeichneten die Arbeiterschaft.<sup>61</sup> Der Arbeiter wurde von der Parteiführung selbst 1935 noch als politisch unzuverlässig eingestuft,<sup>62</sup> und der aktive kommunistische oder sozialdemokratische Widerstand ließ ab 1936 nicht aufgrund der Vervollkommnung der Erziehungsmethoden nach, sondern aufgrund der Verbesserung des Gestapo-Instrumentariums. Hinzu kam, daß die Arbeiterschaft ab 1936 durch die günstige wirtschaftliche Situation in die Lage versetzt wurde, wieder gewisse Bedingungen zu stellen.<sup>63</sup>

Obwohl der Erziehungsauftrag durch die DAF nicht erfüllt wurde, schlug das Unternehmen doch nicht völlig fehl, denn immerhin gelang es dieser Parteiuntergliederung zusammen mit der KdF-Bewegung, diejenigen, die im Arbeitsprozeß standen, nicht nur am Arbeitsplatz zu überwachen und zu kontrollieren, sondern auch zumindest teilweise in ihrer Freizeit, so daß die „freien Räume, in denen der Einzelne sich selbst gehört“, entsprechend den Vorstellungen Hitlers stark eingeengt wurden.<sup>64</sup> Ein anderer wesentlicher Beitrag zur Umstrukturierung der Arbeitswelt im nationalsozialistischen Sinn war das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20. 1. 1934, die „Magna Charta“ der deutschen Arbeit,<sup>65</sup> das die Durchsetzung des Führerprinzips auch in der Wirtschaft anstrebte.<sup>66</sup> „Der Unternehmer . . . tritt als Führer künftig der Gefolgschaft gegenüber. Die Ausschaltung aller unverantwortlichen Zwischeninstanzen bringt und zwingt Führer und Gefolgschaft zusammen und sorgt für die notwendige Gemeinschaftsarbeit und das gegenseitige Vertrauen.“<sup>67</sup> Durch dieses Gesetz stand dem „Betriebsführer“ wieder die volle Verfügungsge-

---

<sup>57</sup> VB (Berl. Ausg.) zit. nach Werner Mansfeld: Die Ordnung der nationalen Arbeit. Berlin 1943. S. 257 f. In der Sddt. Ausgabe ist die VO nicht zu finden.

<sup>58</sup> Max Frauendorfer: Die Verordnung des Führers über die Deutsche Arbeitsfront. In: Nationalsozialistische Monatshefte 6 (1935), Heft 58, 58, S. 71.

<sup>59</sup> Reden am Parteitag der Arbeit, S. 69.

<sup>60</sup> Die finanzielle Ausgangslage der DAF war so günstig, weil sowohl die Gelder der aufgelösten Gewerkschaften als auch die des ehemaligen Arbeitgeberverbandes dieser Zwangsvereinigung zukamen. Vgl. dazu Mason, Arbeiterklasse, S. 79.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 123.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 98.

<sup>63</sup> Ebenda, S. 123 f.

<sup>64</sup> Rauschnig, S. 179. Die *gefühlsmäßige* Bindung der Arbeiterschaft an das System, das den Arbeitern wieder zu relativ sicheren Erwerbsmöglichkeiten verholfen hatte und durch das viele zum ersten Mal im Leben auch Reisen u. ä. unternehmen konnten, darf sicherlich nicht unterschätzt werden.

<sup>65</sup> Stolper, S. 165. Zur Bedeutung dieses Gesetzes siehe auch Timothy W. Mason: Zur Entstehung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit. In: Hans Mommsen, Dietmar Petzina, Bernd Weisbrod (Hrsg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. S. 322–352, (zit.: Mason, Entstehung).

<sup>66</sup> RGBl. 1934, Teil I (20. 1. 1934), S. 45–46.

<sup>67</sup> Meier-Benneckenstein, 2. Bd, Berlin 1936, S. 130.

walt, ohne innerbetriebliche Einschränkungen zu, gewerkschaftlich erkämpfte Positionen (wie Betriebsräte) wurden beseitigt, der neugeschaffene Vertrauensrat konnte nur noch Ratschläge erteilen.<sup>68</sup>

Um den Zweck der wirtschaftlichen Unternehmungen, die Arbeit „zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat“<sup>69</sup> zu gewährleisten, wurde jedes Betriebsmitglied in dem Gesetz verpflichtet, „im steten Bewußtsein seiner Verantwortung seine volle Kraft dem Dienst des Betriebes zu widmen und sich dem Gemeinwohle unterzuordnen“.<sup>70</sup> Wer gegen diese Pflicht verstieß, wurde wegen Verletzung der sozialen Ehre vor ein Ehrengericht gestellt.<sup>71</sup> Damit war ein brauchbares Mittel gefunden, um Disziplinarmaßnahmen – ideologisch verfremdet – in die Neuordnung der Wirtschaft einzubauen.<sup>72</sup>

Trotz (bzw. eigentlich wegen) der weitgehenden Entmündigung des Arbeiters erfreute sich sein „Stand“, zumindest in der Propaganda, unerhörter Wertschätzung, wenn auch die Sprache der Ideologen bei genauerer Betrachtung ziemlich entlarvend ist. Eine „Anweisung“ Hitlers über Mittel und Form der Propaganda beschreibt recht anschaulich, durch welche Mechanismen die neue Einschätzung und Gesinnung vermittelt werden. „Die Aufnahme-fähigkeit der großen Masse ist nur sehr beschränkt, das Verständnis klein, dafür jedoch die Vergeßlichkeit groß. Aus diesen Tatsachen heraus hat sich jede wirkungsvolle Propaganda auf nur sehr wenige Punkte zu beschränken, bis auch bestimmt der Letzte unter einem solchen Worte das Gewollte sich vorzustellen vermag.“<sup>73</sup> Die Propaganda suggerierte dem Arbeiter ein neues Wert- und Selbstwertgefühl („Es gibt nur noch einen Adel – den Adel der Arbeit.“<sup>74</sup>), der Arbeiter wurde aus der Position des Geduldeten wieder auf den ihm gebührenden Platz gehoben.<sup>75</sup> Mit der Neubestimmung seiner gesellschaftlichen Stellung wurde aber zugleich unmißverständlich erklärt, daß die neue Wertschätzung eine Funktion des neuen Systems war. „Wir haben der Arbeit wieder ihren alten Adel und ihren ewigen Segen zurückgegeben.“<sup>76</sup> Außerdem war ihr Wert eng mit dem aus ihr resultierenden Nutzen für die Volksgemeinschaft verbunden.<sup>77</sup> „Alle Berufsarbeit ist pflichtgemäße Leistung im Dienste von Volk und Staat“,<sup>78</sup> die Arbeitenden seien nur noch „Arbeitsbeauftragte der Na-

---

<sup>68</sup> Mansfeld, S. 16, (Kommentar zu § 2, 1 des Gesetzes).

<sup>69</sup> RGBl. 1934, Teil I (20. I. 1934), S. 45, § 1.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 50, § 35.

<sup>71</sup> Ebenda, § 36.

<sup>72</sup> Der Grund, warum man nicht ohne weiteres disziplinarisch eingreifen konnte oder wollte, liegt in der Stellung, die dem Arbeiter von der Propaganda eingeredet wurde.

<sup>73</sup> Hitler, S. 183.

<sup>74</sup> Rühle, I. Bd., Berlin o. J. (1934), S. 124.

<sup>75</sup> Berndt, S. 91 f.

<sup>76</sup> Joseph Goebbels: Revolution der Deutschen. Oldenburg i. O. 1933, S. 156, (zit.: Goebbels, Revolution). (Hervorhebung D. K.).

<sup>77</sup> „Der Arier faßt Arbeit auf als Grundlage zur Erhaltung der Volksgemeinschaft unter sich . . .“. Walter M. Espe: Das Buch der N.S.D.A.P. Berlin 1933, S. 66. Robert Ley: Durchbruch der sozialen Ehre. Berlin 1935, S. 65.

<sup>78</sup> Wilhelm Frick: Kampfziel der deutschen Schule. Langensalza 1933, S. 16.

tion und Schaffende am Werke des Führers,<sup>79</sup> so daß nun auch Stirn und Faust einen unlöslichen Bund schließen könnten.<sup>80</sup> Gleichzeitig wurde aber die Wichtigkeit des Arbeiters betont, die Propaganda versuchte ihm zu vermitteln, daß „ohne den geschlossenen und leidenschaftlichen Einsatz unserer deutschen Arbeiter, unserer deutschen Arbeiterschaft. . . das ganze Werk von vornherein unmöglich“ sei.<sup>81</sup> Der Arbeiter wurde zum Helden verklärt,<sup>82</sup> die Arbeit selbst zum Gebet stilisiert,<sup>83</sup> und Adolf Hitler ‚bekennte‘: „Ich werde keinen größeren Stolz in meinem Leben besitzen als den, am Ende meiner Tage sagen zu können: Ich habe dem Deutschen Reich den deutschen Arbeiter erkämpft!“<sup>84</sup>

---

<sup>79</sup> Mansfeld, S. 40.

<sup>80</sup> Meier-Benneckenstein, I. Bd., Berlin 1935, S. 141. Tucholsky liefert dazu die passende Kritik: „Früher sagte man: Kopf- und Hand-Arbeiter. Die Schreihälse der Nazis plakatieren: ‚Arbeiter der Stirn und der Faust! Die Stirn, das ist der Kopfteil, mit dem die Ochsen ziehen, und eine Hand, die zur Faust geschlossen ist, kann überhaupt nicht arbeiten.“ Kurt Tucholsky: Gesammelte Werke. 9. Bd., Reinbek 1975, S. 245.

<sup>81</sup> Rede Görings im Berliner Sportpalast am 28. Oktober 1936. In: Mason, Arbeiterklasse, S. 218.

<sup>82</sup> Adolf Hitler sprach in einem Spendenaufruf für die Opfer der Arbeit von *Helden*. In: Die Deutsche Frauenfront 1 (1933), Heft 1, S. 22.

<sup>83</sup> So z. B. „Das Feierlied der Arbeit“ In: Nationalsozialistische Monatshefte 7 (1936), Heft 81, S. 1077.

<sup>84</sup> Rede Adolf Hitlers vor der DAF zit. nach Paul Nassen: Kapital und Arbeit im Dritten Reich. Berlin 1933, S. 100.

## II. Bildung und Ausbildung

„Jeder geistigen und weltanschaulichen Revolution hat die Erziehung und Formung der Menschen zu folgen zu dem Ideal, das dieser Revolution ihren Sinn gab.“<sup>1</sup> In diesen Worten Hitlers ist sowohl die Bedeutung als auch die Aufgabe der Erziehung im totalen Staat angesprochen. Die Erringung der äußeren Macht mußte gestützt und abgesichert werden durch die innere Zustimmung der Bevölkerung.<sup>2</sup> „Neben dem Ziel, die erwachsenen Volksgenossen allmählich von der früheren auf die neue Lebensauffassung umzustellen, liegt der Regierung vor allem am Herzen, eine neue Jugend heranzuziehen, die in diesen Gedanken von frühesten Jahren an aufwächst, sie gleichsam durch-und erlebt und sie sich ganz zu eigen macht.“<sup>3</sup> Die zur Erziehung der „neuen“ Jugend berufenen Kräfte – Elternhaus, Staat und Bewegung,<sup>4</sup> – hatten das Recht und die Pflicht, an der Formung der neuen Generation mitzuwirken, aber der „nationalsozialistische Volksstaat“ beanspruchte die letzte Erziehungshegemonie, die Rechte der anderen waren daraus abgeleitet.<sup>5</sup>

### A. Träger der Erziehung

#### 1. Elternhaus

Da die primäre Sozialisation, die im Normalfall in der Familie erfolgt, die Grundlage für spätere Verhaltensweisen des Kindes bildet, war es für ein System mit dem Anspruch der totalen Erfassung aller geradezu lebensnotwendig, daß der zukünftige Erwachsene von Anfang an auf den ‚richtigen‘ Weg geführt wurde: „Die Familie legt das Fundament der Erziehung. Zucht und Erziehung des Nachwuchses steht als wesentliche Funktion in ihrem Mittelpunkt. Die Erziehungswirkung übertrifft an Weite und Tiefe die aller anderen Erziehungsordnungen.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Adolf Hitler zit. nach Schultheiß' Europäischer Geschichtskalender. NF 49 (1933), München 1934, S. 167.

<sup>2</sup> „Der starke Staat erzieht nun schon dadurch, daß er überhaupt da ist. Er hat aber alles Interesse daran, die von ihm vertretenen Ideen in allen seinen tragenden Gliedern auch möglichst lebendig zu machen. Wenn ihm das nicht gelingt, so kann sein Bestand auf die Dauer gefährdet sein.“ Hermann Südhof: Das Berufs- und Fachschulwesen in Deutschland. Frankfurt a. M. 1936, S. 24.

<sup>3</sup> Christian Jansen: Nationalpolitischer Unterricht am Staatsjugendtag. In: Robert Monjé: Aus dem Arbeitsgebiet der höheren Schule. Leipzig 1935, S. 36.

<sup>4</sup> Robert Monjé: Die Berufsvorbildung der Philologen. In: ders., Aus dem Arbeitsgebiet der höheren Schule. Leipzig 1935, S. 16.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>1</sup> Franz Kade: Die Wende in der Mädchenerziehung. Dortmund/Breslau 1937, S. 10.

Aber da die Bevölkerung erst noch für das neue System gewonnen werden mußte, war es völlig undenkbar, der Familie die frühkindliche Erziehung zu nehmen. Ein Staat, der derartig in das natürliche Recht der Eltern eingegriffen und damit das gesamte Sozialgefüge verändert hätte, wäre unweigerlich auf massiven Widerstand gestoßen. Die einzig verfügbaren Mittel der Anfangszeit waren also Propaganda, Kontrolle und Druck. Zum obersten Erziehungsziel wurde die Erziehung zur Volksgemeinschaft erklärt. „Nicht die individuelle Wertgestalt, nicht die freie Persönlichkeit neben oder über dem Volkstum, sondern der volksverwurzelte, volkstumsgeformte und hingabebereite deutsche Mensch, der sich in der Wirklichkeit des völkischen Lebens entfaltet hat, ist das Ziel eines völkischen Realismus der Gegenwart.“<sup>2</sup> Damit wurde die „*Betonung der Pflichten vor den Rechten* . . . Grundsatz von der frühesten Erziehung an.“<sup>3</sup>

Voraussetzung für die optimale Erziehung zur Volksgemeinschaft war ein intaktes Familienleben (oder ideologisch ausgedrückt – die wahre Familiengemeinschaft). Nur so konnte das Kind frühzeitig wichtige Eigenschaften wie Unterordnung, Anpassung, Gemeinschaftsinn, Verzicht und Opferbereitschaft erlernen.<sup>4</sup> Gehorsam war ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Volksgenossen.<sup>5</sup> Waren diese Werte erst einmal vom Kind als absolut positiv verinnerlicht, so ließen sie sich jederzeit wieder reaktivieren, und zwar losgelöst von dem konkreten Inhalt und von der konkreten Situation.<sup>6</sup> Diese Haltung sollte allen Kindern gleichermaßen anezogen werden. In der Mädchenerziehung erfüllte die Familie darüber hinaus noch zwei Funktionen. Die Prägung, die das Mädchen in der Familie erfuhr, war bestimmend für die eigene, später zu gründende Familie.<sup>7</sup> Durch die „naturwüchsige“ Arbeitsteilung der Geschlechter fand das Mädchen außerdem bereits frühzeitig Gelegenheit, sich durch praktische Übung auf sein späteres Dasein als Hausfrau und Mutter vorzubereiten.<sup>8</sup>

Die Eltern, die bei dieser wichtigen Aufgabe versagten, mußten damit rechnen, daß ihnen die Erziehungsbefugnis entzogen wurde, denn im Gegensatz zu früheren Zeiten handelte es sich im Nationalsozialismus um ein abgeleitetes Recht; sie waren nur „Treuhand der Volksgemeinschaft“.<sup>9</sup> Aber auch die Elternpaare, die sich ernsthaft bemühten, ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden, blieben nicht von außerfamiliären Erziehungshilfen (die gleichzeitig Kontrolle waren) verschont. Die große erzieherische Aufgabe konnte nach der Auffassung der Machthaber erst dann der Familie allein überlassen werden, wenn sie sich

---

<sup>2</sup> Max Fehring: Die geistigen Grundlagen der Arbeit am Jugendschrifttum. In: Jugendschriftwarte 38 (1933), S. 51.

<sup>3</sup> Friedrich Feld: Berufserziehung. München/Berlin 1938, S. 81.

<sup>4</sup> Eggener, S. 34.

<sup>5</sup> „Ungehorsam soll dem Kinde überhaupt unausdenkbar erscheinen, es soll ihm selbstverständlich sein, daß es tut, was man ihm sagt.“ Elisabeth Plattner: Die ersten sechs Lebensjahre. Leipzig/Berlin 1937<sup>2</sup>, S. 11.

<sup>6</sup> Bestes Beispiel hierfür sind die Rechtfertigungsversuche nach 1945 mit dem Hinweis auf Pflichterfüllung, aus denen ein erschreckender Mangel an Unrechtsbewußtsein spricht.

<sup>7</sup> Kade, S. 10.

<sup>8</sup> Erziehung und Unterricht in der Volksschule. Halle/Breslau o. J., S. 6, Erlaß E II a 485 vom 10. 4. 1937.

<sup>9</sup> Herbert Rauch: Wandlungen im Recht der „Jugendwohlfahrt“. In: Das junge Deutschland 1936, Heft 6, S. 24.

zur nationalsozialistischen Familie entwickelt hatte. „Die neue Familie ist noch nicht da, sie ist erst im Werden. Darum müssen andere Erziehungsordnungen in dieser Zeit des Neubaus der Familie helfend eingreifen und Aufgaben übernehmen, die später zum größten Teil von der gesunden Vollfamilie zu leisten sind. Schule, BDM., Arbeitsdienst und Frauenschaft müssen Brücken schlagen helfen von der Familie von gestern und heute zu der Familie von morgen.“<sup>10</sup>

Es ist außerordentlich bezeichnend für die Methode der Nationalsozialisten, daß die Wichtigkeit der Familienerziehung zwar ständig hervorgehoben wurde, daß gleichzeitig aber unverhohlenen Mißtrauen vor dem, was sich da unkontrolliert in der Familie abspielte, existierte. Da sich zumindest die Erziehung des Kleinkindes der Kontrolle weitestgehend entzog, ist der Lobgesang auf die Familie wohl als Versuch zu sehen, die Mutter als Trägerin dieser Erziehung emotional an das System zu binden. Man hoffte wohl darauf, daß der Prestigezuwachs zu erhöhter Loyalität führen und daß diese sich in konkreten Erziehungsmaßnahmen niederschlagen werde.<sup>11</sup> Mißlang dieser Versuch ganz offensichtlich, blieb der Entzug der Erziehungsrechte. Um den wirklich „deutschen Menschen“ zu erziehen, reichte diese Taktik von Zuckerbrot und Peitsche aber nicht aus. Deshalb wurde das Kind dem Elternhaus möglichst früh entzogen. In einem Alter, in dem Kritikfähigkeit kaum vorhanden ist, Begeisterungs- und Bildungsfähigkeit dafür um so größer sind, nahmen sich Staat und NSDAP der Erziehung des Kindes an.<sup>12</sup>

## 2. Kindergarten

Die erste außerfamiliäre Erziehungshilfe für die Mutter war der Kindergarten. Obwohl er bei der Kleinkinderziehung eine unerhört wichtige politische Funktion ausfüllen kann, ist dieses Mittel ganz offensichtlich nicht planmäßig genutzt worden.<sup>1</sup> Diese Tatsache läßt sich nur aus der ideologischen Stellung der Frau im Nationalsozialismus erklären.<sup>2</sup> Für die deutsche Frau sollte Berufstätigkeit – zumindest in der Anfangsphase – eine Ausnahme sein. Ein großzügiger Ausbau der Kindergartenarbeit wäre dieser Tendenz zuwidergelaufen – solange die Mutter nur geringe Möglichkeiten hatte, ihre Kinder während der Arbeitszeit in Krippen und Horten unterzubringen, war sie praktisch gezwungen, von einer Arbeit außer Haus abzusehen. Gestützt wird diese These durch die Tatsache, daß erst im Rahmen des Vierjahresplanes, 1938, im verstärkten Maße Kindergärten errichtet werden sollten. Vor

<sup>10</sup> Kade, S. 12.

<sup>11</sup> Das Prestige war wesentlich an das System gebunden. Vgl. dazu Kapitel I.3.

<sup>12</sup> Wesentlich war, daß das vor der Pubertät geschah, die mit Recht als wichtiger Abschnitt gesehen wird. Vgl. Südhof, S. 161.

<sup>1</sup> Nach Richard Benzing: Grundlagen der körperlichen und geistigen Erziehung des Kleinkindes im nationalsozialistischen Kindergarten. Berlin 1941, S. 5 waren 1941 erst ein Drittel der Kinder erfaßt.

<sup>2</sup> Es gibt aus allen übrigen Bereichen der Erziehung sonst genügend Quellen. Die Vermutung, daß die Nationalsozialisten die politischen Möglichkeiten des Kindergartens nicht gesehen haben, kann nicht aufgestellt werden, denn 1. hat der Kindergarten politische Ziele, 2. wird bei Kindern aus gefährdeter politischer Umgebung die Aufnahme für erforderlich betrachtet. Vgl. Arbeitsplan für die Durchführung des Hilfswerks „Mutter und Kind“. Berlin 1935<sup>2</sup>, S. 21.

allem Erntekindergärten wurden gefördert, um während der Erntezeit die Mitarbeit der Landfrau zu gewährleisten.<sup>3</sup>

„Die Erziehung zum Nationalsozialismus ist heute ausschließliches Ziel auch beim vorschulpflichtigen Kinde. Alle bestehenden Einrichtungen haben sich auf diese Erziehung auszurichten, oder sie verlieren ihre Daseinsberechtigung.“<sup>4</sup> Diese Forderung war nicht nur als Programm für die Arbeit der Kindergärten zu verstehen, sondern gleichzeitig als eine unverhohlene Drohung an die Adresse der Kirchen, die auch weiterhin Träger von Kindergärten waren:<sup>5</sup> „Der Kindergarten und Kinderhort haben grundsätzlich die Aufgabe, in Ergänzung der Familie vorschul- und schulpflichtige Kinder während des Tages aufzunehmen und sie im Geiste des nationalsozialistischen Staates zu erziehen und gesundheitlich zu ertüchtigen.“<sup>6</sup> Der nationalsozialistische Kindergarten wurde nicht als fürsorgliche Maßnahme verstanden. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes waren folgerichtig Gesundheit und eine körperliche und geistige Entwicklung, die keine besondere Pflege mehr erforderte.<sup>7</sup> Nur mit diesen Kindern glaubte man, dem Erziehungsauftrag gerecht werden zu können.

„Das Objekt der Erziehung“<sup>8</sup> war da, es mangelte aber noch 1936 an politisch geeigneten Kindergärtnerinnen, so daß teilweise sogar BDM- und Jungmädelführerinnen ohne Fachausbildung in NSV-Kindergärten eingesetzt wurden,<sup>9</sup> ein deutliches Zeichen dafür, daß man sich dem politischen Auftrag mehr verpflichtet fühlte als dem Kind. Die Bindung an die politische Aufgabe wird auch in der Ausbildung der Kindergärtnerinnen deutlich. Voraussetzung für die Aufnahme in ein entsprechendes Seminar war die Mitgliedschaft in einer nationalsozialistischen Organisation (meist im BDM), da die Kindergärtnerin im Nationalsozialismus verankert sein mußte.<sup>10</sup> „Die Arbeit in den Kindertagesstätten verlangt Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen, die um die politischen Notwendigkeiten einer Volksgemeinschaft wissen und die durch ihre Weltanschauung dem Leben mit einer klaren und lebensbejahenden Haltung gegenüberstehen“.<sup>11</sup> Diese Haltung war letztlich entscheidend, nicht umfangreiches fachliches Wissen und Können machten die gute Kindergärtnerin aus, sondern die „volkspolitische Haltung“, die durch Vorbild und Tat mitriß.<sup>12</sup>

<sup>3</sup> Erntekindergärten. In: Nationalsozialistische Mädchenerziehung 1938, S. 150.

<sup>4</sup> Hanna Hoffmann: Anforderungen an die Ausbildung der Kindergärtnerin. In: Das junge Deutschland 1936, Heft 12, S. 23.

<sup>5</sup> Arbeitsplan, S. 21. Konfessionelle Kindergärten wurden selbst 1942 noch geschont. Vgl. NSDAP-Parteikanzlei, Friedrichs an den Reichsorganisationsleiter betr. Erziehung der 3–10-Jährigen (BA: NS 22/859). Nach der „Statistik der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und des Winterhilfswerks“ vom März 1937 S. 9. (BA: NSD 30/17) gab es im Dezember 1936 1915 Dauerkindergärten mit 86 269 Plätzen.

<sup>6</sup> Arbeitsplan, S. 21.

<sup>7</sup> Hildegard Kownatzki: Die Kindertagesstätten der NSV. – eine nationalsozialistische Erziehungsstätte. In: Das junge Deutschland 1936, Heft 10, S. 45, (zit: Kownatzki, Kindertagesstätten).

<sup>8</sup> Baldur von Schirach: Revolution der Erziehung. München 1942<sup>3</sup>, S. 113, (zit.: v. Schirach, Erziehung).

<sup>9</sup> Gertud Kunzemann: Mädel im sozialen Dienst. In: Das junge Deutschland 1937, S. 67.

<sup>10</sup> Berufsbild der Kindergärtnerin – Hortnerin und Jugendleiterin. Berlin 1937, S. 12.

<sup>11</sup> Kownatzki, Kindertagesstätten, S. 45.

<sup>12</sup> Friedel Büchner: Zur Frage der Ausbildung der Kindergärtnerin. In: Nationalsozialistische Mädchenerziehung 1938, S. 168.

Auch hier war das oberste Gebot Erziehung zur Volksgemeinschaft von frühester Jugend an, „Erziehung zum Nationalsozialismus“ oder im „Geist des Nationalsozialismus“ sind nur Synonyme dafür.

### 3. Schule

#### *a) Grundsätzliches zur Schulerziehung*

„Die deutsche Schule hat den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal seines Staates ganz und untrennbar zu innerst verbunden ist.“<sup>1</sup> Diese Erziehung zur Volksgemeinschaft war für *alle* Schulen und Schultypen gleichermaßen verpflichtendes Programm, die völkische Weltanschauung wurde zum Prinzip der gesamten Unterrichtsarbeit erhoben. Trotz dieses neuen und weitreichenden Erziehungsauftrags erfolgten zunächst aber keine grundlegenden organisatorischen Reformen, um die neuen Inhalte auch in neue Formen zu bringen.

Zur inhaltlichen Neuausrichtung der Schule begnügte man sich bis 1937 meist mit ad-hoc-Verfügungen.<sup>2</sup> 1937 gab es die ersten vorläufigen Richtlinien für Volksschulen,<sup>3</sup> und erst 1940 waren für alle Schultypen neue Richtlinien ergangen.<sup>4</sup> Die formalen Änderungen setzten ebenfalls nur zögernd ein. 1938 war das große Jahr des Umbaus. Mit dem Reichsschulgesetz vom Juli 1938 wurde die Volks- und Berufsschulpflicht reichseinheitlich geregelt.<sup>5</sup> „Aus bevölkerungspolitischen Gründen wurde die Gesamtschulzeit auf zwölf Jahre festgelegt und die Schuldauer der Höheren Schulen auf acht Jahre verkürzt.“<sup>6</sup>

Besonderer Eile bedurfte es bei der Umgestaltung allerdings auch nicht. Der allgemeine Erziehungsauftrag war klar formuliert, Einzelverordnungen regelten so grundlegende Probleme wie die Behandlung der Rassenfrage; kommunistische, sozialdemokratische und andere politisch verdächtige Lehrer hatten den Schuldienst verlassen müssen. Die verbliebenen Kollegen standen nicht nur unter staatlicher Kontrolle, sondern zusätzlich unter den noch wirksameren sozialen Zwängen in Klassenzimmer und Kollegium. Hinzu kam die weltanschauliche Schulung der Kinder durch die HJ, die im Laufe der Zeit immer mehr Schüler erfaßte.<sup>7</sup>

Die Durchsetzung des nationalsozialistischen Prinzips in der Schule führte nicht zu einem

---

<sup>1</sup> Frick, S. 6f.

<sup>2</sup> Rolf Eilers: Die nationalsozialistische Schulpolitik. Köln/Opladen 1963, S. 13.

<sup>3</sup> Erziehung und Unterricht in der Volksschule. Berlin 1940, S. 6 f.

<sup>4</sup> Eilers, S. 14. Die Reform wurde auch durch Kompetenzschwierigkeiten erheblich behindert. Hans Günther Assel: Die Perversion der politischen Pädagogik im Nationalsozialismus. München 1969, S. 99.

<sup>5</sup> Gustav Gräfer: Die deutsche Schule. In: Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im großdeutschen Reich als gestaltende Kräfte im Leben des Deutschen. Leipzig 1940, S. 47.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 57.

<sup>7</sup> Zu den Folgen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und seiner DVO vgl. Rolf Peter: Bevölkerungspolitik, Erb- und Rassenpflege in der Gesetzgebung des Dritten Reiches. In: Deutsches Recht 7 (1937), S. 236. Zur Erfassung durch die HJ vgl.: Wegweiser durch das höhere Schulwesen des deutschen Reiches. Berlin 1935, S. 188 f.; 1936, S. 184 f.; 1937, S. 178 f.; 1938, S. 176 f.

völlig neuen Fächerkanon, wohl aber zu einer anderen Gewichtung der Einzelfächer. Die Deutschkunde trat in den Mittelpunkt, der Sportunterricht wurde zum zentralen Fach, während man die Naturwissenschaften zurückdrängte. Die Inhalte der Einzelfächer wurden der neuen Weltanschauung untergeordnet.

Neben der Darstellung von der Größe und Wichtigkeit des deutschen Volkes, die den Schüler mit Stolz und Wertbewußtsein erfüllen sollten,<sup>8</sup> war vor allem die Durchsetzung biologischen Denkens in allen Fächern gefordert.<sup>9</sup> „Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rasseninn und das Rassengefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Hirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt.“<sup>10</sup> Zur „verstandesmäßigen“ Absicherung des Rassenbewußtseins wurde bereits im September 1933 das Fach Rassenkunde eingeführt.<sup>11</sup>

Selbstverständlich sollte die Schule nicht nur Ideologievermittler sein. Die „politische Willensbildung“<sup>12</sup> sollte einhergehen mit der Entwicklung geistiger Fähigkeiten,<sup>13</sup> die allerdings recht eng als Kenntnisse gefaßt waren. Für die Ausbildung geistiger Selbständigkeit, die als „jüdischer Intellektualismus“ diffamiert wurde, oder gar Kritikfähigkeit war in der Schule kein Platz vorgesehen.

Methodisch wurde dieses Ziel durch die nationalsozialistische Lehrerpersönlichkeit (Lehrer = Führer) erreicht. „Die freudige Bejahung der nationalsozialistischen Weltanschauung durch den Lehrer und sein überzeugendes Vorbild sind für die erfolgreiche Vermittlung der nationalpolitischen Stoffe entscheidend. Das klare, begeisternde Lehrerwort wird als schlichtanschauliche Erzählung und Darstellung von besonderer Wirkung sein.“<sup>14</sup> Andere didaktische Neuerungen zur Umsetzung der neuen Inhalte gab es nicht. Der sich entwickelnde Schulfunk spielte keine große Rolle,<sup>15</sup> das Schulbuch blieb weiterhin zentrales Unterrichtsmittel. Auch hier ist eine gewisse Trägheit der Verantwortlichen festzustellen; das Schulbuch als wichtiger Ideologieträger wurde keineswegs im Eilverfahren auf den neuesten Stand gebracht. Erst 1939/40 war das neue Reichslesebuch der Volksschulen für alle Klassen fertiggestellt,<sup>16</sup> und nur ganz allmählich wurden die anderen verboten.<sup>17</sup> Für die Lehrbücher der Höheren Schulen ergingen erst 1938 die neuen Richtlinien. Ab 1940 erfolgte dann ein verschärfter staatlicher Zugriff auf die Schulbücher.<sup>18</sup>

---

<sup>8</sup> Vor allem der Deutsch- und der Geschichtsunterricht sollten diesen Zwecken dienen. Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule. Berlin 1938, S. 69 f. Erziehung und Unterricht in der Volksschule. Halle/Breslau, S. 10.

<sup>9</sup> Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Berlin 1935, S. 46, (zit.: Deutsche Wissenschaft).

<sup>10</sup> Adolf Hitler zit. nach Ernst Korten: Der Nationalsozialismus will den sauberen Menschen. In: Der Schulungsbrief 6 (1939), S. 32.

<sup>11</sup> Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Berlin 1933, S. 220.

<sup>12</sup> Nikolaus Maassen: Die Mittelschulbildung in der völkischen Schulreform. Halle 1935, S. 72.

<sup>13</sup> Bruno Seeliger: Die Frauenschule – eine nationalsozialistische Forderung. In: Die deutsche höhere Schule 1936, S. 1. Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, S. 13 f.

<sup>14</sup> Erziehung und Unterricht in der Volksschule. Halle/Breslau, S. 8.

<sup>15</sup> Eilers, S. 32 f.

<sup>16</sup> Peter Hasubeck: Das Deutsche Lesebuch in der Zeit des Nationalsozialismus. Hannover/Berlin/Darmstadt/Dortmund 1972, S. 30.

<sup>17</sup> Eilers, S. 29.

<sup>18</sup> Ebenda.

Das relativ späte und energielose Vorgehen im Bereich der Schulpolitik war nicht nur ein Zeichen für die weitgehende Hilflosigkeit im bildungspolitischen Bereich, es hing sicher auch damit zusammen, daß die Notwendigkeit einer sofortigen Umgestaltung gar nicht bestand, denn die Jahre der Weimarer Republik hatten keineswegs zur Demokratisierung im schulischen Bereich geführt. Ausschlaggebend war aber wohl der Vorrang der HJ bei der weltanschaulichen Schulung. Die Indoktrination, die von der HJ viel besser, williger und kontrollierbarer geleistet wurde, war gerade zu Anfang eine Überlebensfrage des Regimes. So kann es nicht verwundern, daß diese Aufgabe zunächst verstärkt und mit allen Mitteln gefördert wurde.

### *b) Mädchenbildung*

„Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein.“<sup>19</sup> Dieses Wort Hitlers stand als Maxime über der gesamten staatlichen und völkischen Mädchenerziehung. An ihr waren Schulform, Lehrplan und Inhalte auszurichten, aus ihr ergab sich die grundsätzliche Unvereinbarkeit der Koedukation.<sup>20</sup> Nur Mädchen, die bereits eine Jungenschule besuchten, durften dort bleiben, Neuzulassungen waren grundsätzlich nicht möglich, solange es irgendeine Form der höheren Mädchenschule am Ort gab.<sup>21</sup>

„Die Arbeit an der Erziehung der Mädchen in der Volksschule ist eine der wichtigsten Kulturaufgaben; denn gerade aus der Volksschule kommt die Mehrzahl der zukünftigen deutschen Mütter. Sie gebären ein Geschlecht, welches durch seine Taten dereinst die Ernte der jetzt erfolgten Aussaat des Nationalsozialismus darstellen wird. An diesem Geschlechte wird es sich zeigen, ob die Mädchenerziehung der Volksschule vom Geiste Adolf Hitlers getragen war.“<sup>22</sup> Die Durchführung dieser Aufgabe erwies sich als schwierig, denn im Reich gab es 1937 noch 60,5% ein- oder zweiklassige Volksschulen,<sup>23</sup> was einen differenzierten Unterricht wohl fast unmöglich machte. Die Zielrichtung war zwar klar, aber erst 1937 wurden durch die Volksschulrichtlinien eindeutige Weisungen erteilt. In den letzten beiden Jahren der Volksschule sollten die Mädchen gezielt auf ihre spätere Aufgabe als Hausfrau und Mutter „ausgerichtet“ werden.<sup>24</sup> Der Unterricht erstreckte sich auf Säuglings- und Krankenpflege, Handarbeit und Hausarbeit.<sup>25</sup> Bei der Verteilung von Hausaufgaben mußte daran gedacht werden, die Mädchen nicht zu überlasten, damit ihnen Zeit genug blieb, im elterlichen Haushalt mitzuhelfen.<sup>26</sup>

Um die besondere Ausrichtung der Mädchenerziehung zu gewährleisten, gestand man der Lehrerin noch einen gewissen Einfluß auf die Volksschularbeit zu.<sup>27</sup> In reinen Mädchenschulen sollten zwei Drittel der Lehrkräfte Frauen sein, in Schulen mit nur drei Stellen war

---

<sup>19</sup> Hitler, S. 407.

<sup>20</sup> Die Volksschule war offenbar ein Sonderfall.

<sup>21</sup> Die Deutsche Kämpferin 3 (1935/36), S. 34.

<sup>22</sup> Erich Dauzenroth: Kleine Geschichte der Mädchenbildung. Ratingen/Wuppertal 1971, S. 167.

<sup>23</sup> Statistik des Deutschen Reiches. Berlin 1938, Bd. 520, S. 5.

<sup>24</sup> Erziehung und Unterricht in der Volksschule. Halle/Breslau, S. 6.

<sup>25</sup> A. Kluger: Die Deutsche Volksschule im Großdeutschen Reich. Breslau 1940, S. 131 und S. 136 f.

<sup>26</sup> Kade, S. 13.

<sup>27</sup> Das wurde erst 1939 verfügt.

grundsätzlich mindestens eine Stelle mit einer Lehrerin zu besetzen. Sport und Lebenskunde waren in gemischten Schulen für Mädchen und Jungen getrennt zu erteilen, die Mädchen mußten in diesen Fächern ebenso wie in Hauswirtschaft von weiblichen Lehrpersonen unterrichtet werden.<sup>28</sup>

Billigte man den Mädchen noch eine ordentliche Volksschulbildung zu, die sie befähigte, den Anforderungen der Mutterschaft und der Frauenberufe zu genügen, so wurde die mühsam erkämpfte höhere Schulbildung wieder ins Abseits gedrängt. Die Berufsaussichten für Abiturienten und Akademiker waren allgemein schlecht,<sup>29</sup> die Aussichten für eine Frau aber waren niederschmetternd.<sup>30</sup> Hinzu kam die Ablehnung des Intellektualismus durch die Nationalsozialisten. Besonders für die Frau wurde das Intellektuelle als „ungesund“ abgelehnt.<sup>31</sup> Propagandistisch ging man gegen die höhere Mädchenbildung zwar vor, einschneidende Maßnahmen erfolgten aber zunächst nicht. Vor der Veränderung des Schulwesens versuchte man ein positives Gegenbild zu alten Schulformen zu entwickeln. Mit der dreijährigen Frauenschule, die 1935 aus der Zusammenlegung der Frauenoberschulen und der Höheren Fachschulen für Frauenberufe entstand,<sup>32</sup> plante man einen Bildungsweg, der bewußt auf die Eigenart der Frau (oder was man dafür hielt), zugeschnitten war. Diese Schulform sollte künftig der vorherrschende Typ der Höheren Mädchenschule sein, das wissenschaftliche Abitur war nur einer begrenzten Zahl von Schülerinnen vorbehalten.

„Der Lehrplan der Schule ist ganz auf die Entwicklung der Frauenkräfte des Dienens und praktischen Handelns eingestellt.“ Jedes Einzelfach war eingebettet in den großen Gedanken der Erziehung zu Frauentum und Mutterschaft.<sup>33</sup> Selbst die Naturwissenschaften fügten sich in diesen Zusammenhang. Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde und Rechnen fielen unter die theoretischen *hauswirtschaftlichen* Fächer. „Die Aufgabe der Naturwissenschaften besteht im Rahmen der Frauenschulen darin: 1. für die wissenschaftliche Begründung des völkischen Lebensgefühls und für den Aufbau eines völkischen Weltbildes die naturgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, 2. das erforderliche naturwissenschaftliche Rüstzeug für die hauswirtschaftlich-pflegerischen und volkskundlich-künstlerischen Fächer zu geben.“<sup>34</sup> Nach dem Abschluß stand die Hochschule für Lehrerbildung den Abiturientinnen dieser Schulform offen, denn „die Erziehung breiterer Frauenschichten zum Hausfrauen- und Mutterberuf kann natürlich nur geschehen von Frauen, die selber die Bedeutung dieser Erziehung erkannt und im praktischen Handeln bewiesen haben.“<sup>35</sup> Ebenso war eine Ausbildung zur Gewerbelehrerin möglich.<sup>36</sup>

1937 wurde die dreijährige Frauenschule in die hauswirtschaftliche Form der Oberstufe überführt,<sup>37</sup> ein durchaus logischer Schritt auf dem Weg zur Vereinheitlichung des Schul-

<sup>28</sup> Erziehung und Unterricht in der Volksschule. Halle/Breslau, S. 29.

<sup>29</sup> Vgl. die allgemeinen Klagen über das akademische Proletariat.

<sup>30</sup> Zur Berufspolitik vgl. Kapitel IV, A.

<sup>31</sup> Dauzenroth, S. 167.

<sup>32</sup> Deutsche Wissenschaft, 1935, S. 233 f., E III e 1130/35.1.

<sup>33</sup> A. Wulff: Neue Wege der Mädchenbildung. In: FW 4 (1935/36), S. 503.

<sup>34</sup> Deutsche Wissenschaft, 1935, S. 234 f., E III e 1130/35.1, Anlagen. <sup>35</sup> Wulff, S. 503.

<sup>36</sup> Deutsche Wissenschaft, 1935, S. 314, E III e 1670, E III c, E IV, W I L, W I, V, K I, M, vom 8. 7. 1935.

<sup>37</sup> Wegweiser durch das höhere Schulwesen, 1937, S. 27. Es ist also nicht so, daß die 3jährige Frauenschule einfach wegen Nichtbewährung aufgegeben wurde, wie Eilers, S. 21 behauptet.

wesens, die in den Reformen von 1938 dann endgültig erreicht werden sollte. Nach dieser Umstellung und der 1938 erfolgten Abschaffung der Mädchengymnasien<sup>38</sup> blieben nur zwei Formen der höheren Mädchenbildung bestehen: die hauswirtschaftliche und die sprachliche Oberstufe. Der hauswirtschaftliche Zweig erfreute sich ideologiegemäß einer erhöhten staatlichen Förderung. Das Mädchen, das trotzdem das wissenschaftliche Abitur ablegen wollte, konnte dies zwar tun. Vor dem Eintritt in die Oberstufe des sprachlichen Zweigs mußte es aber dem erklärten Ziel der Mädchenbildung Genüge tun – die Aufnahme war gebunden an den Nachweis hauswirtschaftlicher Kenntnisse.<sup>39</sup>

Bei der Ausbildung der zukünftigen Elite des Systems wird die einseitige Ansicht der Nationalsozialisten bezüglich der Mädchenerziehung noch einmal deutlich. Während die ersten Eliteschulen für Jungen (z. B. die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, Napola) bereits 1933 entstanden,<sup>40</sup> dauerte es bis 1938, ehe mit der Napola für Mädchen in Wien etwas Gleichwertiges für die weibliche Erziehung geschaffen wurde.<sup>41</sup> Über die Hintergründe dieser Schulgründung ist wenig bekannt. Zum Teil gab man wohl Bestrebungen nach, die aus den Reihen des BDM kamen,<sup>42</sup> zum Teil sah man wahrscheinlich in der Napola für Mädchen eine Möglichkeit, die zukünftige Elitefamilie der „Herrenrasse“ zu schaffen. „Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten werden zu ihrem Teil auch darauf hinwirken, daß eine lebenskräftige völkische Denkart und ein politischer, opferbereiter Schicksalssinn wieder mehr als bisher Hort und Heimstatt in deutschen Familien findet. Das ist auch der Sinn der kürzlich erfolgten Gründung einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt für Mädels, der ersten ihrer Art.“<sup>43</sup> „Sie wollen Frauen erziehen, die in ihrem Wirkungskreis – in der Familie, der Sippe und deren Kreis – zu Trägerinnen des nationalsozialistischen Ideengutes werden. Wenn auch heute die Arbeit der Frau und des Mädchens in den Frauen- und Mädelsverbänden wieder größere Bedeutung erfahren hat, so denkt man doch nicht daran, in den Anstalten nun in erster Linie die Mädchen auf ihre spätere öffentliche politische Wirksamkeit vorzubereiten.“<sup>44</sup>

Für die verschiedenen Frauenorganisationen war man zwar auf qualifizierte Führerinnen angewiesen und Männer in gehobenen Positionen brauchten Frauen, mit denen sie repräsentieren konnten. Aber für diese Zwecke reichte ein kleiner Kreis ausgewählter Frauen, das männliche Recht auf Führung durfte unter keinen Umständen angetastet werden. Ob sich in diesen Schulen ein neues weibliches Selbstbewußtsein hätte entwickeln können oder gar entwickelt hat, läßt sich heute leider nicht mehr feststellen.

---

<sup>38</sup> Deutsche Wissenschaft, 1938, S. 429 f., E III c 1001, E III a k vom 27. 8. 1938 (Mädchen an Jungenschulen). „Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen . . . können Mädchen auch das Gymnasium besuchen . . .“ Deutsche Wissenschaft, 1938, S. 46, f E III a 245/38 a. Das Gymnasium entsprach dem heutigen altsprachlichen Gymnasium mit Griechisch, Lateinisch und Englisch.

<sup>39</sup> Ab Ostern 1935 war dieser Nachweis gefordert. Deutsche Wissenschaft, 1935, S. 478, E III e 2250/35 M.

<sup>40</sup> Gräfer, S. 70.

<sup>41</sup> Heißmeyer: Über die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten. In: FW 7 (1938/39), S. 672.

<sup>42</sup> Harald Scholtz: NS-Ausleseschulen. Göttingen 1973, S. 136. J. K.-L.: Nationalsozialistische Mädelerziehung. In: Die Deutsche Kämpferin 5 (1937/38), S. 29.

<sup>43</sup> Otto Calliebe: Die nationalpolitischen Erziehungsanstalten. In: Deutsche Schulerziehung, 1. Bd., S. 254.

<sup>44</sup> Willy Jung: Das neue Erziehungsideal. In: Neues Wiener Tageblatt 15. 12. 1943.

#### 4. Universität

##### a) Grundsätze der Universitätserziehung

Auch die Universität entging der geistigen Neuordnung des Nationalsozialismus nicht. Nachdem die politisch unliebsamen und die rassistisch „minderwertigen“ Akademiker vertrieben waren,<sup>1</sup> ging man daran, den Gegenstand der Ausbildung – die Wissenschaft – neu zu definieren. „Der Kampf für die Erneuerung unserer Wissenschaft geht darum, die sogenannte ‚objektive, voraussetzungslose Wissenschaftsauffassung‘ zu überwinden und an ihrer Stelle eine Wissenschaft zu setzen, die genau so wie alle anderen Lebensäußerungen im völkisch-politischen Grund unserer Rasse wurzelt und aus den Werten unserer nationalsozialistischen Weltanschauung auch ihre eigenen Werte und Maßstäbe schöpft.“<sup>2</sup> Bevor der Student allerdings den Kampf um die völkische Wissenschaft aufnehmen konnte, mußte er zunächst seine Verbundenheit mit dem deutschen Volk *praktisch* unter Beweis stellen. Ab Februar 1934 war ein 10wöchiger ‚freiwilliger‘, ab 1935 ein 6monatiger obligatorischer Arbeitsdienst Voraussetzung für die Aufnahme an einer Hochschule.<sup>3</sup> Wer wegen körperlicher Mängel nicht zum Arbeitsdienst herangezogen wurde, hatte die Möglichkeit, seine „Einsatzbereitschaft“ durch die Teilnahme am studentischen Ausgleichsdienst zu beweisen.<sup>4</sup> Zeigte jemand nicht die erforderliche „Haltung“ im Arbeitsdienst, d. h. wurde seine Führung beanstandet, so mußte seine Immatrikulationsberechtigung laut Erlaß überprüft werden.<sup>5</sup> Hieran wird deutlich, daß der Arbeitsdienst keineswegs nur der Volksgemeinschaft, sondern auch der Kontrolle und Disziplinierung diene. Um die im Arbeitsdienst gewonnene „Kameradschaft aller Volksschichten fortzuführen und zu vertiefen“, wurde der „Arbeitsdank“ gegründet, dem alle Studenten nach der Ableistung ihres Dienstes beizutreten hatten.<sup>6</sup> Der studentische Reichsberufswettkampf (RBWK) diene ähnlichen ideologischen Zwecken. Auch wenn es in erster Linie auf Leistungssteigerung und praktische Verwertbarkeit der Ergebnisse ankam,<sup>7</sup> wurde der Leistungswettbewerb unter dem Aspekt der Vereinheitlichung der Klassengegensätze gesehen.<sup>8</sup> „Die deutsche studierende Jugend und der deutsche Jungarbeiter *gehören in eine Front*, weil sie, die Arbeiter der Stirn und der Faust, als Soldaten des nationalsozialistischen Deutschland zusammenstehen müssen.“<sup>9</sup> Die

<sup>1</sup> Hochschullehrer fielen natürlich ebenfalls unter das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums“ vom 7. 4. 1933.

<sup>2</sup> Gerhard Schröder: Katholische Geschichtsforschung. In: Deutsche Studentenschaft Pressedienst. Berlin 1935, S. 1. [Grammatikfehler im Original!]

<sup>3</sup> Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1934, S. 149, III 3447/30.12. vom 23. 2. 1934. Deutsche Wissenschaft, 1935, S. 163 f., K I 1120, IWI. vom 7. 3. 1935.

<sup>4</sup> H. Warschke: Der studentische Ausgleichsdienst des Jahres 1935. In: Deutsche Studentenschaft Wissen und Dienst, Berlin 1936, S. 6.

<sup>5</sup> Deutsche Wissenschaft, 1936, S. 495 f., K I 8600/6.10. (84) WI, V.

<sup>6</sup> Studentenschaft und Arbeitsdankwerk und Ausführungsbestimmungen. In: Deutsche Studentenschaft Wissen und Dienst 1936, S. 12. Der „Arbeitsdank“ wurde allerdings bereits 1937 wieder aufgelöst.

<sup>7</sup> R. Engel: Die Ergebnisse des 3. Reichsberufswettkampfes der Studenten. In: Das junge Deutschland 1938, S. 445.

<sup>8</sup> Günter Kaufmann: Der Reichsberufswettkampf. Berlin 1935, S. 35. Das ist natürlich schon von der Terminologie her unsinnig, da Studenten überhaupt keine Klasse sind.

<sup>9</sup> Aufruf Fricks zum Reichsberufswettkamp. In: Deutsche Studentenschaft Wissen und Dienst 1935, S. 3.

Volksgemeinschaft war auch hier das einigende Band, um dessentwillen alle Gegensätze aufgehoben werden mußten.

Nach der „Machtergreifung“ wurde zunächst versucht, die Neueinschreibungen an den Universitäten drastisch zu reduzieren.<sup>10</sup> Bei der Durchführung des Vierjahresplans machte sich aber offensichtlich ein erheblicher Mangel an Fachkräften bemerkbar, so daß nicht nur den Frauen eine erhöhte Aufnahmequote zugestanden wurde, sondern auch eine Förderung begabter Nichtabiturienten einsetzte. Zwei Erlasse vom August 1938 regelten den Zugang zur Hochschule für Begabte ohne Reifezeugnis neu. Außer einer Begabtenprüfung auf Vorschlag einer „urteilsfähigen“ Person gab es die Möglichkeit der Sonderreifeprüfung, die allerdings nur die Studienberechtigung für bestimmte Fächer erteilte.<sup>11</sup> Daneben existierte noch das Langemarckstudium, das als Vorstudienausbildung besonders begabten Arbeiter- und Bauernsöhnen zugute kommen sollte und das versuchte, ihnen den Übergang auf die Universität zu erleichtern.<sup>12</sup> 1939 gründeten Ley, Funk und von Schirach unter der Schirmherrschaft Görings das „Begabtenförderungswerk des deutschen Volkes“. Im Gründungsauftrag hieß es: „Es ist für die Leistungssteigerung unseres Volkes entscheidend, daß wir planmäßig eine Auslese der Tüchtigen treffen.“<sup>13</sup> Es ging also keineswegs um das Individuum und seine persönliche Förderung, sondern nur um die Auslese zugunsten der Volksgemeinschaft.

War der Abiturient nun endlich immatrikuliert, so konnte er sich nicht wie frühere Generationen dem freien akademischen Leben widmen. Die Freiheit der Wissenschaft existierte nicht mehr, die Freiheit der Person war zugunsten des Begriffs „Volksgemeinschaft“ aufgehoben. Im Hinblick auf dieses übergeordnete Ziel wurde der Student von der Nationalsozialistischen Deutschen Studentenschaft (NSDSt) erfaßt und „betreut“. Die totale Erfassung des zukünftigen Akademikers war dem Regime besonders wichtig, da er nach seinem Studium wesentliche Führungsfunktionen zu erfüllen hatte.<sup>14</sup> Formal war die Mitgliedschaft im NSDSt zwar freiwillig, eine Beitrittsverweigerung wurde aber sicher als Ausdruck mangelnden Bewußtseins interpretiert. Der soziale Druck, der sich bereits vor dem Eintritt in den Studentenbund zeigte, wurde durch die Mitgliedschaft noch verstärkt. Der Neuankömmling hatte sich zunächst einer dreisemestrigen Kameradschaftserziehung zu unterwerfen, danach folgten Fachgruppenarbeit und RBWK.<sup>15</sup> Eine weitere Bewährungsprobe bot das Amt für politische Erziehung der Reichsstudentenführung. Im Land- oder Fabrikdienst konnten Haltung und Einsatz unter Beweis gestellt werden. Hier sollte der Student lernen, hart gegen sich selbst zu sein, sich durchzusetzen, kurz – zu handeln.<sup>16</sup>

<sup>10</sup> Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen. RGBl. 1933, Teil I (25. 4. 1933), S. 225.

<sup>11</sup> Hans Huber: Zulassung zur Hochschule ohne Reifezeugnis. In: Das junge Deutschland 1938, S. 442. Bezeichnenderweise galt die Regelung vor allem für Mangelberufe wie technische Berufe, Landwirte, Forstwirte, Wirtschaftswissenschaftler etc.

<sup>12</sup> Martin Sandberger: Das Nationalsozialistische Deutsche Studententum. In: Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates. 1. Bd. Gruppe 1, Heft 7 d, Berlin o. J., S. 10.

<sup>13</sup> Aufruf zur Gründung für das „Begabtenförderungswerk des deutschen Volkes“. In: Das junge Deutschland 1939, S. 391 f.

<sup>14</sup> Sandberger, S. 16.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 17.      <sup>16</sup> Ebenda, S. 8 f.

## b) Frauenstudium

Die Beschränkung der Studienzulassungen traf vor allem die Abiturientinnen. Dafür war besonders die ideologische Rollenbestimmung der Frau verantwortlich. Ab 1933 durften nur noch 10% aller Studierenden Frauen sein.<sup>17</sup> Die wenigen, die auserwählt waren, mußten, wie ihre männlichen Kommilitonen, vor der Einschreibung ihrer Arbeitsdienstpflicht nachkommen.<sup>18</sup> Diese Regelung verfolgte verschiedene Absichten. Zum einen hoffte man, daß einzelne im Arbeitsdienst zu der Erkenntnis gelangten, daß sie für praktische Berufe doch besser geeignet seien als zum Studium,<sup>19</sup> zum andern war die Arbeitsdienstzeit wiederum dem großen Ziel der Volksgemeinschaft gewidmet. Die Abiturientin sollte ein Stück Leben sehen, das anders war als das, was sie kannte, sie sollte auch andere Teile der großen Gemeinschaft kennenlernen. Zudem wurde der Dienst als Vorbereitung auf die spezifischen Aufgaben der späteren Akademikerin verstanden. „Daß ihre Arbeit, die sie später leisten will, in Verbindung stehen muß zu all den anderen Frauen“ mußte ihr zur Selbstverständlichkeit werden.<sup>20</sup> Damit sich die Studentin ihrer zukünftigen Rolle immer bewußt blieb, übernahm die ANST die Gewähr, „daß alle deutschen Studentinnen im nationalsozialistischen Sinne erzogen und für ihren späteren Einsatz auf allen Arbeitsgebieten der deutschen Frau vorbereitet werden, um einmal wertvolle Hilfskräfte für das Deutsche Frauenwerk sein zu können.“<sup>21</sup>

Bereits im ersten Semester setzte die spezifische Erziehung ein. Neben Turnstunden und Wanderungen erfolgte die Vorbereitung auf die kulturellen und hauswirtschaftlichen Aufgaben der Frau. Vom 1. bis 3. Semester wurde die Studentin in den Abteilungen Volkstanz, Volkslied oder Heimatkunde geschult, ein Nachmittag oder Abend war dem Dienst für das Winterhilfswerk vorbehalten. Zusätzlich wurde in den ersten sechs Semestern die Ausbildung der Wehrfähigkeit verlangt. Kurse für Luftschutz, Erste Hilfe und Nachrichtendienst waren abzuleisten.<sup>22</sup>

Wie sehr die akademische Ausbildung nicht nur von der allgemeinen Frauenrolle abhing, sondern zugleich wirtschaftspolitisch gesteuert war, zeigte sich im Verlauf des Vierjahresplans. Die Zahl der Studentinnen erhöhte sich,<sup>23</sup> und die einschlägigen Frauenzeitschriften begannen eine stille Werbung für die akademischen Berufe zu betreiben.<sup>24</sup> Das Interesse, das von offizieller Seite der Erhöhung der Studentenquote entgegengebracht wurde, zeigt sich an der Neuregelung des Arbeitsdienstes. Ab 1939 mußte die Studentin den Arbeitsdienst nicht mehr vor der Immatrikulation ableisten, sondern er konnte auf die Semesterfe-

<sup>17</sup> Schönbaum, S. 238.

<sup>18</sup> Wolfgang Benz: Vom freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 342. Das galt nur für Studenten, nicht für andere Berufe.

<sup>19</sup> Wilhelmine Dreißig: Frauenarbeitsdienst und Frauenstudium. In: Deutsche Studentenschaft Wissen und Dienst 1936, S. 10.

<sup>20</sup> Ebenda.

<sup>21</sup> Deutsche Studentenschaft Pressedienst 2. 2. 1935, S. 8.

<sup>22</sup> Lily Zarncke: Studentinnenschaft und sozialer Volksdienst. In: Die Frau 41 (1933/34), S. 226. Text der Richtlinien s.: Die Deutsche Studentenschaft, Hauptamt für Studentinnen. Anlage zum Rundschreiben G 21, 1933/34. (BA: R129/1024).

<sup>23</sup> Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944. München 1949, S. 622.

<sup>24</sup> Vgl. FW.

rien verschoben, bzw. auch nach dem Studienabschluß begonnen werden.<sup>25</sup> Diese Bestimmungen waren ein Versuch, das Studium zu beschleunigen, indem der Anfang vorgezogen wurde. Die „fertige“ Akademikerin konnte dann noch einmal gezielt in die Gemeinschaft eingeordnet – oder gezielt an einen Arbeitsplatz gestellt werden.

Trotz der Ideologiekonstanz hinsichtlich dessen, was der Studentin im ANST vermittelt wurde, zeigt sich bei der akademischen Ausbildung doch, daß die wirtschaftspolitischen Erfordernisse nicht unbeachtet bleiben konnten. Die Tatsache, daß die Verordnung erst 1939 erschien und daß auch erst ab 1939 die absoluten Zahlen der weiblichen Studierenden erheblich anstiegen,<sup>26</sup> ist ein Zeichen dafür, daß das Festhalten an der idealtypischen Frauenrolle nur durch wirtschaftspolitische Zwänge aufgegeben wurde.<sup>27</sup>

## 5. Die „Bewegung“ als Erziehungsträger

### a) Grundsätzliches

Die Hitlerjugend, entstanden aus verschiedenen nationalsozialistischen Jugendgruppen, war ursprünglich eine SA-Abteilung.<sup>1</sup> Nachdem sie sich aufgrund des SA-Verbots (1932) aus taktischen Gründen von dieser Organisation getrennt hatte, setzte ihre eigenständige Entwicklung ein. Die Umorganisation von 1932 hob die Zersplitterung der Einzelgruppen auf<sup>2</sup> und schaffte durch diese Zusammenfassung aller Kräfte die Voraussetzung dafür, daß die HJ ein schlagkräftiges, einsatzfähiges Instrument wurde. Schon kurz nach der Machtübernahme begann die HJ-Führung (ab 1933 Reichsjugendführung RJF) systematisch damit, die Vernichtung und Auflösung aller anderen bestehenden Jugendverbände zu betreiben. Die bestehenden Organisationen wurden der HJ entweder eingegliedert oder verboten. Schon im Dezember war das Ziel erreicht – die Jugendbewegung war nahezu identisch mit der HJ.<sup>3</sup> Da die Mitgliederzahlen so extrem zunahmen, daß der Ansturm kaum bewältigt werden konnte (Ende 1932: 107 956, Ende 1934: 3 577 565),<sup>4</sup> wurde zunächst kein Druck auf die Jugendlichen ausgeübt, der HJ beizutreten. Das Organisationsproblem galt aber offensichtlich Ende 1935 als gelöst. Am 1. 11. 1935 gab der Innenminister einen Runderlaß heraus, der besagte, daß Bewerber um staatliche Beamtenstellen eine erfolgreiche Tätigkeit in der HJ nachweisen müßten.<sup>5</sup>

<sup>25</sup> Deutsche Wissenschaft, 1939, S. 299, DVO K I 8121/E I d, E II b vom 19. 4. 1939. Vgl. *dagegen*: Ebenda, 1935, S. 69 f., E III e 201 W.u.K. vom 4. 2. 1935. <sup>26</sup> Statistisches Handbuch, S. 622.

<sup>27</sup> Die Öffnung der Hochschulen war ein Erfolg im Gegensatz zu den Bestrebungen, die Frau wieder in die Wirtschaft einzugliedern. Entscheidend für diesen Erfolg war sicherlich, daß es hier um eine Ausweitung ging, die auch subjektiv als positiv und erstrebenswert angesehen wurde.

<sup>1</sup> Franz Neumann: Behemoth, Köln/Frankfurt a. M. 1977 (1944<sup>2</sup>), S. 99.

<sup>2</sup> Arno Klönne: Hitlerjugend. Hannover/Frankfurt a. M. 1957<sup>2</sup>, S. 10.

<sup>3</sup> Baldur von Schirach: Die Hitler Jugend. Berlin 1934, S. 32–38, (zit.: von Schirach, HJ). Ausnahmen waren die katholischen Jugendverbände mit Rücksicht auf das Konkordat und die Saarabstimmung. Der Begriff HJ hatte zwei Bedeutungen. Er bezeichnete die Organisation der Jugendlichen, gleichzeitig war HJ der Name der Untergliederung für Jungen. Bei den folgenden Ausführungen geht es nur um die HJ als Organisation aller Jugendlichen. <sup>4</sup> Klönne, S. 15.

<sup>5</sup> Hans-Christian Brandenburg: Die Geschichte der HJ. Köln 1968, S. 175.

Ab 1936 setzte die systematische Erfassung aller Jugendlichen mit dem strengen nach Jahrgängen gegliederten Aufbau ein.<sup>6</sup> Gekrönt wurden diese Bemühungen durch das „Gesetz über die Hitlerjugend“ vom 1. 12. 1936. „Von der Jugend hängt die Zukunft des Deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden.“ § 1 bestimmte, daß die gesamte deutsche Jugend in der HJ zusammengefaßt war, § 2 definierte die Aufgabe der Jugendorganisation. „Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.“<sup>7</sup>

Damit war die Hitlerjugend endgültig zur Staatsjugend geworden, alle 10–18jährigen wurden verpflichtet, sich dieser Erziehung zu unterwerfen. Oberstes Ziel war auch hier die Erziehung zur Volksgemeinschaft – die Parole hieß: „Nichts für uns, alles für Deutschland.“<sup>8</sup> Die entsprechenden Tugenden waren Gehorsam, Pflichterfüllung und Körperbeherrschung.<sup>9</sup> Die Gesamterziehung richtete sich nicht an die Ratio der Jugendlichen, sie sollten keineswegs durch Argumente für die neue Weltanschauung gewonnen werden. Das Gefühl stand erklärtermaßen über dem Verstand.<sup>10</sup>

Da die HJ Kinder und Jugendliche betreute, die im Normalfall noch bei ihren Eltern lebten, ergaben sich häufig Spannungen zwischen Elternhaus und Hitlerjugend. Es wurde ganz offen zugegeben, daß längst nicht alle Eltern davon begeistert waren, ihre Kinder der parteiamtlichen Erziehung zu überlassen.<sup>11</sup> Trotz der Erkenntnis, daß viele Eltern noch nicht bewußt hinter dem System standen, daß Teile ihm sogar negativ gegenüberstanden, wurden alle Eltern gezwungen, dem Eintritt ihrer Kinder in die HJ „freiwillig“ zuzustimmen. Obwohl seit 1936 die Pflicht zum HJ-Dienst bestand, veranstaltete die HJ jedes Jahre eine großangelegte Werbeaktion.<sup>12</sup> Alle Beteiligten waren sich darüber klar, daß es keine Möglichkeit gab, den Eintritt in die Jugendorganisation zu verweigern, trotzdem hielt man die Illusion der freiwilligen Zustimmung aufrecht. Daß hier ein recht zynisches Verhältnis zu Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Menschenwürde offenbar wurde, interessierte die Parteistellen nicht, ihnen kam es nur auf das Ergebnis an, ihr einziges Ziel war es, möglichst viel „Material“ zur Formung in ihre Hand zu bekommen. Ließen sich die Probleme zwischen HJ und Schule, die zweifellos auch existierten, durch Abkommen lösen, so war dieser Weg gegenüber dem Elternhaus ausgeschlossen. Obwohl die Familienerziehung immer wieder als besonders wichtig herausgestellt wurde, nahm man es hin, daß es zu einer Entfremdung oder zum Bruch zwischen Eltern und Kindern kommen konnte; die politische Indoktrination stand über der Familiengemeinschaft.

<sup>6</sup> Klönne, S. 24.

<sup>7</sup> RGBl. 1936, Teil I (1. 12. 1936), S. 993. Die 1. DVO erging erst am 25. 3. 1939, s. RGBl. 1939, Teil I, S. 709 f. 2. DVO 25. 3. 1939, s. RGBl. 1939, Teil I, S. 710–712.

<sup>8</sup> von Schirach, HJ, S. 79.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 71 und S. 193.

<sup>10</sup> „Unsere Weltanschauung ist eine Sache des Herzens. Für uns ist das Gefühl mehr als der Verstand.“ von Schirach, HJ, S. 130.

<sup>11</sup> „Das ist *nur* das Dienstmädchen“. In: Das deutsche Mädel 1935, Heft 12, S. 29. Hein Stünke: Die Hitlerjugend. In: Erziehungsmächte, S. 80.

<sup>12</sup> Alle Jugend dem Führer. In: Das deutsche Mädel 1937, Heft 4, S. 1.

So schwerwiegend der Eingriff in die Freiheit des Jugendlichen auch war, die Betroffenen selbst bewerteten das Problem z. T. ganz anders. Eine ehemalige BDM-Führerin beschreibt die Situation rückblickend sehr treffend. „In diesem Alter findet man sein Leben, das aus Schularbeiten, Familienspaziergängen und Geburtstagsseinladungen besteht, kümmerlich und beschämend arm an Bedeutung. Niemand traut einem zu, daß man sich für mehr interessiert, als für diese Lächerlichkeiten. *Niemand sagt: Du wirst für Wesentliches gebraucht, komm! Man zählt nicht, wo es um ernste Dinge geht. Aber die Jungen und Mädchen in den Marschkolonnen zählten mit.*“ „Ich wollte aus meinem kindlichen, engen Leben heraus und wollte mich an etwas binden, das groß und wesentlich war. Dieses Verlangen teilte ich mit unzähligen Altersgenossen,“<sup>13</sup> und dieses Bedürfnis griff die Partei auch ganz bewußt auf, indem sie immer wieder die Bedeutung der Jugend betonte. Dem Jugendlichen wurde damit ein bis dahin beispielloses Selbstwertgefühl vermittelt, das ihn emotional an den neuen Staat binden sollte. Wie in anderen Bereichen auch, in denen bestimmte Gruppen eine ideologische Aufwertung erfuhren (Arbeiter, Hausfrau und Mutter), war es ganz eindeutig, daß die Wichtigkeit vom System selbst abhing. Um den neuen Status zu behalten, mußte sich der einzelne diesem System gegenüber loyal verhalten.<sup>14</sup>

Für Mädchen kam noch ein weiteres Moment hinzu: Obwohl das System der HJ auf Unfreiheit beruhte, bot es für einzelne doch die Chance zur Freiheit – vom Elternhaus. Gerade in bürgerlichen Kreisen, in denen die Möglichkeiten durch Konvention stark eingeschränkt waren, wurde die HJ als Flucht vor den Einschränkungen der Familie von vielen Mädchen akzeptiert. In dieser Schicht war der Eintritt in die HJ Teil des Generationskonflikts, den die Partei bewußt und zielgerichtet ausnutzte.

#### *b) Der Bund Deutscher Mädel (BDM)*

Die Erziehungsforderungen an Jungen und Mädchen waren grundsätzlich gleich, aber während das Ziel der Jungenerziehung die Persönlichkeit sein sollte, wurde durch die Mädchenerziehung die Familie von morgen geprägt.<sup>15</sup> „Die deutschen Mädel sollen durch die Schule der großen Gemeinschaft gehen, um später in ihrem naturbestimmten kleinen Kreis, der Familie, die empfangenen Anregungen und Gedanken weiter zu pflegen.“<sup>16</sup> Folgerichtig mußte die Erziehung nach Geschlechtern getrennt erfolgen.<sup>17</sup> Daher gab es innerhalb der Hitlerjugend eine eigene Gruppierung für Mädchen – den BDM.

Der BDM, seit 1932 einzige parteiamtliche Mädchenorganisation,<sup>18</sup> übernahm es, die Mädchen zu Trägerinnen der nationalsozialistischen Idee zu formen.<sup>19</sup> „Aus der Erkenntnis, wie wichtig die Frau für Familie und Staat ist, erziehen wir das deutsche Mädel zur Nationalsozialistin in dem Alter, wo eine Formung möglich ist, in der Zeit vom 10. bis

<sup>13</sup> Melita Maschmann: Fazit. Stuttgart 1963, S. 17 f. Ähnlich auch aus der Distanz heraus bei Werner Klose: Generation im Gleichschritt. Oldenburg/Hamburg 1964, S. 23. (Hervorhebung D.K.)

<sup>14</sup> Dies war natürlich kein bewußter Vorgang, sondern es wurde ein unbewußter Prozeß in Gang gesetzt.

<sup>15</sup> Hans Peter Bleuel: Das saubere Reich. Bern/München/Wien 1972, S. 16.

<sup>16</sup> Reichsschatzmeister der NSDAP Schwarz. In: Akten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Vollzugsakten 1. Bd. (Bay. Hauptstaatsarchiv: MK 14858).

<sup>17</sup> Lotte Becker: Der Bund Deutscher Mädel. In: Erziehungsmächte, S. 95 f.

<sup>18</sup> Mercedes Hilgenfeld: So wurden wir. In: Das deutsche Mädel 1936, Heft 11, S. 4.

<sup>19</sup> Trude Mohr in: Mädel am Werk. Jahrbuch des BDM. Berlin 1936, S. 5.

21. Jahr. Ein Mädel, das in seiner Jugend sich für die nationalsozialistische Idee mit ganzer Kraft eingesetzt hat, wird dieser Idee treu bleiben, wenn auch der Aufgabenkreis wechselt.“<sup>20</sup> „Wer im BDM organisiert ist, soll lernen, daß der neue Staat auch dem Mädchen seine Aufgabe zuweist, Pflichterfüllung und Selbstzucht fordert.“<sup>21</sup> Dieser Auftrag machte ganz deutlich, daß es im BDM keineswegs um die Erziehung des Mädchens an sich und für sich ging, nicht die individuelle Entfaltung war das Ziel, vielmehr sollte erreicht werden, daß die zukünftige Frau kritiklos die Aufgabe übernahm, die ihr vom Staat zugewiesen wurde. „Das Mädchen soll, indem es Körper und Geist in die straffste Schulung nimmt und so nach Vollendung der ihm gegebenen Anlagen strebt, seiner *kommenden Bestimmung als Mutter* neuer Geschlechter frei entgegengehen.“<sup>22</sup>

Sport und weltanschauliche Schulung waren also die Erziehungsmittel des BDM. Zwei Drittel der Erziehungsarbeit nahm der Sport ein. „Notwendig ist die körperliche Erziehung unserer Mädel schon gewesen, weil sie die einzige Möglichkeit gibt, die Massen in Zucht und Disziplin zusammenzuhalten, die unser Bund umfaßt, dann aber, weil wir gesunde und kraftvolle Mädel heranziehen wollen, die später als Frauen und Mütter ihre vielen und großen Pflichten für Volk und Staat erfüllen können.“<sup>23</sup> Als Anreiz und wohl auch als Kontrollmaßnahme für die körperliche Ertüchtigung stiftete die RJF das BDM-Leistungsabzeichen. Voraussetzung für den Erwerb waren gute Durchschnittsleistungen in Sport, Wanderkunde, Kartenlesen und Sanitätsdienst.<sup>24</sup> Zumindest für das Jungmädel beruhte der Erwerb des Leistungsabzeichens zwar auf Freiwilligkeit, aber „es will bewußt die unterscheiden, die will, von der, die nicht will.“<sup>25</sup> – Und was konnte es schlimmeres geben als nicht zu wollen, wo doch das Abzeichen als sichtbarer Ausdruck des gemeinsamen Einsatzes einer Generation für Volk und Vaterland galt?<sup>26</sup>

Auch die weltanschauliche Schulung diente zwei Zielen: Einmal sollte damit die Pflichterfüllung im Rahmen der Volksgemeinschaft erreicht werden, zum zweiten sollte sie Garant dafür sein, daß die künftige Familienerziehung der Kinder bereits von Anfang an im nationalsozialistischen Sinne stattfand.<sup>27</sup> Um ganz sicherzugehen, daß die ideologischen Werte auch verinnerlicht wurden, damit darauf in der weiteren Arbeit aufgebaut werden konnte, hatte das Jungmädel eine Probe abzulegen. Hierbei galt es zu beweisen, daß man in jeder Lage Jungmädel war und entschlossen zu seiner Einheit stand.<sup>28</sup> Dazu war es erforderlich, „daß Du an *jedem* Heimgang mit Deiner ganzen Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur Stelle bist.“<sup>29</sup> Bloße Anwesenheit reichte also nicht aus.

Mit dem Wehrgesetz von 1935 erweiterten sich die Aufgaben des BDM, da das Gesetz auch

---

<sup>20</sup> Margarete Mallmann: Für die politische Erziehung. In: Das deutsche Mädel 1935, Heft 3, S. 3.

<sup>21</sup> von Schirach, HJ, S. 97.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 98. (Hervorhebung D. K.).

<sup>23</sup> Leni Hesse: Die Erziehungsarbeit im BDM. In: Mecklenburgische Schulzeitung 1936, S. 443.

<sup>24</sup> Unser Ziel – das Leistungsabzeichen. In: Das deutsche Mädel 1935, Heft 8, S. 6.

<sup>25</sup> Käthe Bäumler: Jungmädel, dein Leistungsabzeichen. In: Das deutsche Mädel 1938, Heft 3, S. 15.

<sup>26</sup> Unser Ziel, S. 7.

<sup>27</sup> Mädel am Werk, S. 5. Wir schaffen. Jahrbuch des BDM. München 1936, S. 5.

<sup>28</sup> Jungmädelprobe als Gemeinschaftsleistung. In: Das deutsche Mädel 1936, Heft 4, S. 4.

<sup>29</sup> Bäumler, S. 15.

Frauen im Ernstfall verpflichtete.<sup>30</sup> Der vom Staat geforderte Einsatz der Frau setzte eine Ausbildung voraus, die der BDM am besten und vor allem einer großen Zahl vermitteln konnte. „Wir Mädels vom BDM versuchen in hartnäckiger und zielbewußter Arbeit uns vorzubereiten für diese Aufgabe. Unsere Körperertüchtigung wird gesunde und willensstarke Menschen formen, unsere weltanschauliche Schulung die einheitlich straffe nationalsozialistische Ausrichtung der gesamten heranwachsenden Generation bestimmen. Auf dieser Grundlage aber läßt sich mit Hilfe des Staates durch eine sorgfältige Ausbildung eine starke und einsatzbereite Front in der Heimat schaffen.“<sup>31</sup> Frühzeitig wurden hier also die Konsequenzen aus den Problemen des Ersten Weltkrieges gezogen, die Heimatfront sollte bereits vor dem Krieg aufgebaut und ausgerichtet werden. Aber trotz ihrer Wichtigkeit entwickelte sich diese Aufgabe nicht zum zentralen Anliegen des BDM. Das war und blieb die Erziehung zur Hausfrau und Mutter. Da ab 1936 die Arbeitskräfte so knapp waren, daß auf die Mithilfe der Frau nicht mehr verzichtet werden konnte, erfuhr dieses Erziehungsziel zwar eine gewisse Erweiterung, aber es bewegte sich immer noch im Bereich der durch die Ideologie eindeutig definierten Frauenrolle: Dies zeigt sich überdeutlich an der Anordnung der Reichsjugendführung über die hauswirtschaftliche Ertüchtigung des BDM vom Januar 1938. „Es gehört zur Erziehungsarbeit des BDM dafür zu sorgen, daß jedes Mädels bereits im Alter des BDM die selbstverständlichen Kenntnisse, die zu einer Haushaltsführung notwendig sind, erwirbt. Daneben muß erreicht werden, daß die weibliche Jugend in erster Linie die Berufe ergreift, die ihrer Art am meisten entsprechen, um den außerordentlichen großen Nachwuchsmangel im hauswirtschaftlichen, sozialen und pflegerischen Berufen auszugleichen. Um eine generelle hauswirtschaftliche Ertüchtigung zu ermöglichen und um eine Vorschulung für die sozialen und pflegerischen Berufe zu schaffen, mache ich es jedem Mitglied des BDM zur Pflicht, im Alter von 14–21 Jahren hauswirtschaftliche Arbeit zu leisten.“<sup>32</sup>

Der BDM begnügte sich aber keineswegs damit, diejenigen zu erfassen, die seiner Erziehung gesetzlich unterworfen waren. Neben der allgemeinen Betreuung der Jugendlichen im Betrieb wurde für die Zielgruppe der 17–21jährigen das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ eingerichtet. Es wandte sich „an alle deutschen Mädels zwischen 17 und 21 Jahren, die bereit sind, mit uns zusammen neue Wege der Gemeinschaftserziehung zu gehen. Ziel unserer Arbeit ist die körperlich vollendet durchgebildete jugendliche Trägerin des nationalsozialistischen Glaubens.“<sup>33</sup> Einen eigentlich neuen Erziehungsauftrag hatte diese Gemeinschaft also nicht. Ihr besonderer Wert dürfte darin gelegen haben, daß hier eine Anzahl von Frauen fest organisiert blieb und den Nachwuchs für das Deutsche Frauenwerk (DFW) stellen konnte.<sup>34</sup> Damit war gleichzeitig ein Anfang gemacht, um zumindest einen Teil der außerordentlich schwer organisierbaren Frauen unter parteiliche Kontrolle zu bringen und sie zu gezielter Pflichterfüllung anzuhalten.

---

<sup>30</sup> s. RGBl. 1935, Teil I (21. 5. 1935), S. 609–614.

<sup>31</sup> Wir haben unsere Pflicht zu tun. In: Das deutsche Mädels 1935, Heft 8, S. 1.

<sup>32</sup> Heimabend über Fragen der Berufslenkung. In: Führerinnendienst BDM und JM Obergau Hessen. Folge 2, 1939, S. 17. <sup>33</sup> Das junge Deutschland 1938, S. 607.

<sup>34</sup> Seit 1937 wurden die 21jährigen Mädchen des BDM ins Deutsche Frauenwerk überführt. Vgl. E. Woll: Die Frauenkundgebung in Nürnberg. In: FW 7 (1938/39), S. 204.

### c) Arbeitsdienst, Pflichtjahr, Landjahr

„Der Arbeitsdienst soll vor allem eine große Volkserziehungsschule sein.“<sup>35</sup> Der Frauenarbeitsdienst (FAD) war zwar, wie auch der Reichsarbeitsdienst (RAD) ein Mittel, um das deutsche Volk „... mit nationalsozialistischem Geist zu durchdringen und es zur nationalsozialistischen Arbeitsauffassung zu erziehen,“<sup>36</sup> die Entwicklungen verliefen aber getrennt. Der freiwillige weibliche Arbeitsdienst leistete zu Beginn oft nur Hilfsdienste für männliche Arbeitslager, d. h. in den Lagern des FAD wurden die anfallenden häuslichen Arbeiten erledigt.<sup>37</sup>

Im Laufe des Jahres 1933 entwickelte sich der FAD zur selbständigen Organisation, die am 1. 1. 1934 ihren organisatorischen Abschluß gefunden hatte. Um die geistige Verbindung von Arbeitsdienst, Frauenschaft und Frauenwerk deutlich zu machen, wurde Frau Scholtz-Klink zur Führerin aller drei Organisationen berufen.<sup>38</sup> Bis 1936 war der FAD in der Hauptsache eine Maßnahme der Arbeitsplatzpolitik, was bereits durch seine enge Verbindung mit der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenunterstützung deutlich wird. Das Ziel war zunächst die Unterbringung von arbeitslosen Mädchen, ihre Umschulung und Vermittlung in Stellen auf dem Land und städtischen Haushalten.<sup>39</sup> Für die Teilnehmerinnen an Arbeitslagern zahlte die Reichsanstalt einen Förderungssatz für Unterkunft, Verpflegung und andere Zuschüsse.<sup>40</sup> Erst 1936 trennte man ihn endgültig von der Reichsanstalt.<sup>41</sup> Damit war auch äußerlich sichtbar geworden, daß der FAD seinen Charakter geändert hatte.

Eingeleitet wurde die Änderung bereits im Jahre 1935 mit dem Reichsarbeitsdienstgesetz. Darin hieß es: „Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am Deutschen Volke. . . (2) Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen. (3) Der Reichsarbeitsdienst soll die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen.“<sup>42</sup> Trotz dieser Verpflichtung war der Arbeitsdienst für Frauen zunächst nicht obligatorisch, da es nicht genügend Plätze gab.<sup>43</sup> (Die Ausbildung der Jungen war offensichtlich wichtiger, für sie war der RAD obligatorisch). Zudem befürchtete man, daß es zu ernsthaften Schwierigkeiten kommen könnte, wenn man so viele Frauen plötzlich aus dem Arbeitsprozeß herauszöge.<sup>44</sup> Erst zu Beginn des Krieges schienen die Voraussetzungen zur Durchsetzung der Dienstpflicht gegeben. Von diesem Zeitpunkt an hatte

<sup>35</sup> Hierl zit. nach von Gönner (Hrsg.): Spaten und Ähre. Heidelberg 1938, S. 132.

<sup>36</sup> Ebenda, S. 129.

<sup>37</sup> Soziale Praxis NF 47 (1938), Sp. 1351.

<sup>38</sup> Lilli Marawske-Birkner: Der weibliche Arbeitsdienst. Diss. München 1942, S. 213–215.

<sup>39</sup> Hanna Röbbke: Arbeitsdienst für die weibliche Jugend. In: Jahrbuch des Reichsarbeitsdienstes 1936. Berlin 1936, S. 48 f., (zit.: Röbbke, Arbeitsdienst).

<sup>40</sup> E. Lüders: Die Dienstpflicht der Frau. In: Soziale Praxis NF 47 (1938), Sp. 1354, (zit.: Lüders, Dienstpflicht).

<sup>41</sup> Röbbke, Arbeitsdienst, S. 49.

<sup>42</sup> RGBl. 1935, Teil I (26. 6. 1935), S. 769.

<sup>43</sup> Lüders, Dienstpflicht, Sp. 1351.

<sup>44</sup> Richard Peikow: Die soziale und wirtschaftliche Stellung der deutschen Frau in der Gegenwart. Diss. Berlin 1937, S. 33.

Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan das Recht, ledige Frauen, die weder berufstätig noch in der Ausbildung waren und im elterlichen Betrieb nicht dringend gebraucht wurden, zum Arbeitsdienst einzuziehen.<sup>45</sup>

Ziel des Arbeitsdienstes war wiederum die Erziehung zur Volksgemeinschaft durch Anschauung und Schulung, gleichzeitig *praktisches* Handeln als Bekenntnis zur Volksgemeinschaft. Der FAD verfolgte darüber hinaus noch die erklärte Absicht, die Mädchen auf ihren Beruf als Frau vorzubereiten.<sup>46</sup> „Um aber eine *Volksgemeinschaft* zu bilden, muß der Gemeingeist in jedem Einzelnen erweckt, zu lebendigem Wirken und zu größtmöglicher Entfaltung gebracht werden. Das kann nur geschehen in *kleinen* Gemeinschaften, . . . Gemeinschaften, die mehr Menschen umfassen als die Familie und die auf ein anderes Nahziel, aber auf das gleiche Fernziel ausgerichtet sind.“<sup>47</sup> Diese Möglichkeit bot der Frauenarbeitsdienst: „In ihm erfahren die Mädchen das große und tiefe Erlebnis der nationalsozialistischen Gemeinschaft, die keinen Unterschied des Ranges und Standes kennt, sondern nur Dienst an der Allgemeinheit, nur Liebe und Hingabe an Volk und Vaterland.“<sup>48</sup> Das praktische Handeln war nicht nur das Bekenntnis zur Volksgemeinschaft, sondern es wurde ganz offen als wertvolle *politische* Hilfe verstanden. Da es sich bei der Mädchenarbeit in der Hauptsache um Hilfsleistungen für überlastete Mütter und Bäuerinnen handelte, hoffte man darauf, durch diese Hilfe die emotionale Zustimmung dieser Frauen zu gewinnen.<sup>49</sup> Ein weiterer Pluspunkt ergab sich daraus, daß die Mädchen eine Einführung in die Haus- und Landwirtschaft erhielten und so Erfahrungen für den eigenen Haushalt sammeln konnten. Auch die spärliche Freizeit wurde bereits „sinnvoll“ verplant. In ihr waren die künstlerischen Kräfte zu wecken, der Reichtum der volkstümlichen Kunst sollte den Mädchen nahegebracht werden.<sup>50</sup>

Einen der größten Vorteile des ganzen Projekts erwähnten die offiziellen Verlautbarungen allerdings nicht. Da der Arbeitsdienst von 18–22jährigen abzuleisten war,<sup>51</sup> ergab sich die Gelegenheit, diejenigen, die keine Pflichtmitglieder im BDM mehr waren, nochmals zu erfassen und zu schulen.

Nicht zu verwechseln mit der Arbeitsdienstpflicht, die 26 Wochen dauerte,<sup>52</sup> ist das Pflichtjahr. „Das Pflichtjahr wurde als eine Maßnahme des Vierjahresplans eingeführt.“<sup>53</sup> Es sollte vor allem den Mangel an weiblichen Arbeitskräften in der Landwirtschaft mildern, es konnte aber auch in einem Haushalt abgeleistet werden. Nur Jugendliche, die vom Land

---

<sup>45</sup> Marawske-Birkner, S. 229.

<sup>46</sup> Gertrud Scholtz-Klink: Aufbau des Deutschen Frauenarbeitsdienstes. Leipzig o. J.<sup>2</sup>, S. 13 und S. 20, (zit.: Scholtz-Klink, Aufbau).

<sup>47</sup> Renate Herwig: Gemeinschaft und Frauenarbeitsdienst. Diss. Jena 1935, S. 9.

<sup>48</sup> Friedrich Hiller: Wehrhafte Mädchenerziehung. In: Szliska (Hrsg.), Erziehung zum Wehrwillen. Stuttgart 1937, S. 456.

<sup>49</sup> Ansprache in der Reichsschule des Bundes Deutscher Mädels zu Potsdam. In: Konstantin Hierl: Ausgewählte Schriften und Reden. München 1943<sup>2</sup>, 2. Bd., S. 249.

<sup>50</sup> Scholtz-Klink, Aufbau, S. 8 f.

<sup>51</sup> Sophie Seggel: Vom FAD – dem weiblichen Arbeitsdienst. In: Die Frau 43 (1935/36), S. 217.

<sup>52</sup> Ebenda.

<sup>53</sup> Gertrud Albrecht: Das Pflichtjahr. Berlin 1942, S. 14.

stammten, mußten in der Landwirtschaft tätig werden.<sup>54</sup> Als Teil der staatlichen Berufslenkung war das Pflichtjahr zunächst nur beim Eintritt in bestimmte Berufe abzuleisten.<sup>55</sup> Erst ab dem 1. 1. 1939 wurde es auf alle ledigen Frauen bis 25 ausgedehnt, soweit diese nicht bereits vor dem 1. 3. 1938 eine Arbeit aufgenommen hatten.<sup>56</sup> Wesentlich war die Anordnung, daß die Lehrzeit durch das Pflichtjahr nicht behindert werden durfte.<sup>57</sup> Im allgemeinen war das Pflichtjahr erst nach der Lehrzeit abzuleisten. Diese Bestimmungen hatte verschiedene Vorteile, die Leistung eines 16–17jährigen Mädchens war sicherlich wertvoller als die eines 14jährigen. Zudem konnte das beruflich vorgebildete Mädchen im Notfall sofort aus dem Pflichtjahr herausgenommen und in der Wirtschaft eingesetzt werden. Diese Vermutung wird durch die Ausnahmeregelung zum Pflichtjahr bestätigt. Bei Arbeiten von staats- und wirtschaftspolitischer Bedeutung bestand die Möglichkeit der Freistellung, wenn andere Arbeitskräfte nicht zur Verfügung standen.<sup>58</sup>

Parallel zum Reichsarbeitsdienst, der zwar ursprünglich auch für arbeitslose Mädchen geschaffen war, sich aber dann mehr und mehr in ein Erziehungsorgan verwandelte, gab es die Institution des hauswirtschaftlichen Jahres. Die schulentlassenen Mädchen, die keine Lehrstellen gefunden hatten, sollten zusätzlich in einen Haushalt aufgenommen werden, d. h. sie durften keine Hausgehilfin verdrängen.<sup>59</sup> Neben dem allgemeinen erzieherischen Effekt verstand man das hauswirtschaftliche Jahr als indirekte Werbung für die hauswirtschaftlichen Berufe.<sup>60</sup> Großer Erfolg war dieser Einrichtung allerdings nicht beschieden, das hauswirtschaftliche Jahr muß im Gegenteil geradezu als katastrophaler Mißerfolg gewertet werden.<sup>61</sup>

Eine weitere Unternehmung, die in der Hauptsache der Landwirtschaft zugute kam, war das 1934 eingeführte Landjahr, „um die seelische Verbundenheit der schulentlassenen Stadtjugend mit Heimat und Volkstum und das Verständnis für den völkischen Wert gesunden Bauerntums zu vertiefen.“

Nach § 1 waren alle Kinder, die die Schule nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht verlassen und „einberufen“ wurden, zur Teilnahme verpflichtet.<sup>62</sup> Dies wurde folgendermaßen begründet: „Es gilt, rassisch geeignete und erbbiologisch gesunde junge Menschen aus sie gefährdender Umwelt herauszunehmen, sie geistig wie körperlich harmonisch durchzubil-

---

<sup>54</sup> Kühne: Arbeitseinsatzmaßnahmen zur Gewinnung von Arbeitskraftreserven. In: Wille Sommer (Hrsg.), Die Praxis des Arbeitsamtes. Berlin/Wien 1939, S. 99 f.

<sup>55</sup> Das Pflichtjahr mußte abgeleistet werden im Bereich Textil, Bekleidung, Tabak und von Angestellten, wobei technische Angestellte nicht unter das Pflichtjahr fielen. Vgl. dazu: Syrup, Sozialpolitik, S. 450.

<sup>56</sup> Kühne, S. 99 f.

<sup>57</sup> Ebenda.

<sup>58</sup> Ausdehnung des weiblichen Pflichtjahres. In: Monatshefte für NS Sozialpolitik 1939, S. 24. Zur tariflichen Bezahlung vgl.: Heimabend über Fragen der Berufslenkung, S. 18. RABl. 1938, Teil I (5. 8. 1938).

<sup>59</sup> Berta Hindenberg-Delbrück: Das hauswirtschaftliche Jahr für Mädchen. In: FW 3 (1934/35), S. 5.

<sup>60</sup> Gertrud Kunzemann: Soziale Mädelarbeit. In: Hilde Munske, Mädel im Dritten Reich. Berlin 1935, S. 31, (zit.: Munske, Mädel). Lüders, Dienstpflicht berichtet Sp. 1355 stolz, daß diesen Erwartungen z. T. entsprochen wurde.

<sup>61</sup> Fritz Petrick: Zur sozialen Lage der Arbeiterjugend in Deutschland 1933 bis 1939. Berlin (Ost) 1974, S. 11.

<sup>62</sup> Erwin Gentz (Hrsg.): Das Landjahr. Eberswalde o. J. [1936], S. 7.

den und bei nationalpolitischer Schulung zu freudiger und lebendiger Einsatzbereitschaft für das Volksganze zu erziehen.“<sup>63</sup> Zum Landjahr, das allerdings nicht im ganzen Reichsgebiet durchgeführt wurde, konnte grundsätzlich jeder schulentlassene Jugendliche „einberufen“ werden.<sup>64</sup> Offiziell galt das Landjahr zwar als Beitrag zur Volksgemeinschaft, es sollte die Mißverständnisse zwischen Stadt und Land beseitigen. Daß aber in der Hauptsache Jugendliche aus Großstädten und Industriebezirken verpflichtet wurden,<sup>65</sup> macht mißtrauisch, denn gerade in den Industriebezirken Deutschlands waren ja die Gegner des Nationalsozialismus zu suchen – gerade die Industriearbeiterschaft hatte sich am stärksten in den linken Parteien organisiert. Der Verdacht liegt nahe, daß die „gefährdende Umwelt“, aus der die Jugendlichen herauszunehmen waren, gleichgesetzt werden kann mit gefährlichem politischen Einfluß.

## B. Berufliche Bildung

Wie die gesamte schulische und die parteilich gebundene Erziehung verfolgte auch die Berufsbildung das Ziel, die Belange der Volksgemeinschaft in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns der Jugend zu stellen. „Das bedeutet, daß der Beruf nicht als Kernstück der persönlichen oder sozialen, sondern gerade der *nationalen* Existenz des Einzelnen aufgefaßt wird und daß er . . . ursprünglich als *Auftrag des Volkes zur Sicherung seiner lebenswichtigen Belange* erfahren wird.“<sup>1</sup> Daraus ergab sich auch die „betonte *Forderung der politischen Bewegung*, daß jeder Berufstätige an der Vervollkommnung seines beruflichen Wissens und Könnens arbeitet und den Erfolg in Wettbewerben und Prüfungen nachweist.“<sup>2</sup> Und das Fazit lautete: „Der Sinn der Erziehung zu Beruf und Wirtschaft kann also nur darin liegen, die innere Ausrichtung der wirtschaftsberuflich tätigen Menschen auf die übergeordneten, blut- und volksgebundenen Ganzheiten zu sichern. Einzelne *Erziehungsforderungen* wären dabei *Erhöhung der Berufsleistung* durch gesteigerte Schulung und *Vertiefung der Berufsauffassung* durch Verbreiterung der Erlebnisbasis, des Gesichtskreises.“<sup>3</sup> Das Ergebnis dieser Erziehung sollte die nationalsozialistische Betriebspersönlichkeit sein.<sup>4</sup>

---

<sup>63</sup> Ebenda, S. 13 f.

<sup>64</sup> Ellen Schulz: Die Mädchenbildung in den Schulen für die berufstätige Jugend. Weinheim/Bergstraße 1963, S. 127.

<sup>65</sup> Schindler-Wulff: Der Sinn des weiblichen Landjahres. In: FW 3 (1934/35), S. 141.

<sup>1</sup> Ernst Magdeburg: Die Stellung und die Aufgaben der Berufserziehung. In: Deutsche Schulerziehung. Berlin 1940, 1. Bd., S. 264.

<sup>2</sup> Feld, S. 10.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 6.

## 1. Schulen

### a) Allgemeines zur Berufsschule

Die Berufsschule, schon seit 1869 als Möglichkeit gesetzlich vorgesehen,<sup>1</sup> hatte sich bis 1933 noch nicht völlig durchgesetzt. Hinsichtlich ihres Aufbaus und ihrer Zahl gab es von Land zu Land starke Unterschiede,<sup>2</sup> und auch der Sinn dieser Berufserziehung war weder allgemein anerkannt noch eindeutig definiert.<sup>3</sup> Obwohl die Berufsschulpolitik im Nationalsozialismus eine wichtige Rolle beim Kampf um Autarkie und Aufrüstung spielte, waren hier doch offensichtlich so große Schwierigkeiten zu überwinden, daß die Durchführung der obligatorischen Berufsschulpflicht für alle Lehrlinge und Ungelernte bis zu 18 Jahren für „Großdeutschland“ erst mit dem Schuljahr 1939/40 angesetzt wurde.<sup>4</sup> Die Berufsschule hatte zwei Aufgaben zu erfüllen: Zum einen sollte sie den Jugendlichen ein von der Volksgemeinschaft bestimmtes Berufsethos vermitteln, zum andern sein berufliches Können erweitern.<sup>5</sup> Beide Ziele waren eng miteinander verbunden – am Ende der Ausbildung stand im Idealfall der *deutsche* Qualitätsarbeiter,<sup>6</sup> der seinen Beruf als pflichtgemäßen Dienst an der Volksgemeinschaft auffaßte.<sup>7</sup>

### b) Berufsschulen für Mädchen

Die Berufsschulpflicht für Mädchen war noch relativ neu, sie erstreckte sich zunächst nur auf die gelernten Berufe in Handel und Gewerbe.<sup>8</sup> „Man erkannte aber bald, daß auch eine schulische Ausbildung für den natürlichen Beruf der Frau, den als Hausfrau und Mutter, dringend erwünscht war.“<sup>9</sup> Diese Schulung übernahm die hauswirtschaftliche Berufsschule. Aber auch für die Mädchen, die eine nichthauswirtschaftliche Lehre machten oder bereits als Jungarbeiterinnen tätig waren, bestand die Notwendigkeit des hauswirtschaftlichen Unterrichts. Dieser wurde in Fachklassen in Zusatzstunden erteilt, in reinen Arbeiterinnenklassen (Ungelernte) stand er im Mittelpunkt.<sup>10</sup> Merkwürdigerweise endete die Berufsschulpflicht für Mädchen gerade in dem Augenblick, in dem die hauswirtschaftliche Unterweisung am dringendsten wurde – im Fall der Heirat.<sup>11</sup> Neben der praktischen Seite

<sup>1</sup> Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes nach Südhof, S. 7.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 37.

<sup>3</sup> Peter Petersen: Sozialbiologische Probleme der Berufsschule. In: ders., Waldemar Zimmermann (Hrsg.): Die Aufgaben des neuen Berufsschulwesens und die Berufsschulgemeinde im Lichte der Jugendkunde und sozialer Politik. Jena 1925, S. 109 f.

<sup>4</sup> Feld, S. 12.

<sup>5</sup> Walter Pipke: Die Pflichtberufsschule. Langensalza/Berlin/Leipzig o. J., S. 24, (zit.: Pipke, Pflichtberufsschule).

<sup>6</sup> Walter Pipke: Der Sinn der Reichstagung. In: Grundfragen des deutschen Berufs- und Fachschulwesens. Langensalza/Berlin/Leipzig 1935, S. 11, (zit.: Pipke, Reichstagung).

<sup>7</sup> Südhof, S. 29. Pipke, Pflichtberufsschule, S. 6.

<sup>8</sup> Vera Vollmer: Die weiblichen Fachschulen in Württemberg. In: Marie Tscherning (Hrsg.): Mädchenerziehung in den Berufs- und Fachschulen des nationalsozialistischen Staates. Eßlingen o. J. [1933], S. 31, (zit.: Tscherning, Mädchenerziehung). 1933 ist das nach Südhof, S. 55 noch eine Kann-Bestimmung.

<sup>9</sup> Südhof, S. 55.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 58 f.

<sup>11</sup> RGBl. 1938, Teil I (6. 7. 1938), S. 800.

der Ausbildung stand, als Voraussetzung einer gesunden Ehe, die Charakterschulung der Mädchen. Die zukünftige Frauengeneration sollte in dem Bewußtsein aufwachsen, sie allein trüge die Verantwortung für Deutschlands Zukunft und ihr Versagen bedeute das Ende der deutschen Geschichte.<sup>12</sup> Um dieses Verantwortungsgefühl in die richtigen Bahnen zu lenken, war Rassenkunde Pflichtfach.<sup>13</sup> Die Berufsschule hatte die Aufgabe zu übernehmen, die Ansätze der Volksschule zu erweitern und zur konkreten Darstellung der ‚Aufartung‘ überzugehen, für die es im Volksschulalter noch zu früh war.<sup>14</sup>

„Der Bildungsgang im weiblichen Berufs- und Fachschulwesen muß sich von dem des Mannes unterscheiden, da bei der Frau – im Gegensatz zum Mann – der Beruf in der Hauptsache als Durchgangsstadium anzusehen ist. Die Vorbereitung zum Beruf muß also bei der Frau möglichst rasch erfolgen.“<sup>15</sup> Später hieß es aber auch: „Ebenso wird die Berufsarbeit der Mädels heute nicht als vorübergehende Tätigkeit angesehen, sondern muß Berufung im wahrsten Sinne des Wortes sein. Das soll nun nicht heißen, daß das Mädels nur in die pflegerischen, erzieherischen und hauswirtschaftlichen Berufe gedrängt werden soll – im Gegenteil, die deutsche Wirtschaft braucht die Berufsarbeit des Mädels, und in diese Notwendigkeit wird auch seine Arbeit eingebaut.“<sup>16</sup>

Diese beiden so entgegengesetzten Aussagen machen deutlich, wie sehr die berufliche Bildung von den wirtschaftlichen Notwendigkeiten abhing. War 1935 der Beruf noch Durchgangsstadium, so ist bereits 1936 die Wichtigkeit der weiblichen Berufsarbeit anerkannt. Die Ausübung eines Berufs wurde zur Pflicht eines jeden Mädchens erklärt,<sup>17</sup> oberster Grundsatz bei der Berufswahl sollte das Ziel sein, Facharbeiterin zu werden.<sup>18</sup> Aufgrund dieser Entwicklung änderte sich naturgemäß der Auftrag der Berufsschule. Auch das Mädchen mußte nun verstärkt eine solide Berufskennntnis erwerben und eine neue Arbeitsauffassung verinnerlichen. Der Ansatz für die Berufsarbeit des Mädchens lag in den Forderungen von Staat und Wirtschaft, ihren Erfordernissen entsprechend war das Mädchen zu erziehen.<sup>19</sup> Hatte es einmal gelernt, daß seine Leistung der Gemeinschaft gehörte und daß es sich den Geboten der Volksgemeinschaft zu unterwerfen hatte,<sup>20</sup> wurde es zur beliebig verschiebbaren Figur. Brauchte die Wirtschaft Arbeitskräfte, mußte die Frau bereit sein, in den Arbeitsprozeß einzutreten, brauchte die Wirtschaft weniger Arbeitskräfte, sollte die Frau sich damit abfinden, wieder zu Heim und Herd zurückgeschickt zu werden.<sup>21</sup>

<sup>12</sup> Prof. Heering zit. nach Otto Schulz: Vom Beruf der Berufsschule zu nationalsozialistischer Erziehung. Wittenberg 1937, S. 9.

<sup>13</sup> Auguste Reber-Gruber: Nationalpolitische Bildung in der weiblichen Berufsschule. In: Grundfragen des deutschen Berufs- und Fachschulwesens, S. 247.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 244.

<sup>15</sup> Otto Borst: Organisatorischer Aufbau des beruflichen Bildungswesens. In: Grundfragen des deutschen Berufs- und Fachschulwesens, S. 132.

<sup>16</sup> Hilde Kownatzki: Mädels am Werk. In: Das deutsche Mädels 1936, Heft 12, S. 11, (zit.: Kownatzki, Mädels).

<sup>17</sup> Hilde Kownatzki: Deine Leistung gehört Deutschland. In: Das deutsche Mädels 1937, Heft 2, S. 2, (zit.: Kownatzki, Leistung).

<sup>18</sup> Erna Franz: Berufserziehung im Dritten Reich. In: Das deutsche Mädels 1937, Heft 2, S. 1.

<sup>19</sup> Ebenda. <sup>20</sup> Ebenda.

<sup>21</sup> Dies wird bei Kownatzki, Leistung, S. 2 sogar offen zugegeben: „Die berufstätigen Mädels und Frauen bezeichnet man oft als das ‚Reserve-Koprs‘. Sie werden also – sollte es notwendig werden – in der Wirt

## 2. Lehre

Auch während der Lehrzeit, speziell in der Arbeitszeit, sollte die deutsche Jugend „Gelegenheit finden, sich mit Weltanschauung und Politik im Geiste der nationalsozialistischen Idee zu beschäftigen, um später ein wertvolles Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft zu werden.“<sup>1</sup> Der Lehrherr hatte die Pflicht, dabei mitzuwirken. Folgerichtig kamen Juden und solche, die den nationalsozialistischen Staat ablehnten, als Ausbilder nicht in Betracht.<sup>2</sup> Übereinstimmend wurde die Lehre nicht als Arbeits-, sondern als Erziehungsverhältnis definiert,<sup>3</sup> dessen entscheidender Wesenszug in der beiderseitigen Verpflichtung gegenüber dem Staat lag.<sup>4</sup> Für den Unternehmer ergab sich daraus die (zunächst noch moralische) Pflicht zur Lehrlingsausbildung.

Ab 1937 setzte sich offensichtlich die Auffassung durch, die Erhebung von Lehrgeld als sittenwidrig anzusehen,<sup>5</sup> wenn auch die Rechtsprechung zu dem Problem widersprüchlich urteilte.<sup>6</sup> Die Tendenz, das Lehrgeld als unzulässig abzulehnen, entsprach zum einen der unternehmerischen Ausbildungspflicht, zum andern auch dem großen Bedarf an Facharbeiter-nachwuchs, dessen Ausbildung nicht zusätzlich erschwert werden sollte.

Mit der zunehmenden Nachfrage nach Facharbeitern setzte die Diskussion um die Ausbildungsdauer ein. Die Lehrzeit, die in vielen Berufssparten vier Jahre betrug,<sup>7</sup> erschien angesichts des herrschenden Facharbeitermangels nicht mehr tragbar. Ende 1938 verfügte der Reichswirtschaftsminister deshalb die vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung.<sup>8</sup> Dieser Erlaß, der als Herabsetzung der Lehrzeit auf drei Jahre interpretiert wurde,<sup>9</sup> betraf auch die Lehrlinge, die bereits im ersten oder zweiten Lehrjahr waren.<sup>10</sup> Zusätzliche Schulungen der DAF und der Reichsberufswettkampf sorgten dafür, daß das Niveau der Ausbildung auf einem relativ hohen Stand blieb.

Im Bereich der Mädchenausbildung ist eine interessante Abweichung von dieser Politik festzustellen. Trotz der Aufforderung, Mädchen besser und intensiver als bisher auszubilden, hieß es in den Richtlinien der Handwerkskammer Hannover: „Mädchen dürfen frühestens erst ein Jahr nach ihrer Schulentlassung als Lehrlinge eingestellt werden. Von diesen sind bei gleich starkem Angebot diejenigen zu bevorzugen, die nachweisen, daß sie sich mindestens ein Jahr hauswirtschaftlich betätigt haben.“<sup>11</sup> Dieses Projekt wurde aber nicht auf

---

schaft an vielen Stellen an den Arbeitsplatz des Mannes treten, um damit ihre Aufgabe im größten Notfalle zu erfüllen. *Es ist daher Pflicht eines jeden Mädchens, einen Beruf zu ergreifen.*“

<sup>1</sup> Die deutsche Kämpferin 3 (1935/36), S. 272 (Grundsatzurteil des Amtsgerichts Verden).

<sup>2</sup> Theodor Rohlfing: Das Lehrverhältnis im Lichte der Rechtsprechung der Ehrengerichte des Handwerks. In: Das junge Deutschland 1935, S. 213.

<sup>3</sup> J. v. K.: Mädel am Werk II. In: Das deutsche Mädel 1936, Heft 2, S. 17. Wolfgang Siebert: Das Lehrverhältnis in der neueren Rechtsprechung. In: Das junge Deutschland 1937, S. 337.

<sup>4</sup> H. L.: Sturmlauf gegen den Lehr„vertrag“! In: Das junge Deutschland 1936, Heft 1, S. 37.

<sup>5</sup> DAF Entscheidungssammlung, Berlin 4 (1939), S. 101 (Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Königsb. vom 21. 4. 1937).

<sup>6</sup> Siebert, S. 352.

<sup>7</sup> Willi Rühmann: Drei Jahre Lehrzeit genügen! In: Das junge Deutschland 1938, S. 362.

<sup>8</sup> Ministerialblatt für Wirtschaft, Berlin 1938, S. 295, Erlaß III SW 19268/38.

<sup>9</sup> Das junge Deutschland 1938, S. 595. <sup>10</sup> Das junge Deutschland 1939, S. 31.

<sup>11</sup> Kownatzki, Leistung, S. 2.

das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt, was in Anbetracht der Nachwuchsprobleme nicht weiter verwundert. Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten triumphierten in diesem Fall über die Forderungen der Familienpolitik. Erleichtert wurde das Zugeständnis an die wirtschaftlichen Erfordernisse dadurch, daß es sich ja keineswegs um einen vollständigen Sieg handelte, denn Schule, BDM, Arbeitsdienst und Berufsschule sorgten bereits für eine gewisse Vorbildung.

### 3. Maßnahmen der Berufsförderung

#### *a) Berufslenkung und Berufsplanung*

Da sich der Facharbeitermangel bereits früh abzeichnete und es vorauszusehen war, daß sich die Entwicklung mit zunehmender Aufrüstung noch verschärfen würde, versuchte man bereits 1934 die Konsequenzen aus der Situation zu ziehen. Seit 1934 war die Reichsanstalt für Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosenvermittlung allein zuständig für die Verteilung und den Austausch von Arbeitskräften.<sup>1</sup> Besonders beim Arbeitsplatztausch, der älteren Arbeitnehmern wieder eine Stellung verschaffen sollte, mußte der Sicherung des fachlichen Nachwuchses Rechnung getragen werden. Lehrverhältnisse wurden daher vom Tausch nicht berührt.<sup>2</sup> Um die Wünsche der Berufsanfänger besser erfassen und lenken zu können, vereinbarten die Reichsjugendführung und der Präsident der Reichsanstalt, daß alle Dienststellen der HJ ihre vor der Berufswahl stehenden Mitglieder der Berufsberatung der Reichsanstalt zuführten. Gleichzeitig gab die HJ eine Einschätzung über Veranlagung und Leistungsfähigkeit der Jugendlichen ab.<sup>3</sup>

Mit zunehmender Arbeitskraftverknappung wurden die Aufgaben der HJ immer wichtiger. Seit 1938 mußten auf Anordnung der Reichsjugendführung jedes Jahr Aufklärungsabende über Sinn und Bedeutung der Berufswahl stattfinden: „Alljährlich verlassen Hunderttausende von Angehörigen der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädel die Schulen, um in das Berufsleben einzutreten. Von ihrer Berufswahl hängt nicht nur ihr zukünftiges persönliches Glück, sondern auch in entscheidender Weise die Zukunft unseres Volkes ab. Wir haben die Pflicht, unseren jungen Kameraden und Kameradinnen bei dieser wichtigsten Entscheidung ihres Lebens zu helfen.“<sup>4</sup> Das persönliche Glück des einzelnen spielte bei der Aufklärungsarbeit keine große Rolle, Ziel war es vielmehr, zu zeigen, daß „Berufswahl und Berufserziehung nicht zum Vorteil der einzelnen, sondern allein dienstbar sein soll, dem Wohl und dem Aufstieg unseres deutschen Volkes.“<sup>5</sup> Das bedeutete: „Die Aufklärungs- und Erziehungsarbeit ist . . . nach den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes auszurichten.“<sup>6</sup>

<sup>1</sup> RGBl. 1934, Teil I (10. 8. 1934), S. 786.

<sup>2</sup> Antonie Palme: Zur Frage des Facharbeiternachwuchses. In: Monatshefte für NS Sozialpolitik 1934/35, S. 118.

<sup>3</sup> A. M.: Berufsaufklärung. In: Das junge Deutschland 1938, S. 531.

<sup>4</sup> AO vom 26. 9. 1938 in: Das junge Deutschland 1938, S. 550.

<sup>5</sup> Ludwig Brucker: Berufswahl und berufliche Jugenderziehung. In: Monatshefte für NS Sozialpolitik 1933/34, S. 11.      <sup>6</sup> Das junge Deutschland 1938, S. 550.

Gerade der Einsatz der HJ bei der Berufslenkung ist psychologisch gesehen nicht zu unterschätzen. Die innere Berufung zu einer Tätigkeit stand erklärtermaßen erst an zweiter Stelle, wesentlich war der Dienst für die Volksgemeinschaft.<sup>7</sup> Es konnte zwar niemand gezwungen werden, einen bestimmten Beruf zu ergreifen, weigerte sich aber jemand ganz offen, sich nach den wirtschaftlichen Forderungen zu richten, wurde dies als Verrat an der Volksgemeinschaft gewertet. Die richtige Berufswahl wurde zur Prüfung erklärt, die zeigen sollte, inwieweit die HJ-Mitglieder fähig waren, „die Erkenntnis der weltanschaulichen Schulung und die Grundsätze des Nationalsozialismus für eigenes Leben in die Tat umzusetzen.“<sup>8</sup> Der soziale Druck, den die HJ in diesem Zusammenhang ausüben konnte, war beträchtlich. Eine weitere Disziplinierungsmöglichkeit, die allerdings der HJ selbst zugute kam, bestand in der immer wichtiger werdenden Beurteilung ihrer Mitglieder vor der Berufsberatung.<sup>9</sup> Wer seinen Dienst in der HJ nicht zufriedenstellend erledigte, mußte damit rechnen, daß diese Tatsache in Form eines Charakterurteils an die Berufsberatung weitergegeben wurde. Die Überführung Jugendlicher in industrielle Ausbildungsstätten nachwuchsarmer Bezirke muß als weitere Maßnahme der HJ zur Berufslenkung gesehen werden. Wenn es sich dabei auch in erster Linie um eine arbeitspolitische Maßnahme handelte,<sup>10</sup> so war doch ein günstiger Nebeneffekt damit verbunden. Die Jugendlichen wurden nämlich in Lehrlingsheimen der HJ untergebracht und standen so unter ständiger Kontrolle der Partei.

Der Berufslenkung der Mädchen diene – neben den bereits angeführten Maßnahmen – auch das Pflichtjahr. Ein Teil der Mädchen wurde durch die Beschränkung des Pflichtjahrs auf bestimmte pflichtjahrfreie Berufe gelenkt,<sup>11</sup> die andern sollten „auf dem Wege über die befristeten Maßnahmen zur endgültigen Ergreifung der reinen Frauenberufe“ veranlaßt werden.<sup>12</sup> Auch das hauswirtschaftliche Jahr stellte einen Weg dar, die Mädchen in hauswirtschaftlich-pflegerische Berufe zu führen.<sup>13</sup> Die gesamte Berufslenkung und -beratung für Mädchen war darauf angelegt, „nicht bloß im Sinne einer beruflich-sozialen, sondern auch einer bevölkerungsbiologischen Auslese zu wirken. Sie tut dies dadurch, daß sie versucht, die ratsuchenden Mädchen stark auf die Berufe zu lenken, die der biologischen Bestimmung der Frau möglichst nahe stehen.“<sup>14</sup>

<sup>7</sup> Wilhelm Heering: Berufsbildung und Allgemeinbildung. In: Grundfragen des deutschen Berufs- und Fachschulwesens, S. 13.

<sup>8</sup> Heimabend über Fragen der Berufslenkung, S. 27.

<sup>9</sup> Hische: Die richtige Berufsfindung der Jugendlichen durch Mitwirkung von HJ und BDM. In: Das junge Deutschland 1937, S. 482.

<sup>10</sup> Julius Irmer: Politische Nachwuchsbetreuung im Vierjahresplan. In: Das junge Deutschland 1937, S. 224.

<sup>11</sup> Umfassendes Pflichtjahr. In: Soziale Praxis NF 48 (1939), Sp. 83.

<sup>12</sup> G. Kunzelmann zit. nach: Der Bund deutscher Mädel reiht sich in die Berufslenkung ein. In: Soziale Praxis NF 47 (1938), S. 149.

<sup>13</sup> Else Vorwerck: Hauswirtschaftliche Ertüchtigung – volkswirtschaftliche Ausrichtung. In: Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1936. o.O. 1936, S. 18, (zit.: Vorwerck, Ertüchtigung). Mädel am Werk. In: Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1936, S. 89 f.

<sup>14</sup> Johannes Handrik: Die berufliche Lenkung der deutschen Jugend durch die Berufsberatung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. In: Monatshefte für NS Sozialpolitik 1937, S. 128.

Um den notwendigen und geeigneten Nachwuchs der einzelnen Berufszweige zu sichern, gleichzeitig aber übermäßigen Andrang zu vermeiden, erfuhren Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung 1938 eine entscheidende Wandlung. Zur besseren Übersicht über die noch freien Arbeitskräfte erging am 1. 3. 1938 die Anordnung über die Meldung Schulentlassener. Danach mußten sich Schulabgänger innerhalb von zwei Wochen beim zuständigen Arbeitsamt melden. Dieselbe Regelung traf diejenigen, die seit dem 1. 1. 1934 die Schule verlassen hatten und noch keiner arbeitsbuchpflichtigen Tätigkeit nachgingen.<sup>15</sup> Eine weitere Anordnung bestimmte, daß Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre nur mit Genehmigung des Arbeitsamtes eingestellt werden durften.<sup>16</sup> Damit alle diese Anstrengungen der Planung und Lenkung nicht vergeblich waren, sorgte der Staat durch Gesetz dafür, daß die Jugendlichen auch die Gelegenheit hatten, eine Fachausbildung zu erhalten. Im Rahmen des Vierjahresplans wurden bestimmte Betriebe gesetzlich verpflichtet, Lehrlinge auszubilden, offene Lehrstellen anzumelden und gegebenenfalls eine Ablösungssumme zu zahlen, falls sie keine oder nicht genügend Lehrstellen zur Verfügung stellten.<sup>17</sup>

### *b) Zusätzliche Berufsschulung*

Für die berufliche Bildung außerhalb der Berufsschulen war nach einer Verordnung Hitlers vom 24. 10. 1934 allein die DAF zuständig,<sup>18</sup> die einzelnen Maßnahmen wurden aber von der HJ tatkräftig unterstützt.<sup>19</sup> Das Berufsbildungswerk der DAF bot Abendlehrgänge, Fachkurse und wirtschaftskundliche Fahrten zur Erweiterung des beruflichen Wissens an.<sup>20</sup> Die Bildungswilligen fanden sich zu freiwilligen, fachbezogenen Arbeitskameradschaften zusammen. Gegen einen geringen Unkostenbeitrag, der erhoben wurde, obwohl die Weiterbildung für den Staat viel wichtiger war als für die Teilnehmer, wurden sie beruflich und weltanschaulich geschult. Die höchste Form der Schulung waren die Übungsfirmen, in denen man versuchte, möglichst realitätsnahe Arbeitssituationen nachzugestalten.<sup>21</sup> Daneben gab es Fernkurse für Ingenieure und kaufmännisch Tätige.<sup>22</sup> Ab 1936 konnten sich Interessierte auch mit Hilfe der DAF-Zeitschriften weiterbilden, die zu diesem Zweck Schulungsaufgaben anboten.<sup>23</sup> HJ-Mitglieder waren verpflichtet, an der zusätzlichen Berufsschulung teilzunehmen.<sup>24</sup> Der BDM verkürzte den „Dienst“ der 18–21jährigen Mädchen, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Berufsleistung durch Zusatzkurse zu stei-

---

<sup>15</sup> Friedrich Behrens, Walter Kolbe, Hans Martzloff (Hrsg.): Der Vierjahresplan. Berlin 1936 ff., D. 51 f.

<sup>16</sup> Walter Stets: Nachwuchslenkung und Jugendführung. In: Das junge Deutschland 1938, S. 438, (zit.: Stets, Nachwuchslenkung).

<sup>17</sup> Ders.: Der Facharbeiternachwuchs im Vierjahresplan. In: Das junge Deutschland 1936, Heft 12, S. 2, (zit.: Stets, Facharbeiternachwuchs).

<sup>18</sup> Feld, S. 46.

<sup>19</sup> v. Schirach, HJ, S. 126.

<sup>20</sup> Auslese und Begabtenförderung durch den Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen. In: Die Frau am Werk 3 (1938), S. 5.

<sup>21</sup> J. v. K.: S. 17.

<sup>22</sup> Käthe Köling, Maßnahmen planmäßiger Erwachsenenenerziehung in der deutschen Industrie. Diss. Köln 1941, S. 71.

<sup>23</sup> Die Frau am Werk 1936 ff.

<sup>24</sup> Karl Lapper: Totale Berufserziehung. In: Das deutsche Mädel 1937, Heft 3, S. 2.

gern.<sup>25</sup> Mit der zunehmenden Verknappung von Facharbeitern wurde es auch den Betrieben zur Pflicht gemacht, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen, um eine Leistungssteigerung zu erreichen.<sup>26</sup>

### c) Der Reichsberufswettkampf

Eines der wichtigsten Mittel des Systems, die Rüstungspolitik zu unterstützen, war die „berufliche Aufrüstung“,<sup>27</sup> der Reichsberufswettkampf (RBWK). Die Zielsetzungen dieses Wettkampfs waren vielfältig und bezogen sich auf alle Gebiete, die für die Wirtschaftspolitik wichtig waren: Einmal sollte eine möglichst breite zusätzliche Qualifikation erreicht werden, zum zweiten wollte man die Mängel der Berufsausbildung erkennen und planmäßig beseitigen. Weiterhin eignete sich der RBWK zur Überprüfung der körperlichen und weltanschaulichen „Ertüchtigung“, hier konnten Talente ausfindig gemacht, zielgerichtet gefördert und planmäßig eingesetzt werden.<sup>28</sup> Für Mädchen, die am Wettkampf teilnehmen wollten, erstreckten sich die Prüfungen noch auf ein weiteres Gebiet. Neben beruflichen und weltanschaulichen Fähigkeiten mußten sie auch ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse unter Beweis stellen. Diese Maßnahme ist sicher nicht nur als Festhalten an einem bestimmten Rollenbild zu verstehen. Mit den Anstrengungen der Regierung, die Volkswirtschaft möglichst unabhängig von ausländischen Importen zu gestalten, wurde es auch immer wichtiger, daß die Hausfrau lernte, möglichst sparsam mit ihren Materialien umzugehen und zum andern möglichst nur inländische Waren zu verbrauchen. Diese Fähigkeiten sollten in der hauswirtschaftlichen Prüfung unter Beweis gestellt werden.

Wie eng der Wettkampf mit der Aufrüstung und den daraus resultierenden Schwierigkeiten verbunden war, zeigen die einzelnen Etappen seiner Ausprägung. Zunächst wurden nur Lehrlinge zugelassen, d. h. man war vorrangig an einer Zusatzqualifizierung der angehenden Facharbeiter interessiert. Ab 1936 durften sich bereits un- und angelehrte Jugendliche beteiligen,<sup>29</sup> und als die Leistungssteigerung immer notwendiger wurde, ließ man 1938 auch Erwachsene zu.<sup>30</sup> Die Förderung der Sieger im RBWK stand ganz unter dem Zeichen der Leistungssteigerung. „Sinn der Siegerförderung ist es, alle vorhandene Begabung zu entwickeln und tüchtige Menschen an *den* Arbeitsplatz zu stellen, der ihnen ihren Fähigkeiten nach zukommt.“<sup>31</sup>

Die Förderungsmöglichkeiten für Sieger waren ebenso zahlreich wie zweckorientiert. Unterschieden wurden innerbetriebliche und außerbetriebliche Maßnahmen. Die innerbetriebliche Förderung umfaßte folgende Möglichkeiten: Verkürzung der Lehrzeit, Erhöhung der Erziehungsbeihilfen, Übernahme ungelernter Kräfte ins Lehrverhältnis, Erweiterung des Ausbildungsganges, Versetzung in eine Betriebsabteilung mit besseren Aufstiegsmög-

<sup>25</sup> Die Aufgaben des BDM im Arbeitsjahr 1938. In: Das deutsche Mädel 1938, Heft 1, S. 2.

<sup>26</sup> Helmut Klein, Dietrich Urbach: Volksbildung in Deutschland 1933–1945. Braunschweig 1976, S. 337–339 (Rundschreiben der Reichswirtschaftskammer).

<sup>27</sup> Kaufmann, S. 21.      <sup>28</sup> Feld, S. 51.

<sup>29</sup> Hans Wiese: Querschnitt durch die Berufsausbildung in Deutschland. In: Das junge Deutschland 1936, Heft 2, S. 8 f.

<sup>30</sup> Gabriele Jänchen: Die Leistungsschau der Schaffenden. In: Die Frau am Werk 3 (1938), S. 287.

<sup>31</sup> Ebenda.

lichkeiten, Zuweisung einer verantwortlichen Tätigkeit mit Lohnerhöhung, Stiftung von Fachbüchern oder bezahlte KdF-Reisen. Fehlten im eigenen Betrieb die Förderungsmöglichkeiten, so arrangierte die DAF einen Betriebswechsel. Weitere außerbetriebliche Förderung bestand in folgenden Maßnahmen: Abendlehrgänge, der Besuch von Fachschulen oder wirtschaftskundliche Studienfahrten, auf denen der Jugendliche Gelegenheit hatte, Einblick in alle Bereiche seines Berufs zu gewinnen.<sup>32</sup> Die Förderungsmaßnahmen kamen allen Reichssiegern zugute, von den Gau- und Kreissiegern wurden im Reichsdurchschnitt 63% der männlichen, aber nur 47% der weiblichen Sieger gefördert.<sup>33</sup> Dieses Verhältnis ist sicher nicht nur auf die nationalsozialistische Frauenideologie zurückzuführen. Entscheidend für die weniger starke Förderung der Siegerinnen war wohl eher, daß die meisten in Berufen arbeiteten, die wie Textil/Bekleidung oder Haushalt nicht unmittelbar zur Rüstungsproduktion notwendig waren.<sup>34</sup>

Obwohl die „berufliche Aufrüstung“ absolut im Vordergrund stand, blieb die Propaganda bei diesem ‚profanen‘ Ziel nicht stehen: „Es geht nicht nur darum, der deutschen Wirtschaft einen gut geschulten Nachwuchs zu erziehen. Ebenso wichtig und vielleicht noch wesentlicher ist die andere Lehre, die dem jugendlichen Teilnehmer zwangsläufig aus seiner Mitarbeit erwächst: *daß der arbeitende Mensch und nicht der Kapitalist das Schicksal der Nation gestaltet, daß nicht das Geld, sondern die schöpferische Leistung entscheidet*. So will ich den Reichsberufswettkampf verstanden wissen als die *entschlossene Demonstration einer geeinten Jugend, für den Adel der Arbeit, gegen den Geist des Profits*.“<sup>35</sup> Zumindest für die Jugend war in der Ideologie und in der Propaganda der RBWK nicht nur bewußter Dienst für die Volksgemeinschaft, sondern er war bereits Ausdruck dieses Ideals.

Betrachtet man die Maßnahmen der Berufsbildungspolitik noch einmal im Zusammenhang mit der gesamten Wirtschaftsentwicklung, so läßt sich folgendes feststellen: Wo es sich in der Hauptsache um die Heranbildung eines Facharbeiternachwuchses handelte, ist der Einschnitt von 1936 nicht ganz so gravierend wie im allgemeinen Wirtschaftsbereich. Gegenüber dem qualifizierten Nachwuchs setzten die Bemühungen schon früher, etwa 1934, ein. Das entscheidende Jahr, in dem sich größere Veränderungen ergaben, war 1938. In diesem Jahr, so scheint es, setzte man zum „Endspurt“ an, um die Kriegsvorbereitungen zu beschleunigen und um eine möglichst gute Ausgangsbasis bezüglich der Fachkräfte zu erreichen.

Für die weniger qualifizierten Arbeiter, d. h. Un- und Angelernte sowie Frauen, bedeutete das Jahr 1936 einen Wendepunkt. Da Arbeitskräfte um 1936 insgesamt knapp waren, wurde nun versucht, das Reservoir an Arbeitskräften zu erweitern und weiter zu qualifizieren. Die Berufsbildungspolitik stand also ganz im Dienst der Aufrüstung. Nicht nur die individuellen Bedürfnisse und Neigungen hatten sich der Rüstungspolitik unterzuordnen, sondern sogar das vom System selbst propagierte Frauenideal.

---

<sup>32</sup> Ebenda. Arthur Axmann: Der Reichsberufswettkampf. Berlin 1938, S. 313, (zit.: Axmann, Reichsberufswettkampf).

<sup>33</sup> Arthur Axmann: Die Siegerförderung im Reichsberufswettkampf. In: Das junge Deutschland 1938, S. 12, (zit. Axmann, Siegerförderung).

<sup>34</sup> Ergebnisse des Reichsberufswettkampfes. In: Wirtschaft und Statistik. Berlin 1938, S. 709.

<sup>35</sup> Adolf Hitler zit. nach Axmann, Reichsberufswettkampf, S. 29.

## C. Staatsbürgerliche Erziehung

Im gesamten Erziehungssystem, wie es bisher betrachtet wurde, läßt sich eine starke Politisierung der Erziehung nachweisen, deren letztes Ziel aber die Entpolitisierung des Zöglings war. Das Einbringen politischer Fragen und Prinzipien diente nicht dazu, Zusammenhänge und politische Strukturen zu erklären, um die Voraussetzung für eine bewußte staatsbürgerliche Tätigkeit zu schaffen, sondern die Erziehungsinhalte, die Politisches ansprachen, waren auf Legitimation und Absicherung des Herrschaftssystems ausgerichtet: „Der Staatsbürger muß so diszipliniert sein, daß er sich dem staatlichen Willen einzufügen vermag.“<sup>1</sup> Das politische Bewußtsein im Sinne des Systems war also weit genug entwickelt, wenn der Einzelne in der Lage war, den staatlichen Willen zu erkennen und entsprechend zu handeln. Diese Art des „politischen Denkens“ mußte allen Staatsbürgern vermittelt werden, auch den Frauen und Mädchen. Für die Frau hieß politisch denken, „daß sie mitsorgt, mitträgt, mitfühlt, mitopfert mit ihrem ganzen Volk, als der treueste Gefährte ihres Mannes und daß sie bereit ist, aus dieser Bereitschaft heraus aus einem harten Leben, das uns das Schicksal aufzwingt, ein schönes Leben zu machen, weil ihr Herz und ihre Liebe das nicht anders zuläßt.“<sup>2</sup> Das „politische Verständnis“ als Voraussetzung für die echte Anteilnahme am Geschehen, wurde den Mädchen im Rahmen des Erziehungssystems vermittelt.<sup>3</sup> Die Schulung der erwachsenen Frau übernahm entweder die NS-Frauenschaft oder die DAF, soweit die Frauen bereit waren, sich organisieren zu lassen. Darin muß man das zentrale Problem (und den entscheidenden Unterschied zur männlichen Bevölkerung) sehen – solange sich die Frau als nicht erwerbstätige Hausfrau in den Privatbereich zurückziehen konnte, war sie für die Propaganda nur schwer erreichbar.

### I. Sport

Da nach Hitlers Ansicht die körperliche Ausbildung des jungen Menschen absoluten Vorrang vor der geistigen Bildung haben sollte,<sup>1</sup> ist es nicht verwunderlich, daß der Sport im Dritten Reich immer mehr Raum einnahm und systematisch ausgebaut wurde. Schule und HJ bemühten sich um die „körperliche Ertüchtigung“ der Kinder und Jugendlichen, KdF und DAF versuchten, auch die übrigen „Volksgenossen“ vom Wert und von der Notwendigkeit der Leibesübungen zu überzeugen. Daß Sport nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck war, hatte Hitler bereits in „Mein Kampf“ dargelegt. Nach seiner Auffassung konnten drei zentrale politische Ziele mit Hilfe der Leibeserziehung erreicht werden: Ausbildung eines Überlegenheitsgefühls, Hebung der Volksgesundheit und Wehrtüchtigung.

---

<sup>1</sup> Südhof, S. 29.

<sup>2</sup> Gertrud Scholtz-Klink: Aufgabe, Wille und Ziel der deutschen Frauen. In: FW 4 (1935/36), S. 33, (zit.: Scholtz-Klink, Aufgabe).

<sup>3</sup> Einzelne Maßnahmen siehe im folgenden Kapitel.

<sup>1</sup> Hitler, S. 400 f.

gung.<sup>2</sup> Die Möglichkeiten waren damit aber keineswegs erschöpft: „Die Leibeserziehung soll durch Gemeinschaftserziehung und planmäßige Entwicklung zur körperlichen Leistung und zum kämpferischen Einsatz führen und damit die Voraussetzung für die Wehrfähigkeit schaffen. Sie soll im Dienste der Rassenpflege Leib und Seele als Träger des Rassen-erbes entwickeln und formen und das Bewußtsein vom Wert der eigenen Rasse wecken und fördern. Schließlich schafft sie als Willens- und Charakterschule die Möglichkeit, „Führer-anlagen zu erkennen und im Wege der Auslese zu fördern“.“<sup>3</sup>

Die Realisierung dieser im Sport angelegten Möglichkeiten übernahm für den weiblichen Teil der Bevölkerung weitestgehend der BDM. Bereits im Mai 1934 lagen durch die Stiftung des BDM-Leistungsabzeichens konkrete Bedingungen für die Sportarbeit der Jugendorganisation vor,<sup>4</sup> während die schulische Leibeserziehung erst durch die Richtlinien vom September 1941 geregelt wurden.<sup>5</sup> Da Körperschulung und Weltanschauung im Bewußtsein der NS-Propagandisten eng zusammenhängen, ist es nicht sonderlich erstaunlich, daß die „Bewegung“ auf dem Gebiet der Leibeserziehung die Führung übernahm.<sup>6</sup>

Wie in allen anderen Erziehungsbereichen auch war das Ziel der körperlichen Erziehung die zukünftige deutsche Mutter. Grundvoraussetzung für die Geburt gesunder Kinder waren gesunde Mütter,<sup>7</sup> daher hatte die Frau aus völkischer Verpflichtung heraus an der Erhaltung ihrer Gesundheit zu arbeiten. „Aber nicht nur als Mutter, sondern auch als Hausfrau taugt nur die *gesunde* Frau,“<sup>8</sup> denn „die Frau muß körperlich widerstandsfähig sein, um den Belastungen gewachsen zu sein, die ihr als Hausfrau und Mutter zufallen,“<sup>9</sup> und „nur die körperlich leistungsfähige Frau kann die Selbstlosigkeit und Opferfreudigkeit aufbringen, welche die Erziehung ihrer Kinder immer wieder von ihr verlangt.“<sup>10</sup>

Diesen Zwecken wurden Frau und Sport bedenkenlos untergeordnet. Nicht die individuelle Körperertüchtigung, nicht die Ausbildung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten, nicht die individuelle Selbstbestätigung sollten gefördert werden, sondern nur diejenigen Eigenschaften und körperlichen Voraussetzungen waren wesentlich, die sich den Zielen des Regimes unterordnen ließen. Diese zielgerichtete Haltung erstreckte sich nicht nur auf das zentrale Anliegen der nationalsozialistischen Leibeserziehung, die Mutterschaft, sie wurde

---

<sup>2</sup> Gernot Friese: Anspruch und Wirklichkeit des Sports im Nationalsozialismus. Ahrensburg 1974, S. 11.

<sup>3</sup> Gräfer, S. 50.

<sup>4</sup> Die deutsche Kämpferin 2 (1934/35), S. 121–123.

<sup>5</sup> Friese, S. 63 Anm. 30. Richtlinien für Jungenschulen lagen bereits seit 1937 vor. Die schnellere Bearbeitung hing wohl ausnahmsweise nicht vorrangig mit der behaupteten Höherwertigkeit des Mannes zusammen, sondern sie dürfte eher im Zusammenhang mit der notwendigen Wehrtüchtigung gestanden haben. Vgl. dazu auch von Tschammer und Osten: Sport und Leibesübungen im nationalsozialistischen Staat. In: Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates. 1. Bd., Gruppe 1, Heft 10a, Berlin o. J., S. 8.

<sup>6</sup> Hinzu kommt, daß dem BDM in der Anfangsphase andere Konzepte der Beschäftigung fehlten. „Körperliche Betätigung und Beschäftigung waren der Ersatz für eine Ideologie.“ Hansjoachim W. Koch: Geschichte der Hitlerjugend. Percha 1975, S. 200.

<sup>7</sup> Filzer: Besondere Aufgaben der Leibeserziehung an den Mittelschulen. In: Marie Tscherning, Mädchen-erziehung, S. 68.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 68.

<sup>9</sup> Hans Möckelmann: Die Leibeserziehung der Mädel in den Entwicklungsstufen. Berlin 1943, S. 15.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 13.

mit der zunehmenden Bedeutung der Frauenberufsarbeit auch auf die berufstätige Frau bezogen. „Nachhaltige, steigende Leistungen vollbringt nur der gesunde Leib,“<sup>11</sup> daher war der oberste Leitsatz der KdF-Sportarbeit „die schaffende Frau für alle ihre Pflichten als Arbeitskameradin und als Mutter voll tauglich zu machen und ihre Arbeitsleistung dem Volke zu erhalten.“<sup>12</sup> Die Leibesübung diente „der Erhaltung und Wiederherstellung aller Kräfte der Frau, ihrer Arbeitsfähigkeit und ihres Arbeitswillens“.<sup>13</sup>

Hebung der Volksgesundheit und Wehrtüchtigung im Sinne der Schaffung physischer Voraussetzungen für das Durchhalten eines Krieges waren mit diesem „Sportprogramm“ wohl herzustellen, das Bewußtwerden vom Wert der eigenen Rasse erforderte aber offensichtlich andere Mittel. Eine Möglichkeit, die Überlegenheit der ‚arischen Rasse‘ glaubwürdig darzustellen, sahen die Vertreter des Regimes in den Olympischen Spielen von 1936<sup>14</sup> und anderen sportlichen Wettkämpfen.<sup>15</sup> Eine andere Variante der rassistischen Selbstdarstellung, die aber gleichzeitig der Schaffung des angestrebten körperlichen Ideals diente, war das BDM Werk „Glaube und Schönheit“. Diese Anfang 1938 gegründete Weiterführung des BDM beschäftigte sich in der Hauptsache mit Leibesübungen jeder Art und kulturellen Aufgaben.<sup>16</sup> Baldur von Schirach verkündete die Maximen der neuen Organisation: „Wir glauben, fühlen und bekennen, daß *der Körper die Ausdrucksform unseres Wesens ist.*“ „Das Streben nach Schönheit . . . ist dem arischen Menschen angeboren. Ihm offenbart sich im schönen Menschen die ewige Gottheit, die er sich in menschlicher Gestalt vorstellt. So erscheint ihm die Schönheit nicht allein als sinnliches, sondern auch als sittliches Ideal.“<sup>17</sup> Von diesen unsinnigen, pathetischen Äußerungen war es nur ein kleiner Schritt, alle, die diesem sittlichen Ideal nicht entsprachen (wie Juden, Zigeuner, Slawen, geistig Behinderte oder körperlich Mißgebildete) aus der Gemeinschaft der arischen Menschen nicht nur gedanklich-theoretisch, sondern auch praktisch unwiderruflich auszuschließen.

---

<sup>11</sup> von Tschammer und Osten, S. 8.

<sup>12</sup> Ursula Fischer, Leibesübungen erhalten die Arbeitskraft. In: Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1937, S. 72.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 71.

<sup>14</sup> Winfried Joch: Politische Leibeserziehung und ihre Theorie im nationalsozialistischen Deutschland. Bern/Frankfurt a. M. 1976, S. 30.

<sup>15</sup> Wie wichtig die Funktion der sportlichen Wettkämpfe für die Selbstdarstellung war, zeigt das Verbot, an Wettkämpfen teilzunehmen, bei denen die Überlegenheit der Deutschen nicht feststand. Vgl. dazu Friese, S. 12.

<sup>16</sup> Der künftige Weg des BDM-Mädels. In: Münchner Neueste Nachrichten vom 27. I. 1938 (BA:NS 22/454).

<sup>17</sup> Baldur von Schirach über das BDM Werk „Glaube und Schönheit“. In: VB (Süddt. Ausg.) 23. I. 1939, (zit.: von Schirach, Glaube und Schönheit).

## 2. Die neuen Ideale

Neben dem arischen Rassenideal spielten die Begriffe „Dienst“ und „Opfer“ eine bedeutende Rolle in der Erziehung.<sup>1</sup> Besonders die Frau schien dazu prädestiniert zu sein, im Dienst der nationalsozialistischen Idee Opfer zu bringen und eine Opferbereitschaft zu zeigen, die „bis zur Aufgabe ihres eigenen Seins“ reichte.<sup>2</sup> Die Propagandisten dieser Ideale knüpften bewußt an die Mutterschaft und die mütterlichen Instinkte der Frau an. Die Eigenschaften, die die Frau aus Liebe und Zuneigung zu ihrem Kind entwickelt, sollten zielgerichtet für politische Zwecke eingesetzt und mißbraucht werden. Denn „es reicht nie aus, wenn das Opfer einer Frau nur dem engen Kreis der Familie gehört, auch ihr oberstes Prinzip muß Deutschland sein“.<sup>3</sup> Auch sie mußte einsehen: „Nicht, was Du tun möchtest, mußt Du tun, sondern was Du tun mußt für die Gesamtheit, für Dein Volk, das sollst Du tun!“<sup>4</sup> Welche Art Dienst und Opfer man konkret erwartete, wurde zunächst nicht definiert. Dienst- und Opferbereitschaft waren geforderte Grundhaltungen des deutschen Menschen, die im konkreten Fall aktivierbar sein mußten. Einen solchen Fall stellte etwa der Krieg dar. Hier hieß die Parole: „Jede Frau muß stolz sein, ihre Angehörigen an der vordersten Front zu wissen, . . . und muß stolz darauf sein, wenn sie ihr Höchstes auf dieser Welt, ihren Sohn, den sie unter Schmerzen für ihr Vaterland geboren, auch für ihr Volk opfern darf.“<sup>5</sup>

Wenn auch zunächst die inhaltliche Füllung von Dienst und Opfer fehlte, so gab es doch Begründungen für die Notwendigkeit dieser Haltung. „Unser Volk braucht Menschen, die bereit sind, für die Größe und die Freiheit ihres Landes zu kämpfen. Unser Führer braucht eine Jugend, die gelernt hat, zu dienen. Nur der kann am Aufbau Deutschlands mitschaffen, der bereit ist, sich selbst in Zucht zu nehmen, um sich in das große Ganze einzugliedern, und so an seiner Stelle mitzuwirken, daß unser Volk wieder frei wird.“<sup>6</sup> Die Frau konnte und durfte sich bei diesem Dienst, auch wenn er noch so schwere Opfer von ihr verlangte, aus zwei Gründen nicht ausschließen, erstens wäre dann auch das Opfer der Männer sinnlos,<sup>7</sup> zweitens aber wäre sie an der Erfüllung ihrer Lebensaufgabe vorbeigegangen. Denn „sie verliert sich selbst in ihrer Aufgabe für andere; sich auszulieben, ihr eigenstes Leben aufzugeben, ist ihr selbstverständliche, beglückende Lebensaufgabe.“<sup>8</sup> Für den Fall, daß die einzelne Frau bei ihrer aufopfernden Tätigkeit kein Glücksgefühl erlebte und ihre Söhne nicht bereitwillig auf dem Altar des Vaterlandes opfern wollte, wurde ihr Dienst und Opfer schlicht als

<sup>1</sup> „Niemals hat ein Staat die Bereitschaft und den Opferwillen jedes einzelnen mit solcher Eindringlichkeit aufgerufen wie der nationalsozialistische.“ Auguste Reber-Gruber: Erziehung der Frau im neuen Deutschland. In: Deutsche Frauenkultur 1934, S. 61, (zit.: Reber-Gruber, Erziehung).

<sup>2</sup> Scholtz-Klink: Die Frau in der deutschen Volkswirtschaft. (Rundfunkvortrag am 6. 8. 1934). In: Nationalsozialistische Parteikorrespondenz, Sonderdienst Die Deutsche Frau 1934, Blatt 5, (zit.: Scholtz-Klink, Frau und Volkswirtschaft).

<sup>3</sup> Mallmann, S. 2.

<sup>4</sup> Heß zit. nach Heim aufs Land. In: Das deutsche Mädel 1939, Heft 3, S. 1.

<sup>5</sup> Schäfer: Die Bedeutung der Frau im totalen Krieg. In: Deutsche Wehr 1938, Heft 8, Beilage Die deutsche Volkskraft, S. 13.

<sup>6</sup> Lydia Schürer-Stolle: Jungmädel-Sein. In: Das deutsche Mädel 1934, Heft 11, S. 24.

<sup>7</sup> Trude Mohr: Langemarck und wir. In: Das deutsche Mädel 1934, Heft 11, S. 2, (zit.: Mohr, Langemarck).

<sup>8</sup> Anna Zühlke: Frauenaufgaben – Frauenarbeit im Dritten Reich. Leipzig 1934, S. 10.

sittliche Verpflichtung und Notwendigkeit des Lebens dargestellt,<sup>9</sup> über die es keine Diskussion geben konnte.

Daß die geforderte Haltung nicht durch eine Erziehung zur Persönlichkeit erreicht werden konnte, liegt auf der Hand, „denn wer in seinem Erkennen, Entscheiden und Handeln über sich selbst verfügt, konnte nicht bedingungslos funktionalisiert werden“.<sup>10</sup> Auch zu starke geistig-intellektuelle Ausbildung war zu diesem Zweck dysfunktional. Daher wurden die neuen Ideale auch nicht über rationale Einsichten vermittelt, die Weitergabe erfolgte nicht über „Wissensschulung“, sondern über „Erlebnisschulung“.<sup>11</sup> Diese Unterscheidung, die auf den Unterschied von Erkennen und Erleben hinausläuft, muß für die NS-Weltanschauung als zentral angesehen werden. Das Erlebnis, das immer realiter existiert und nicht durch Diskussionen und rationale Erwägungen hervorgerufen oder beseitigt werden kann, war das Verbindende; nicht eine abstrakte gedankliche Setzung war entscheidend für das Bekenntnis zum Nationalsozialismus, sondern das *Gefühl*. Dieses Gefühl, blutgebunden und nicht übertragbar wie ein Gedanke, war an bestimmte rassische und völkische Voraussetzungen gebunden.<sup>12</sup> Haltung und Erlebnis, d. h. gemeinsame Gefühls- und Verhaltensnormen wurden als konstitutiv angesehen, sie waren daher folgerichtig das Kriterium für die Anerkennung als Nationalsozialist. Aus der Not (der Theorielosigkeit) war damit eine Tugend geworden.<sup>13</sup>

---

<sup>9</sup> Georg Usadel: *Zucht und Ordnung*. Hamburg 1935, S. 26.

<sup>10</sup> Assel, S. 90.

<sup>11</sup> Erna Bohlmann: *Erziehungsarbeit im BDM. und Schulerziehung*. In: Nikolaus Maaßen, *Die Mittelschule im Deutschen Reich*. Halle o. J. [1935], S. 109.

<sup>12</sup> Johannes Ehrhardt: *Erziehungsdenken und Erziehungspraxis des Nationalsozialismus*. Diss. FU Berlin 1968, S. 185, Anm. 4. Bruno Kerst: *Umbruch im mathematischen Unterricht*. Berlin 1935, S. 23.

<sup>13</sup> Abgesehen davon war die Theorielosigkeit natürlich auch eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Funktionieren des Systems.

### III. Ehe und Familie

Die gesamte Mädchenerziehung im Nationalsozialismus war darauf ausgerichtet, die zukünftige Frau auf ihren Wirkungskreis in Ehe und Familie vorzubereiten. Nur in diesem Bereich, so wurde behauptet, erfahre die Frau ihr höchstes Glück, da sie mit der Übernahme der Ehe- und Familienpflichten ihre eigentliche Berufung erfülle.<sup>1</sup> Doch nicht nur die zukünftigen Frauen, sondern auch die gegenwärtige Frauengeneration sollte durch den neuen Staat wieder in „den ihr von Natur und damit von Gott auferlegten Pflichtenkreis hineingestellt“<sup>2</sup> werden. Pflichterfüllung – das war der geforderte Maßstab für die inhaltliche Gestaltung von Ehe- und Familienleben. Nicht die Erfüllung eines *individuellen* Glücksgedankens durfte bestimmend sein, sondern durch die Erfordernisse der Volksgemeinschaft mußten auch Ehe und Familie eine neue Sinnggebung erhalten. Das bedeutete aber nun keineswegs, daß die Frau schon durch die Ideologie zum Unglück verdammt war. Dadurch, so wurde erklärt, daß sich die Frau freudig ihrer Pflicht unterwarf und damit ihrem Volke nutzte, beschreite sie auch den Weg des persönlichen Glücks.

#### A. Die Ehe

##### 1. Sinn der Ehe

Aus allen Publikationen der Zeit, die sich mit Ehefragen beschäftigten, geht hervor, daß die Ehe nicht mehr nur als individuelle Lebensgemeinschaft von zwei Privatpersonen unter staatlichen Schutz zu sehen war. „Die Schließung einer Ehe kann für die Volksgemeinschaft keine reine Privatangelegenheit der einzelnen Ehegatten bleiben.“<sup>1</sup> „Durch die Ehe werden . . . nicht bloß persönliche Beziehungen unter den unmittelbaren Beteiligten begründet, die Ehe ist vielmehr vorweg Grundlage und Keimzelle der Volksgemeinschaft. Wird die Ehe in Beziehung gesetzt zum Volksganzen, so erschöpfen sich auch ihre Wirkungen nicht in der individuellen Verbindung zweier Menschen, sondern sie gilt als tragender Pfeiler aller völkischen Kultur überhaupt.“<sup>2</sup> Die Ehe galt schließlich als „die sicherste Grundlage zur *Schaffung und Erhaltung einer deutschblütigen erbgesunden Bevölkerung* durch gesunden volks-

---

<sup>1</sup> Else Vorwerck: Grundlegende Betrachtung über Würde und Wert des Hausfrauenberufs. In: Die Deutsche Frauenfront 1933, Heft 1, S. 11, (zit.: Vorwerck, Betrachtung). Fr. Hiller: Der Frauenarbeitsdienst im Kampf um die Erneuerung Deutschlands. Langensalza/Berlin/Leipzig o. J. [1934], S. 12, (zit.: Hiller, Arbeitsdienst).

<sup>2</sup> Hiller, Arbeitsdienst, S. 12.

<sup>1</sup> Ilse Erben-Servaes: Die neuen Ehegesetze. In: FW 7 (1938/39), S. 110, (zit.: Erben-Servaes, Ehegesetz).

<sup>2</sup> Ferdinand Mößner (Hrsg.): Neugestaltung des deutschen Ehescheidungsrechtes. Berlin o. J., S. 11.

bewußten Nachwuchs“.<sup>3</sup> Der Wert der Ehe lag für den nationalsozialistischen Staat also vor allem in Geburt und Aufzucht von Kindern und „nur als Keimzelle der erbgesunden deutschen Familie mit ausreichender Kinderzahl, die dann auch ein Kindersegen ist, hat die Ehe den Anspruch auf Anerkennung, Schutz und Förderung durch den Staat.“<sup>4</sup>

Wie der Idealfall einer völkisch wertvollen Ehe aussehen sollte, läßt sich an ihrer Definition für ein neues Eherecht ablesen: „Ehe ist die von der Volksgemeinschaft anerkannte, auf gegenseitige Treue, Liebe und Achtung beruhende dauernde Lebensgemeinschaft zweier rassegleicher, erbgesunder Personen, verschiedenen Geschlechts zum Zweck der Wahrung und Förderung des Gemeinwohls durch einträchtige Zusammenarbeit und zum Zweck der Erzeugung rassegleicher, erbgesunder Kinder und ihrer Erziehung zu tüchtigen Volksgenossen.“<sup>5</sup> Wer zur Geburt oder Erziehung solcher Volksgenossen physisch oder psychisch nicht in der Lage war, d. h. wer seine Aufgabe als „Treuhand der Ewigkeit des Volkslebens“<sup>6</sup> nicht erfüllen konnte, galt als ehe unfähig.<sup>7</sup>

Wenn die Volksgemeinschaft auch nur wenig Interesse an der Aufrechterhaltung von Ehen hatte, die ihrem Auftrag nicht nachkamen,<sup>8</sup> wurde ihnen dennoch der Schutz der Gemeinschaft gewährt. Zum einen aus Ordnungsgründen, „damit keine Unordnung der Geschlechtsbeziehungen einreißt, die schließlich die Sittlichkeit untergraben müßte,“<sup>9</sup> zum anderen aber auch, weil der Staat nicht alle kinderlosen Ehepaare aus der Gemeinschaft ausschließen konnte. Die Aufhebung des gesetzlichen Schutzes nur für einen Teil der Ehen hätte aber genau das bedeutet. Zur ideologischen Begründung wurde angeführt, daß aus einer glücklichen Ehe eine Stärkung der Kräfte resultierte, die für richtiges Wirken in der Volksgemeinschaft notwendig seien; das mache auch die kinderlose Ehe für den Staat wertvoll.<sup>10</sup> Die Ehe stand also weiterhin unter staatlichem Schutz, ja sie wurde sogar in Analogie (und Abgrenzung) zur christlichen Ehe als „völkisches Sakrament“<sup>11</sup> bezeichnet. Ihre Aufhebung vollzog sich ebenfalls unter staatlichen Bedingungen. Das war im Grunde nichts Neues, bemerkenswert war aber die Begründung dafür. Nicht nur die Ehe selbst sollte geschützt werden, sondern auch die Volksgemeinschaft wurde so vor willkürlicher Aufhebung der ehelichen Rechtsgemeinschaft bewahrt. Dabei erschien es den Machthabern „weniger schlimm, wenn einzelne in einer unglücklichen Ehe zerbrechen, als wenn allzu leichte Ehescheidung leichtfertigen und als vorübergehend gedachten Eheschließungen Vorschub leistet.“<sup>12</sup>

---

<sup>3</sup> Ebenda, S. 3 f.

<sup>4</sup> Gförer: Das Recht der Familie im Dritten Reich. In: Deutsches Recht 4 (1934), S. 152.

<sup>5</sup> Mößner, S. 11 f. ebenso: Ludwig Nockher: Vorschläge zur Gestaltung des deutschen Ehescheidungsrechtes. In: FW 4 (1935/36), S. 666.

<sup>6</sup> Roland Freisler: Vom alten zum neuen Ehescheidungsrecht. Berlin 1937, S. 9.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 131.

<sup>8</sup> Mößner, S. 12 sagt sogar *kein* Interesse.

<sup>9</sup> Bruno H. Jahn: Sinn und Sittlichkeit des Nationalsozialismus. Stuttgart/Berlin 1934, S. 31.

<sup>10</sup> Begründung zu dem Gesetz über die Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet vom 6. Juli 1938. In: Deutsche Justiz 1938, 2, S. 1107, (zit.: Begründung, Ehegesetz).

<sup>11</sup> Kade, S. 10.

<sup>12</sup> Walter Buch: Gedanken um das Familienrecht. In: Deutsches Recht 4 (1934), S. 148.

## 2. Sicherung des „völkischen Nachwuchses“

Aus der erklärten Zielsetzung der „völkischen“ Ehe ergibt sich, daß im Grunde nicht die Ehe selbst, sondern die Familie gefordert wurde. Folgerichtig verherrlichte die Propaganda nicht die Ehefrau, sondern die verheiratete Mutter. Um die Bereitschaft zur Familiengründung zu wecken, reichten propagandistische Aufrufe, Appelle an das Pflichtgefühl und die ideelle Aufwertung der Mutterschaft natürlich nicht aus. Auch mit wirtschaftlichen Anreizen, wie z. B. den Ehestandsdarlehen,<sup>1</sup> war es nicht getan. Ein erfolgversprechender Weg schien die zielgerichtete Erziehung der jungen Generation. Bis diese herangewachsen war, mußten aber Maßnahmen ergriffen werden, um auch die bereits gebärfähigen Frauen zu erfassen.

Da es immer einfacher und meist erfolgversprechender scheint, durch gesetzliche Verbote ein Ziel zu erreichen, beschritt man zunächst diesen Weg, um die Geburtenrate zu erhöhen. Die Entwürfe zum Strafgesetzbuch, die sich mit Abtreibungsmitteln beschäftigten und die schon seit 1919 existierten, erhielten 1933 Gesetzeskraft.<sup>2</sup> Das Anpreisen von Abtreibungsmitteln, -methoden oder -gegenständen wurde ebenso unter Strafe gestellt wie das Anbieten von Abtreibungsdiensten.<sup>3</sup> Gleichzeitig erschwerte die Schließung der Geburtenkontrollzentren die Information über Verhütungsmittel.<sup>4</sup> 1935 erging eine Anordnung Fricks, daß jede Schwangere eine Beratungsstelle aufsuchen sollte.<sup>5</sup> Ab 1937 waren Hebammen verpflichtet, ein Tagebuch über alle Entbindungen zu führen, bei denen sie in irgendeinem Stadium hinzugezogen wurden, zusätzlich mußte jede Fehlgeburt vermerkt werden.<sup>6</sup> Damit stiegen die Möglichkeiten, Abtreibungen zu verhindern und erwünschte Schwangerschaften zu überwachen, beträchtlich.

Der 1871 in Kraft getretene § 218 des Strafgesetzbuches blieb bis 1943 unverändert,<sup>7</sup> auch wenn es Entwürfe zu seiner Verschärfung gab.<sup>8</sup> Allerdings wurden Anträge auf Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Indikation nochmals ausdrücklich verboten.<sup>9</sup> Erstaunlicher-

<sup>1</sup> Vgl. dazu Kapitel III B 3 und IV A 1.

<sup>2</sup> Friedrich-Christian Schroeder: Abtreibung. Berlin/New York 1972, S. 9.

<sup>3</sup> RGBl. 1933, Teil I (26. 5. 1933) S. 296 § 219. Otto Schwarz (Hrsg.): Strafgesetzbuch mit den wichtigsten Nebengesetzen und Verordnungen des Reiches und Preußens. Berlin/München 1934, (2. völlig umgearb. Auflage), S. 286 § 219; S. 287 § 220.

<sup>4</sup> Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik 1934, S. 55. Selbst Ärzte scheinen Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung gehabt zu haben. Noch 1936 wird die 1932/33 entwickelte Knaus-Ogino-Methode in Form einer Buchbesprechung (bei der sie als Ogino-Krause-Methode auftaucht) so dargestellt, daß der starke Verdacht besteht, daß bis dahin zumindest der Rezensent noch nichts davon gehört hatte. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 1936, S. 364.

<sup>5</sup> Egon Farrensteiner: Schwangerenfürsorge und Geburt. Diss. Rostock 1939, S. 7. Nach Stephenson, S. 45 gab es 1938 25 000 Beratungsstellen, die 1 000 000 Frauen beraten haben.

<sup>6</sup> Reichsgesundheitsblatt 1938, S. 5, Erlaß des Reichsministers des Innern vom 3. 12. 1937.

<sup>7</sup> Schroeder, S. 7.

<sup>8</sup> Einer dieser Entwürfe lautete z. B. „Wer es unternimmt, die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes zum Schaden der Nation künstlich zu hemmen, wird wegen Rassenverrat mit Zuchthaus . . . in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.“ zit. bei Luc Jochimsen: § 218 (1871–1971). In: dies. (Hrsg.): § 218. Hamburg 1971, S. 23.

<sup>9</sup> Reichsärztekammer (Hrsg.): Richtlinien für Schwangerschaftsunterbrechungen und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen. München 1936, S. 24.

weise fiel selbst die eugenische Indikation zunächst unter das Abtreibungsverbot.<sup>10</sup> Erst die Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 26. 7. 1935 erlaubte es den Frauen, die unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fielen, aus eugenischen Gründen abzutreiben.<sup>11</sup> Im Gegensatz zur Zeit der Weimarer Republik verfolgten die Behörden Verstöße gegen den § 218 nun wieder sehr streng: Zwischen 1934 und 1938 stieg die Zahl der Verurteilungen um 50% an.<sup>12</sup> Deutschland, das vor 1933 neben der Sowjetunion als Land der sexuellen Revolution galt,<sup>13</sup> war mit all diesen Bestimmungen und Maßnahmen hinter den historisch erreichten Fortschritt zurückgefallen.

Dem NS-Staat reichte es aber nun keineswegs, daß überhaupt Kinder geboren wurden. Der Nachwuchs mußte auch bestimmten „qualitativen“ Ansprüchen genügen. Um diese positive Auslese zu erreichen, wurden in den Gesundheitsämtern Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege errichtet, die eine Eheberatung nach rassistischen Prinzipien durchführten.<sup>14</sup> Diese Beratung war zunächst, bis auf wenige Ausnahmen,<sup>15</sup> freiwillig, und auch die Idee einer amtlichen Ehevermittlung nach rassenhygienischen Gesichtspunkten<sup>16</sup> setzte sich nicht durch. Um aber zumindest ein Minimum an „Qualität“ bei der Nachkommenschaft zu sichern, versuchte man, parallel zu einer aufklärenden Propaganda, auf gesetzlichem Weg bestimmte Personengruppen ganz von der Fortpflanzung auszuschließen.

Neben der Aufklärung darüber, nach welchen Gesichtspunkten der Gatte ausgewählt werden sollte,<sup>17</sup> wurde vor allem das Mädchen auf seine Verantwortung für die neue Generation hingewiesen. „Die Frau muß aufwachen in dem Gefühl einer neuen Verantwortlichkeit, die den Körper wie ein kostbares Gefäß betrachtet, das geweiht ist durch die Aufgabe, Träger eines neuen Lebens zu sein und dieser Aufgabe unversehrt erhalten werden muß.“<sup>18</sup> Dieses Verantwortungsgefühl mußte selbstverständlich auch Maßstab für das Eheleben der Frau sein.<sup>19</sup> Da durch ihren Ehebruch der gesamte Erbgang verändert werden konnte, wurde Untreue bei einer Frau sehr viel strenger beurteilt als beim Mann: „Der liberalistische Irrsinn, hinsichtlich solcher Fehltritte die Geschlechter gleichzusetzen, ist das Ungeheuerliche was jemals an Verwirrung des Ehebegriffs erklügelt werden konnte.“<sup>20</sup>

Mit solchen Überlegungen endete der Eingriff in die Intimsphäre aber noch nicht. Warnend wurden die Eheleute darauf hingewiesen: „Wird . . . der Geschlechtsverkehr von vornherein

<sup>10</sup> Schroeder, S. 11. L. Seitz: Wie können Arzt und Frauenarzt zur Verhütung erbkranken und zur Förderung erbgesunden Nachwuchses beitragen? In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 1934, S. 548.

<sup>11</sup> Erich Ristow: Erbgesundheitsrecht. Stuttgart/Berlin 1935, S. 256 § 10 a.

<sup>12</sup> Tim Mason, Frauen, S. 150.

<sup>13</sup> Urs Müller-Plantenberg: Zur Geschichte der Lage der Frauen in Deutschland. In: Das Argument 1962, 22. Bd., S. 25.

<sup>14</sup> Der öffentliche Gesundheitsdienst. Berlin 1935, S. 8, 3. DVO vom 30. 3. 1935, § 52.

<sup>15</sup> In der SS gab es bereits seit 1931 die Vorschrift über ein Ehezeugnis. Vgl. dazu: Bierbaum: Eugenische Eheberatung. In: FW 4 (1935/36), S. 36. Zum RAD: Reichsgesundheitsblatt 1936, S. 658, Runderlaß vom 10. 7. 1938.

<sup>16</sup> Else Frobenius: Die Frau im Dritten Reich. Berlin 1933, S. 50.

<sup>17</sup> „Zehn Gebote für die Gattenwahl“. In: FW 3 (1934/35), S. 295.

<sup>18</sup> Gabriele Palm: Kultur und Erziehung der Frau im organischen Lebenszusammenhang. Leipzig/Berlin 1936, S. 3. Man beachte die Terminologie.

<sup>19</sup> „Viel schwächer sittlich begründet ist die Forderung nach Ehetreue des Mannes.“ Jahn, S. 31.

<sup>20</sup> P. D.: in „Völkischer Wille“ vom 2. 1. 1935 zit. nach: Die deutsche Kämpferin 2 (1934/35), S. 30.

lediglich zum Zwecke des Genusses gepflegt, so vergiftet dies die Beziehung der Gatten zu einander, und schädigt es namentlich die Sittlichkeit der Frau. Sie betrachtet den Vollzug des Beischlafes nicht mehr, wie sie von Natur aus geneigt ist, mit Ehrfurcht als eine folgenschwere und bedeutsame Handlung, bei der die geheimnisvollen Urmächte des Lebens das verborgene Treibende sind, sondern lernt allmählich, daß es sich bloß um ein Vergnügen handele.“<sup>21</sup> Aber, so mahnte ein anderer Autor, „das Geschlechtsleben dient der Zeugung zur Erhaltung des Lebens der Nation und nicht dem Genusse des einzelnen . . . Ist aber der Wille zum Kinde erfüllt, der Fortbestand und die Vergrößerung der Nation durch die Kinderzahl gesichert, ist gegen eine weitere geschlechtliche Befriedigung von der Nation her gesehen nichts einzuwenden.“<sup>22</sup> Zusätzlich zu den Aufrufen und Ermahnungen ergingen zahlreiche Warnungen, sich mit Juden einzulassen. Der Eifer, die weibliche Bevölkerung vor den „Verführungskünsten jüdischer Männer“ zu bewahren, führte oft zu geradezu grotesken Behauptungen über die damit verbundenen Gefahren.<sup>23</sup>

### 3. Eherecht

Es ist wohl recht symptomatisch für die Gewichtung von Ehe und Familie, daß die ersten gesetzlichen Bestimmungen des neuen Regimes, die diesen Komplex betrafen, sich nicht mit der inhaltlichen Neubestimmung befaßten, sondern ausschließlich der „Auslese“ bzw. „Ausmerze“ bestimmter Nachkommen diente. Während diese Gesetze bereits zwischen 1933 und 1935 geschaffen wurden, erfolgte die Reform des Scheidungsrechts erst 1938. In den übrigen Bereichen des Eherechts blieb weiterhin das BGB gültig. Zu einer totalen Revision des Ehe- und Familienrechts war das System in 12 Jahren offensichtlich nicht fähig und nicht willens, obwohl die Familie in der Ideologie einen so hohen Stellenwert einnahm. Aus dem, was neu geschaffen und reformiert wurde, läßt sich ganz deutlich zweierlei ablesen: Zum einen fand eine weitgehende Entprivatisierung von Ehe und Familie statt; an die Stelle der eigenverantwortlichen Entscheidung der Ehepartner trat in wichtigen Bereichen das Gesetz. Zum andern war das Interesse des Staates in der Hauptsache auf die Produktion von „völkisch wertvollem“ Nachwuchs gerichtet, nicht aber auf die Ehe selbst.

#### *a) Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*

Das erste einschneidende Gesetz, das den Nachwuchs betraf, war das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. 7. 1933, das am 1. 1. 1934 in Kraft trat. Die ra-

---

<sup>21</sup> Max von Gruber: Hygiene des Geschlechtslebens. Berlin 1939, S. 101.

<sup>22</sup> Hellmuth Stellrecht: Neue Erziehung. Berlin 1942, S. 123.

<sup>23</sup> Man behauptete z. T., die Frau werde beim Geschlechtsverkehr nahezu „infiziert“, d. h. auch wenn sie kein Kind von diesem Mann zur Welt brächte, so blieben die Anlagen dieses Mannes in ihr latent vorhanden. Keuschheit vor der Ehe war daher absolut notwendig. Erika Linger: Wen soll man heiraten? In: FW 4 (1935/36), S. 447. In derselben Zeitschrift brachte Dr. Frercks, S. 542 eine berichtigende Stellungnahme. Er erklärte, die ‚Imprägnationstheorie‘ sei wissenschaftlich nicht haltbar, sonst wäre z. B. das Judenproblem einfach zu lösen. Er meinte, die Theorie sollte auch deshalb nicht weiter verbreitet werden, da sie sonst dem Ausland, das der Rassenpolitik ohnehin feindlich gegenüberstehe, Argumente liefern würde.

sche Fertigstellung dieses Gesetzes, was auf unverzügliche Bearbeitung nach der ‚Machtübernahme‘ schließen läßt, war Ausdruck seiner Bedeutung für den neuen Staat. „Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine *Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden* leiden werden.“<sup>1</sup>

Der Antrag auf Sterilisierung konnte entweder von Erbkranken selbst oder von einem Amtsarzt, unter Umständen auch von dem Leiter einer Kranken-, Heil-, Pflege- oder Strafanstalt bzw. eines Konzentrationslagers gestellt werden.<sup>2</sup> Eigens dafür eingerichtete Erbgesundheitsgerichte hatten über die Anträge zu entscheiden.<sup>3</sup> Soweit unterschied sich das Gesetz nicht substantiell vom Gesetzentwurf des preußischen Landesgesundheitsrats von 1932.<sup>4</sup> Die entscheidende Neuerung brachte § 12 (1): „Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, sofern nicht dieser allein den Antrag gestellt hat.“<sup>5</sup> Damit war die Zwangssterilisierung in bestimmten Fällen gesetzlich verankert. Dieser weitreichende Eingriff in die ganz persönlichen Belange des einzelnen wurde von amtlicher Seite als „eine Tat der Nächstenliebe und Vorsorge für die kommende Generation“ definiert. Man behauptete sogar, weite Kreise der Bevölkerung hätten dieses Gesetz gefordert, um biologisch minderwertiges Erbgut auszuschließen.<sup>6</sup>

Die Entscheidung über die Sterilisierung lag nicht mehr beim betroffenen Individuum, sondern sie hatte sich ausschließlich nach den Belangen der Volksgemeinschaft zu richten. Erbkranken wurden, wenn es sein mußte, unter Anwendung unmittelbaren Zwangs sterilisiert,<sup>7</sup> für Gesunde war die Operation verboten,<sup>8</sup> denn „es bedeutet Schwächung der Volkskraft, wenn Unfruchtbarmachungen erfolgen, die nicht der Ausmerzung von Erbkranken dienen.“<sup>9</sup> Auch wirtschaftliche Erwägungen spielten bei der Einführung des Gesetzes offensichtlich eine Rolle. In zahlreichen Erläuterungen wurde ausgeführt, daß jährlich Millionen von Reichsmark in der Pflege Geisteskranker verbraucht würden, die dadurch den gesunden Volksgenossen nicht zugute kommen könnten.<sup>10</sup> Diese Erklärung sprach ganz offen die niederen Instinkte des Menschen an. Mit dem Appell an Mißgunst und Egoismus sollte eine positive Einstellung zu dem Gesetz erreicht werden. Bei der Durchführung des Gesetzes war die Duldung der Bevölkerung allerdings nicht entscheidend, hier kam es vielmehr auf die Mitarbeit der Ärzte an. Diejenigen, die aus ethischen Bedenken nicht zur Mithilfe bereit wa-

---

<sup>1</sup> RGBl. 1933, Teil I (14. 7. 1933), S. 529, § 1.

<sup>2</sup> Ebenda, §§ 2, 3. Vgl. Erlaß des Reichsministers des Innern IV A 2374/1079, vom 2. 5. 1936. (LfZ: Fa 195/2, 4. Bd., S. 4).

<sup>3</sup> RGBl. 1933, Teil I (14. 7. 1933), § 5.

<sup>4</sup> Hans Nachtshelm: Für und wider die Sterilisierung aus eugenischer Indikation. Stuttgart 1952, S. 61.

<sup>5</sup> RGBl. 1933, Teil I (14. 7. 1933), § 12.

<sup>6</sup> Ristow, S. 284 f. (amtliche Begründung).

<sup>7</sup> RGBl. 1933, Teil I (14. 7. 1933), § 12 (1).

<sup>8</sup> Ebenda, § 14 (1).

<sup>9</sup> Ristow, S. 6 f.

<sup>10</sup> Elisabeth Hofmann: Körperliches Befinden und Einstellung der Frauen, die nach dem Erbgesundheitsgesetz sterilisiert wurden. Diss. Heidelberg 1937, S. 1.

ren, wurden per Gesetz dazu gezwungen. Die Durchführungsverordnung vom 5. 12. 1933 verpflichtete alle Ärzte, ihnen bekannte Erbkrankte beim Amtsarzt anzuzeigen.<sup>11</sup> Da eine Pflichtverletzung für den Arzt erhebliche Konsequenzen mit sich brachte, die bis zur Aberkennung der Approbation gehen konnten,<sup>12</sup> erschien der beschrittene Weg recht erfolgversprechend.

In welchem Maß die Sterilisierungen wirklich durchgeführt wurden, läßt sich den damals öffentlich zugänglichen Quellen, nicht entnehmen.<sup>13</sup> Genaue Zahlen bekannt zu geben war offenbar nicht opportun, denn trotz der angeblichen Forderung der Bevölkerung nach einem solchen Sterilisierungsgesetz hatten die Mehrheit, und vor allem die Betroffenen, keineswegs eine positive Einstellung zur Sterilisation.<sup>14</sup> Entscheidend ist aber auch nicht die Zahl der vorgenommenen Eingriffe, sondern die Tatsache, daß der Staat massiv in die Intimsphäre einzelner eindrang und die Idee der Volksgemeinschaft über die individuellen Belange stellte.

### *b) Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*

Ein weiterer Schritt waren die „Nürnberger Gesetze“. Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. 9. 1935 bildete den konkreten bevölkerungspolitischen Teil des Gesetzeswerkes. „Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen“:<sup>15</sup> Eheschließungen (§ 1) und außerehelicher Verkehr (§ 2) zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes waren verboten.<sup>16</sup> Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelte, wurde mit Zuchthaus bestraft,<sup>17</sup> bei Verstößen gegen den § 2 mußte der Mann mit einer Gefängnisstrafe rechnen.<sup>18</sup>

Letztere Bestimmung ist als Zeichen einer patriarchalisch-konservativen Auffassung zu verstehen, die von der Vermutung ausgeht, daß nur der Mann im sexuellen Bereich die aktive Rolle übernimmt und deshalb auch die Verantwortung trägt.<sup>19</sup> Der Fehltritt der Frau kann-

<sup>11</sup> Ristow, S. 259 Art. 3.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 78.

<sup>13</sup> Die deutsche Kämpferin 3 (1935/36), S. 274 spricht von 60000 Sterilisierungen zwischen Januar und Oktober 1934. Es ist eine Ausnahme, daß solche Zahlen in einer Zeitschrift erwähnt werden. Nach Richard Grunberger: The 12-Year Reich. New York/Chicago/San Francisco 1971, S. 225 sind bis Kriegsbeginn 375000 Menschen sterilisiert worden.

<sup>14</sup> Hofmann, S. 11. „Viele der zur Sterilisierung Gelangenden haben . . . nicht die seelische oder intellektuelle Möglichkeit, die Notwendigkeit des Opfers für das Volk einzusehen. Sie sind entweder zu beschränkt oder zu egoistisch, um einen so auf das Allgemeine gerichteten Gedanken fassen zu können.“ Reichsgesundheitsblatt 1935, Sp. 817 f.

<sup>15</sup> RGBl. 1935, Teil I (15. 9. 1935), S. 1146.

<sup>16</sup> Ebenda, §§ 1, 2.

<sup>17</sup> Ebenda, § 5 (1).

<sup>18</sup> Ebenda, § 5 (2).

<sup>19</sup> „Da beim außerehelichen Geschlechtsverkehr der Mann regelmäßig der bestimmende Teil zu sein pflegt, ist *nur der Mann strafbar*.“ Wilhelm Stuckart, Hans Globke: Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung. München/Berlin 1936, I. Bd., S. 122.

te zwar nicht strafrechtlich verfolgt, wohl aber mit moralisch wirksamen Mitteln geahndet werden. Zahlreiche Bilder der Zeit beweisen das. Von SA-Leuten bewacht, mit einem Schild um den Hals, auf dem das Vergehen recht drastisch charakterisiert wurde, standen die „rassevergessenen“ Frauen zur Strafe und Abschreckung auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Diese Anprangerung im echten Wortsinn war auch die Strafe für andere, strafrechtlich nicht erfaßte Vergehen.<sup>20</sup> Das Wiederaufkommen dieser Strafform symbolisiert recht deutlich den partiellen Rückfall des Systems ins Mittelalter.

### *c) Das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes*

Am 18. Oktober 1935 erging das „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ (Ehegesundheitsgesetz).<sup>21</sup> „Um gesundheitlich unerwünschte Ehen zu verhindern, sieht das Gesetz in besonders begründeten Fällen eine Reihe von Eheverboten vor.“<sup>22</sup> Bei schweren, ansteckenden Krankheiten, Geistesstörung und Erbkrankheiten durfte die Ehe nicht geschlossen werden.<sup>23</sup> Durch Vorlage eines Ehetauglichkeitszeugnisses, ausgestellt vom Gesundheitsamt, sollten die Heiratswilligen nachweisen, daß kein derartiges Ehehindernis vorlag.<sup>24</sup> Dieses Zeugnis schloß nicht nur die gesetzlichen Hindernisse aus, sondern es garantierte gleichzeitig, daß sich die Verlobten einer Eheberatung unterwarfen.<sup>25</sup> Ein weiterer Vorteil dieser Regelung lag darin, daß ein großer Teil der Bevölkerung unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten erfaßt wurde<sup>26</sup> und daß durch die Beratung auch diejenigen, die nicht direkt unter die gesetzlichen Bestimmungen fielen, deren Heirat aber bevölkerungspolitisch kein Gewinn war, unter Umständen überredet werden konnten, ihr Vorhaben aufzugeben. Ehen, die trotz der Verbote des § 1 geschlossen wurden, waren nichtig. Die Nichtigkeitssklage konnte nur vom Staatsanwalt erhoben werden.<sup>27</sup> Diese Bestimmung zeigt ganz deutlich, daß es bei diesem Gesetz nicht so sehr um den Schutz der beteiligten Eheleute ging, sondern daß der Staat hier seine Interessen auch gegen die individuellen Belange vertrat, und das in einem Bereich, der herkömmlicherweise in die Privatsphäre des Bürgers fällt und durch das Bürgerliche Gesetzbuch auch als solcher vom Staat anerkannt war.

Den Zeitpunkt, an dem der § 2 (Ehetauglichkeitszeugnis) in Kraft treten sollte, behielt sich der Innenminister vor,<sup>28</sup> „da es nicht möglich sein wird, den Gesundheitsämtern sofort geeignete Ärzte und Hilfspersonal für diese Aufgabe in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen.“<sup>29</sup> Nur wenn der Standesbeamte begründete Zweifel an der Ehetauglichkeit hatte,

<sup>20</sup> Vgl. dazu: Die deutsche Kämpferin 2 (1934/35), S. 58.

<sup>21</sup> RGBl. 1935, Teil I (18. 10. 1935), S. 1246.

<sup>22</sup> Arthur Gütt, Herbert Linden, Franz Maßfeller: Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. München 1936, S. 37 (amtliche Begründung).

<sup>23</sup> RGBl. 1935, Teil I (18. 10. 1935), § 1.

<sup>24</sup> Ebenda, § 2.

<sup>25</sup> Gütt u. a., S. 38 (amtliche Begründung).

<sup>26</sup> Ebenda, S. 283–287 (Erlaß des Reichsministers des Innern über die Anlage von Karteien von erbkranken Sippen. Erlaß 3060/1075 b).

<sup>27</sup> RGBl. 1935, Teil I (18. 10. 1935), § 3 (1).

<sup>28</sup> Ebenda, § 8 (3).

<sup>29</sup> Gütt u. a., S. 39 (amtliche Begründung).

mußte ein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden.<sup>30</sup> Da es bei dem Gesetz um die Sicherung des „völkischen“ Nachwuchses ging, waren Frauen, die einen Ausländer heiraten wollten, von den Bestimmungen des Gesetzes befreit, denn durch diese Eheschließung verlor die Frau ihre „Reichsangehörigkeit“;<sup>31</sup> sie war somit für die Volksgemeinschaft nicht mehr interessant.

*d) Das Gesetz zur Vereinheitlichung der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet (Ehegesetz)*

Nach der Annexion Österreichs erfolgte am 6. 7. 1938 die partielle Revision des BGB zur Vereinheitlichung der Eheschließung und Ehescheidung in Österreich und im Reich.<sup>32</sup> Der erste Abschnitt des Ehegesetzes brachte wenig Neuerungen. Er übernahm in weiten Teilen Bestimmungen aus dem BGB, die allerdings teilweise gelockert wurden, wie es dem Ziel dieses Abschnitts, die „gesunde“ Eheschließung zu fördern,<sup>33</sup> entsprach.<sup>34</sup> Neu aufgenommen wurde eine Reihe von Eheverboten und Nichtigkeitsgründen, die allerdings nur eine Zusammenfassung der bereits besprochenen Gesetze darstellten.<sup>35</sup> Eine Weiterentwicklung der Bemühungen des Weimarer Staates, das Eherecht dem Gleichheitsgrundsatz anzupassen,<sup>36</sup> fand nicht statt. Der eigentliche Kern des Eherechts war auch nach 1938 immer noch das BGB.

*e) Die eherechtlichen Bestimmungen des BGB*

Immer wieder wurde in der Propaganda betont, daß die Frau im neuen Staat keineswegs eine untergeordnete Rolle spiele. Als Ehefrau und zukünftige Mutter erfreue sie sich sogar – verbal – besonderer Wertschätzung. Wieweit aber war ihre ideologisch überhöhte Position durch gesetzliche Bestimmungen gedeckt? Die Tatsache, daß das 1900 geschaffene BGB nur in den Teilen ergänzt wurde, wo staatlich-völkische Interessen dafür sprachen, läßt übertriebenen Optimismus bei der Beantwortung der Frage gar nicht erst aufkommen. Zentraler Grundsatz für die Ehe war § 1343 BGB: „Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung.“<sup>37</sup> Der Mann war also Oberhaupt der Familie. Sein Entscheidungsrecht umfaßte das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Ehe, d. h. Fragen der äußeren Lebenshaltung und -führung, wie Wohnungsausstattung,

<sup>30</sup> RGBl. 1935, Teil I I. DVO vom 29. II. 1935, S. 1419, § 3.

<sup>31</sup> Gütt u. a., S. 40 (amtliche Begründung).

<sup>32</sup> RGBl. 1938, Teil I (6. 7. 1938), S. 807–822, Gesetz zur Vereinheitlichung der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet, (zit.: Ehegesetz).

<sup>33</sup> Eben-Servaes, Ehegesetz. S. 110.

<sup>34</sup> Vgl.: § 1303 BGB und § 1 Ehegesetz; § 1312 BGB und § 9 Ehegesetz; § 1313 BGB und § 11 Ehegesetz.

<sup>35</sup> §§ 4, 5, 20, 28 (1) Ehegesetz.

<sup>36</sup> Reinhard Mestwerdt: Das Sozialbild der Ehe im Spiegel der Gesetzgebung und Rechtsprechung der letzten 150 Jahre. Diss. Göttingen 1961, S. 83 f.

<sup>37</sup> BGB § 1343. (Nachstehende BGB Ausgabe wird im Folgenden zitiert: Achilles-Griff, Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Ehegesetz, Testamentsgesetz. Berlin 1939 – 15. Neubearb. Aufl.).

häusliches Budget etc.<sup>38</sup> und die Kindererziehung.<sup>39</sup> Auch Sonderangelegenheiten der Frau, über die der Mann eigentlich keine Entscheidungsbefugnis nach § 1354 hatte, konnten zu gemeinschaftlichen ehelichen Angelegenheiten werden, wie z. B. anstößige Kleidung, Umgang, der sich nicht mit der Stellung des Mannes vertrug u. v. a. m.<sup>40</sup>

Nach nationalsozialistischer Auffassung ergab sich aus § 1354 allerdings kein „Herrenrecht“, das der Mann egoistisch gebrauchen konnte, sondern er hatte als *Führer* der Familie verantwortungsbewußt zu handeln und seine Frau als Beraterin zu akzeptieren. Allerdings blieb seine Stimme in Konfliktfällen die ausschlaggebende.<sup>41</sup> „Die Frau ist, unbeschadet der Vorschriften des § 1354, berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes ist die Frau verpflichtet, soweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.“<sup>42</sup> Aus der Haushaltsführung ergab sich das Recht der Schlüsselgewalt für die Ehefrau.<sup>43</sup> Sie konnte Verträge aber nur in *Vertretung* des Ehemannes abschließen.<sup>44</sup> Die Schlüsselgewalt bedeutete keine partielle Aufhebung des § 1354, auch bei der Leitung des Hauswesens mußte sich die Ehefrau den Entscheidungen des Mannes beugen.<sup>45</sup> Die Mithilfe der Ehefrau im Geschäft des Mannes hatte keinen Anspruch auf Entlohnung zur Folge, das dadurch erworbene Vermögen gehörte dem Mann allein.<sup>46</sup> Der Ehemann war weiterhin berechtigt, seiner Frau eine Erwerbstätigkeit zu verbieten,<sup>47</sup> und ihre Stellung, nach Antrag beim Vormundschaftsgericht, zu kündigen, wenn sie die ehelichen Interessen beeinträchtigte.<sup>48</sup> Alles in allem hatte die Frau also nur das „Recht“, die Tätigkeit auszuüben, die dem ehelichen Haushalt und dem eheherrlichen Vermögen zugute kam. Individuelle Frauenrechte, die der angeblichen Bedeutung der Frau angemessen wären, gab es nicht.

Das eheliche Güterrecht stellte ebenfalls eine einseitige Benachteiligung der Frau dar. Beim Normalfall des gesetzlichen Güterstandes übernahm der Ehemann die Verwaltung und Nutznießung des eingebrachten Gutes,<sup>49</sup> die Frau konnte über ihr Vermögen nicht mehr frei verfügen,<sup>50</sup> obwohl es ihr Eigentum blieb.<sup>51</sup> Das Verfügungs- und Nutznießungsrecht erstreckte sich nicht auf das Vorbehaltsgut.<sup>52</sup> Darunter versteht man die persönlichen Sa-

---

<sup>38</sup> Anneliese Kleinewefers: Ehefrau und ehemännliches Entscheidungsrecht. Diss. Bonn 1939, S. 2.

<sup>39</sup> BGB S. 715.

<sup>40</sup> Kleinewefers, S. 5 f.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 29.

<sup>42</sup> BGB § 1356.

<sup>43</sup> BGB § 1357.

<sup>44</sup> Eva Zuberbier: Die nationalsozialistische Auffassung vom häuslichen Dienst der deutschen Frau und ihre praktische Verwirklichung. Diss. Leipzig 1939, S. 36 f.

<sup>45</sup> Kleinewefers, S. 15.

<sup>46</sup> Adele Petmecky: Das Recht der mitverdienenden Ehefrau. In: Die Frau am Werk 2 (1937), S. 531.

<sup>47</sup> Ebenda.

<sup>48</sup> BGB § 1358.

<sup>49</sup> BGB § 1363.

<sup>50</sup> BGB § 1395.

<sup>51</sup> BGB S. 772.

<sup>52</sup> BGB § 1365.

chen der Frau (Schmuck, Kleidung, Küchengeräte etc.) und das, was sie durch Arbeit oder selbständigen Betrieb eines Geschäftes erwirbt,<sup>53</sup> soweit diese Tätigkeit nicht mit der pflichtgemäßen Arbeit in Haushalt und Geschäft des Mannes identisch ist.<sup>54</sup> Da eine Erwerbstätigkeit außer Haus aber von der Einwilligung des Ehemannes abhing, war dieser Bestimmung wohl nicht allzuviel Bedeutung beizumessen.

Selbst die Ehefrau als Mutter, deren Wichtigkeit immer wieder hervorgehoben wurde, war dem Vater in rechtlicher Beziehung weit unterlegen. Nach § 1627 hatte der Vater „kraft der elterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen.“<sup>55</sup> Die Sorge für die Person umfaßte die Erziehung, Aufsicht und Vertretung des Kindes.<sup>56</sup> Während der Ehe hatte die Mutter teil am Sorgerecht, bei Meinungsverschiedenheiten entschied aber die Stimme des Vaters.<sup>57</sup> Die elterliche Gewalt stand der Mutter erst dann zu, wenn der Vater sie nicht mehr ausüben konnte.<sup>58</sup> Daß es sich bei all diesen Bestimmungen um eine massive Benachteiligung der Frau handelte, liegt auf der Hand. Die Beurteilungen der Zeitgenossen in dieser Frage gingen weit auseinander. Eine Auffassung betonte, daß die Gleichstellung der beiden Elternteile nationalsozialistischen Grundsätzen widerspreche, „nach denen der Vater als Oberhaupt der Familie alle ihre eng miteinander verflochtenen Rechte einheitlich wahr.“<sup>59</sup> Andere gaben zu bedenken, daß die Frau, die im Normalfall die Kinder erziehe, auch an der Verantwortung beteiligt werden müsse.<sup>60</sup> Da das BGB aber weiterhin geltendes Recht blieb, kann man annehmen, daß die erste Auffassung durchaus als „herrschende Lehre“ anzusehen ist.

Die Diskrepanz zwischen ideologisch behaupteter Wichtigkeit der Mutter und ihrer rechtlichen Lage fiel wohl einigen Zeitgenossen auf. Denn wie könnte man sich sonst erklären, will man nicht blanken Zynismus oder Dummheit unterstellen, daß selbst so minimale Verbesserungen, wie die Beteiligung der Mutter am Ehekonsens im neuen Eherecht,<sup>61</sup> besonders hervorgehoben wurden als „eine Regelung, die allein der heutigen Auffassung von der Stellung der Frau und Mutter in der Familie entspricht.“<sup>62</sup> Die rechtliche Position der Frau hatte sich also nicht verändert, die ideologische Bewertung war ohne Konsequenz geblieben. Da es in der Weimarer Republik bereits Ansätze – auch juristische – zur Besserstellung der Frau gegeben hatte, bedeutete dieser Stillstand der Entwicklung für die Frau gleichzeitig Rückschritt.

---

<sup>53</sup> BGB §§ 1366 f.

<sup>54</sup> BGB S. 724.

<sup>55</sup> BGB § 1627.

<sup>56</sup> BGB S. 810 f.

<sup>57</sup> BGB § 1634.

<sup>58</sup> BGB § 1684. Nach Siegfried Boschan: Nationalsozialistische Rassen- und Familiengesetzgebung. Berlin 1937, S. 32 f. war bei Entmündigung ein Antrag auf Übernahme des Sorgerechts zu stellen, d. h. die Übernahme erfolgte nicht automatisch.

<sup>59</sup> Heinrich Webler: Familie und Erziehung im Recht. In: Deutsches Recht 5 (1935), Heft 4, S. 90.

<sup>60</sup> Ilse Eben-Servaes: Das Kind in der Ehe. In: Deutsches Recht 5 (1935), Heft 4, S. 91, (zit.: Eben-Servaes, Kind).

<sup>61</sup> § 3 Ehegesetz (Die Mutter taucht explizit aber nicht auf).

<sup>62</sup> Begründung, Ehegesetz S. 1103. Ähnlich auch Eben-Servaes, Ehegesetz, S. 110.

#### 4. Lösung der Ehe

##### a) Aufhebung der Ehe

Im Verhältnis zu den Bestimmungen des BGB brachte das Ehegesetz vom 8. 7. 1938 keine Neuregelungen, erwähnenswert ist aber der § 37 (bzw. § 1333 BGB), der die Aufhebung einer Ehe bei „Irrtum über die Umstände des anderen Ehegatten“ betraf. Mit Hilfe dieses Paragraphen versuchten nach 1933 verschiedene Ehepartner, die eine Mischehe eingegangen waren,<sup>1</sup> sich von ihrem jüdischen Ehegatten zu trennen. Obwohl die Ehen zwischen Juden und Deutschen nun keineswegs gefördert wurden, erwies es sich aber als nicht ganz einfach, eine gesetzliche Trennung herbeizuführen, denn das Reichsgericht entschied ganz unmißverständlich: „Wer sich wie der Kläger zur Verheiratung mit einer Rassefremden entschlossen hat, hat sich dadurch mit ihr für sein Leben verbunden.“<sup>2</sup> Laut Grundsatzurteil dieses Gerichts war regelmäßig davon auszugehen, daß ein Irrtum über den andern nicht vorlag, wenn der klagende Ehepartner vor der Eheschließung von der jüdischen Abstammung seines Verlobten wußte.<sup>3</sup> Die Aufhebung von Mischehen, so wurde erklärt, würde über die Absichten des Gesetzgebers hinausgehen.<sup>4</sup> Selbst der Reichsinnenminister befand, daß die gesetzlichen Schranken, die sich die Reichsregierung bei der Arieresetzgebung auferlegt hatte, nicht ausgedehnt werden könnten.<sup>5</sup> Das Reichsgericht kam zu dem Schluß: „Es gilt auch heute nicht zweierlei Recht für Ehen zwischen Rassegleichen und für Mischehen und erst recht nicht für den deutschblütigen Partner einer Mischehe und für den jüdischen.“<sup>6</sup> Auch die Berufung auf das Blutschutzgesetz half wenig, denn das Reichsgericht vertrat den Grundsatz, daß nur in Zukunft die Mischehe verboten sei. Auslegungen, die das Verbot auf bestehende Ehen ausdehnen wollten, könnten auch unter Hinweis auf das Volksempfinden nicht akzeptiert werden.<sup>7</sup>

Diese Gerichtsentscheidungen, die sich bewußt an den eng gezogenen Rahmen der Gesetzestexte hielten, sind um so erstaunlicher, wenn man bedenkt, daß die Gerichte der Zeit einen ziemlich großen Spielraum hatten (oder sich zumindest nehmen konnten), der sogar soweit ging, daß durch Urteile neues Recht geschaffen wurde.<sup>8</sup> An den zitierten Gerichtsentscheidungen zeigt sich, unter Berücksichtigung dieser Tatsache, noch einmal das gesamte Ausmaß des Schutzes, den die Ehe im Dritten Reich genoß, vorausgesetzt, es handelte sich nicht um individuelle Interessen der beteiligten Personen. Bemerkenswert ist auch, daß alle Maßnahmen, die die Ehe nach völkischen Gesichtspunkten fördern sollten, geltendes Recht nicht rückwirkend aufhoben, wie das in anderen Bereichen geschah.

<sup>1</sup> Mischehe verstanden im Sinne des Runderlasses des Reichsministers des Innern IV f 1814/1073 c, 26. 4. 1935, zit. nach Gütt u. a., S. 259.

<sup>2</sup> Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen. Berlin/Leipzig 1936, Bd. 149, 30. I. 1936, S. 127.

<sup>3</sup> Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen. Berlin/Leipzig 1934, Bd. 145, 12. 7. 1934, Az.: IV, 94/34, S. 5.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Ebenda, 1936, Bd. 150, 30. I. 1935, Az.: IV 202/35, S. 127.

<sup>7</sup> Ebenda, 13. 2. 1935, Az.: IV 266/35, S. 254–256.

<sup>8</sup> Die eugenische Indikation wurde zuerst durch Gerichtsurteil eingeführt. Vgl. dazu: Eugenische Indikation und § 218. In: Frankfurter Zeitung 24. I. 1935.

### *b) Nichtigkeit der Ehe*

Die Ehen, die nach dem Blutschutzgesetz und dem Ehegesundheitsgesetz im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen geschlossen wurden, konnten durch die Klage des Staatsanwalts für nichtig erklärt werden.<sup>9</sup> Abweichend von den Tatbeständen, die als Nichtigkeitsgrund aus dem BGB übernommen wurden, handelte es sich in diesen Fällen um absolute Nichtigkeitsgründe, d. h. eine Befreiung war nicht möglich.<sup>10</sup> Diese Regelungen machen vollends deutlich, daß die neu eingeführten Nichtigkeitsgründe einseitig auf staatlichen Interessen beruhten.

### *c) Die Ehescheidung*

Ausgehend von der neuen Auffassung über Sinn und Aufgabe der Ehe wurde auch das neue Scheidungsrecht von 1938 um einige Paragraphen erweitert, die die Belange der Volksgemeinschaft sichern sollten. Ehebruch galt, wie im BGB, als schwere Eheverfehlung.<sup>11</sup> Ein besonders schwerwiegender Verstoß gegen den ehelichen Treuegedanken war der Ehebruch mit einem Juden. Für diesen Fall gab es keinen Fristablauf für die Scheidungsklage,<sup>12</sup> und auch die „rassevergessene“ Frau machte sich schuldig, selbst wenn sie wegen Rassenschande nicht eigens bestraft werden konnte.<sup>13</sup> Ohne Vorbild im BGB war die Fortpflanzungsverweigerung als selbständiger Scheidungsgrund. „Um dem Gedanken Rechnung zu tragen, daß die Ehe in erster Linie der Volkserhaltung und -vermehrung dient,“<sup>14</sup> konnte ein Ehegatte die Scheidung begehren, „wenn der andere sich ohne triftigen Grund beharrlich weigert, Nachkommenschaft zu erzeugen oder zu empfangen,“ oder wenn er Verhütungsmittel benutzte.<sup>15</sup> Soziale oder wirtschaftliche Motive galten nicht als triftige Gründe.<sup>16</sup> Gemäß der Fortpflanzungsideologie wurde auch die vorzeitige Unfruchtbarkeit eines Ehegatten zum Scheidungsgrund;<sup>17</sup> ebenso psychische oder physische Krankheiten, die Nachkommen unwahrscheinlich oder unerwünscht machten.<sup>18</sup>

Gerade der Paragraph über die Unfruchtbarkeit macht nochmals deutlich, daß das Ziel der neuen Bestimmungen darin lag, die Voraussetzung für möglichst viele, kinderreiche Familien zu schaffen, denn wer selbst unfruchtbar war, nach den neuen Gesundheitsgesetzen gar nicht mehr heiraten durfte, oder wessen Heirat unerwünscht war, hatte kein Recht auf Scheidung.<sup>19</sup> Absolutes Novum im Scheidungsrecht von 1938 war die Einführung des Zer-

---

<sup>9</sup> § 20 Ehegesetz; § 28 (1) Ehegesetz.

<sup>10</sup> Vgl. Abschnitt D Ehegesetz. Einzige Ausnahme im BGB war die Doppelhehe.

<sup>11</sup> § 47 Ehegesetz.

<sup>12</sup> § 57 (2) Ehegesetz.

<sup>13</sup> Heinrich Sihler: Darstellung und kritische Betrachtung der Scheidungsgründe des Ehegesetzes. Diss. Tübingen 1940, S. 13.

<sup>14</sup> Begründung Ehegesetz, S. 1108.

<sup>15</sup> § 48 Ehegesetz.

<sup>16</sup> Gustav von Scanzoni: Das großdeutsche Ehegesetz vom 6. Juli 1938. Berlin 1939 (2. neubearb. Aufl.), S. 97 f.

<sup>17</sup> § 53 Ehegesetz. Starb das einzige Kind einer vorzeitig unfruchtbaren Ehe oder erwies es sich als erbkrank, war die Voraussetzung für die Scheidung wieder gegeben.

<sup>18</sup> §§ 50–52 Ehegesetz; im BGB fand sich nur Geisteskrankheit als Scheidungsgrund.

<sup>19</sup> § 53 (3) Ehegesetz.

rüttungsprinzips, das neben das Schuldprinzip trat. Nach § 55 konnte bei tiefgreifender, unheilbarer Zerrüttung die Ehe nach dreijähriger Trennung geschieden werden.<sup>20</sup> Diese Bestimmung bedeutete nun keineswegs, daß sich Ehepaare im gegenseitigen Einverständnis trennen konnten, das blieb auch weiterhin verboten.<sup>21</sup> Bei der Einführung des Zerrüttungsprinzips ging man vielmehr davon aus, daß die Volksgemeinschaft kein Interesse an Ehen haben könnte, die nur noch pro forma existierten<sup>22</sup> und die ihren „sittlichen Pflichten“ nicht mehr in vollem Maße nachkommen konnten.<sup>23</sup> Diese neue Regelung traf gerade die Frau ungemein hart, denn sie machte es dem Mann möglich, sich relativ willkürlich seiner ehelichen Verpflichtungen zu entledigen. Trotz mangelnder statistischer Belege kann vermutet werden, daß im allgemeinen die Scheidung zu Lasten der Frau ging. Selbst Zeitgenossen gaben zu, daß die Frau meist die höheren ideellen und finanziellen Opfer brachte, während sich die Situation für den Mann relativ wenig veränderte.<sup>24</sup>

Eine weitere Verschlechterung der Lage ergab sich für die geschiedene Frau dadurch, daß durch das Ehegesetz ihre Pflicht zur Erwerbsarbeit begründet wurde.<sup>25</sup> Selbst ihr Recht auf Unterhalt konnte aufgehoben werden: „Ist freilich eine Wiederverheiratung des Mannes vom völkischen Standpunkt aus erwünscht, so tritt die Sorge um die wirtschaftliche Stellung der Frau zurück,“<sup>26</sup> denn auch wenn die individuellen Probleme der Ehepartner Beachtung finden sollten, „so müssen sie doch grundsätzlich hinter den Belangen der Volksgemeinschaft zurücktreten.“<sup>27</sup> Rein äußerlich wurde die Tatsache, daß die Interessen der Volksgemeinschaft auch in Ehefragen gewahrt werden mußten, durch die Anwesenheit des Staatsanwalts in Ehesachen verdeutlicht. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit<sup>28</sup> hatte er den Standpunkt der Volksgemeinschaft zu vertreten.<sup>29</sup>

Bei einer zusammenfassenden Betrachtung des gesamten Ehe- und Scheidungsrechts ergibt sich: „die bis dahin als privatrechtlicher Vertrag konstruierte Ehe wurde durch das vom Staat erklärte ‚Interesse‘ eine öffentliche Institution mit privatrechtlichen Restbeständen oder zu einem zwar privatrechtlichen, aber wesentlich von öffentlichrechtlichen Pflichten bestimmten Rechtsverhältnis.“<sup>30</sup> Dies ist neben der Durchsetzung des Rassegedankens das wichtigste Merkmal der nationalsozialistischen Ehegesetze. In der Beziehung der Ehegatten zueinander boten die Gesetze nichts Neues, sie entsprachen vielmehr einer konservativen Ehe- und Familienauffassung. Inhaltlich sind sie also nicht als typisch nationalsozialistisch

---

<sup>20</sup> § 55 (1) Ehegesetz.

<sup>21</sup> Freisler, S. 130 f.

<sup>22</sup> M. Jonas: Zum neuen Ehescheidungsrecht. In: Festschrift Erwin Bumke, Berlin 1939, S. 209.

<sup>23</sup> Begründung Ehegesetz, S. 1107.

<sup>24</sup> Jonas, S. 208.

<sup>25</sup> Kleinewefers, S. 18. v. Scanzoni, S. 208 f. Diese Regelung, die ganz eindeutig von der wirtschaftlichen Situation diktiert wurde, erfuhr natürlich noch eine gewisse Modifikation. Die Arbeitspflicht richtete sich auch nach Alter, Fähigkeit und Vorbildung der Frau, sowie nach der Kinderzahl.

<sup>26</sup> Sihler, S. 46.

<sup>27</sup> Jonas, S. 209.

<sup>28</sup> 1. DVO zum Ehegesetz in: Erich Volkmar, Hans Antonie, Hans G. Ficker, Ernst Ludwig Rexroth, Heinrich Anz: Großdeutsches Eherecht. München/Berlin 1939, S. 405.

<sup>29</sup> Zur Änderung des § 607 der Zivilprozeßordnung ebenda, S. 406.

<sup>30</sup> Michael Stolleis: Gemeinwohlformeln im nationalsozialistischen Recht. Berlin 1974, S. 98 f.

einzustufen. Daher konnte das Ehegesetz von 1938 nach der Beseitigung der rassistischen Passagen ohne große Schwierigkeiten nach 1945 übernommen werden. Von 1946–1953 hatte dieses Gesetz in bereinigter Form mindestens im westlichen Teil Deutschlands Gültigkeit.<sup>31</sup>

## B. Die Familie

### 1. Die Rolle der Familie

Max Horkheimer kommt in seiner Untersuchung über die bürgerliche Familie zu dem Ergebnis, daß ihr bei der Prägung des Menschen eine hervorragende Bedeutung zukomme. Sie sei die Stätte der Reproduktion gesellschaftlich relevanter Verhaltensweisen.<sup>1</sup> Durch die besonders bedeutsame Rolle des Vaters, werde „bereits die Autoritätsstruktur der Wirklichkeit außerhalb der Familie weitgehend vorweggenommen. . . Indem das Kind in der väterlichen Stärke ein sittliches Verhältnis respektiert und somit das, was es mit seinem Verstand als existent feststellt, mit seinem Herzen lieben lernt, erfährt es die erste Ausbildung für das bürgerliche Autoritätsverhältnis.“<sup>2</sup> Das, was Horkheimer theoretisch-analytisch herausgefunden hat, war auch dem Nationalsozialismus nicht fremd: „Wenn das Kind in die Familie hineinwächst, wächst es zugleich in das Volk hinein. Die Familie, die in erster Linie Lebensgemeinschaft ist, ist nicht nur biologische, sondern zugleich seelisch-geistige Zelle des Gemeinwesens; denn sie erfaßt den Menschen ganz, sie ist eine totale Gemeinschaft und deshalb von großer erzieherischer Bedeutung.“<sup>3</sup>

Diese Erkenntnis war die logische Voraussetzung für die Forderungen, die an die Familie gestellt wurden. Die Ausbildung des Autoritätsverhältnisses sollte allerdings eine spezifische Ausprägung annehmen, denn nicht Unterordnung unter Autorität überhaupt war entscheidend, sondern die Unterwerfung unter einen bestimmten politischen Auftrag.<sup>4</sup> „Das Recht der Eltern an der Aufzucht der Kinder wird . . . zu einer in unbeschränkter Verantwortung übernommenen Pflicht im Auftrag des Volkes und unter der Aufsicht des Staates.“<sup>5</sup> Gegen die Eltern, die im Rahmen ihrer Erziehungspflicht den Auftrag der Volksgemeinschaft nicht erfüllten, ging der Staat mit Härte vor. Wer seine Kinder etwa durch ein Verbot, der HJ beizutreten, dem Staat entfremdete, mißbrauchte sein Sorgerecht. Aufgrund dieser erheblichen geistigen Gefährdung der Kinder, die zugleich auch eine Gefähr-

---

<sup>31</sup> Das Gesetz war 1946 vom Alliierten Kontrollrat erlassen worden. Bernd Rüthers: „Institutionelles Rechtsdenken“ im Wandel der Verfassungsepochen. Bad Homburg v.d.H./Berlin/Zürich 1970, S. 21. Thilo Ramm: Eherecht und Nationalsozialismus. In: Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel. Hamburg 1973, S. 162 f.

<sup>1</sup> Max Horkheimer: Allgemeiner Teil. In: Studien über Autorität und Familie. Paris 1936, S. 49 f.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 51 f.

<sup>3</sup> Eggener, S. 33.

<sup>4</sup> Kade, S. 11.

<sup>5</sup> Webler, S. 90.

derung des Volkes darstellte, so wurde argumentiert, war der Entzug des Sorgerechts notwendig.<sup>6</sup> Unter diesen Gesichtspunkten muß das folgende Bekenntnis zu Ehe und Familie gesehen werden: „Wer die Ehe und die Familie *als rückständige Bestandteile einer liberalistischen Zeit hinstellt*, hat entweder *den nationalsozialistischen Rassengedanken nicht begriffen* oder begeht *bewußten Verrat an den heiligsten Gütern unseres Volkes*.“<sup>7</sup> Zum Zeichen der Wertschätzung der Familie erging sogar eine parteiamtliche Anordnung (25. 11. 1934), die die Störung des Familienlebens ausdrücklich untersagt. (Man fragt sich, warum dazu wohl eine ausdrückliche Anordnung nötig war – sollten einige Parteimitglieder nicht ganz begriffen haben, daß die Familie zu den heiligsten Gütern gehört?) Die Aufrechterhaltung des Familienlebens war der Partei sogar so wichtig, daß sie mindestens zwei dienstfreie Sonntage pro Monat und zwei dienstfreie Tage pro Woche gewährte.<sup>8</sup> Gleichzeitig wurde aber auch betont, daß die Partei nur solange Rücksicht auf das Familienleben nehmen wollte, wie es die eigenen Belange nicht störte.<sup>9</sup>

Die Propaganda verschleierte diese Verhältnisse in den meisten Fällen. Hier war – bis auf Ausnahmen – nur von der bedeutenden Rolle der Familie und der Familienerziehung die Rede, während die Familie in der Realität lediglich als politisches, nicht aber als sittliches Gebilde akzeptiert wurde.<sup>10</sup> Politisch gesehen war es auch besonders wichtig, daß der Familienverband erhalten blieb. Denn dadurch verwandelte sich der mögliche Kampf gegen das System von einer Sache des persönlichen Mutes in die Aufopferung geliebter Personen. Derjenige, der die Verantwortung für eine Familie zu tragen hat, ist normalerweise weniger geneigt zu rebellieren als einer, der nichts zu verlieren hat. Wenn dieser Umstand vielleicht auch nicht bewußt von der nationalsozialistischen Familienpolitik intendiert war, wußte man dieses Dilemma des einzelnen doch gut zu nutzen. Hinzu kam, daß die scheinbare Achtung vor der traditionsreichen Institution der Familie, die sich so wohlthuend von der behaupteten kommunistischen Mißachtung unterschied, sicher dazu beitrug, einen Teil der Bevölkerung mit dem neuen System zu versöhnen.

---

<sup>6</sup> Hans Heckel: Elternrecht, Schulrecht, Recht der Hitlerjugend. In: Reichsverwaltungsblatt 1935, S. 313. Vgl. auch die Fälle, in denen sich Eltern weigerten, ihre Kinder in die HJ zu schicken: Herbert Rauch: Verletzung der elterlichen Erziehungspflicht. In: Das junge Deutschland 1939, S. 33. Auch bei sittlicher Verwahrlosung des Kindes konnte man gegen die Eltern einschreiten. Zum Nachweis sittlicher Verwahrlosung reichte es, wenn die unmittelbare Gefahr einer ungünstigen Beeinflussung bestand oder die Möglichkeit einer Entfremdung zum Vaterland. Boschan, S. 26.

<sup>7</sup> Vollguth: Ledige Mütter und Familienmütter im nationalsozialistischen Staat. In: Deutsche Justiz 1934, S. 1643.

<sup>8</sup> AO Heß vom 25. 11. 1934, (IfZ: Db 15.02).

<sup>9</sup> Wilhelm Müller-Crivitz: Das Elternhaus. In: Erziehungsmächte und Erziehungshoheit. S. 30 f.

<sup>10</sup> Arthur M. Rabenalt: Film im Zwielicht. München 1958, S. 29. Das neue Ideal der Familie als Keimzelle des Staates, als physische und psychische Grundlage des nationalsozialistischen Staates, wurde zwar als neuer sittlicher Gehalt propagiert, kann aber wohl nicht ernsthaft als eine neue *Sittlichkeit* gesehen werden.

## 2. Die Frau als Mutter

Die wichtigste Funktion bei der Erziehung der Kinder hat – auch heute noch – in der Praxis die Mutter. Diese traditionelle Rolle der Frau wurde im NS-Staat nicht nur gutgeheißen, sondern geradezu gefordert<sup>1</sup> und daher auch ideologisch überhöht: „Die von Gott und der Natur der Frau vorgezeichnete Stellung ist die Familie, in der sie als Gattin, Mutter und Hausfrau waltet. Jeder andere Beruf ist nur ein Notbehelf, erzwungen durch die Ungunst der Verhältnisse.“<sup>2</sup> Und an anderer Stelle hieß es: „Alles was sich dieser sittlichen Pflicht entzieht, ist unsittlich; nicht allein, daß eine Schwächung des Nachwuchses schließlich zum Aussterben der Gemeinschaft führt, eine unausbleibliche Entartung der Geschlechtsbeziehungen muß die gesamte Sittlichkeit zerfressen und damit den Untergrund der Gemeinschaft zerstören, sobald die Mutterschaft nicht mehr als höchstes Ziel weiblicher Hingabe anerkannt wird.“<sup>3</sup> In den Händen der Frau lag also der Fortbestand der Volksgemeinschaft, sie war im doppelten Sinne Hüterin des Volkstums. In ihrer Verantwortung lagen biologischer und geistiger Bestand des Volkes, denn sie hatte den Zugang zur Jugend und damit zur Zukunft.<sup>4</sup>

Die verbale ideologische Aufwertung der Mutter wurde durch kleine, publikumswirksame Maßnahmen unterstützt, die zudem noch den Vorteil hatten, nichts zu kosten. So erging bereits 1933 ein Erlaß der preußischen Kultusverwaltung, in den Schulen auf den Muttertag hinzuweisen,<sup>5</sup> und selbst SA und SS hatten am Muttertag dienstfrei.<sup>6</sup> Krönung des Ganzen war die Stiftung des Mutterkreuzes im Jahre 1938.<sup>7</sup> Dadurch, daß die Aufgabe der Frau als natürlich und von Gott vorbestimmt erklärt wurde, fühlten sich wohl gerade viele Frauen, die noch im Christentum verwurzelt waren, angesprochen. Die Betonung der Natürlichkeit leistete darüber hinaus einer Haltung Vorschub, die sich mit den Gegebenheiten abfindet, denn natürliche Vorgänge liegen weitgehend außerhalb des Einflßbereichs des Menschen und sind kaum zu verändern. Muttersein hieß, wie schon angedeutet, nicht nur Gebären. „Mutter sein heißt, gesunden Kindern das Leben geben, alle körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen in diesen Kindern zur Entfaltung bringen, ihnen ein Heim schaffen, das eine Pflegestätte völkisch-rassischer Kultur darstellt, in der Familiengemeinschaft ein Stück idealer Volksgemeinschaft verwirklichen und in den erwachsenen Kindern dem Volk an Leib und Seele vollentwickelte, lebensfähige und lebensstapfere, ihrer Verantwortung gegenüber Volk und Rasse bewußte Menschen schenken, die ihr Volk vorwärts und aufwärts führen.“<sup>8</sup> Der Weg zu diesem Erziehungsziel erforderte einige Anstrengung und Opfer von

---

<sup>1</sup> Herwig, S. 29.

<sup>2</sup> G. Vogel: Die deutsche Frau III. Breslau o. J. S. 6.

<sup>3</sup> Jahn, S. 31.

<sup>4</sup> Eggener, S. 35. Büchner, S. 168.

<sup>5</sup> Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1933, S. 141 f., UIIC 5490, 1 vom 12. 5. 1933.

<sup>6</sup> Erna Röbbke: Gedanken um den Muttertag 1936. In: FW 4 (1935/36), S. 740, (zit.: Röbbke, Gedanken).

<sup>7</sup> Wolfgang Knorr: Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter. In: Volk und Rasse 1939, S. 54, (zit.: Knorr, Ehrenkreuz).

<sup>8</sup> Marie Tscherning: Die Erziehung unserer weiblichen Jugend. In: FW 3 (1934/35), S. 646, (zit.: Tscherning, Erziehung).

der Frau. Die Mutter mußte Vorbild für das Kind sein und sich deshalb mit allen Lebensbereichen gründlich befassen,<sup>9</sup> d. h. sie durfte in ihrem Hausfrauendasein nicht völlig aufgehen.<sup>10</sup>

Über den Umweg der Kindererziehung sollte auch die Hausfrau und Mutter, die politisch schwer erreichbar war, gezwungen werden, sich mit dem nationalsozialistischen Gedankengut auseinanderzusetzen. Für den Fall, daß sie das nicht tat, klangen manchmal leise Drohungen an. Wer die Zukunft seiner Kinder nicht gefährden bzw. seinen Kindern seelische Probleme ersparen wollte, mußte mit dem Staat Hand in Hand arbeiten und die Ideale der Hitlerjugend zur Richtschnur für die eigene Erziehung machen.<sup>11</sup> Hier wurde ganz offen mit der Mutterliebe spekuliert. Man gab zu, daß man notfalls auch bereit war, die Kinder gegen die Eltern auszuspielen. Die Mutter, die nicht eindeutig antifaschistisch dachte, und das war wohl die Mehrheit, würde sich aus Zuneigung zu ihrem Kind zumindest politisch neutral verhalten. Der große Heiligenschein des Muttertums fällt also sehr schnell in sich zusammen, die Propaganda meinte eigentlich auch nicht die Mutter, sondern ihre Funktion als kostenlose Erzieherin rassistisch wertvollen, einsatzfähigen und gehorsamen ‚Menschennaterials‘.

Die Mutterschaft war zwar ideologisch das höchste erstrebenswerte Ideal eines Frauendaseins, da aber wegen des Frauenüberschusses nicht alle Frauen diesen Idealzustand erreichen konnten, mußte ihnen ein anderer Platz zugewiesen werden, wenn sie nicht außerhalb der Gemeinschaft stehen sollten. Da der NS-Staat aber die totale Erfassung aller erstrebte – zumindest aller Volksgenossen – war das nicht möglich, abgesehen davon, daß zumindest ein Teil der Frauen noch als Arbeitskräfte gebraucht wurde und nicht verprellt werden durfte.<sup>12</sup> So wurde die Mutterschaft nicht mit körperlicher Mutterschaft unmittelbar gleichgesetzt, sondern als wesentlicher Ausdruck des „spezifisch weiblichen Seins“ zur Haltung, zur seelischen Eigenschaft verklärt.<sup>13</sup> Aufgrund dieser Eigenschaft widmete sich die Frau, wenn sie sich nicht „dem Beruf der Mutterschaft zuwendet“, pflegerischen Berufsarten, die Dienst am Lebendigen sind.<sup>14</sup> Mindestens sollte dafür gesorgt werden, daß sie die Möglichkeit hatte, einen der weiblichen Wesensart entsprechenden Beruf auszuüben.<sup>15</sup> Die Frauen, „denen das Schicksal das Glück eigener Familie und eigener Kinder versagt“, sollten nicht vergessen werden. „Sie alle, die im Rahmen der Volksgemeinschaft als Arbeiterinnen der Stirn und der Faust ihren Platz ausfüllen, haben Anspruch auf Achtung und Auskommen; wir wissen, daß wir ihr mütterliches Empfinden und Wirken in vielen Berufen niemals werden entbehren können.“<sup>16</sup> Die Frau sollte aber nicht nur der geforderten Aufgabe nach körperlicher oder seelischer Mutterschaft nachkommen. „Die deutsche Frau, wie wir sie

<sup>9</sup> Annemarie Bechem: Die deutsche Mutter als Erzieherin. In: FW 5 (1936/37), S. 695.

<sup>10</sup> Elisabeth Bosch: Vom Kämpfertum der Frau. Stuttgart o. J. [1938], S. 23.

<sup>11</sup> Bechem, S. 695.

<sup>12</sup> Vgl. Kap. IV, A.

<sup>13</sup> Eggener, S. 18 f.

<sup>14</sup> Horst Becker, S. 21.

<sup>15</sup> Hildegard Molitor: Die Frau in der Fabrikarbeit. In: Das Deutsche Frauenwerk 1 (1933) Heft 5, S. 14. Vgl. zu Lehrgängen des Reichsmütterdienstes zur Pflegemutter: Die deutsche Kämpferin 4 (1936/37), S. 111.

<sup>16</sup> Frick am Muttertag 1935. In: FW 3 (1934/35), Heft 25, S. 792.

uns denken, muß, wenn es die Lage des Volkes erfordert, verzichten können auf Luxus und Genuß, sie muß arbeiten können, geistig und körperlich gesund sein, und sie muß aus dem harten Leben, das wir heute zu leben gezwungen sind, ein schönes Leben machen können“.<sup>17</sup> Das war das neue Denken, das vom Nationalsozialismus gefordert wurde, und mit geradezu zynischer Offenheit wurde bekannt: „Es ist selbstverständlich, daß dies neue Denken nicht das Glück des Einzelnen höchstes Ziel bedeutet, sondern das Gedeihen und Wohl der Gesamtheit.“<sup>18</sup>

Dieses Uneigennützigkeitspathos, das in der Forderung nach dem „Recht des Dienendürfens“<sup>19</sup> gipfelte und das, besonders für die Mutter, in der Selbstaufopferung das höchste Glück sah,<sup>20</sup> klingt für heutige Vorstellungen ungeheuerlich und erschien vielleicht selbst Zeitgenossinnen übertrieben. Es sprach aber ein Rollenverständnis der Frau an, das sicherlich noch der Haltung vieler Frauen entsprach, wurde doch ihre untergeordnete Rolle traditionellerweise auch von der Kirche vertreten, und war sie doch Bestandteil einer jahrhundertalten Tradition, die von der Frauenbewegung vor 1933 nicht total beseitigt werden konnte.

Mit dem Idealtypus Hausfrau und Mutter, die nicht nach eigener Erfüllung verlangt, sondern bereit ist, sich ganz im Dienst der Volksgemeinschaft aufzuopfern wurde ein Frauenbild entworfen, das die Frau weit hinter das von der alten Frauenbewegung Erreichte zurückwarf. Die Wiederherstellung der alten, idealtypisch verklärten Stellung der Frau wurde angestrebt, was nichts anderes heißt, als daß die Frau wieder unter die absolute Herrschaft des Mannes gestellt werden sollte. Der Mann konnte wieder seine Erhalterrolle und Schutzfunktion übernehmen, was in einem totalen System besonders wichtig war, denn für den Verlust seiner Bedeutung im wirtschaftlichen und politischen Bereich wurde er durch erhöhte Autorität innerhalb der Familie entschädigt. Genau wie beim Mann spielte bei der Frau die „Entschädigung“ für verlorene Positionen eine große Rolle. Auch die Frau wurde ideell aufgewertet in einem Maße, das in keinem Zusammenhang stand zu ihrer Funktion, die der Staat ihr noch zugestand und die letztlich nur noch darin bestand, Kinder zur Welt zu bringen.

### 3. Die Förderung von Ehe und Familie

Da Familienpolitik nicht nur mit propagandistischen Mitteln geführt werden kann, setzten bald nach 1933 wirtschaftliche Hilfen ein. Diese Maßnahmen waren aber längst nicht so umfangreich und neuartig, wie man es aufgrund der Propaganda hätte erwarten können. Unterstützte normalerweise die Ideologie konkrete Maßnahmen, so entsteht bei der Familienförderung der Eindruck, als sollten die Wirtschaftshilfen die Ideologie absichern. Den

---

<sup>17</sup> Scholtz-Klink am 25./26. 8. 1934, nach Rühle 2. Bd., S. 98.

<sup>18</sup> Lydia Gottschewski: Männerbund und Frauenfrage. München 1934, S. 54, (zit.: Gottschewski, Männerbund).

<sup>19</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>20</sup> Vogel, S. 8 f.

negativen Maßnahmen, wie der Abbau der „Doppelverdiener“ und der allgemeine Versuch, die Frau aus dem Wirtschaftsleben zu entfernen, stand nur wenig Positives gegenüber.

#### *a) Die Ehestandsdarlehen*

Obwohl die Darlehen zur Regelung wirtschaftlicher Schwierigkeiten eingeführt wurden, ließ man den bevölkerungspolitischen Zweck nicht aus den Augen. Voraussetzung für die Gewährung war völlige Gesundheit. Männer, die wegen körperlicher oder geistiger Leiden in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt waren, kamen ebensowenig als Bewerber in Betracht, wie Frauen, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Aufgabe als deutsche Mutter nicht voll erfüllen konnten: „Besondere Beachtung ist bei der Untersuchung der Antragsteller der Frage der Fortpflanzungsfähigkeit zu widmen. Bei sicher bestehender Fortpflanzungsunfähigkeit ist der Antrag nicht zu befürworten.“<sup>1</sup>

Um die eheliche Fruchtbarkeit zu fördern, bestimmte das Gesetz, daß für jedes lebendgeborene Kind 25% des Darlehens erlassen würden. Außerdem konnte die Rückzahlung des Restbetrages ein Jahr lang ausgesetzt werden.<sup>2</sup> Gerade diese Bestimmung führte zu einem gewissen Dilemma. Einerseits sollte der materielle Anreiz zwar die Geburtenrate erhöhen, andererseits widersprach dies aber der Ideologie, die von der These ausging: „Sie sind nicht nur Mütter, weil es etwa der Staat will, sondern sie sind Mütter, weil sie selbst stolz darauf sind, gesunde Kinder zur Welt zu bringen, sie für die Nation zu erziehen und so bewußt zu wirken für die Erhaltung des Lebens ihres Volkes.“<sup>3</sup> Trotzdem wies man mit Stolz auf die zunehmende Geburtenfreudigkeit hin, die über dem Durchschnitt der nicht geförderten Ehen lag. Die Steigerung der Geburtenrate war um so höher zu bewerten, als es sich dabei nicht nur um Kinderreichtum überhaupt handelte, sondern um „qualitative Aufartung“.<sup>4</sup> Bei den „Erfolgsmeldungen“ handelte es sich keineswegs um rein propagandistische Aussagen. In der Tat stiegen die Darlehensersätze auf 100 Geborene von 1933/34 mit 8,7 auf 20,5 im Jahre 1939.<sup>5</sup> Das bedeutete aber nicht, daß die Zahl der Kinder pro Ehe stieg, denn gleichzeitig erhöhte sich auch die Zahl der Darlehen auf 100 Eheschließungen.<sup>6</sup> Eindeutig läßt sich der Geburtenanstieg nicht auf die Ehestandsdarlehen zurückführen, wenn auch der Zusammenhang bis 1936, d. h. solange das Darlehen an die Berufslosigkeit der Frau gekoppelt war, sehr wahrscheinlich ist. Später kamen andere Gründe hinzu.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Reichsgesundheitsblatt 1939, S. 70.

<sup>2</sup> RGBl. 1933, Teil I (20. 6. 1933), I. DVO S. 379. Ein weiterer Vorteil der Ehestandsdarlehen war, daß die Bewerbungen um ein solches Darlehen eine große Ausbeute an Erbgesundheitskarten brachte. Friedrich Zahn: Fortbildung der deutschen Bevölkerungsstatistik durch erbbiologische Bestandsaufnahmen. In: Allgemeines statistisches Archiv 1937/38, S. 188.

<sup>3</sup> VB (Süddt. Ausg.) 27. 5. 1936 „Jede Frau gehört ins Deutsche Frauenwerk“.

<sup>4</sup> Elisabeth Nutt: Die bevölkerungspolitischen Auswirkungen des Ehestandsdarlehens. Diss. Berlin 1940, S. 35 und S. 37.

<sup>5</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1937, S. 44. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40, S. 53.

<sup>6</sup> Ebenda. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1938, S. 48.

<sup>7</sup> Vgl. Mason, Frauen, S. 149–153.

### b) Die Steuerpolitik

Im Jahre 1934 erfolgte eine Steuerrevision. Die Einkommensteuer entlastete Kinderreiche auf Kosten von Ledigen, Kinderlosen und Kinderarmen durch Erhöhung der Kinderfreibeträge. Waren für das erste Kind 15% des Einkommens steuerfrei, so waren es beim vierten Kind bereits 75% und ab sechs Kindern fiel die Einkommensteuer ganz weg. Außerdem wurde die Altersgrenze für Kinder ohne eigenes Einkommen von 21 auf 25 Jahre angehoben. Auch die Bürgersteuer berücksichtigte zum erstenmal Kinder in den unteren Einkommensschichten.<sup>8</sup> Die Erbschaftssteuer begünstigte den Erbgang in gerader Linie, indem die Freibeträge für erbberechtigte Kinder und Enkel erhöht wurden.<sup>9</sup> Die Freibeträge der Vermögensteuer stiegen mit der Anzahl der Familienmitglieder. Der angestrebte Einbau von Kindervergünstigungen in die Tarifordnungen gelang vorläufig allerdings nicht,<sup>10</sup> ein Zeichen dafür, daß ein so grundlegender Eingriff in die Wirtschaft von staatlicher Seite gescheut wurde. Da die Tarifautonomie abgeschafft war und die Festsetzung von Tarifordnungen in halbstaatlicher Kompetenz lag, wäre eine Umstellung technisch durchaus möglich gewesen. Zweck dieser Steuerpolitik war „die Erfüllung der rasse- und erbbiologischen Ziele des deutschen Volkes.“ Dem entsprach die Tatsache, daß Juden Kinderermäßigungen nicht gewährt wurden.<sup>11</sup>

### c) Die Förderung kinderreicher Familien

Ab Oktober 1935 setzte die Förderung kinderreicher Familien mit einmaligen Beihilfen ein. Für diese Unterstützung, die in Form von Bedarfsdeckungsscheinen gewährt wurde, nutzte man die Rückzahlungen der Ehestandsdarlehen.<sup>12</sup> Bis zum 30. September 1937 konnten aber nur Familienväter mit 4 Kindern, deren Bruttoverdienst 185 RM pro Monat nicht überstieg, von der Maßnahme profitieren. Von Oktober 1937 an wurde der Kreis der Berechtigten etwas erweitert: Die Bruttoeinkommensgrenze erhöhte sich auf 1200 RM pro Kalenderhalbjahr (= 200 RM pro Monat), und auch Landwirte, Kleingewerbetreibende und Handwerker kamen nun in den Genuß der Beihilfe.<sup>13</sup> Der Höchstsatz betrug pro Kind 100 RM und pro Familie 1000 RM.<sup>14</sup> Erst ab 1. April 1938 erfuhren die *laufenden* Kinderbeihilfen einen Ausbau. Anspruch hatte jeder mit 5 oder mehr Kindern unter 16 Jahren, der pro Jahr nicht mehr als 8000 RM verdiente. Die laufende Beihilfe betrug 10 RM monatlich für das 5. und jedes weitere Kind.

Im Gegensatz dazu waren die *erweiterten laufenden* Beihilfen nur für Sozialversicherungspflichtige vorgesehen, die drei oder mehr beihilfeberechtigte Kinder hatten und deren Jahreseinkommen 8000 RM nicht überstieg. Diese Bevorzugung der Arbeitnehmer ergab sich

<sup>8</sup> Peter, S. 243.

<sup>9</sup> Ebenda. Erbberechtigt war ab 1937 aber nur noch der, der sich systemkonform verhielt. Ausgebürgerte Personen waren nicht mehr erbberechtigt. Vgl. dazu RGBl. 1937, Teil I (5. 11. 1937), S. 1161, Gesetz über erbrechtliche Beschränkungen wegen gemeinschaftswidrigen Verhaltens.

<sup>10</sup> Peter, S. 243.

<sup>11</sup> K. Th. von Eheberg, Felix Boesler: Grundriß der Finanzwissenschaft. Leipzig 1939 (8. wesentlich erweiterte Aufl.), S. 163 f.

<sup>12</sup> Peter, S. 241.

<sup>13</sup> Fritz Stumpf: Der Führer hilft der kinderreichen Familie. In: FW 6 (1937/38), S. 124.

<sup>14</sup> Die Frau am Werk 3 (1938), S. 124.

auf der Art der Finanzierung: Für erweiterte laufende Beihilfen verwandte man die Beiträge der Arbeitslosenversicherung. Witwen, ledigen oder geschiedenen Frauen konnte in Ausnahmefällen ebenfalls eine laufende oder erweiterte Beihilfe gewährt werden, auch wenn ihre Kinderzahl kleiner war. Familien mit Anspruch auf erweiterte Beihilfen erhielten für das 3. und 4. Kind je 10 RM, für das 5. und jedes weitere Kind 20 RM.<sup>15</sup> Weitere Maßnahmen waren Gewährung von Freistellen oder Ausbildungsbeihilfen, Schulgeldermäßigung,<sup>16</sup> Fahrpreismäßigungen bei der Reichsbahn<sup>17</sup> und die Befreiung von der Krankenschein- und Rezeptgebühr.<sup>18</sup>

Bei näherer Betrachtung der Maßnahmen fällt zunächst auf, daß die Beihilfen keineswegs besonders großzügig bemessen waren.<sup>19</sup> Auch die Finanzierung der Unterstützungen war bemerkenswert, sie erfolgte hauptsächlich aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und Rückzahlungen der Ehestandsdarlehen. Das erklärt auch, warum die ersten Beihilfen erst im Jahre 1935 bzw. die erweiterten Beihilfen erst 1938 einsetzten. Ab 1935 gingen die ersten Rückzahlungen der Ehestandsdarlehen ein, ab 1938 standen die Gelder der Arbeitslosenversicherung nahezu vollständig zur Verfügung, da die Arbeitslosigkeit auf ein Minimum gesunken war. Nach 1936 erhielten die Beihilfen noch einen etwas anderen Charakter. Neben finanzieller Hilfe sollten sie auch Zeichen dafür sein, daß der Wille zum Kind trotz der verstärkten Einbeziehung der Frau in die Wirtschaft keineswegs aufgegeben worden war.

Kinderzahl und Bedürftigkeit des Erziehungsberechtigten reichten allerdings für die Gewährung von Kinderbeihilfen nicht aus. Wenn man bedenkt, daß schon die Steuergesetzgebung nach völkischen Auslesekriterien vorging, so war es nur folgerichtig, daß Auslese erst recht bei der Förderung kinderreicher Familien eine Rolle spielte. Die Eltern beihilfeberechtigter Kinder mußten Reichsbürger sein, einen einwandfreien Leumund und ein ebensol-

<sup>15</sup> Stumpf, S. 748.

<sup>16</sup> Die Frau am Werk 3 (1938), S. 124.

<sup>17</sup> Freisler, S. 5 Anm. 8.

<sup>18</sup> Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik 1938, S. 193 f.

<sup>19</sup> Zum Vergleich einige Zahlen: Das Existenzminimum bei denkbar niedrigster Lebenshaltung betrug laut Berechnungen der DAF für einen Erwachsenen 45,50 RM pro Monat. An Renten waren vorgesehen:

	1931	1933	1936	1938	1939
Sozialrente/ Fürsorge	18,47	16,22	16,37	17,05	16,96
Invaliden- Witwenrente	23,40	21,10	19,30	19,00	19,20
Invalidenrente	37,20	33,40	30,90	31,25	32,10
Angestelltenrente	65,51	56,98	54,69	54,01	68,46

Betrachtet man diese Zahlen, so muß man sagen, daß die Beihilfe wirklich nur eine Art Zuschuß war. Sie entlastete die Familie nicht so wesentlich von den materiellen Aufwendungen, die für ein Kind nötig waren, daß sie ein Anreiz hätten sein können.

Der Bruttowochenlohn eines Industriearbeiters betrug

1936 = 24,94 RM

1939 = 28,08 RM

Eberhard Aleff: Mobilmachung. In: ders. (Hrsg.), Das Dritte Reich. Hannover 1976<sup>7</sup>, S. 118 f.

ches Vorleben nachweisen können.<sup>20</sup> Außerdem durften gegen die Familie „keine schwerwiegenden gesundheitlichen Bedenken bestehen, die eine Förderung der Kinder aus erbpflegerischen Gründen nicht angebracht erscheinen lassen.“<sup>21</sup> Ab August 1937 mußten die Beihilfeempfänger auch Treue und Dienstbereitschaft für Volk und Staat bekunden.<sup>22</sup>

Bei der Gewährung von Beihilfen durch die staatliche Fürsorge stand wiederum die Auslese im Mittelpunkt.<sup>23</sup> Für die Familien, die sich durch besonders wertvollen und zahlreichen Nachwuchs auszeichneten, wurde ein „Ehrenbuch der Kinderreichen“ geschaffen. Mit diesem „Ausweis“ als „deutsche erbgesunde, geordnete, förderungswürdige kinderreiche Familie“, der die Familienangehörigen als „Staatsbürger erster Klasse“ kennzeichnete,<sup>24</sup> sollten die kinderreichen Familien nach und nach in erwünschte Vollfamilien und asoziale Großfamilien unterteilt werden.<sup>25</sup>

#### *d) Hilfe durch Organisationen*

Neben den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen gab es noch parteiamtliche Hilfestellungen für Mutter und Kind. „Die seelische Bereitschaft der Frau zum Kind wieder zu wecken und sie zum Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Volk zu erziehen, haben sich vor allem die beiden großen Frauenorganisationen, die NS-Frauenschaft und das deutsche Frauenwerk, zum Ziel gesetzt. Ihre Tätigkeit unterstützt damit die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung in besonderem Maße.“<sup>26</sup> Die Arbeit des deutschen Frauenwerks ging über eine Motivierung der Frauen hinaus. Bereits 1934 wurde der „Reichsmütterdienst im Deutschen Frauenwerk zur Durchführung der Mütterschulung“ gegründet. In seinen Richtlinien heißt es: „Die Mütterschulung ist getragen von dem Willen zur Volksgemeinschaft und von dem Bewußtsein der Bedeutung der Mutter für Volk und Staat. Aufgabe der Mütterschulung ist die Heranbildung von körperlich und seelisch tüchtigen Müttern, die überzeugt sind von den hohen Pflichten der Mutterschaft, die erfahren sind in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder und die ihren hauswirtschaftlichen Aufgaben gewachsen sind.“<sup>27</sup>

Auf dem Stundenplan der Schulung standen neben der praktischen Unterweisung in Haushaltsführung, Säuglings- und Krankenpflege auch Unterricht in nationalsozialistischer Weltanschauung, Bevölkerungsfragen und Frauenpflichten im neuen Staat. Einzelne Gebiete dieser Kurse konnten als Sonderlehrgänge besucht werden.<sup>28</sup> Die Resonanz auf das Schulungsangebot war bei den Frauen relativ groß: im Reichsdurchschnitt nahmen z. B. 1937 20% der weiblichen Bevölkerung über 18 Jahren daran teil.<sup>29</sup>

<sup>20</sup> RGBl. 1935, Teil I (26. 9. 1935), S. 1206.

<sup>21</sup> RGBl. 1937, Teil I (31. 8. 1937), 6. DVO. (S. 989–997), S. 989.

<sup>22</sup> Ebenda.

<sup>23</sup> E. Liebetruh: Die Mutterschaftshilfe in der öffentlichen Fürsorge. In: Eduard Trode (Hrsg.): Die Mutterschaftshilfe in Deutschland. Berlin 1937, S. 148.

<sup>24</sup> Vom „Ehrenbuch für die deutsche kinderreiche Familie“ des Reichsbundes der Kinderreichen. In: FW 7 (1937/38), S. 396.

<sup>25</sup> Wolfgang Knorr: Ein Wort der Klärung! In: Volk und Rasse 13 (1938), S. 414 f., (zit.: Knorr, Klärung).

<sup>26</sup> Eggener, S. 30.

<sup>27</sup> Die deutsche Kämpferin 2 (1934/35), S. 88.

<sup>28</sup> Die deutsche Kämpferin 2 (1934/35), S. 89.

<sup>29</sup> Erna Röbbke: Hauptabteilung VI Mütterdienst. In: Jahrbuch der Reichsfrauenführung. Dortmund 1938, S. 29, (zit.: Röbbke, Mütterdienst).

Innerhalb der NS-Volkswohlfahrt (NSV) gab es ab 1934 einen besonderen Arbeitsausschuß „Mutter und Kind“.<sup>30</sup> „Dieses Hilfswerk setzte zielbewußt den Weg der bevölkerungspolitischen Aufklärung und Erziehung fort, der von den Voraussetzungen eines gesunden Nachwuchses zu der Verpflichtung hinführte, den Heroismus der Mutter öffentlich anzuerkennen“.<sup>31</sup> Ausgangspunkt der Mütterhilfe war der Kampf gegen die Abtreibung.<sup>32</sup> Daher richtete man Beratungsstunden für erbgesunde Bedürftige ein,<sup>33</sup> die Sprechstunden waren so gelegt, daß auch die berufstätige Mutter Gelegenheit hatte, sie aufzusuchen, um ihre Probleme vorzutragen.<sup>34</sup> Die Hilfen, die zur Verfügung standen, waren zahlreich und konnten der Situation entsprechend gestaltet werden. Neben der Arbeitsplatzvermittlung für arbeitslose Familienväter, erwerbsfähige Kinder und alleinstehende Mütter, gewährte die NSV unter Umständen Erziehungsbeihilfen, Haushaltshilfen durch den Frauenarbeitsdienst und Siedlungsbeihilfen.<sup>35</sup> Auch Erholungsaufenthalte für Mütter standen auf dem Programm.<sup>36</sup> Finanziert wurde das Hilfswerk durch Haus- und Straßensammlungen,<sup>37</sup> d. h. Staat und Partei konnten sich mit den Erfolgsmeldungen brüsten, bezahlen mußte die Bevölkerung selbst. Für die Mütterschulungen hatten die Teilnehmerinnen eine Lehrgangsgebühr zu entrichten, die bei Bedürftigkeit ermäßigt werden konnte. Um den Fehlbetrag zu ersetzen, sollten Behörden und andere Institutionen eine Patenschaft übernehmen.<sup>38</sup> Kostendeckend waren diese Beträge aber insgesamt wohl nicht. Die Mütterschulung mußte also durch zusätzliche Mittel finanziert werden. Die Bereitschaft, Gelder in dieses Unterrichtsprogramm zu investieren erklärt sich daraus, daß es hier nicht um einfache Hilfsleistungen ging. Die Kurse des Deutschen Frauenwerks boten vielmehr eine wichtige Möglichkeit, über sachbezogene Arbeit die sonst schwer erfaßbaren Frauen für das nationalsozialistische Gedankengut zu gewinnen.

#### 4. Familienentwicklung

Zu fragen bleibt, inwieweit ideologische, materielle und organisatorische Hilfestellungen des Systems wirksam waren. Wie aus der Statistik hervorgeht, stieg die Zahl der Eheschließungen keineswegs kontinuierlich an. Die disproportionale Zunahme im Jahre 1934 ist sicherlich auf die Ehestandsdarlehen zurückzuführen. Dies macht ein Vergleich der Eheschließungen mit den Zahlen der Ehestandsdarlehen je 100 Ehen deutlich. Die Steigerungen in den Jahren 1938 und 1939 sind dagegen nicht nur auf die Zahl der Ehestandsdarlehen

---

<sup>30</sup> Paradeponfer der NSV war dieser Mutter- und Kindausschuß. Alte und Verarmte durften auch weiterhin – unter NSV-Regie – von den der NSV eingegliederten, caritativen Organisationen betreut werden. Wolfgang Schäfer, NSDAP, Hannover/Frankfurt a. M. 1957, S. 63.

<sup>31</sup> Das deutsche Frauenblatt 1934, S. 24.

<sup>32</sup> Eduard Trode (Hrsg.): Die Mutterschaftshilfe in Deutschland. Berlin 1937, S. 163.

<sup>33</sup> Arbeitsplan für die Durchführung des Hilfswerks „Mutter und Kind“, S. 10.

<sup>34</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>35</sup> Das deutsche Frauenblatt 1934, S. 24 f.

<sup>36</sup> Trode, S. 164 f.

<sup>37</sup> Arbeitsplan für die Durchführung des Hilfswerks „Mutter und Kind“, S. 23.

<sup>38</sup> Richtlinien für die Mütterschulung. In: Die deutsche Berufsschule 1934/35, S. 685.

zurückzuführen, auch wenn diese stark zugenommen haben. Gerade für 1939 gilt es zu bedenken, daß sehr viele unter dem Eindruck der Kriegserklärung den Heiratstermin vorzogen, da der Mann jederzeit mit seiner Einberufung rechnen mußte.<sup>1</sup> Die Steigerung von 1938 deutet eine Entwicklung an, die durch Kriegsbeginn und Kriegsverlauf allerdings unterbrochen wurde. Die zunehmende wirtschaftliche Stabilität des Regimes, die drastische Senkung der Arbeitslosenzahlen und die relative Steigerung des Lebensstandards machte für viele eine Ehe möglich und wünschenswert.

Ähnliche Gründe wie bei der Zunahme der Eheschließungen lassen sich auch für die Steigerung der Geburtenrate vermuten.<sup>2</sup> Bei der Zunahme der Kinderzahl spielten allerdings darüber hinaus noch andere Faktoren eine Rolle. Zum einen die Zahl der Eheschließungen selbst, denn aus Ehen gehen mehr Kinder hervor als aus außerehelichen Verbindungen. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß sich durch das Abtreibungsverbot, durch erschwerten Zugang zu Verhütungsmitteln und durch die bessere medizinische Versorgung der Schwangeren die eheliche Fruchtbarkeit erhöhte. Auch der verstärkte Mutterschutz für die erwerbstätige Frau ab 1937 trug sicherlich zur Minderung von Fehl- und Totgeburten bei. Hinzu kam die allgemeine Verminderung der Säuglingssterblichkeit, die von 7,8% im Jahre 1931 auf 5,8% 1939 bei ehelichen Kindern zurückging.<sup>3</sup> Die Geburtenzunahme bedeutet aber nicht, daß die Zahl der Kinder pro Familie stieg. Es muß vielmehr angenommen werden, daß nur mehr Frauen Kinder zur Welt brachten.<sup>4</sup> Der Trend zur Kleinfamilie wurde durch die Maßnahmen der Regierung also keineswegs aufgehalten. Damit ist das System auf einem wichtigen Gebiet gescheitert.

Vergleicht man zudem die Geburtenstatistik der NS-Zeit mit der der Weimarer Republik, so läßt sich feststellen, daß die Erfolge der Bevölkerungspolitik keineswegs so groß waren, wie es auf den ersten Blick scheint. Nach 1933, dem Jahr mit dem tiefsten Stand der Geburtenrate, gab es 1934 zunächst einen deutlichen Sprung nach oben (1933 – 14,7 Geburten auf 1 000 Einwohner, 1934 – 18,0).<sup>5</sup> Damit war die rasche Steigerung der Geburtenzahlen aber auch schon zu Ende. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl blieben die Geburten deutlich hinter den Jahren 1920–1925 und erst recht hinter den Vorkriegsjahren zurück.<sup>6</sup>

Beim Vergleich der Eheschließungen auf 1 000 Einwohner ergibt sich ein anderes Bild. Bezogen auf die Eheschließungen läßt sich feststellen, daß die Raten von 1933–1939 seit 1891 nur in Ausnahmefällen (d. h. 1919–1922) deutlich überstiegen wurden.<sup>7</sup> Auch unter

---

<sup>1</sup> Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952, S. 36.

<sup>2</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40, S. 55.

<sup>3</sup> Da die Sterblichkeit der unehelich Geborenen immer noch sehr hoch war (1931 12,4%, 1939 9,8%), wirkte sich auch das Absinken der unehelichen Geburten von 11,8 auf 100 Geburten im Jahr 1931 auf 7,8 1939 positiv auf die Geburtenstatistik aus. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1941/42, S. 90. Zum Vergleich: Die Säuglingssterblichkeit auf 1 000 Lebendgeborene betrug 1976 bei ehelichen Kindern 17,4, bei unehelich geborenen Kindern 63,5. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1977, S. 68.

<sup>4</sup> Die kinderreiche Mutter. In: Wirtschaft und Statistik 1939, S. 369.

<sup>5</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1938, S. 39.

<sup>6</sup> Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952, S. 36.

<sup>7</sup> Ebenda.

Berücksichtigung der relativ hohen Scheidungsziffern<sup>8</sup> lag die Zahl der Eheschließungen 1933–1939 deutlich über denen der Zeit vor 1933. Die Zahl der Eheschließungen stieg also im Gegensatz zu den Vorjahren deutlich an, die Geburtenrate nicht. Diese Tatsache deutet nochmals darauf hin, daß sich, entgegen der Ideologie, die Kleinfamilie weiter ausbreitete. Dies kann aber nur als Absage an ein zentrales Anliegen des Systems verstanden werden, denn die Zahl der Ehen war relativ gleichgültig, was zählte, war allein die Steigerung der Kinderzahl. Bei richtiger Würdigung aller Komponenten ist die Bilanz keineswegs erstaunlich. Zum einen muß man bedenken, daß die Zahl der gebärfähigen Frauen Ende der 30er Jahre aufgrund des Ersten Weltkriegs relativ gering war.<sup>9</sup> Zum andern trug das Regime selbst durch seine Maßnahmen bzw. ihre Unterlassung die Verantwortung für diese Entwicklung. Bis 1936 erhöhte sich der Lebensstandard für viele nicht wesentlich, „ca. ein Drittel der arbeitenden Bevölkerung lebte 1936 in eben derselben Armut, die in der Weltwirtschaftskrise entscheidend zum deutlichen Rückgang der Geburtenrate beigetragen hatte.“<sup>10</sup> Die allgemeine Wohnungsnot machte es besonders für kinderreiche Familien schwer, eine passende Wohnung zu finden,<sup>11</sup> aber auch für junge, kinderlose Ehepaare war in städtischen und industriellen Bezirken ein erhebliches Wohnungsdefizit zu verzeichnen, da Kapital und Produktionskapazitäten der Bauindustrie auf die Wiederaufrüstung konzentriert wurden.<sup>12</sup> Solche Verhältnisse förderten den Wunsch nach Kindern wohl nicht besonders. Hinzu kam noch, daß die Frauenerwerbsarbeit stetig anstieg und daß dabei vor allem der Anteil der verheirateten Frauen zunahm.<sup>13</sup> Vergleicht man das Resultat mit dem propagandistischen Aufwand und den Erwartungen, so ist die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik eindeutig als Mißerfolg zu werten. Gleichzeitig war der zentrale Aspekt der NS-Frauenideologie gescheitert.

---

<sup>8</sup> Die Ehescheidungen im Jahre 1938. In: *Wirtschaft und Statistik* 1939, S. 755–758; 1941, S. 37–40. Merkwürdigerweise lagen die Scheidungsziffern in den Jahren mit der höchsten Zahl der Eheschließungen (d. h. 1934 und 1939) auch besonders hoch.

<sup>9</sup> Mason, *Frauen* S. 152.

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Ebenda.

<sup>12</sup> „Seiner Bevölkerungspolitik wirkte das Regime selbst entgegen“ dazu einige Zahlenbeispiele: Staatl. Investitionen im Wohnungsbau 1928 1330 Mill. RM, 1938 250 Mill. RM. 1928 wurden 73% der Neubauten gefördert, 1938 nur noch 37%. Hinzu kam, daß immer mehr Arbeitskräfte und Baumaterial abgezogen wurden für Repräsentativbauten, Vierjahresplanwerke und den Westwall. Aleff, S. 111.

<sup>13</sup> Nach einer Untersuchung der Kinderzahl berufstätiger Frauen ergab sich, daß 64,9% der Industriearbeiterinnen 1933 nur 1 oder gar kein Kind hatten. Fritz Rott, F. Brandt, E. Meier, H. Göllner: *Das Gesundheitsschicksal der gewerblichen Arbeiterin*. Leipzig 1942, S. 66. Unterstellt man ähnliche Verhältnisse für die späteren Jahre, und berücksichtigt man dabei die Zunahme von Frauen in Industrie und Handwerk um 725 000 (1933–1938), wird die Bedeutung dieser Tatsache besonders klar.

## C. Randgruppen

### I. Uneheliche

„Alles was wir tun, tun wir letzten Endes für das Kind“,<sup>1</sup> so lautete ein beliebter Slogan offizieller Vertreter des Regimes. Konsequenz dieser Einstellung war die Forderung nach Ehe und Familie. Wie aber war die Stellung derer, die außerhalb der Ehe geboren wurden? Hat man im NS-Staat auch für sie alles getan oder standen sie abseits? Die Antworten der zeitgenössischen Quellen sind recht unterschiedlich, sie reichen von absoluter Verdammung der unverheirateten Mutter, über Anerkennung unter bestimmten Voraussetzungen bis zur offenen Aufforderung, auch ohne Trauschein ein Kind zu bekommen. Vom Standpunkt des Bevölkerungspolitikers war die uneheliche Mutterschaft keineswegs erstrebenswert, denn „viele uneheliche Mütter bedeuten viele Einzelkinder – und damit ist unserem Volke wenig gedient.“<sup>2</sup> Außerdem, so wurde argumentiert, sei die Säuglingssterblichkeit unehelicher Kinder wesentlich höher als die ehelicher. Dieser Verlust würde besonders schmerzlich empfunden, da Deutschland keinen Volksgenossen entbehren könne.<sup>3</sup>

Eine Untersuchung über Chemnitzer Mütter unehelicher Kinder kam zu dem Schluß, diese Mütter seien zu 59% erbuntauglich, unter Berücksichtigung moralischer Kategorien sogar zu 72%. Daher, so die Folgerung, sei eine grundsätzliche Gleichsetzung ehelicher und unehelicher Kinder schädlich.<sup>4</sup> Auch die Hilfsmaßnahmen für uneheliche Mütter waren von Vorurteilen geprägt, die Beeinflussung erzieherischer Art stand dabei eindeutig im Vordergrund.<sup>5</sup> Das Gesetz stützte das moralische Urteil: Nach den Bestimmungen des BGB stand der Mutter des unehelichen Kindes nur das Sorgerecht, nicht aber die elterliche Gewalt zu, da man ihr nicht die nötige sittliche Reife zutraute.<sup>6</sup> Grundsätzlich sollte das uneheliche Kind unter der Aufsicht des Jugendamtes stehen.<sup>7</sup>

Es gab aber auch andere Stimmen. Zum Teil wurde das uneheliche Kind sogar zur Notwendigkeit erklärt, denn „kriegt ein Mädchel kein Kind, so wird es hysterisch oder krank.“<sup>8</sup> Eigentlich, so wurde bemerkt, sehne sich „jedes natürlich empfindende und gesunde Mädchen“ nach einem Kind, ja selbst die uneheliche Mutterschaft würde in Kauf genommen, „wenn dazu auf anständige und ehrenhafte Weise die Möglichkeit geboten wäre.“<sup>9</sup> Das Herbeiführen einer unehelichen Schwangerschaft dürfe aber keineswegs zum hemmungslosen Ausleben der Sexualität mißbraucht werden.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> VB (Süddt. Ausg.) 12. 9. 1937.      <sup>2</sup> Des Volkes Leben liegt bei seinen Frauen, S. 12.

<sup>3</sup> Erich Weber: Die Rechtsstellung des unehelichen Kindes nach geltendem Recht und in der Reform. Diss. Marburg 1936, S. 2.

<sup>4</sup> Wilhelm Lange: Der erbbiologische Wert der unehelichen Mütter mit drei und mehr unehelichen Kindern. In: Volk und Rasse 12 (1937), S. 377–379.

<sup>5</sup> Trode, S. 166.      <sup>6</sup> Weber, S. 13.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 16. Befreiung von dieser Vorschrift war möglich.

<sup>8</sup> Henry Picker: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942. Stuttgart 1963, S. 189 (Gespräch am 1. 3. 1942).

<sup>9</sup> Walter Gmelin: Frauenstudium und Familienpolitik. In: Deutsches Ärzteblatt 1933, S. 58.

<sup>10</sup> Usadel, S. 20 f.

Uneheliche Mutterschaft wurde von einzelnen auch zur Aufhebung des Geburtenrückgangs empfohlen. „Ein ungeheures Heer von Ledigen spottet da unsrer Erwägung um den drohenden Volksschwund. Die gute Hälfte der gebärfähigen Frauen ist gewerbtätig. Kinder hätten wir nötig, so nötig wie Brot. Und das riesengroße Brachfeld von Frauen ist da, aber es wäre wider die Sitte, uns bei unsren Sorgen um den ungenügenden Nachwuchs seiner auch nur zu erinnern. Welch ein Wahnsinn! Frauen genug sind da; sie brauchten nur zu gebären. Wir aber lassen sie abseits von der Kette der Ewigkeit und gehen lieber zugrunde. Wenn spätere, sehr baldige Zeiten notgedrungen einen Gesetzgeber ernennen werden, der den Volksschwund in letzter Stunde noch aufhalten soll, der wird gewiß nicht an diesen ungeheuren Brachfeldern vorbeigehen, ohne deren prangende Tragfähigkeit auszunützen.“<sup>11</sup>

Einigkeit herrschte darüber, daß im konkreten Verhalten gegen die uneheliche Mutter und ihr Kind der erbbiologische Wert des Kindes von zentraler Bedeutung sein mußte. Nur wenn es den erbbiologischen Ansprüchen genügte, hatte es ein Recht auf Schutz und Aufnahme in die Volksgemeinschaft.<sup>12</sup> „Wir stehen nicht an zu erklären, daß ein erbgesundes, rassisch einwandfreies Mädchen, das aus einem bewußten Willen zum Kinde heraus ein Kind bekommt, ungleich wertvoller ist als eine Frau, die aus irgendwelchen Komplexen heraus sich weigert, den Zweck ihrer Ehe zu erfüllen.“<sup>13</sup>

Der Gesetzgeber stand dem Unehelichenproblem relativ zwiespältig gegenüber. Eine Reform des Unehelichenrechts fand zwar nicht statt, daß eine Novellierung aber notwendig erschien und auch angestrebt wurde, zeigen die Diskussionen und Gesetzentwürfe in den juristischen Fachzeitschriften. Das entscheidende Problem einer Neufassung bestand darin, daß die uneheliche Mutterschaft keineswegs aufgewertet werden sollte, denn die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik richtete sich bewußt an die erbgesunde, rassisch wertvolle Familie.<sup>14</sup>

Eine andere zentrale Schwierigkeit war die rassische Zuordnung des unehelichen Kindes, auf die unter keinen Umständen verzichtet werden sollte. Die Lösung beider Fragen hing eng mit der Feststellung der Vaterschaft zusammen. Nach dem Entwurf Bechert/Cornelius (1934) sollte der Vater aus rassischen Gründen von Amts wegen festgestellt werden. Ausdruck dafür, daß es sich nicht mehr um ein persönlich-privatrechtliches Problem handelte, war die Tatsache, daß das Feststellungsverfahren vor einem Vormundschaftsgericht und nicht vor dem Prozeßgericht geplant war.<sup>15</sup> Hatte die Mutter des Kindes während der Empfängniszeit mit mehreren Männern geschlechtliche Beziehungen unterhalten und war unter ihnen ein Nichtarier, so galt das Kind nach dem Entwurf als nichtarisch, wenn nicht mit Sicherheit festgestellt wurde, daß der Nichtarier unter keinen Umständen der Vater sein konnte. Es erschien den Planern besser, daß der Nation ein Kind verlorenging, als daß ein nichtarisches in die Volksgemeinschaft aufgenommen würde.<sup>16</sup> War der Vater eindeutig

---

<sup>11</sup> Otto Wille: Die Frau die Hüterin der Zukunft. Leipzig 1933, S. 213.

<sup>12</sup> VB (Süddt. Ausg.) 4. 4. 1934.

<sup>13</sup> Schmidt-Klevenow: Das uneheliche Kind in der Volksgemeinschaft. In: Deutsches Recht 7 (1937), S. 149.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 150.

<sup>15</sup> Weber, S. 48 f. Die amtliche Vaterschaftsfeststellung wurde häufig gefordert. Vgl. Boschan, S. 46; Ilse Eben-Servaes: Zur Erneuerung des Unehelichenrechts. In: Deutsches Recht 6 (1936), S. 478, (zit.: Eben-Servaes, Erneuerung). <sup>16</sup> Weber, S. 76.

festgestellt, ergaben sich daraus für ihn erhebliche Konsequenzen, die einmal dem Wohl des „rassisch wertvollen“ Kindes dienen, zum zweiten aber auch das Gewissen und das Verantwortungsbewußtsein der Männer stärken sollten.

Der ermittelten biologischen Verwandtschaft des Vaters sollte die rechtliche folgen. Aus dem Rechtsverhältnis ergaben sich die Unterhaltspflicht des Vaters und die Übertragung des väterlichen Familiennamens auf das Kind.<sup>17</sup> Um das Verantwortungsgefühl für das Kind zu wecken, war weiterhin vorgesehen, daß der Vater nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte am Kind hatte. Im Entwurf der Akademie für Deutsches Recht wurde ihm das Recht auf Erziehungsanregungen zugestanden,<sup>18</sup> der Entwurf Bechert/Cornelius sah sogar die Übernahme der elterlichen Gewalt durch den Vater vor, während die Mutter nur das Sorgerecht erhalten sollte.<sup>19</sup> Der Versuch des Mannes, sich der Verantwortung durch den Hinweis zu entziehen, er sei nicht der einzige mögliche Vater, sollte ebenfalls unterbunden werden. Nach dem Reformentwurf Bechert/Cornelius mußte jeder mögliche Vater den notdürftigen Unterhalt für das Kind an den entsprechenden Fürsorgeverband zahlen. Dieser sollte der Mutter dann pro Monat das Geld für den notdürftigen Unterhalt auszahlen, der Rest wurde für andere Zwecke verwandt. Begründet wurde diese Maßnahme mit dem Hinweis, daß eine Frau mit nachweislich dirnenhaftem Charakter eine schlechte Erbmasse an das Kind weitergebe, so daß dieses nicht besonders förderungswürdig sei.<sup>20</sup> Mit den Reformvorschlägen sollte keineswegs die individuelle Lage des unehelichen Kindes verbessert werden,<sup>21</sup> sondern man versuchte nur, den ‚wertvollen Nachwuchs‘ für die Volksgemeinschaft zu erhalten und die männliche Bevölkerung durch die weitreichenden Konsequenzen vor leichtsinnigen, außerehelichen Verhältnissen zurückzuhalten. Eine offizielle Erklärung dafür, daß die Reformentwürfe nicht Gesetz wurden, gab es nicht. Man kann aber vermuten, daß sich das Regime in seiner eigenen Familienpolitik und -ideologie gefangen sah und daß man sich vor allem nicht den Unmut der Frauen zuziehen wollte, die in einer Reform des Unehelichenrechts eine Aufwertung des freien Sexuallebens und eine Abwertung der traditionellen Familienbeziehungen gesehen hätten.

## 2. „Lebensborn“

Im Gegensatz zur offiziellen Familienpolitik des Staates standen die bevölkerungspolitischen Unternehmungen der SS. Hier wurde im kleinsten Rahmen eine Bevölkerungspolitik exemplarisch betrieben, die der NS-Rassenideologie entsprach, für deren Durchführung auf Reichsebene der Boden aber noch nicht bereitet war. Die SS, die sich als Vorbild des nordischen Männertums verstand, und die bereits mit dem Heiratsbefehl von 1931 bevölke-

---

<sup>17</sup> Eben-Servaes, Erneuerung, S. 479; Rudolf Bechert, Friedrich Cornelius: Entwurf des Unehelichenrechts. In: Deutsches Recht 4 (1934), S. 422.

<sup>18</sup> Rudolf Bechert: Die Akademie und das Unehelichenrecht. In: Deutsches Recht 6 (1936), S. 477.

<sup>19</sup> Bechert/Cornelius, S. 422.

<sup>20</sup> Weber, S. 78 f.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 2.

rungspolitisch aktiv wurde,<sup>1</sup> begann 1936 mit der Gründung des Lebensborn e. V., sich gezielt um die Auslese von rassisch wertvollem Nachwuchs zu kümmern. Der Verein, den der Reichsführer SS persönlich führte, sollte folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. die Unterstützung rassisch und erbbiologisch wertvoller kinderreicher Familien,
2. Unterbringung und Betreuung rassisch und erbbiologisch wertvoller werdender Mütter, bei denen nach sorgfältiger Prüfung ihrer eigenen Familie und der des Kindeserzeugers anzunehmen war, daß sie gleich wertvolle Kinder zur Welt brächten,
3. Sorge für diese Kinder,
4. Sorge für die Mütter dieser Kinder.<sup>2</sup>

Ob die Mütter verheiratet waren oder nicht, spielte bei der Unterstützung keine Rolle, entscheidend war allein die „rassische Qualifikation“, die streng überprüft wurde.

Hauptaufgabe war die Betreuung Schwangerer. Zu diesem Zweck wurden durch den Verein verschiedene Heime eingerichtet, die den Charakter von Geburtskliniken hatten. Diese Häuser, die durch Mitgliedsbeiträge des Vereins und eine Eigenbeteiligung der aufgenommenen Frauen unterhalten wurden,<sup>3</sup> sollten in erster Linie ‚wertvollen‘ unehelichen Müttern zur Verfügung stehen.<sup>4</sup> Die Organisation in den Heimen war darauf abgestimmt. Hier konnte die Frau, ohne Angst vor gesellschaftlicher Diskriminierung, unter ärztlicher Aufsicht ihr „rassisch wertvolles“ Kind zur Welt bringen. Das hauseigene Standes- und Meldeamt sorgte für weitgehende Anonymität. Weiterhin vermittelte die Heimleitung Pflege- und Adoptionsstellen, wenn die uneheliche Mutter das Kind nicht mit nach Hause nehmen konnte oder wollte. Sogar die Vermittlung einer neuen Arbeitsstelle war möglich.<sup>5</sup>

Selbst in diesem kleinen Bereich war die Förderung unehelicher Mütter nicht ganz einfach, denn die verheirateten Frauen, die in die Heime aufgenommen wurden, ließen immer wieder erkennen, daß ihnen die Gleichstellung mit den unehelichen Müttern keineswegs angenehm war.<sup>6</sup> Als erfolgreich ist das Lebensbornprojekt bis zum Krieg nicht zu bezeichnen, insgesamt wurden in den drei Jahren von 1936–1939 nur 1436 Mütter aufgenommen, davon 823 unverheiratete.<sup>7</sup>

Interessant ist die Differenzierung dieser Mütter nach Berufen. Arbeiterinnen und Handarbeiterinnen mit Fachausbildung waren am wenigsten vertreten (2,9 bzw. 6,7% in der Zeit von 1936–1939), kaufmännische Angestellte waren mit 30,1% (Reichsdurchschnitt 1936: 7,0%) ebenso überrepräsentiert wie Mütter mit Staatsexamen (22,1%, Reichsdurchschnitt 0,5%) und Berufslose (26,5%, Reich 17,8%). Von den Vätern waren 27,7% Akademiker, aber nur 1,3% Arbeiter.<sup>8</sup> Frauen mit besserer Ausbildung oder aus höher gestellten Kreisen,

<sup>1</sup> Der Verlobungs- und Heiratsbefehl vom 31. 12. 1931. In: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 1948, 31. Bd., S. 176 f.

<sup>2</sup> Ebner, Lebensborn e. V. (BA: NS 20/30, 1. Bd.).

<sup>3</sup> Alfred Wenzel: Der Verein Lebensborn e. V. In: Der Freiwillige 1959, Heft 1, S. 7. Hauptamtliche SS-Führer waren Pflichtmitglieder des Vereins, die Beiträge wurden nach Alter, Einkommen und Kinderzahl gestaffelt. Die Heime selbst wurden z. T. nicht gekauft, sondern durch die SS einfach konfisziert.

<sup>4</sup> Aktenvermerk, Aussprache Ebner-Hoyer vom 29. 8. 1939, (BA: NS 20/30, 1. Bd.).

<sup>5</sup> Alfred Wenzel: Der Verein Lebensborn e. V. In: Der Freiwillige 1959, Heft 2, S. 18.

<sup>6</sup> Aktenvermerk, Aussprache Ebner-Hoyer.

<sup>7</sup> Tätigkeitsbericht des Lebensborn e. V. für die Zeit vom 12. 12. 1935–1939, S. 12, (BA: NS 20/30, 1. Bd.). <sup>8</sup> Ebenda, S. 9 f.

die sonst vielleicht abgetrieben hätten und dies wegen der verschärften Strafbestimmungen nicht wagten, sahen im Lebensborn wohl eine Möglichkeit, sich des ungewollten Kindes zu entledigen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen und ohne Sozialprestige einzubüßen.<sup>9</sup>

Nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde in SS- und Polizeikreisen, ganz im Gegensatz zur Familienideologie des Regimes, für die Erzeugung unehelicher Kinder geradezu geworben. Der SS-Befehl vom 28. 10. 1939 enthält u. a. folgende Passage: „Über die Grenzen vielleicht sonst notwendiger bürgerlicher Gesetze und Gewohnheiten hinaus wird es auch außerhalb der Ehe für deutsche Frauen und Mädels guten Blutes eine hohe Aufgabe sein können, nicht aus Leichtsinn, sondern in tiefstem sittlichem Ernst Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden, von denen das Schicksal allein weiß, ob sie heimkehren oder für Deutschland fallen. Auch für die Männer und Frauen, deren Platz durch den Befehl des Staates in der Heimat ist, gilt gerade in dieser Zeit die heilige Verpflichtung, wiederum Väter und Mütter von Kindern zu werden.“<sup>10</sup>

Eine weitere Lebensborn-Aktion zeigte nochmals deutlich, daß die Familie an sich dem NS-Staat durchaus nicht heilig war, sondern nur die „völkisch wertvolle“ deutsche Familie einen gewissen Anspruch auf Schutz hatte. Unter Mißachtung aller völkerrechtlichen und moralischen Prinzipien begann in den besetzten Gebieten die „Germanisierung“ von Kindern, d. h. Kinder, die rein äußerlich den rassistischen Ansprüchen genügten, wurden nach Deutschland verschleppt oder in eigens gegründeten Heimen untergebracht, um zu „nordischen“, deutschen Menschen erzogen zu werden.<sup>11</sup>

Die anderen Möglichkeiten zur „Aufordnung“ des deutschen Volkes, die von einigen Repräsentanten des NS-Regimes für die Zeit nach dem Krieg ins Auge gefaßt wurden, konnten wegen des Kriegsausgangs nicht mehr realisiert werden.<sup>12</sup> Ob es sich bei diesen „züchterischen“ Überlegungen nur um gedankliche Spielereien oder um wirkliche Projekte handelte, ist nicht einwandfrei zu entscheiden, es bleibt aber auch relativ gleichgültig. Diese Gedankengänge entlarven die verbale Wertschätzung der Frau und Mutter als Heuchelei. Die allgemeine Menschenverachtung und die Mißachtung der Frau insbesondere, die hinter den Zuchtideen standen, machen deutlich, daß der NS-Staat keineswegs, wie er selbst behauptete, differenzierte zwischen Angehörigen der eigenen, fiktiven Rasse und anderen.

### 3. Prostitution

Wie der gesamte sexuelle Bereich, so wurde auch die Prostitution unter dem Gesichtspunkt der rassistisch orientierten Bevölkerungspolitik gesehen. „Wer gegen die Prostitution kämpft, kämpft gleichzeitig für die Gesunderhaltung und für die Zukunft unseres deutschen Vol-

---

<sup>9</sup> Marc Hillel, Clarissa Henry: Lebensborn e. V. – im Namen der Rasse. Wien/Hamburg 1975, S. 60 Anm. 1.

<sup>10</sup> Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei vom 28. Oktober 1939, (BA: NS 20/30).

<sup>11</sup> Richard Grunberger: „Lebensborn“. In: Bulletin of the Wiener Library July 1962, S. 52 f.

<sup>12</sup> Vgl. dazu: Die Hohen Frauen. S. 92–104; Die Doppelhe. S. 223–236. In: Felix Kersten, Totenkopf und Treue. Heinrich Himmler ohne Uniform. Hamburg o. J.

kes.“<sup>1</sup> Vor allem der Zusammenhang von Prostitution und Geschlechtskrankheiten war für die Behörden Anlaß, gegen die Prostitution einzuschreiten,<sup>2</sup> ansonsten wurde sie als notwendiges Übel hingenommen,<sup>3</sup> das erst im Laufe der Zeit durch Erziehung zurückgedrängt werden könne.<sup>4</sup> Im Zeitraum von 1933–1939 entstand zur Frage der Prostitution lediglich ein Runderlaß des Preußischen Ministeriums des Innern (22. 2. 1933), der das Ziel hatte, die Prostitution aus dem öffentlichen Leben in bestimmte, eng begrenzte Bezirke zu verbannen,<sup>5</sup> d. h. nur das Erscheinungsbild wurde verändert, das Problem selbst blieb bestehen. In öffentlich zugänglichen Zeitschriften und Büchern, aber auch in den intern kursierenden Schriften erschienen fast keine Berichte zu diesem Thema.

Im Gegensatz zu der geringen Zurückhaltung, die das NS-Regime bei Eingriffen in das Intimleben der Bürger übte, war die Diskussion um die Prostitution anscheinend tabu. Erklärbar ist dies wohl nur dadurch, daß man Prostitution ganz realistisch unter den gegebenen Verhältnissen als notwendiges Ventil für einen Teil der Bevölkerung ansah.

---

<sup>1</sup> Adolf Sellmann: Der Kampf gegen die Prostitution und die Gesetze zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Schwelm 1935 (2. erw. und gänzl. umgearb. Aufl.), S. 4.

<sup>2</sup> Zu diesem Zusammenhang vgl. DVO des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. In: Sellmann, S. 26–29.

<sup>3</sup> G. Müller: Zur Kasernierung der Dirnen in Essen. In: Die Polizei 30 (1933), S. 441.

<sup>4</sup> Gustav Scherber: Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution. Wien 1939<sup>2</sup>, S. 197.

<sup>5</sup> Sellmann, S. 26–29.

## IV. Frau und Öffentlichkeit

### A. Die Einbeziehung der Frau in die gewerbliche Wirtschaft 1933–1939

#### 1. Die erste Phase 1933 bis 1936 – die Begrenzung der Frau auf ein Hausfrauen- und Mutterdasein

Schon vor 1933 hatten sich große Teile der NSDAP dafür ausgesprochen, die Frau aus Beruf und Universität ganz zu verbannen und sie auf ihren ‚angestammten‘ Platz als ‚verständnisvolle Begleiterin‘ des Mannes und ‚Wahrerin des Blutes‘ zu verweisen.<sup>1</sup> Dieses Vorhaben entsprach der ideologischen Bewertung der Frau. Seiner Ausführung kamen zwei Umstände entgegen: Zum einen war die Diskussion um die Stellung der Frau im Berufsleben noch keineswegs abgeschlossen, und es gab immer noch genügend einflußreiche Stimmen, die sich gegen die wirtschaftliche und politische Emanzipation der Frau aussprachen,<sup>2</sup> zum andern wurde der Rückzug der Frauen aus der Wirtschaft und die positive Haltung weiter Bevölkerungskreise dazu durch die Wirtschaftskrise erleichtert.<sup>3</sup>

Als Zielsetzung der ersten Phase wurde formuliert, „die deutsche Frau aus der Erwerbswirtschaft überhaupt herauszunehmen und ausschließlich ihren Aufgaben innerhalb der Verbrauchswirtschaft als Ehefrau und Mutter wiederzuzuführen.“<sup>4</sup> Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Innerhalb des Staatsapparates entließ man zunächst die Beamtinnen, die „nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“,<sup>5</sup> und die Doppelverdiener. Im übrigen beschränkte man sich auf propagandistische Appelle,<sup>6</sup> bei Neueinstellungen oder vor die Alternative gestellt, einen Beamten oder eine Beamtin zu entlassen, hatte – bei gleicher Eignung – der männliche Bewerber allerdings den absoluten Vorrang. Nur für den Bereich der Jugendarbeit und der Mädchenbildung wurden weibliche Kräfte als notwendig angesehen.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Veeh, S. 64 f. Die folgende Untersuchung über Frau und Wirtschaft beruht auf meiner unveröffentlichten Staatsexamensarbeit vom Februar 1977. Die später zu diesem Thema erschienenen Arbeiten von Dörte Winkler, *Frauenarbeit im „Dritten Reich“*. Hamburg 1977 und von Stefan Bajohr, *Die Hälfte der Fabrik*. Marburg 1978 bringen für den untersuchten Zeitraum nichts wesentlich Neues.

<sup>2</sup> Vgl. Kapitel I. 1.

<sup>3</sup> Mason, *Arbeiterklasse*, S. 51.

<sup>4</sup> Hans Land: *Die Bekämpfung der Schwarzarbeit, des Doppelverdienertums und der Frauenarbeit im Rahmen der deutschen Konjunkturpolitik*. Diss. Marburg 1935, S. 45.

<sup>5</sup> RGBl. 1933, Teil I (7. 4. 1933), S. 175, § 4. Gertrud Bäumer: *Zum „Status“ der deutschen Frau*. In: *Die Frau* 44 (1936/37), S. 643, (zit.: Bäumer, Status).

<sup>6</sup> Mason, *Arbeiterklasse*, S. 53 und S. 53 Anm. 30.

<sup>7</sup> VB (Berl. Ausg.) 13. 10. 1933 (ministerielle Stellungnahme). Veeh, S. 66 (zur Bedeutung der Frau für die Mädchenbildung).

Auch auf Industrie und Handel wurde kein offizieller Zwang zur Entlassung von Frauen und Mädchen ausgeübt, wohl aber inoffizieller Druck.<sup>8</sup> Teil dieser Versuche, bei der Durchsetzung der Parteiziele nachzuhelfen, war die kurze, aber heftige Kampagne gegen verheiratete Frauen als Doppelverdiener, die aber nicht den erhofften Erfolg hatte,<sup>9</sup> zumal sich Rudolf Heß wegen der vielfältigen damit zusammenhängenden Probleme genötigt sah, eine Verfügung zu erlassen, die Parteigenossen (Pgs.) und Parteistellen verbot, von sich aus Regelungen in dieser Frage zu treffen.<sup>10</sup>

Die Forderung nach Ersatz der Frauen- durch Männerarbeit bestand zwar auch noch weiterhin sowohl aus ideologischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen,<sup>11</sup> es stellte sich aber heraus, daß an eine generelle Beseitigung der Frauenarbeit gar nicht zu denken war<sup>12</sup> und auch bei der Ersetzung bestimmte Probleme bedacht werden mußten: So war die Frau z. T. die einzige Ernährerin der Familie, die bei ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben der staatlichen Unterstützung zur Last fiel, bzw. nicht jede Frau konnte das Ideal der Hausfrau und Mutter erreichen.<sup>13</sup> Zudem würden Teile der Kaufkraft vernichtet, und auch für den Betrieb wäre die Einstellung von Männern anstelle von Frauen nicht immer wünschenswert, da er dann das Lohnniveau wesentlich erhöhen müßte, was möglicherweise auch die angestrebte Mengenkonjunktur gefährden könnte.<sup>14</sup> Außerdem stellte sich die Frage, ob Frauen- und Männerarbeit überhaupt austauschbar waren, denn das relative Anwachsen der Frauenberufstätigkeit ging nur im ganz geringen Maße darauf zurück, daß Männer ersetzt wurden. Die Anteilsvergrößerung resultierte zum größten Teil aus Entstehung und Ausbau neuer Industrien und aus der Rationalisierung in typisch männlichen Arbeitsbereichen.<sup>15</sup> Ein absolutes Zurückdrängen der Frauenarbeit war also in der ersten Phase weder möglich, noch – nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten – wünschenswert, eine partielle Umschichtung aber unerläßlich. Als erste Umstrukturierungsmaßnahme zur Entlastung des Arbeitsmarkts wurde die Einstellung von Hausgehilfinnen gefördert. Hausangestellte wurden von der Zahlung der Arbeitslosenversicherung ‚befreit‘, und wenn sie im Haushalt des Arbeitgebers lebten, fielen sie bei der Einkommensteuer des Hausherrn unter die Kinderermäßigung.<sup>16</sup> Innerhalb eines Jahres wurden so 100 000 Arbeitsplätze in der Industrie von Frauen geräumt.<sup>17</sup>

Das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen vom 1. 6. 1933 stellte beim Prozeß der Her-

---

<sup>8</sup> Mason, Frauen, S. 136.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 139.

<sup>10</sup> Soziale Praxis Nr. 42 (1933), Sp. 1398 f.

<sup>11</sup> Ebenda, Sp. 1237.

<sup>12</sup> Land, S. 62.

<sup>13</sup> Solange es nicht möglich ist, daß jede Frau heiratet, „gibt uns der Staat das Recht einen Beruf zu wählen“. VB (Süddt. Ausg.), 18. November 1934, Jugendbeilage.

<sup>14</sup> Land, S. 60–62.

<sup>15</sup> Kaiser, S. 111.

<sup>16</sup> RGBl. 1933, Teil I (12. 5. 1933), S. 265, Art. 1 (1). RGBl. 1933, Teil I (1. 6. 1933), S. 326, Abschn. IV Art. I.

<sup>17</sup> Theodor Spletstößer: Die Bekämpfung der männlichen Arbeitslosigkeit durch Herausnahme von Frauen aus dem Erwerbsleben unter besonderer Berücksichtigung der Problematik des Familienlastenausgleichs. Diss. Greifswald 1935, S. 27 (weitere Zahlen liegen mir nicht vor).

auslösung der Frauen aus dem gewerblichen Bereich die wichtigste Maßnahme dar, es verfolgte aber darüber hinaus auch noch weitergehende politische Ziele. „Das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen stellt nicht nur ein Arbeitsbeschaffungsprogramm dar, nicht nur eine sogenannte Initialzündung, nicht nur ein künstliches Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, sondern es handelt sich hier um eine grundlegende arbeitsmarktpolitische und bevölkerungspolitische Umschichtung unserer deutschen Frauen und damit um eine organische und dauernde Verminderung der Arbeitslosigkeit. Allein diese Maßnahme wird zu einem weiteren starken Rückgang der Arbeitslosigkeit und zu einer Belebung in allen Zweigen der deutschen Wirtschaft führen.“<sup>18</sup>

Nach dem Gesetz waren zur Förderung von Eheschließungen Ehestandsdarlehen bis zu 1000 RM möglich, wenn die zukünftige Ehefrau zwischen dem 1. 6. 1931 und dem 31. 5. 1933 mindestens 6 Monate lang Arbeitnehmerin gewesen war und sich verpflichtete, ihre Tätigkeit aufzugeben und nicht eher wieder aufzunehmen, „als der künftige Ehemann Einkünfte . . . von mehr als 125 Reichsmark monatlich bezieht und das Ehestandsdarlehen nicht restlos getilgt ist.“<sup>19</sup> Das Darlehen wurde allerdings nicht in bar ausgezahlt, sondern in Form von (zweckgebundenen) Bedarfsdeckungsscheinen vergeben, mit denen das Paar Möbel und Hausgeräte erwerben konnte,<sup>20</sup> was wohl nicht nur zur Gründung des Hausstandes notwendig war, sondern gleichzeitig die Konjunktur in bestimmten Bereichen beleben sollte. Zur Finanzierung der Darlehen wurde die bis dahin übliche Ledigensteuer durch eine Ehestandshilfe ersetzt, die zwischen 2 und 5% des Einkommens lag.<sup>21</sup> Die erste Durchführungsverordnung vom 20. Juni 1933 präziserte das Gesetz noch. So konnte das Darlehen nicht gewährt werden, „wenn nach der politischen Einstellung eines der beiden Ehegatten anzunehmen ist, daß er sich nicht jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat einsetzt“.<sup>22</sup> Ferner wurde bestimmt, daß für jedes lebendgeborene Kind 25% des Darlehens erlassen wurde und daß nach der Geburt eines Kindes auf Antrag die Rückzahlung für 12 Monate unterbrochen werden konnte.<sup>23</sup> Privatbetriebe, die die Tendenz des Gesetzes durch freiwillige Heiratsbeihilfen unterstützten, erhielten steuerliche Begünstigungen.<sup>24</sup>

Schon 1934 wurden die Auswirkungen des Gesetzes als voller Erfolg gefeiert. Bis Januar 1934 waren 183 000 Darlehen gewährt und damit 183 000 Arbeitsplätze für Männer gewonnen worden, hinzu kamen in der Möbel- und Hausgeräteindustrie noch 150 000–180 000 neue Arbeitsplätze, d. h. der Arbeitsmarkt war um 300 000–350 000 Arbeitslose entlastet worden.<sup>25</sup> Bis zum 31. 12. 1934 war die Arbeitslosenziffer durch die Ehestandsmaßnahmen – nach offiziellen Angaben – um 500 000 gesunken, und der Finanzbedarf der Arbeitslosenhilfe hatte sich um etwa 250 Mill. Reichsmark verringert.<sup>26</sup>

---

<sup>18</sup> Staatssekretär Reinhardt. In: Der Kongreß zu Nürnberg, S. 72.

<sup>19</sup> RGBl. 1933, Teil I (1. 6. 1933), S. 326 f., § 1.      <sup>20</sup> Ebenda, § 3.

<sup>21</sup> Ebenda, § 4. Rühle, 1. Bd., S. 230. Nach Broszat, S. 117 wurden die ersten Ehestandsdarlehen noch aus Mitteln des Reinhardtprogramms gefördert.

<sup>22</sup> RGBl. 1933, Teil I (20. 6. 1933), I. DVO S. 377.

<sup>23</sup> Ebenda. Auf die Wiedergabe der anderen Durchführungsverordnungen wird verzichtet, da sie keine wesentlichen Änderungen brachten.

<sup>24</sup> Land, S. 63.

<sup>25</sup> Meier-Benneckenstein, 2. Bd., S. 172 f.      <sup>26</sup> Ursachen und Folgen, 9. Bd., S. 703.

Für die Ehemilligen, die mit Hilfe des Darlehens einen Hausstand gründen wollten, wirkte sich der Ansturm auf die Gelder allerdings ziemlich negativ aus. Betrug die durchschnittliche Höhe des Ehestandsdarlehen im August und September noch 730 RM, so sanken die Beträge im Februar auf eine Höhe von 560 RM ab. Bewilligungsbescheide mußten laut Anweisung von Anfang 1934 bis zum Ende des Rechnungsjahres am 31. 3. 1934 hinausgezögert werden.<sup>27</sup> Ehestandsdarlehen und Rückzahlungsmodi hatten nicht nur die direkte Förderung der Geburtenrate zum Ziel, sondern man versprach sich davon auch, daß sie indirekt dazu beitragen, die Geburtenzahl zu steigern, denn wenn die Fabrikarbeit für kinderlose oder kinderarme Frauen, die aus Not arbeiteten, akzeptabel erschien, so hatte man doch festgestellt, daß sich die gewerbliche Arbeit hemmend auf die Geburtenrate auswirkte. Die „Zufluchtstätte der Unfruchtbaren“ barg die Gefahr in sich, zur „Lehrstätte der Unfruchtbarkeit“ zu werden, dazu kamen dann noch die Schädigungen durch den Beruf selbst.<sup>28</sup> Der in der Propaganda so stark hervorgehobene Erfolg, durch die Rückführung der Frau in die Familie die Arbeitslosigkeit verringert zu haben, war allerdings nur relativ. Zwar sank der Anteil der Frauen in der Industrie gegenüber den männlichen Industriearbeitern von 29,3% (1933) auf 24,7%, (1936);<sup>29</sup> doch hieß dies nicht, daß die Zahl der Industriearbeiterinnen abgenommen hatte.<sup>30</sup> Bezogen auf alle krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer nahm die Zahl der *beschäftigten* weiblichen Arbeitskräfte zwischen 1933 und 1936 kontinuierlich zu, sie stieg von 4 580 000 (1933) auf 5 338 000 (1936). Mit anderen Worten: waren 1933 nur 80,5% der Frauen, die überhaupt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, beschäftigt, so erhöhte sich 1936 der Anteil auf 92,4%. Parallel dazu vergrößerte sich auch die Zahl der weiblichen Arbeiter und Angestellten, die vom Arbeitsamt vermittelt wurden.<sup>31</sup>

## 2. Die zweite Phase 1936–1939

### a) Die Frau im Zeichen des Vierjahresplans

Der Versuch die Frau auf ihre Funktion als Hausfrau und Mutter zu begrenzen, wurde mit der zunehmenden Erschöpfung der Arbeitskraftreserven 1935/36 aufgegeben. Die ideologischen Forderungen und Zielsetzungen hatten sich in diesem Bereich der aktuellen wirtschaftlichen Situation anzupassen.<sup>1</sup> Die Rückgewinnung der Frau für den Arbeitsprozeß war aber auch langfristig von besonderer Bedeutung, denn „die Frau wird im Ernstfall im großen Umfang die Arbeit in den Fabriken leisten müssen. Sie muß also dafür vorbereitet werden. Auch hier müssen sich die sozialen Bestrebungen, die Frau aus den Betrieben zu lö-

<sup>27</sup> Reichsgesundheitsblatt 1934, S. 361 f.

<sup>28</sup> Rott u. a., S. 69 f.

<sup>29</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1937, S. 344.

<sup>30</sup> Geht man davon aus, daß die Zahl der männlichen Industriearbeiter stieg, so kann prozentual gesehen bei gleichbleibender Zahl der weiblichen Industriearbeiter der Anteil der Frauen sinken.

<sup>31</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1937, S. 613. 1933 waren es 1 054 000, 1936 – 1 505 000.

<sup>1</sup> Vormschlag, S. 206. Honigberger, S. 73.

sen, den militärischen Notwendigkeiten unterordnen . . . Feststeht, daß auf vielen Gebieten die Frau eine glänzende Facharbeiterin werden kann und auch bereits jetzt schon dement-sprechende Arbeit tut“.<sup>2</sup>

Schon 1935/36 deutete sich der Umschwung in der NS-Frauenwarte, dem parteiamtlichen Frauenblatt, an. Die Beiträge des dritten Jahrgangs 1934/35 wiesen noch auf die vielfältigen Gefahren für die berufstätige Frau hin, Gefahren, die die Stenotypistin ebenso trafen wie die Tabakarbeiterin und die Frau im Krankendienst.<sup>3</sup> Im vierten Jahrgang wurden Vertreterinnen dieser Berufe als Beispiel herausgestellt für die besonderen Fähigkeiten der Frau zu diesen Arbeiten und für ihre innere Berufung dazu.<sup>4</sup> Auch an der Handhabung der Regelung für Ehestandsdarlehen läßt sich der Trend zur Rückführung der Frau in die Berufswelt erkennen. Schon im Juli 1936 konnte der Finanzminister aufgrund der vierten Durchführungsverordnung ausnahmsweise Frauenarbeit gestatten, auch wenn das Darlehen noch nicht zurückgezahlt oder die Familie in einer besonderen Notlage war.<sup>5</sup> Im November 1937 wurde die Frauenarbeit dann – trotz Ehestandsdarlehen – freigegeben, lediglich der Tilgungsbetrag für das Darlehen erhöhte sich von 1% auf 3%.<sup>6</sup>

Nach der Verkündung des Vierjahresplans stellte sich das Problem, „ob nicht Möglichkeiten zur Auffüllung des männlichen Arbeitsmarktes durch den Einsatz weiblicher Arbeitskräfte vorhanden sind?“<sup>7</sup> Diese Frage konnte eindeutig bejaht werden. „Neben [!] der großen Aufgabe, die die Frau als Mutter für ein Volk hat, steht ihre Bedeutung als ‚Arbeitsreserve‘, welche besonders in Notzeiten in Anspruch zu nehmen ist.“<sup>8</sup> Wenn auch das Heranziehen der Reservarmee mit gewissen ‚Gefahren‘ verbunden war (Vernachlässigung der hausfraulichen Ausbildung, mögliche Senkung der Geburtenrate<sup>9</sup>), so erschien doch der Verzicht auf „die größte Reserve, über die Deutschland verfügte“<sup>10</sup>, nicht möglich. 1938/39 stand „die Frage der Frauenberufstätigkeit . . . nicht mehr zur Diskussion in Anbetracht der Tatsache, daß jede einzelne Arbeitskraft dringend zum Aufbau unserer Volkswirtschaft gebraucht wird“.<sup>11</sup> Der erhöhte Arbeitseinsatz hatte auch – nach parteioffizieller Ansicht – für die Frau selbst erhöhte Bedeutung, er hatte endgültig die falschen Vermutungen über die nationalsozialistische Auffassung zum Schweigen gebracht: Die Entwicklung der „letzten Jahre“ war gekennzeichnet durch die steigende Teilnahme der Frauen am Berufsleben und „durch die steigende Wertung und Anerkennung der fraulichen Mitarbeit auf allen Ar-

---

<sup>2</sup> Wortprotokoll der 5. Tagung der Reichsarbeitskammer vom 24. November 1936, zit. nach Mason, Arbeiterklasse. S. 185 f.

<sup>3</sup> FW 3 (1934/35), Heft 15, S. 466.

<sup>4</sup> FW 4 (1935/36), Heft 11, S. 333.

<sup>5</sup> RGBl. 1936, Teil I (28. 7. 1936), S. 576, § 1.

<sup>6</sup> RGBl. 1937, Teil I (3. 11. 1937), S. 1159, § 2; danach galt das Ehestandsdarlehen nun auch für landwirtschaftliche Betriebe.

<sup>7</sup> Marie Elisabeth Lüders: Zu viel Arbeit – zu wenig Hände! In: Die Frau 44 (1936/37), S. 494, (zit.: Lüders, Zu viel Arbeit).

<sup>8</sup> Ursula Becker: Die Entwicklung des Frauenerwerbs seit der Jahrhundertwende. Diss. Breslau 1937, S. 6.

<sup>9</sup> VB (Süddt. Ausg.) 28. 12. 1937.

<sup>10</sup> Friedrich Syrup: Neue Maßnahmen zur Regelung des Arbeitseinsatzes. In: Der Vierjahresplan 2 (1938), S. 144, (zit.: Syrup, Maßnahmen).

<sup>11</sup> FW 7 (1938/39), Heft 16, S. 490.

beitsgebieten“.<sup>12</sup> Trotzdem konnte der Mangel an Arbeitskräften bis 1939 nicht behoben werden.<sup>13</sup> Die absolute Zahl der weiblichen Beschäftigten stieg zwar weiterhin kontinuierlich an, zwischen 1936 und 1939 erhöhte sich der Prozentsatz der beschäftigten weiblichen Arbeitnehmerinnen von 92,4% auf etwa 96,4%<sup>14</sup> und auch der Anteil der weiblichen Industriearbeiter erhöhte sich (bezogen auf 100 Industriearbeiter) im selben Zeitraum von 24,7 auf 27,0 (Juni 1939),<sup>15</sup> aber die Steigerung vollzog sich relativ langsam, so daß erst 1941 die Zahl der weiblichen Berufstätigen von 1928 überschritten wurde.<sup>16</sup> Die Wiedereingliederung der Frau in die gewerbliche Wirtschaft reichte aber nicht aus, um die Ziele des Vierjahresplans zu erreichen. Parallel zur Steigerung der Frauenberufsarbeit mußte auch versucht werden, die Frauen in bestimmte Berufe und Industriezweige zu lenken, die rüstungspolitisch wichtig waren. Teil der Berufslenkung war das Pflichtjahr für Frauen, das nur beim Eintritt in bestimmte Berufe abgeleistet werden mußte.<sup>17</sup>

Wieviel Planung und Lenkung des Berufseinsatzes ein Erfolg war, läßt sich ohne eine Berufsspartenstatistik nicht feststellen. Man kann nur konstatieren, daß die Zahl der beschäftigten weiblichen Arbeitsbuchpflichtigen zwischen 1933 und 1938 in Industrie und Handwerk prozentual stärker zugenommen hat als in anderen Bereichen.<sup>18</sup> Nicht klar ist, ob sich diese Zunahme hauptsächlich auf rüstungswichtige Betriebe und Industriezweige konzentrierte.<sup>19</sup> Es gibt verschiedene Gründe dafür, daß die Wiedereinbeziehung der Frau ins Erwerbsleben trotz einer gewissen Zunahme der weiblichen Arbeitnehmer nicht den gewünschten Erfolg hatte. Weibliche Angestellte, die von der Heim- und Herd-Ideologie offensichtlich besonders stark angesprochen wurden, kehrten nach ihrer Heirat im allgemeinen nicht mehr in den Beruf zurück,<sup>20</sup> aber auch bei anderen Gruppen von Frauen ist diese Tendenz zu beobachten. Sie hatten kein Interesse mehr an der Berufstätigkeit. Die Ehe war zum Teil Flucht vor der Monotonie der Arbeit, die gerade für Frauen so adäquat erschien, und durch die Verbesserung der allgemeinen finanziellen Lage war die Frau nicht mehr so stark auf den eigenen Verdienst angewiesen.<sup>21</sup> Selbst für Arbeiterfamilien, die in der Regel mehr Kinder hatten als Familien anderer Schichten, war durch Arbeitskräftemangel und die verschiedenen Kinderbeihilfen eine Verbesserung ihrer Lage eingetreten.<sup>22</sup> Ein weiterer Grund ist die Zunahme der Geburtenrate, denn bei relativ gesichertem Einkommen werden

---

<sup>12</sup> FW 7 (1938/39), Heft 22, S. 693.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 694.

<sup>14</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1937, S. 334; 1938, S. 358; 1939/40, S. 372.

<sup>15</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1937, S. 344; 1939/40, S. 386.

<sup>16</sup> Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich S. 474.

<sup>17</sup> Syrup, Sozialpolitik, S. 450.

<sup>18</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40, S. 379.

<sup>19</sup> Statistische Angaben liegen mir dazu leider nicht vor. Nach Ilse Buresch-Riebe: Frauenleistung im Kriege. Berlin 1941, S. 29 war der Frauenanteil in den kriegswichtigen Industrien schon vor dem Krieg ziemlich hoch, es läßt sich aber nicht feststellen, ob es sich bei dieser Aussage um Tatsachen oder um Propaganda handelt.

<sup>20</sup> Mason, Frauen, S. 165. Nach A. M. Hanne: Das Frauenamt der DAF. In: Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1937, S. 49 waren nur 7% aller weiblichen Angestellten verheiratet.

<sup>21</sup> Mason, Frauen, S. 159 f.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 161.

Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern nur selten geneigt gewesen sein, noch einen Beruf auszuüben.

Auch die Löhne, die den Frauen gezahlt wurden, waren kaum ein Anreiz, einer gewerblichen Tätigkeit nachzugehen. Löhne und Gehälter für Arbeitnehmerinnen lagen, trotz der Bedeutung, die die Frau für die Wirtschaft zunehmend gewann, weit unter den entsprechenden Tarifen für Männer,<sup>23</sup> wenn auch zeitweise das Einkommen der Frauen stieg stärker als das der Männer.<sup>24</sup> Daß sich an diesem Lohngefälle grundsätzlich nichts änderte – auch nicht im Kriegsfall, als die Frauenarbeit noch wichtiger wurde – gewährleistete ein Erlaß des Reichsarbeitsministers: Bei notwendiger Ergänzung der Lohnsätze durch spezielle Frauentarife war davon auszugehen, daß Frauen höchstens 75% des Männerlohns erhielten.<sup>25</sup> Gerechtfertigt wurde diese Lohnstaffelung mit soziologischen Gegebenheiten, deren Aufhebung auch die Aufhebung der gesellschaftlichen Ordnung implizieren würde und die deshalb aufs schärfste abzulehnen sei.<sup>26</sup> Darüber hinaus sollte den Frauen eingeredet werden, die hauswirtschaftliche Aufklärung durch staatliche Stellen käme einer indirekten Lohnerhöhung gleich.<sup>27</sup> Der weiterhin bestehende Mangel an Arbeitskräften machte neben einer Leistungssteigerung die Einbeziehung verheirateter Frauen notwendig, eine Maßnahme, die allerdings nur vorübergehenden Charakter haben sollte,<sup>28</sup> denn trotz der Notwendigkeit Arbeitskräfte zu finden, sollten die in der ersten Phase aufgestellten Maximen nicht total aufgegeben werden. „Neben dem Vierjahresplan müssen vor allem jene Aufgaben weitergeführt werden, deren Ziel es ist, das deutsche Volk gesünder und sein Leben angenehmer zu machen.“<sup>29</sup> Dazu zählte der Schutz der werktätigen Frau, der von der sozialen Betriebsarbeiterin und dem DAF-Frauenamt gewährt wurde. Als konkrete Schutzmaßnahme sind die Arbeitszeitverordnung vom 30. 4. 1938 und die Richtlinien für den Mutterschutz zu werten. In der Arbeitszeitverordnung wurde bestimmt, daß selbst bei Ausnahmeregelungen, die der Reichsarbeitsminister erlassen konnte, die Arbeitszeit nicht mehr als 10 Stunden betragen durfte.<sup>30</sup> Die Richtlinien für den erweiterten Mutterschutz von 1937 verpflichteten die Schwangere, innerhalb der Schutzzeit die Arbeit niederzulegen. Der Betrieb gewährte ihr in dieser Zeit den Unterschiedsbetrag zwischen Wochengeld und Wochenver-

<sup>23</sup> Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1937, S. 316; 1939/40, S. 352; Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich, S. 469.

<sup>24</sup> Die stärkere Zunahme der Frauenlöhne trifft für das erste Vierteljahr 1937 zu. Vgl.: Bericht des Statistischen Reichsamts über die Entwicklung der tatsächlichen Arbeitsverdienste im 1. Vierteljahr 1937. Auszug bei Mason, Arbeiterklasse, S. 312 f.

<sup>25</sup> Erlaß des Reichsarbeitsministers an die Treuhänder der Arbeit vom 23. August 1939. In: Mason, Arbeiterklasse, S. 1041.

<sup>26</sup> Elisabeth Oehlandt: Deutsche Industriearbeiterinnenlöhne 1928–1935. Rostock 1937, S. 102 f.

<sup>27</sup> Hanne, S. 54.

<sup>28</sup> FW 7 (1938/39), Heft 22, S. 694. Nach Mason, Frauen S. 158 stieg die Zahl der verheirateten erwerbstätigen Frauen sehr stark an, zwischen 1933 und 1939 stieg die Zahl der verheirateten Frauen um 11,5%, die Zahl der erwerbstätigen verheirateten Frauen um 24,8%. Beim Rückgriff auf verheiratete Frauen, die bisher nicht im Berufsleben standen, war man allerdings sehr vorsichtig. Selbst im September 1939 erschien es noch nicht tunlich, diese Frauen durch Dienstverpflichtung in den Produktionsprozeß einzugliedern. Vgl. dazu Gersdorff, S. 296 f. (Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 7. 9. 1939).

<sup>29</sup> FW 7 (1938/39), Heft 9, S. 281.

<sup>30</sup> RGBl. 1938, Teil I (30. 4. 1938), S. 450, § 17 (3).

dienst.<sup>31</sup> Die Tatsache, daß diese Regelung erst 1937 getroffen wurde, trotz der ständigen Beteuerungen, wie wichtig und schützenswert die zukünftige Mutter sei, läßt sich nur daraus erklären, daß bis 1936 der Anteil der erwerbstätigen Frauen möglichst gesenkt werden sollte; nun aber, da die Frauenarbeit gefördert werden mußte, war es notwendig, die Schwangere, die im Berufsleben stand, stärker zu schützen, wollte man auf Kinder nicht verzichten. Selbst für den Kriegsfall, wo „in weitestem Umfange Frauen in Wirtschaft und Verwaltung eingesetzt werden müssen, um wehrfähige Männer für den Kampf mit der Waffe freizustellen . . . muß die Frauenarbeit dort ihre Grenze finden, wo sie den Lebensquell der Nation bedrohen würde“.<sup>32</sup> Als äußeres Zeichen dafür, daß man den „Willen zum Kind“ nicht aufgegeben hatte, sind wohl auch die kleineren bereits beschriebenen Vergünstigungen zu werten, die hauptsächlich kinderreiche Familien betrafen.

Auch bei der Leistungseinschätzung der Frau läßt sich eine gewisse Ideologiekonstanz feststellen. So sollten nach den „Richtlinien für die Beschäftigung von Frauen im Mobfall“ Frauen möglichst nicht mit Aufgaben betraut werden, die ‚typisch männliche‘ Eigenschaften erforderten, wie Geistesgegenwart, Entschlußkraft, schnelles Handeln und besonderes technisches Verständnis.<sup>33</sup> Zudem hatten Frauen, so dringend sie auch gebraucht wurden, nur so geringe Aufstiegschancen im Beruf,<sup>34</sup> daß sich Frau Scholtz-Klink, die Reichsfrauenführerin, zu einem Schreiben an den Stellvertreter des Führers veranlaßt sah, in dem sie die zunehmende Tendenz beklagte, „hochbegabte, leistungsfähige Frauen in ihrer Arbeit nicht weiterkommen zu lassen, ihre Leistungen, nur weil sie von einer Frau kommen, nicht zu fördern“, und dringend eine grundsätzliche Klärung verlangte.<sup>35</sup>

Diese grundsätzliche Klärung war, auch wenn die Reichsfrauenführerin dies nicht zur Kenntnis genommen hatte, längst erfolgt. So sehr die nationalsozialistische Frauenideologie mit der industriellen Frauenerwerbstätigkeit kollidierte, so erfüllte sie in einem ganz kleinen Bereich doch eine wichtige Funktion; denn um Frauen aus hochqualifizierten und öffentlich wirksamen Positionen zu entfernen, bediente man sich der Ideologie als Legitimation. In diesem Teilbereich des Berufslebens war es auch am einfachsten, gegen die Frauenerarbeit vorzugehen. Die Zahl der betroffenen Frauen war gering, und bei den Beamtinnen brauchte der NS-Staat ohnehin nur noch zu sanktionieren und zu legitimieren, was bereits in der Weimarer Republik an praktischer Benachteiligung gang und gäbe war.<sup>36</sup> Besonders die Akademikerinnen, gegen die traditionell bis heute männliche Vorurteile und die Angst vor dem Konkurrenzdruck existieren, fielen den Maßnahmen zum Opfer. So wurden bereits 1933 die meisten weiblichen Direktoren an den Schulen durch Männer ersetzt,<sup>37</sup> in der Schulverwaltung gab es überhaupt keine Frauen mehr.<sup>38</sup> Selbst Ärztinnen, die doch das Ide-

<sup>31</sup> Hildegard Backendorf: Mutterschutzgesetz. Berlin/Leipzig/Wien 1944, S. 15 f.

<sup>32</sup> Reichsarbeitsminister am 16. 9. 1938, zit. nach Gersdorff, S. 286.

<sup>33</sup> Gersdorff, S. 286 f.

<sup>34</sup> Karl Dietrich Bracher: Die deutsche Diktatur. Köln/Berlin 1970<sup>3</sup>, S. 368.

<sup>35</sup> Brief vom 24. 1. 1938, zit. nach Gersdorff, S. 285.

<sup>36</sup> Winkler, S. 50.

<sup>37</sup> Die Deutsche Kämpferin 3 (1935/36), S. 78. Nach dem 1. 5. 1933 gab es nur noch 5 Direktorinnen in Preußen. Ludwig Wülker: Die Neubesetzung der Direktorenstellen an den deutschen öffentlichen höheren Mädchenbildungsanstalten. In: Deutsche Mädchenbildung 1935, S. 46.

<sup>38</sup> Die Deutsche Kämpferin 1 (1933/34), S. 123.

al der sozial tätigen Frau geradezu verkörperten, sahen sich vor fast unüberwindliche Schwierigkeiten gestellt.<sup>39</sup> Für die Juristin gab es ab 1936 ein weitreichendes Berufsverbot: Durch eine persönliche Entscheidung Hitlers waren ihr der Staatsdienst und das Amt des Notars verwehrt,<sup>40</sup> selbst als Beisitzerin bei Erbgesundheitsgerichten<sup>41</sup> oder für Prozesse vor den neuerrichteten Jugendkammern der Gerichte war sie nicht zugelassen.<sup>42</sup> Lediglich in einzelnen Ministerien hatten noch einige Frauen eine hohe Position inne. Allerdings handelte es sich hier wohl um besonders qualifizierte Frauen, die nicht ohne weiteres ersetzt werden konnten und deren Tätigkeit in der Öffentlichkeit kaum bemerkt wurde.<sup>43</sup>

Betrachtet man die Gesamtentwicklung, wird noch einmal deutlich: Die Frau war im NS-Staat keine Persönlichkeit, kein Individuum, mit dem Recht zu selbständigen und eigenverantwortlichen Entscheidungen, sie eignete sich höchstens als Ersatz in Notzeiten. Die Frau war lediglich *Mittel* zu einem bestimmten, veränderbaren Zweck. Neben ihrer zentralen Funktion, möglichst viele erbgesunde Kinder in die Welt zu setzen, wurden – je nach Bedarf – noch andere Aufgaben an sie herangetragen, die sie zu erfüllen hatte. Im wirtschaftlichen Bereich wurde der Mittelcharakter besonders deutlich: Waren Arbeitsplätze knapp, wurde die Frau aufgefordert, sich den traditionellen Familienpflichten zu widmen, waren Arbeitskräfte knapp, wurde von ihr verlangt, *zusätzlich* einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.<sup>44</sup>

#### *b) Die propagandistische Absicherung der zweiten Phase*

Die Ziele der zweiten Phase, aufgestellt in der Denkschrift zum Vierjahresplan, konnten nur verwirklicht werden, wenn sie vom Volk mitgetragen wurden und wenn genügend Arbeitskräfte für die Rüstungsproduktion zur Verfügung standen. Die Massen dementsprechend zu beeinflussen, darin „liegt die gewaltige Aufgabe der Bewegung mit ihrer Propaganda, Menschenführung und Menschenbeeinflussung“.<sup>45</sup>

Für die Propaganda, die sich an die Frauen richtete, bedeutete das, daß sie vor die Aufgabe

<sup>39</sup> Winkler, S. 51. Es gab kaum noch die Möglichkeit, das obligatorische Assistenzjahr zu machen und die neue Zulassungsordnung der Krankenkassen erschwerte den Frauen die Aufnahme ihres Berufes. Nach Die Deutsche Kämpferin 1 (1933/34), S. 124 erwog die männliche Ärzteschaft sogar einen Entzug der Approbation für Frauen.

<sup>40</sup> Meier-Scherling: Die Benachteiligung der Juristin zwischen 1933 und 1945. In: Deutsche Richterzeitung 1975, S. 111.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 12.

<sup>42</sup> Die Frau 45 (1937/38), S. 51.

<sup>43</sup> Geht man davon aus, daß es regelmäßig ausgewiesen ist, wenn es sich um Frauen handelt, so ergibt sich nach: Die neuen Männer in den Reichs- und Länderministerien. Berlin 1933 folgendes Bild: Reich: Reichsminister des Innern, Abt. Wissenschaft, Bildung und Schule, Referentin Frau Siber (neben anderen männl. Referenten), Reichs-Wirtschaftsministerium, Abt. Währungsfragen, Referentin Frau Mende (neben männl. Referenten), Reichsarbeitsministerium, Abt. Arbeitsrecht, Arbeitsgerichtsbarkeit und Arbeitsschutz, Frau Lüders. Sachsen: Ministerium für Volksbildung Dr. phil. M. Dyck, Referentin für das höhere Schulwesen und für berufliche Schulen. Mecklenburg-Schwerin: Frau Petersen als Referentin im Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten.

<sup>44</sup> Das ist allerdings kein typisch nationalsozialistischer Mechanismus, ähnliches spielt sich ja auch in der Bundesrepublik ab, wobei die Versuche, derartige Vorgänge zu legitimieren, allerdings grundsätzlich anders sind.

<sup>45</sup> Rede Görings in der ersten Sitzung des Reichsverteidigungsrates am 18. November 1938. In: Mason, Arbeiterklasse, S. 909.

gestellt war, die Rückführung der Frau ins Berufsleben zu unterstützen und zu rechtfertigen. Gleichzeitig konnte und sollte aber das Ideal der ersten Phase – die Frau als Hausfrau und Mutter – nicht aufgegeben werden. Da sowohl die Aufrüstung (mit dem Ziel der Expansion) als auch die Idee der Mutterschaft wesentliche Bestandteile der nationalsozialistischen Ideologie waren, von denen keiner aufgegeben werden konnte, mußte in der Propaganda eine Lösung gefunden werden, die beiden Aspekte miteinander zu vermitteln, obwohl sie unvereinbar waren und sich gegenseitig ausschlossen. Ein Hilfsmittel bei der Bewältigung dieser Aufgabe war das Ideal der Volksgemeinschaft. Im Namen der Volksgemeinschaft war ja schon in der ersten Phase die absolute Unterordnung des Privatinteresses unter das Gesamtwohl gefordert worden, und daran konnte man jetzt anknüpfen. „Es gibt nur ein Interesse: das deutsche Volk und seine Zukunft, dem beugen sich alle.“<sup>46</sup> Im Hinblick auf das „große Ziel“, das in Angriff genommen wurde, gab es keine Frauenfrage mehr, „es gibt nur eine einzige Frage jedes Deutschen: Wie hole ich das Beste aus mir heraus, damit mein Volk, damit Deutschland wieder so stark, so anständig, so gesund und so gläubig wird, daß es vor Gott und vor sich selbst bestehen kann.“<sup>47</sup> Aus dem Gesamtinteresse resultierte für die Frau die staatspolitische Pflicht, in einer Zeit, in der jeder einzelne im Arbeitsprozeß gebraucht wurde, ihre Arbeitskraft in den Dienst des Volkes zu stellen. Jede Diskussion über diesen Schritt hatte hinter den ökonomischen Notwendigkeiten zurückzustehen.<sup>48</sup>

Aber trotz der unbestreitbaren wirtschaftlichen Erfordernisse wurde die Berufstätigkeit der Frau nicht zum neuen Ideal der zweiten Phase erhoben, vielmehr wurde betont, daß die Frauenerwerbsarbeit eigentlich nur Ersatz sein konnte, denn „über allem im Leben der Frau steht die Mutterschaft. . . So gewiß aber die Mutterschaft die höchste und beglückendste Aufgabe der Frau ist, so gewiß ist sie natürlich nicht die einzige.“<sup>49</sup> Gerade die Frauen, die auf eine Eheschließung verzichten mußten, leisteten in ihrem Beruf Hervorragendes<sup>50</sup> und seien „auf den Gebieten, die ihrer Natur entsprechen, voll anzuerkennen.“<sup>51</sup> Diese Aussagen zeigen noch einmal das Dilemma, vor dem diejenigen standen, die aufgerufen waren, die Frau ins Berufsleben zurückzuführen. Die Frau sollte wieder berufstätig werden und mußte auch die nötige Anerkennung für die erbrachte Leistung erhalten, aber da das Muttertum doch ihr eigentliches Schicksal war,<sup>52</sup> konnte die Berufstätigkeit nur vorläufigen Charakter haben.

Ein weiteres Zugeständnis an das einmal aufgestellte Frauenideal ist in der Betonung der ‚naturgemäßen Arbeit‘ zu sehen, wenn sich auch der Inhalt dessen, was frauengemäß war, seit der ersten Phase geändert hatte. Selbst naturwissenschaftliche und technische Berufe

<sup>46</sup> Rede Görings auf der 6. Jahrestagung der DAF am 10. September 1938 (Auszug). In: Mason, Arbeiterklasse, S. 677.

<sup>47</sup> Scholtz-Klink In: FW 7 (1938/39), Heft 16, S. 489.

<sup>48</sup> FW 6 (1937/38), Heft 16, Umschlagseite – 489. Zur Notwendigkeit der Frauenarbeit: „Je mehr der Arbeitermangel in Deutschland wächst, desto mehr muß sich das Augenmerk zwangsläufig der Vermehrung der Frauenarbeit zuwenden.“ Soziale Praxis NF 47, (1938), Sp. 1094.

<sup>49</sup> Scholtz-Klink: Frau und Beruf. In: Der Schulungsbrief 4 (1937), Heft 3, S. 101, (zit.: Scholtz-Klink, Frau).

<sup>50</sup> Ebenda.

<sup>51</sup> H. Schemm (Gauleiter) in: Der Schulungsbrief 7 (1940), Heft 7–9, S. 106.

<sup>52</sup> Gertrud Baumgart: Vorgeschichte und Gegenwart. In: Der Schulungsbrief 4 (1937), Heft 3, S. 89.

galten für die Frau nun als angemessen,<sup>53</sup> da gerade in diesen Sparten Arbeitskräfte gebraucht wurden. Die frühere Begrenzung auf hauswirtschaftliche und soziale Tätigkeiten wurde offiziell abgelehnt, und man entdeckte ‚spezielle frauliche Fähigkeiten‘ wieder, wie Zuverlässigkeit, Anpassungsfähigkeit und Geschicklichkeit. Aber obwohl diese ‚natürlichen‘ Fähigkeiten der Frau in verschiedenen Berufen eingesetzt werden konnten, und trotz der betonten Hochachtung vor der erwerbstätigen Frau<sup>54</sup> war doch nur in Ehe und Mutterschaft die höchste Erfüllung für die Frau zu finden, und nur die Frauen, die den Beruf mit der Kraft der seelischen Mutterschaft ausübten, konnten „neben die deutschen Mütter als Mitträgerinnen der Nation und Mitgestalterinnen des Volkes“ gestellt werden.<sup>55</sup>

Die Bedeutung der Frau für die Familie wurde durch die Aufwertung der Hausfrau nochmals unterstrichen. Göring betonte in seiner Rede zum Vierjahresplan, wie wichtig das richtige Verhalten der Hausfrau für das Gelingen des Plans sei,<sup>56</sup> und da 60–80% des Volksvermögens durch ihre Hand gingen, wurde sie sogar zur „Treuhanderin des Volksvermögens“ erklärt.<sup>57</sup>

Parallel zur ideologischen Stilisierung der Hausfrau verlief der Versuch, auch diesen Bevölkerungskreis für den Vierjahresplan zu aktivieren. So wurde die Frau aufgerufen, sparsam und pflegerisch mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs umzugehen, die Ernährungsweise an die Jahreszeit und ihre Erzeugnisse anzupassen und die Lebensmittel rationell zu verwenden. Insgesamt sollten die Bedürfnisse des täglichen Lebens soweit wie möglich ohne exportierte Waren befriedigt werden, damit zumindest eine relative Autarkie gewährleistet war.<sup>58</sup> Auch die zunehmende Verbrauchlenkung wurde unter diesem Gesichtspunkt betrieben.<sup>59</sup> Die Frauenzeitschriften veröffentlichten Rezepte zur rationellen Resteverwertung, Haltbarmachung von Lebensmitteln und für die Zubereitung verschiedener Produkte, deren Verzehr von staatlicher Seite aus gefördert werden sollte.<sup>60</sup> Richtschnur für die gesamte Hausarbeit waren – wie in anderen Bereichen auch – die Belange der Volksgemeinschaft. Die Hausfrau mußte sich daran messen lassen, wie weit sie es verstand, ihre Haushaltsführung an den sogenannten Lebensnotwendigkeiten des Volkes auszurichten.<sup>61</sup>

Die Propagandisten waren Gefangene ihrer eigenen Propaganda geworden, denn trotz der Versuche, der berufstätigen Frau einen neuen Wert zuzuerkennen, weil sie dringend gebraucht wurde, trotz der Beteuerung, daß die Frau nichts von ihrem weiblichen Wesen verliere, wenn sie einem artgemäßen Beruf nachgehe, stand doch immer noch die Mutter an der Spitze der sozialen Rangskala. Die Geburten galten als die Siege der Frau, und nur in ih-

<sup>53</sup> Vormschlag, S. 204. FW 5 (1937/38), Heft 19, S. 601.

<sup>54</sup> Scholtz-Klink, Frau, S. 101.

<sup>55</sup> Scholtz-Klink, in: FW 7 (1938/39), Heft 16, S. 493.

<sup>56</sup> Berndt, S. 214.

<sup>57</sup> Eggener, S. 48.

<sup>58</sup> Else Vorwerck: Die Hausfrau im Dienste der Volkswirtschaft. o. O., o. J., S. 3–14, (zit.: Vorwerck, Hausfrau).

<sup>59</sup> Nach Zeitschriften-Dienst, Berlin, Nr. 42 war das Wort Verbrauchlenkung zu vermeiden.

<sup>60</sup> Ebenda. Es sollte nicht von Fischgestank geredet werden, sondern man sollte den gesundheitlichen Vorteil von Fisch hervorheben.

<sup>61</sup> Vorwerck, Hausfrau, S. 4.

nen erfüllte sich ihr Wert.<sup>62</sup> Geachtet wurde – notgedrungen – die berufstätige Frau, aber „heilig soll uns sein jede Mutter guten Blutes.“<sup>63</sup> Der Versuch, das neue Frauenideal mit den Erfordernissen der Rüstungskonjunktur in Einklang zu bringen, war damit letztlich gescheitert. Die Propaganda unterstützte eigentlich eher die Tendenz, nur aus materieller Not in der Industrie tätig zu werden, anstatt diese Haltung zu beseitigen. Die Mutterschaftsideologie hatte sich verselbständigt, d. h. sie hatte keinen Bezug mehr zu den realen Notwendigkeiten, ja sie widersprach ihnen sogar.

### 3. Die berufliche Organisierung der Frau

Getreu der NS-Frauenideologie, die behauptete, daß Mann und Frau grundsätzlich verschieden seien, erfolgte die berufliche Organisierung der Erwerbstätigen. In nahezu jeder Berufsorganisation gab es eine Sonderabteilung, die sich unter weiblicher Führung speziell um frauliche Belange zu kümmern hatte. Die bedeutendste Abteilung dieser Art war das im August 1934 geschaffene Frauenamt der DAF, das bereits Ende 1935 rund 7 Millionen Mitglieder „betreute“.<sup>1</sup> Der hohe Organisationsgrad bot optimale Voraussetzungen zur Kontrolle und Lenkung der betroffenen Frauen. Offiziell hatte das DAF-Frauenamt die Aufgabe, die Interessen der Frau zu wahren und zu vertreten. Dabei war es den organisierten Frauen keineswegs möglich, diese Interessen selbst zu definieren oder zu artikulieren. Welche Belange die weibliche „Gefolgschaft“ hatte, bestimmte das Frauenamt, ihre Vertretung und Durchsetzung besorgte die vom Frauenamt ernannte Vertrauensfrau, die als einzige Vertreterin aller fraulichen Belange im Betrieb anerkannt war.<sup>2</sup>

Ausgangspunkt und Zielrichtung wurden durch die neue Bewertung der Frau am Arbeitsplatz festgelegt. „Die Frau wird nicht mehr gewertet als ‚siegberechtigter Gegner‘ des Mannes, sondern als Arbeitskameradin, die in erster Linie Frau ist und deren Arbeitsweise, ihre Leistungen und Voraussetzungen unter denen diese geschieht, dem weiblichen Wesen angepaßt sein müssen.“<sup>3</sup> Folgerichtig erstreckte sich die Hauptaufgabe der Vertrauensfrau auch auf Mutterschutz im weitesten Sinne. Durch ihre Arbeit sollte die Gebärfähigkeit der Frau im Arbeitsprozeß geschützt werden, außerdem versuchte man, „der erwerbstätigen Frau auch diejenigen Kenntnisse zu verschaffen, die zur Erfüllung mütterlicher und hausfraulicher Aufgabe notwendig sind.“<sup>4</sup>

In Betrieben, die mehr als 250 Frauen beschäftigten, übernahm eine sogenannte „Soziale Betriebsarbeiterin“ die Aufgaben der Vertrauensfrau.<sup>5</sup> Während die übrigen Vertrauens-

---

<sup>62</sup> „Weil die Geburten meine Siege sind. In ihnen ist mein Wert als Frau erfüllt.“ Geleit der deutschen Frau. In: Der Schulungsbrief 7 (1940), Heft 7–9, S. 103.

<sup>63</sup> FW 7 (1938/39), Heft 6, S. 166.

<sup>1</sup> DAF, Abt. Frauen BA, Slg. Schumacher/230, Blatt 1.

<sup>2</sup> Nationalsozialistische Parteikorrespondenz Folge 71, Blatt 8, 26. 3. 1935.

<sup>3</sup> BA, Slg. Schumacher/230, Blatt 1. Um die Gebärfähigkeit der Frau zu erhalten, forderte die DAF auch gleiche Löhne für Männer und Frauen, denn so glaubte man verhindern zu können, daß Frauen wegen der Lohnersparnis für schwere Arbeiten eingesetzt würden.

<sup>4</sup> BA, Slg. Schumacher/230, Blatt 1. <sup>5</sup> Eggener, S. 70.

frauen offenbar nur eine kurze Schulung mitmachten und nebenamtlich tätig waren, mußte die Soziale Betriebsarbeiterin neben der Kenntnis der betrieblichen Arbeit eine sozial- und arbeitspädagogische Ausbildung vorweisen, die sie befähigen sollte, „dem Betriebsführer und dem Vertrauensrat in der Sorge um das Wohl der Gefolgschaft helfend zur Seite“ zu stehen.<sup>6</sup>

Obwohl immer wieder betont wurde, daß die gesamte Arbeit des DAF-Frauenamts für die Frau geleistet wurde, läßt sich doch unschwer erkennen, daß der „Einsatz“ der Vertrauensfrau im Grunde nur die Interessen des Staates wahren sollte. Neben dem Schutz der Gebärfähigkeit, die dem Regime so ungeheuer wichtig war, stand als letztes Ziel hinter den Bemühungen die „Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen“,<sup>7</sup> d. h. die Bildung eines nationalsozialistischen Bewußtseins auch unter den Frauen. Unter diesem Blickwinkel muß auch die Tatsache gesehen werden, daß für größere Betriebe Frauen mit einer speziellen Ausbildung als Vertrauensfrau herangezogen wurden. Nach eigener Einschätzung der Machthaber war nämlich im Fabrikbetrieb der Gemeinschaftsgedanke am wenigsten durchgesetzt.<sup>8</sup> Die Gesinnung der Frau auch in diesem Bereich auf nationalsozialistische Vorstellungen auszurichten erforderte daher besondere Qualifikationen.

Außer dieser ganz allgemeinen Unterordnung unter die Prinzipien der Volksgemeinschaft, die als langfristiges Erziehungsprogramm zu sehen ist, war das Frauenamt vor eine praktische, kurzfristig zu lösende Aufgabe gestellt. Bereits sehr früh hatten die zuständigen Stellen die Konsequenz aus den Versäumnissen des Ersten Weltkrieges gezogen und erkannt, daß auch die Frau systematisch auf den Kriegsdienst vorbereitet werden mußte. Die Mobilisierung der weiblichen Arbeitskräfte war der erste Schritt auf diesem Weg. Nach der Eingliederung in den Arbeitsprozeß sollte das Frauenamt dann unter Berücksichtigung des „wesensgemäßen Einsatzes“ der Frau und ihrer „besonderen biologischen Aufgabe“ erstens für eine Leistungssteigerung in der Frauenarbeit sorgen<sup>9</sup> und zweitens auch die Frau an eine ganz bestimmte Arbeitsdisziplin und Arbeitsmoral heranführen.

## B. Die Frau und ihre Beziehung zur Partei

### I. Mitgliedschaft

Auch wenn nach der ältesten gefundenen Mitgliedsliste der Frauenanteil in der NSDAP zunächst sehr hoch war,<sup>1</sup> so ist dieses Verhältnis doch keineswegs als repräsentativ anzusehen. Im Verlauf der Parteientwicklung traten in der Hauptsache Männer in die Partei ein, so daß

---

<sup>6</sup> BA, Slg. Schumacher/230, Blatt 2.

<sup>7</sup> NSK, Folge 71, Blatt 8.

<sup>8</sup> Soziale Betriebsarbeit in der NS-Gau-Frauenschaft. In: FW 3 (1934/35), S. 41.

<sup>9</sup> Buresch-Riebe, S. 37.

<sup>1</sup> Franz-Willing, S. 129.

die Frauen bald auch zahlenmäßig keine Rolle mehr spielten. Da die Statistiken zur Mitgliedschaft im allgemeinen nicht nach Geschlechtern unterscheiden, muß die vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP herausgegebene offizielle Parteistatistik Ausgangspunkt der nachfolgenden Überlegungen sein, auch wenn sie nur den Stand von 1935 (ohne Saarland) angibt. Für die spätere Zeit (bis 1939) fehlen derartige Unterlagen offensichtlich. Nach dieser Statistik waren am 1. 1. 1935 von den 2 493 000 Parteimitgliedern 136 197 Frauen,<sup>2</sup> das entsprach 5,5% der Parteigenossen.<sup>3</sup> Vor der Machtergreifung waren bereits 47,0% der weiblichen Pgs. in die Partei eingetreten, allerdings nur 5,6% vor dem 14. 9. 1930, die restlichen 41,4% zwischen dem 15. 9. 1930 und dem 30. 1. 1933.<sup>4</sup> Für die Frau gewann die NSDAP also erst zu Beginn der 30er Jahre an Bedeutung, so wie sich umgekehrt auch die Partei erst in dieser Zeit näher mit der Frauenfrage befaßte.

Erstaunlicherweise waren es besonders die im allgemeinen als unpolitisch apostrophierten Hausfrauen, die sich zur NSDAP hingezogen fühlten; sie bildeten die größte Gruppe der weiblichen Parteimitglieder. Von 136 197 Parteigenossinnen waren 64 627 (= 47,4%) Hausfrauen.<sup>5</sup> 52,6% von ihnen traten bereits vor dem 1. 2. 1933 in die Partei ein, während im Reichsdurchschnitt, bezogen auf alle Parteimitglieder, nur 34% bis zu diesem Termin beigetreten waren.<sup>6</sup> Am 1. 1. 1935 waren 0,7% aller deutschen Hausfrauen Mitglieder der NSDAP, aber nur 0,5% der gesamten weiblichen Bevölkerung.<sup>7</sup> Wie jede Partei bestand auch die NSDAP nicht nur aus einsatzfreudigen Mitgliedern. Nur 27,0% der Parteigenossinnen beteiligten sich aktiv an der Parteiarbeit.<sup>8</sup> Gemessen an der Zahl aller Parteimitglieder ist die Anzahl der Frauen sehr niedrig, gemessen am Frauenanteil der Bevölkerung (52,2%) sind die Frauen ganz eindeutig unterrepräsentiert.<sup>9</sup> Aber die Parteimitgliedschaft allein sagt noch wenig aus, denn auch ohne Parteibuch konnte sich die Frau aktiv für das Regime einsetzen, wie Geschichte und Entwicklung der NS-Frauenorganisationen zeigen.

## 2. Wahlanalyse

Die Frage nach dem Wahlverhalten der Frauen ist für die Weimarer Republik schwer zu beantworten, da die Wahlstatistiken nur zum ganz geringen Teil nach Geschlechtern differenzieren.<sup>1</sup> Die folgenden Aussagen stecken also nur den Rahmen ab. Für die Stadt Köln, wo

<sup>2</sup> Parteistatistik, S. 12.    <sup>3</sup> Ebenda, S. 31.    <sup>4</sup> Ebenda, S. 13.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 131.    <sup>6</sup> Ebenda, S. 74.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 40. Möglicherweise ist die überproportionale Vertretung der Hausfrau darauf zurückzuführen, daß es sich nicht um „Nur-Hausfrauen“ handelte, sondern um sogenannte mithelfende Familienangehörige ohne eigene Berufsausbildung. Es ist denkbar, daß sich diese Frauen, die trotz ihrer Mitarbeit ja keiner Erwerbsarbeit im eigentlichen Sinne nachgingen, selbst als Hausfrauen einstufen. Ein Eintreten in die Partei wegen der scheinbaren Aufwertung der Hausarbeit anzunehmen oder die Aufgabe der Berufsarbeit nach dem Parteieintritt zu vermuten, dürfte doch etwas zu weit gehen.

<sup>8</sup> Parteistatistik, S. 212.    <sup>9</sup> Ebenda, S. 40.

<sup>1</sup> Die getrennte Erfassung ist gesichert für 6,9% bei den Wahlen 1924, 5,7% bei den Wahlen 1928, 20,6% bei den Wahlen 1930, 16,8% bei den Wahlen 1932. Heinrich Zurkühlen: Wie wählen die Frauen? in: Die Tat 24 (1932), S. 545.

eine Differenzierung erfolgte, stellt sich das Verhältnis von Männer- und Frauenstimmen für die NSDAP folgendermaßen dar: Auf 100 gültige Stimmen entfielen für die NSDAP<sup>2</sup>

Jahr	Männer	Frauen	zusammen
1928	2,2	1,4	1,8
1930	19,8	15,5	17,6
1932 April	29,9	24,3	27,1
1932 Juli	26,4	22,8	24,6
1932 Nov.	21,8	19,3	20,4

In einer Übersicht, die 1932 publiziert wurde, stellt sich das Wahlverhalten der Frauen bei den Reichstagswahlen 1924–1930 folgendermaßen dar:<sup>3</sup>

Auf je 100 männliche Wähler kommen weibliche Wähler.

Reichstags- wahlen vom	4. 5. 1924	7. 12. 1924	20. 5. 1928	14. 9. 1930
Bayerische Volkspartei	168,8	155,7	157,0	} 180,2
Zentrum	144,5	143,0	157,5	
Christl.-soz. Volksdienst	–	–	130,0	222,0
Deutschnationale	114,3	115,0	134,6	152,7
Volksrechtspartei	–	–	118,8	–
Deutsche Volkspartei	111,2	111,9	113,7	136,5
Landbund	101,3	99,2	89,5	97,9
Völkische	} 95,6	83,0	111,4	–
Nationalsozialisten			73,0	96,5
Wirtschaftspartei	95,6	91,0	96,0	107,0
Deutsche Staatspartei	94,9	94,2	102,1	109,0
Sozialdemokraten	93,6	88,0	98,5	109,1
Unabhäng. Sozialdemokraten	79,0	63,2	83,5	–
Deutsche Bauernpartei	75,5	90,5	74,5	–
Deutschhannoveraner (einschl. Konserv. Volkspartei)	73,6	88,1	–	114,8
Kommunisten	69,0	66,3	78,5	82,6

<sup>2</sup> Max Schneider: Frauen an der Wahlurne. In: Die Gesellschaft 10 (1933), S. 74.

<sup>3</sup> Zurkuhlen, S. 546. Die Aufstellung ist wegen methodischer und terminologischer Unklarheiten (z. B. Parteibezeichnungen) nur mit Einschränkungen brauchbar.

Die Anzahl der Frauenstimmen für die NSDAP bleibt, wie aus den Zahlen zu ersehen ist, hinter den Männerstimmen zurück. Berücksichtigt man noch, daß die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei Männern größer war als bei Frauen,<sup>4</sup> wird der Abstand von Männer- und Frauenstimmen für die NSDAP noch größer. Die Frauen gingen in ihrem Votum für Hitler und seine Partei nicht voran, wie die Zahlen zeigen, sondern sie zogen nur langsam nach.<sup>5</sup> Das Übergewicht der männlichen Stimmen für die NSDAP kann auch noch anders verdeutlicht werden: „Rechnet man das Ergebnis einer Reichstagswahl unter *ausschließlicher Berücksichtigung der männlichen Wählerstimmen in Mandate um*, so ergeben sich in der Tat nicht unwesentliche Verschiebungen in der Fraktionsstärke . . . namentlich zugunsten der Kommunisten und der Nationalsozialisten.“<sup>6</sup> Die Mehrzahl der weiblichen Wählerstimmen kam ganz eindeutig den konservativ christlichen Parteien zugute,<sup>7</sup> während die radikalen Parteien das Nachsehen hatten, d. h. „Staatspolitisch betrachtet wirkt das geltende Frauenwahlrecht *antiradikal* und konservativ in Kirche und Staat“.<sup>8</sup>

Die altbekannte These, erst die Frauen hätten den Wahlsieg Hitlers ermöglicht, muß auf Grund der Wahlstatistik also als falsch zurückgewiesen werden. Interessant ist allerdings, daß sich diese irrige Auffassung bis heute gehalten hat. Die zeitgenössischen Wahlanalytiker waren sich einig, daß das Frauenwahlrecht der NSDAP nicht übermäßig zugute kam.<sup>9</sup> Von seiten der NSDAP setzte aber schon früh eine Propaganda ein, die den Anschein erweckte, als hätte die Frau wirklich eine überragende Rolle bei den Wahlen gespielt. Ein Beispiel für viele soll genügen: „Daß ich keine Frau genommen habe, hat meinen Einfluß auf den weiblichen Bevölkerungsanteil ständig vermehrt. Ich hätte mir einen Popularitätsverlust bei der deutschen Frau nicht leisten können, denn sie ist doch bei den Wahlen von ausschlaggebender Bedeutung.“<sup>10</sup> Es mag zwar bedauerlich und unverständlich sein, daß es überhaupt Wählerinnen für eine Partei gab, die erklärtermaßen frauenfeindlich war und das aktive und passive Wahlrecht für Frauen ablehnte, das berechtigt aber nicht dazu, der Frau die Verantwortung für die Wahlsiege Hitlers anzulasten.

### 3. Die Frauenorganisationen der NSDAP

#### a) Die Entwicklung vor 1933

Von entscheidender Bedeutung für die Bildung von Frauenorganisationen in der Partei vor 1933 waren nicht etwa der Wunsch der weiblichen Mitglieder nach einer Sonderorganisation, sondern die allgemeinen politischen Erfordernisse. Die ersten völkischen Frauenorga-

---

<sup>4</sup> Zurkuhlen, S. 545.

<sup>5</sup> So auch Bremme, S. 75.

<sup>6</sup> Zurkuhlen, S. 547.

<sup>7</sup> Hartwig: Wie die Frauen im Deutschen Reich von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. In: Allgemeines Statistisches Archiv. Jena 1928, S. 506 f.

<sup>8</sup> Zurkuhlen, S. 547.

<sup>9</sup> Hartwig, S. 506 f. Zurkuhlen, S. 545–547. Max Schneider, S. 73. Bremme kommt in der bereits zitierten Arbeit zu demselben Schluß.

<sup>10</sup> Adolf Hitler zit. nach Albert Zoller: Hitler privat. Düsseldorf 1949, S. 106.

nisationen standen lange Zeit außerhalb der Partei. Der „Völkische Frauenorden“ von Elisabeth Zander entsprang nicht der Parteiiinitiative, sondern war ein Zusammenschluß völkisch denkender Frauen auf privater Basis. Der Hilfsdienst für die NSDAP wurde erst später – und offensichtlich nicht auf Drängen der Partei – als Programmpunkt aufgenommen. Hitler erkannte 1928 die Arbeit des Ordens an und öffnete damit den Weg zur Zusammenarbeit zwischen Frauenverband und Partei.

Aber obwohl seit dem 1. 7. 1929 jedes Mitglied des Frauenordens auch der NSDAP beitreten mußte und obwohl der Orden zur Abgrenzung gegen verschiedene völkische Gruppen den Namen „Deutscher Frauenorden“ erhielt, wurde er kein Teil der Partei. Er behielt weiterhin eine eigene Geschäftsführung, eine eigene Reichsleitung, eigene Ortsgruppen und Reichstagungen.<sup>1</sup> In den Richtlinien heißt es: „Der Orden ist die völkische Frauenbewegung; er treibt nicht selbständig Parteipolitik und steht im Hilfsdienst der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei unter Führung Adolf Hitlers . . . Mitgliedschaft können nur deutschblütige Frauen und Mädchen erwerben, die der N.S.D.A.P. angehören.“<sup>2</sup> Die Bindung an die NSDAP war damit zwar relativ eng, durch die organisatorische Selbständigkeit war der mögliche Spielraum des Ordens aber doch ziemlich groß.

Daneben gab es, wenn man der offiziösen Parteigeschichtsschreibung glauben darf, regionale „Arbeitsgemeinschaften völkisch gesinnter Frauen“ oder örtliche Frauengruppen, die bisweilen sogar im Anschluß an eine NSDAP-Ortsgruppe arbeiteten.<sup>3</sup> Alle diese Frauengruppen hatten sich aber offensichtlich spontan, ohne das Zutun der Partei gebildet. Erst mit der zunehmenden Verschärfung im Kampf um die Macht und im Hinblick auf die entscheidende Bedeutung der kommenden Wahlkämpfe, stieg das Interesse der Partei an der Frauenarbeit. In der offiziösen Version dieser Vorgänge heißt es: „Die Entwicklung der Frauenarbeit im Dienste der Bewegung, die in den Jahren um 1930 an zahlenmäßigem Umfang erheblich zunahm und aus der Praxis heraus ihre sichtbar sich abzeichnenden vom Wesen der Frau her bestimmten Aufgabengebiete gefunden hatte, drängte aus weltanschaulichen, organisatorischen und arbeitstechnischen Gründen zu einer einheitlichen Führung und Ausrichtung über das Reich hin.“<sup>4</sup> Selbst aus diesen floskelhaften Formulierungen läßt sich das Wesentliche noch herauslesen: Nachdem die Partei erkannt hatte, daß die Frauen, in freiwilliger Selbstbeschränkung, keineswegs die Absicht hatten, sich in „Männerangelegenheiten“ zu mischen, ging sie daran, die brauchbaren Helferinnen organisatorisch zusammenzufassen und für ihre Zwecke zu schulen. Konsequenz der Überlegungen war die Gründung der NS-Frauenschaft am 1. Oktober 1931. Dieser Organisation, der ersten von der Partei gegründeten Vereinigung von Frauen, gehörten alle weiblichen Parteimitglieder automatisch an.<sup>5</sup> „Der nationalsozialistischen Frauenschaft (NS-Frauenschaft) ist das Ziel gestellt, im Sinne der Grundsätze der NS-Frauenschaft eine Aktivierung der deutschen Frauenwelt herbeizuführen, die Werbekraft der Frau für die politischen und kulturellen

---

<sup>1</sup> BA, NS 22/349.

<sup>2</sup> Richtlinien des Deutschen Frauenordens. S. 1.

<sup>3</sup> Nationalsozialistische Frauenarbeit (April 1937). S. 93. (BA: NSD 47/18).

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Grundsätze der NSF, S. 3.

Ziele der Bewegung einzusetzen und ihre Anlagen und Fähigkeiten einer fürsorgerischen Betätigung innerhalb der Bewegung dienstbar zu machen.<sup>6</sup>

Über die fürsorgerische Tätigkeit und ihre Hintergründe ist bereits das Wichtigste gesagt worden. Das gesamte Ausmaß der Hilfsleistungen läßt sich heute nicht mehr genau feststellen. Sicher ist jedoch, daß die Partei mit der geleisteten Arbeit zufrieden war, denn Mißerfolg hätte sicherlich zur Aufhebung oder Umwandlung der Organisation geführt, wie das Beispiel der erfolglosen NSBO zeigt. Die Frauenschaft sollte aber auch propagandistisch tätig werden. Der Hauptakzent bei dieser Arbeit lag auf der „Propaganda im Kleinen“.<sup>7</sup> Wenn es auch einzelne Frauenversammlungen gab und einige Rednerinnen ihr Talent vor einem etwas größeren Publikum entfalten konnten, so wurde doch in der Frauenarbeit der Mund-zu-Mund-Propaganda das entscheidende Gewicht zugemessen.<sup>8</sup> Diese Art der Propaganda schien für die Frau angemessen zu sein, die „eigentliche“ politische Arbeit blieb auch weiterhin dem Mann vorbehalten.

Grundsätze und Zielrichtung der Arbeit waren reichseinheitlich in den Richtlinien der NS-Frauenschaft festgelegt.<sup>9</sup> Sie zeigen, daß die Parteileitung die Spitzenfunktionärinnen gut gewählt hatte. Denn obwohl die Grundsätze von Frauen ausgearbeitet wurden,<sup>10</sup> zeigten sie keinerlei noch so vorsichtige Emanzipationsbestrebungen oder auch nur den Versuch, den Status quo zu verteidigen. Die NS-Frauenschaft zog sich von Anfang an ins Frauenghetto zurück und versuchte sich darin einzurichten.<sup>11</sup>

Neben der grundsätzlichen Orientierung über die Rolle als Frau war es für die propagandistische Tätigkeit notwendig, den Frauen einiges an allgemeinem ideologischen Rüstzeug mitzugeben. Sie mußten in der Lage sein, die Idee des Nationalsozialismus im kleinen Kreis überzeugend darzustellen und Gegenargumente abzuwehren. In einer Art Denkschrift war dazu Grundsätzliches über die Methode festgelegt: „Bei dem Vordringen der weltanschauungsmäßig fundierten Gegner Stennes und Tannenbergbund hat, der Mentalität der Frau entsprechend, die in der Persönlichkeit des Führers ausgeprägte Idee in den Mittelpunkt des Unterrichts zu treten. Die Frau vertraut da unbedingt, wo sie die Idee am reinsten in der Persönlichkeit vertreten sieht. Deshalb wird ein Betrachten des organischen Wachstums der Idee in der Persönlichkeit des Führers zur Festigung der Anhängerschaft führen. Die Darstellung von Weg und Ziel hat möglichst klar und packend zu geschehen. Schwierigkeiten und Blutopfer müssen als selbstverständlich und unbedingt nötig dargestellt werden.“<sup>12</sup> Diese Instruktionen bedeuten nichts anderes, als daß der Frau die Fähigkeit abgesprochen wurde, politische Vorgänge rational zu erarbeiten und zu erkennen. Das verständnismäßige Durchdringen lag allerdings auch nicht im Interesse der Partei – unkritisches, gläubiges Vertrauen und politische Naivität waren ja gerade eine Wurzel des Erfolgs der NSDAP.

---

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Grundsätze der NSF, S. 2.

<sup>8</sup> Richtlinien für den „Bund deutscher Mädel“. o. J., S. 5, (BA: NS 26/245).

<sup>9</sup> Ausführungsbestimmungen, S. 3.

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Grundsätze der NSF, S. 1 f.

<sup>12</sup> Hildegard Passow: Propagandistische Erfassung der Frau. S. 1, (Herbst 1931). (BA: NS 26/254).

### *b) Grundsätzliches zur Frauenfrage nach 1933*

Zum Zeitpunkt der „Machtergreifung“ war die NSF die einzige parteiamtliche Frauenorganisation der NSDAP,<sup>13</sup> aber keineswegs die einzige existierende Frauenvereinigung. Neben ihr gab es noch zahlreiche andere Frauenverbände, die sich mit ganz unterschiedlichen Zielen und Methoden für die Belange der Frau allgemein oder für eine bestimmte Gruppe von ihnen einsetzten. Die Vielfalt der Organisationen und Zielsetzungen konnte von einem Regime, das die totale Erfassung aller anstrebte, nicht geduldet werden. Nach dem 31. Januar 1933 mußte also alles daran gesetzt werden, die bereits organisierten Frauen „zu einer einheitlichen Willensgemeinschaft“<sup>14</sup> zusammenzuschließen. Darüber hinaus war es aber auch notwendig, die Frauen zu aktivieren und zu erfassen, die noch in ihrer Privatheit verharrten. Mit der Überführung der Frauen in eine nationalsozialistische Organisation war die Eingliederung in das System aber noch nicht beendet. Die Frauen mußten nicht nur erfaßt, sondern auch „ausgerichtet“ werden, d. h. ein umfassender Umerziehungsprozeß war zu leisten. Diese Aufgabe konnte nur von einer Organisation zufriedenstellend gelöst werden, deren Mitglieder fest im NS-Gedankengut verwurzelt waren.<sup>15</sup> Die NSF erfüllte als einzige Gruppierung diese Voraussetzung – sie wurde zur Führerorganisation erklärt. Parallel dazu begann ab 1933 der Aufbau der entsprechenden Massenorganisation unter Führung der NSF. Bereits aus der Tatsache, daß die organisatorische Arbeit relativ schnell in Angriff genommen wurde und das Gerüst schon Anfang 1934 fertiggestellt war, lassen sich zwei Schlüsse ziehen: Die Erfassung möglichst vieler Frauen war offensichtlich ein wirklich dringliches Anliegen, und die Organisatoren trafen bei ihrer Arbeit anscheinend nicht auf nennenswerten aktiven Widerstand bei den betroffenen Frauen.

Der Aufbau der Frauenorganisationen selbst ist gekennzeichnet von einem typischen Phänomen, dem Führergedanken. An der Spitze aller Organisationen, deren Hauptbetätigungsfeld Frauenangelegenheiten waren, stand die Reichsfrauenführerin. Bei ihr liefen alle Fäden zusammen, so daß sie die Arbeit der Frauenorganisationen sinnvoll und planmäßig im Rahmen des Systems einsetzen konnte.

Der hierarchische, am Führergedanken ausgerichtete Aufbau der Frauenarbeit war aber nicht nur als Parallele zum Aufbau anderer nationalsozialistischer Gliederungen gedacht. Gerade für die angestrebte Erziehung der Frau kam ihm noch besondere Bedeutung zu – ein solcher Organisationsaufbau erforderte von den mitarbeitenden Frauen Disziplin und Unterordnung. Das machte die Frauenorganisationen für das Regime wertvoll. Obwohl die Frau in aller Regel von klein auf zu Unterwerfung und Selbstbeherrschung (dem Mann gegenüber) erzogen wurde, so war die reale Unterordnung doch immer noch ein individualistisch-voluntaristischer Akt, der sich sehr stark auf die Person bezog. Straffe Disziplin, wie sie dem Mann z. B. während der Militärzeit anezogen wurde, war der Frau fremd.<sup>16</sup> In den Frauenorganisationen sollte nun kein militärischer Drill geübt werden, das empfand man als nicht angemessen. Eine wesentliche Aufgabe der nationalsozialistischen Frauenverbän-

<sup>13</sup> Das galt ab Okt. 1930. Vgl. dazu: Nationalsozialistische Frauenschaft. Berlin 1937, S. 13.

<sup>14</sup> Alice Rilke: 5 Jahre Reichsfrauenführung. In: Die Frau am Werk 4 (1939), S. 50.

<sup>15</sup> Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP. o. O. 1933, S. 116, Bekanntgabe von Ley am 19. 8. 1933.

<sup>16</sup> Gertrud Scholtz-Klink: Einsatz der Frau in der Nation. o. O., o. J., S. 4, (zit.: Scholtz-Klink, Einsatz).

de bestand aber darin, die Frau aus ihrer privaten, individuellen Sphäre herauszulocken und sie bewußt unter das Gesetz der Gemeinschaft zu stellen. Dieser Gemeinschaft und ihren Belangen sollte sie sich fortan unterordnen, die Interessen des Ganzen sollten Maßstab des eigenen Handelns sein. Geling es, die Frau unter die Gesetze der fiktiven Volksgemeinschaft zu zwingen, so war nicht nur ein wichtiger Schritt ihrer Integration ins System erreicht, sondern es wurde damit bereits die Grundlage für ihre weitere Beherrschung gelegt. Aus der gemeinsamen Unterwerfung unter die Idee des Ganzen wurde propagandistisch die Gleichheit abgeleitet. Daß die emanzipatorische Tendenz des Gleichheitsgrundsatzes der Französischen Revolution durch diesen Gleichheitsbegriff aufgehoben wurde, daß sich hier Gleichheit über solche Inhalte herstellte, die die grundsätzliche Gleichheit des Menschen ausdrücklich zurücknahmen, spielte dabei offenbar keine Rolle. Die Quadratur des Kreises schien gelungen – die Gleichheit aller, die seit Jahrzehnten als Ideal des Menschen galt und die seit langem von verschiedenen politischen Parteien gefordert und versprochen worden war, existierte nun plötzlich. Es gab – propagandistisch – nicht mehr die Akademikerin, die Arbeiterin oder die Bäuerin, es existierten nur noch *Frauen*, die sich dem Gesetz der Gemeinschaft unterwarfen und für diese Gemeinschaft tätig waren.

Auffallend in der Geschichte der NS-Frauenverbände ist, daß die offiziöse Geschichtsschreibung zwar recht ausführlich von der Frauenarbeit der „Kampfzeit“ und der Jahre ab 1934 berichtete, die Ereignisse von 1933 hingegen nicht berücksichtigte. Zwei Gründe dürften für die Streichung des Jahres 1933 aus den Annalen der nationalsozialistischen Frauenorganisation ausschlaggebend gewesen sein. Zunächst kam es zu einer Personaldebatte, die erst im Februar 1934 mit der Ernennung der badischen Gauführerin Scholtz-Klink zur Führerin der Frauenverbände abgeschlossen wurde.<sup>17</sup> Ein weiteres Problem bestand darin, daß auch die Frauenorganisationen Zeit brauchten, um ihre endgültige Form zu erhalten. Die Organisation war dabei keineswegs aus einem Guß, es war vielmehr klar erkennbar, daß der Aufbau der Massenorganisation nicht nach einem streng durchdachten, bereitliegenden Plan erfolgte. Zudem bedurfte es massiver Zwangsmittel, um die bis 1933 bestehenden Frauenvereinigungen aufzulösen und in die NS-Massenorganisation zu überführen. All diese Schwierigkeiten offen zuzugeben wäre nach dem Selbstverständnis der Nationalsozialisten gleichbedeutend gewesen mit dem Eingeständnis der Schwäche und Unzulänglichkeit. Da die Entwicklung der Frauenorganisationen nicht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen, war es möglich, die Probleme der Anfangsphase einfach zu ignorieren.

### *c) Nationalsozialistische Frauenschaft und Deutsches Frauenwerk*

Wie in anderen Bereichen auch, ging man vor der Neuorganisation der Frauenarbeit zunächst daran, die nicht-nationalsozialistischen Frauenverbände zu zerstören oder „gleichzuschalten“. Gleichschaltung bedeutete, daß der Verein zwar formal weiterbestand, in seiner Funktionsfähigkeit aber stark beschränkt wurde. Er mußte sich bedingungslos dem Führer der NSDAP unterordnen und die Forderungen, die der NS-Staat an ihn stellte, ak-

---

<sup>17</sup> Rilke, S. 50. A. O. über die Beurlaubung von E. Zander und die Ernennung von L. Gottschewski in Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP 1933, S. 97, (Ley am 26. 4. 1933).

zeptieren. Um die Durchsetzung dieser Prinzipien zu garantieren, wurden nationalsozialistische Frauen in die Vorstände der Organisationen „gewählt“.<sup>18</sup> Wenn es sich nicht gerade um parteipolitisch gebundene Frauenverbände handelte, deren Auflösung mit dem „Ende der Parteien“ einherging,<sup>19</sup> so wurde offenbar der Versuch gemacht, möglichst viele Frauenvereine „gleichzuschalten“. Dieses Vorgehen hatte verschiedene Vorteile: Die Gelder der Verbandskassen konnten mit „überführt“ werden, das hohe Ansehen, das einige der alten Organisationen genossen, war möglicherweise – bei geschickter Regie – auf den Gesamtverband übertragbar und die Frauenorganisationen stellten einen Stamm praktischer orientierter, erfahrener Frauen, die für die Aufbauarbeit unentbehrlich waren. Wie wichtig gerade die letzte Funktion der alten Frauenverbände war, zeigt sich an den wiederholten Ermahnungen, Erfahrungen und Kenntnisse in die Frauenarbeit mit einzubeziehen, die von Frauen gewonnen wurden, die noch keine Nationalsozialistinnen waren.<sup>20</sup>

Die „gleichgeschalteten“ Vereine wurden dem neu geschaffenen Deutschen Frauenwerk (DFW) als „angeschlossene Verbände“ unterstellt. Aber nicht nur Gesamtverbände gehörten zum DFW. „Jede deutsche Frau arischer Abstammung (bei verheirateten Frauen gilt das gleiche für den Ehemann) kann Einzelmitglied“<sup>21</sup> werden, um „ihre Arbeit und ihre Fähigkeiten . . . in den Dienst der Gemeinschaft unseres Volkes zu stellen.“<sup>22</sup> An anderer Stelle hieß es: „Die Mitglieder des Deutschen Frauenwerks sind zwar nicht Mitglieder der NSDAP, bzw. der N.S. Frauenschaft, aber sie bekunden mit ihrer Mitgliedschaft beim Deutschen Frauenwerk ihre Verbundenheit mit der nationalsozialistischen Idee, indem sie sich der nationalsozialistischen Führung unterordnen.“<sup>23</sup>

Der „Dienst“, den die Frau im DFW zu leisten hatte, war entsprechend den Zielen der neuen Organisation ein doppelter: unter Leitung der NSF wurden die Mitglieder ideologisch geschult und für praktische Arbeiten eingesetzt. Die Unternehmungen des DFW waren zwar hauptsächlich wohlfahrtspflegerisch-fürsorglicher Art, die Lösung dieser Aufgaben entsprang aber keineswegs einem sozialen Verantwortungsbewußtsein des Regimes. Die Arbeit war vielmehr von eminent politischer Bedeutung. Sie diente zunächst eindeutig dazu, das Image des neuen Staates zu verbessern, gleichzeitig war sie aber auch notwendig, um die stark eingeschränkte karitative Arbeit der Kirchen und der aufgelösten Frauenverbände zu ersetzen. Die angeschlossenen Verbände und auch die Einzelmitglieder leisteten oft dieselbe Arbeit wie vorher, der Erfolg wurde aber auf das Konto der NS-Organisationen gebucht. Mit Hilfe dieses Etikettenschwindels versuchte das Regime, die Bevölkerung von seiner sozialen Einstellung zu überzeugen und sie auf diese Art für sich zu gewinnen. Gleichzeitig

---

<sup>18</sup> Leonore Kühn: Auflösung. In: Die Deutsche Kämpferin 1 (1933/34), S. 41, (zit.: Kühn, Auflösung). Die hier beschriebenen Bedingungen können wohl als exemplarisch angesehen werden.

<sup>19</sup> Nationalsozialistische Frauenschaft, S. 16.

<sup>20</sup> Krummacher: Organisation, Aufgaben und Pflichten der Nationalsozialistischen Frauenschaft. In: Pressemitteilung der Reichsleitung der NS Frauenschaft (Hrsg.): Nationalsozialistische Frauenkorrespondenz 1933, Nr. 40, 1. 11. 1933, (zit.: Krummacher, Organisation). (s. dazu Anhang II).

<sup>21</sup> Nationalsozialistische Frauenschaft, S. 19.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 20.

<sup>23</sup> Krummacher: Deutsches Frauenwerk. In: Nachrichtendienst: Deutsches Frauenwerk Nr. 6, 15. 1. 1934, (BA: NSD 39), (zit.: Krummacher, Frauenwerk).

fand auf diesem Weg eine gewisse Indoktrination statt, die wesentlich gefährlicher (weil schwer durchschaubar) war als jede marktschreierische Propaganda.

Die praktische Arbeit, die im engen Zusammenhang mit den alltäglichen Aufgaben der Hausfrau stand, war ebenfalls ein bewußt eingesetztes Mittel, um gerade die nicht berufstätige Frau zu erfassen. Folgende Überlegung stand dahinter: „Es ist zu allen Zeiten ein Problem gewesen, Frauen zu organisieren, und wird es vielleicht immer bleiben; der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß die Frau weniger durch äußere Disziplin und Kommandos zu erfassen ist als der Mann, und daß sie alle Dinge in eine ganz nahe Bindung zu ihrem eigenen täglichen Lebenskreis bringen muß, wenn sie sich dafür einsetzen soll, . . . es wird deshalb die Frage des Einsatzes der Frau einer Nation . . . dort im selben Maß an Schwierigkeiten verlieren, wo es am besten gelingt, die großen, tragenden Ideen einer Volksführung dem alltäglichen Lebensbereich der Frau so verständlich zu machen, daß sie ihre Verwirklichung als eigene Aufgabe ansieht, und sie dann auch mit der ihr eigenen Gläubigkeit und Zähigkeit verfolgt.“<sup>24</sup> Ob diese Rechnung aufging, wird zu prüfen sein.

Um dem Anspruch nach zielklarer und wohlgegliederter Arbeit<sup>25</sup> gerecht zu werden, setzte sich das Frauenwerk aus verschiedenen Hauptabteilungen zusammen. „Den deutschen Frauen als den ‚Müttern der Nation‘ galt die erste Sorge“.<sup>26</sup> Daher wurde zuerst der Reichsmütterdienst eingerichtet, der sich mit der Ausbildung der zukünftigen Mutter befaßte: „Die Herausbildung von körperlich und seelisch tüchtigen Müttern, die überzeugt sind von den hohen Pflichten der Mutterschaft, die erfahren sind in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder und die ihren hauswirtschaftlichen Aufgaben gewachsen sind . . . ist seine wichtigste Aufgabe.“<sup>27</sup> In Lehrgängen, denen zum ersten Mal seit den Anfängen der Frauenbewegung ein reichseinheitlicher Rahmenlehrplan zugrunde lag,<sup>28</sup> wurde die Frau in den wichtigsten Fertigkeiten unterrichtet. Ähnliche Veranstaltungen führte auch die 2. Hauptabteilung, die Abteilung Volkswirtschaft/Hauswirtschaft durch. Hier wurden offenbar nicht nur praktische Kenntnisse der Haushaltsführung u. ä. vermittelt, sondern auch ein neues Selbstbewußtsein für Hausfrauen. Der Leitgedanke dieser Abteilung war „Wir dienen dem Leben unseres Volkes. Wir betrachten unsere hausfrauliche Arbeit als Mittel zur Erreichung und Erhaltung der Gesundheit unseres Volkes an Leib und Seele aus den Kraftquellen unserer eigenen Volkswirtschaft.“<sup>29</sup> Besonders der letzte Aspekt gewann im Zusammenhang mit dem Vierjahresplan immer mehr an Bedeutung. Die Erziehung zu rationeller Rohstoffverwertung und die Verbrauchslenkung rückten bald in den Mittelpunkt der Arbeit. Zur ideologischen Unterstützung und einheitlichen Ausrichtung der Arbeit gab die Abteilung Presse/Propaganda sowohl eigene Zeitschriften heraus, wie die Nationalsozialistische Frauenwarte, als auch Beilagen zu verschiedenen Gauzeitungen. Die eigentliche propagandistische Arbeit wurde aber in den Lehrgängen selbst geleistet.

---

<sup>24</sup> Gertrud Scholtz-Klink: Aus der Rede vor der Reichsfrauenschaft (Reichsparteitag). In: Die Frau 45 (1937/38), S. 45, (zit.: Scholtz-Klink, Reichsparteitagsrede 1937).

<sup>25</sup> Krummacher, Frauenwerk, S. 1.

<sup>26</sup> Nationalsozialistische Frauenschaft, S. 20.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 22.

<sup>29</sup> Ebenda, S. 24.

Bei der Beantwortung der Frage, wie erfolgreich im Sinne des Systems die Arbeit der Abteilungen wirklich war, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Die Teilnehmerzahlen der Kurse sind zwar relativ hoch, sie sind aber nicht unbedingt identisch mit der Zahl der tatsächlich erreichten Frauen. Da die Lehrgänge jeweils ganz spezielle Themen hatten, war es eben auch sinnvoll, wenn eine Frau verschiedene Kurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten besuchte. Die Teilnahme selbst sagt gerade bei den praktisch orientierten Veranstaltungen wenig über das Verhältnis der Frauen zum Regime oder zu NSF/DFW. Auch der Besuch von Kultur- und Sportveranstaltungen, die von der Abteilung Kultur, Erziehung, Schulung ausgerichtet wurden, besitzt in diesem Sinne keine Aussagekraft. Festzuhalten bleibt aber, daß ganz offensichtlich eine Mobilisierung und Aktivierung der Frauen gelungen war, was dem Ziel der totalen Erfassung nur förderlich sein konnte.

Die Mobilisierung, die sich bei der Teilnahme von Veranstaltungen und Kursen zeigte, läßt sich auch bei der Betrachtung der Mitgliederzahlen feststellen. Die NSF hatte, nach eigenen Angaben, Ende 1938 im Altreich 2 294 677 Mitglieder, das DFW 1 783 335 selbständige und rund 4 Millionen korporative Mitglieder,<sup>30</sup> d. h. etwa 13,2% aller deutschen Frauen über 20 Jahre waren in einer NS-Frauenorganisation erfaßt.<sup>31</sup>

Auf den ersten Blick verblüfft besonders das Verhältnis NSF – DFW. Die NSF, die als Eliteorganisation aufgebaut worden war, hatte ganz eindeutig mehr Einzelmitglieder als das DFW, die Massenorganisation. Begünstigt wurde der Zustrom zur NSF in der Anfangsphase wohl vor allem dadurch, daß der Beitritt ab 1933 nicht mehr an die Parteimitgliedschaft in der NSDAP gekoppelt war. Die psychische Hemmschwelle, die gegenüber einem Parteintritt bei den Frauen offensichtlich sehr hoch war, wurde so umgangen. Das ist ein Zeichen dafür, daß dringend möglichst viele Frauen gebraucht wurden, die sich aktiv an der Aufbauarbeit beteiligten, es wird aber auch deutlich, daß die NSDAP selbst nach 1933 ihren Charakter als „Männerpartei“ nicht verlor und nur ein geringes Interesse an der Neuaufnahme von Frauen hatte.<sup>32</sup> 1936 wurde der Zufluß zur NSF durch eine Anordnung von Heß gestoppt: „Die NS-Frauenschaft hat inzwischen einen Mitgliederstand erreicht, der zur Lösung der ihr als Führerinnenorganisation der deutschen Frauen gestellten Aufgaben vollkommen genügt. Ich bestimme daher, daß die weitere Aufnahme in die NS-Frauenschaft am 1. Februar 1936 gesperrt wird.“<sup>33</sup> Danach war die Mitgliederbewegung zwar leicht rückläufig, der Mitgliederstand lag aber weiterhin eindeutig über dem des DFW. Erklärbar ist diese Entwicklung durch die Aufnahmemodalitäten nach dem 1. 2. 1936. Führerinnen des BDM, des Frauenarbeitsdienstes und des DAF-Frauenamts waren von der Anordnung nicht betroffen,<sup>34</sup> sie konnten auf Antrag auch weiter in die NSF aufgenommen werden, d. h. auf bewährte Führerinnen wollte man nicht verzichten.

---

<sup>30</sup> Reichsfrauenführung (Hrsg.): NS Frauenschaft und Deutsches Frauenwerk. Statistischer Bericht. Jahresbericht 1938. S. I. (ffZ: Db 40.10). Von den unterschiedlichen Zahlen wurden die jeweils höchsten genommen.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 19.

<sup>32</sup> Ebenda, S. 17. Danach waren am 1. 1. 1939 6,39% der DFW/NSF Mitglieder im Altreich gleichzeitig Parteimitglieder.

<sup>33</sup> Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP 1936, S. 377.

<sup>34</sup> Ebenda.

Auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zu den Frauenorganisationen Rückschlüsse über die Stellung der mitarbeitenden Frauen zum Regime zu ziehen ist schwierig. Denn während man für die Kampfzeit der Partei noch davon ausgehen kann, daß die in der NSF organisierten Frauen der „Bewegung“ positiv gegenüberstanden und die Arbeit der Partei bewußt unterstützen wollten, so ändert sich das Bild nach 1933 schlagartig. Neben gewissen Erwägungen der Zweckmäßigkeit (sprich Opportunismus) und der Zwangsauflösung vieler Frauenverbände darf das karitative Motiv nicht übersehen werden. In Unkenntnis des verbrecherischen Charakters des Regimes, geblendet von dem sozialen Aktivismus der Organisationen glaubten sicherlich viele Frauen, hier ein passendes Betätigungsfeld gefunden zu haben. Aus dem hohen Organisationsgrad der Frauen im NS-Staat läßt sich so zwar nicht unmittelbar Zustimmung zum Regime ableiten, objektiv hatte die Aktivierung so vieler Frauen und ihre praktische Tätigkeit aber eine gewisse Integrationsfunktion und wirkte damit systemstabilisierend.<sup>35</sup>

Die NS-Frauenorganisationen waren aber nicht nur Mittel zur Erfassung, theoretisch boten sie auch die Chance zur Emanzipation der Frau. Die große Mitgliederzahl und die Wichtigkeit der Arbeit für das System waren eine gute Ausgangsposition, um frauenspezifische Forderungen zu stellen. Zudem war nun die wesentliche Voraussetzung erfüllt: Ein Teil der Frauen war dem engen Lebensbereich der Hausfrau und Mutter entkommen und konnte zusammen mit anderen Frauen darangehen, die eigene Situation zu erkennen und zu verändern. Bedauerlicherweise blieb es bei der theoretischen Möglichkeit. Bis auf einen kleinen Kreis von Kritikerinnen, die relativ schnell mundtot gemacht wurden, gab es keine sichtbaren Versuche, sich aus der traditionellen Frauenrolle zu lösen.<sup>36</sup>

Die Entfaltungsmöglichkeiten der Frauen waren durch ständige Überwachung und Kontrolle allerdings auch stark eingeschränkt. Das System der permanenten gegenseitigen Kontrolle, das bewußt als Herrschaftsmittel eingesetzt wurde, verhinderte weitgehend die notwendige Solidarität unter ihnen. Daß die Überwachung als Fürsorge getarnt wurde, änderte nichts an der Tatsache,<sup>37</sup> sondern zeigt nur nochmals das zynische Verhältnis des Regimes zum Menschen. Eine zusätzliche Schwierigkeit lag im Aufbau der Organisation selbst. Die straffe hierarchische Führung, die nur Befehle nach unten und Verantwortung nach oben kannte, schuf sicherlich kein Klima, das der Entwicklung persönlicher Freiheit und der Entwicklung kritischen Denkens zuträglich gewesen wäre. Zudem stand auch die Führung unter ständiger Aufsicht, die Angelegenheiten der Frauen lagen keineswegs in ihrer eigenen Verantwortung – „typisch frauliche Aufgaben“ wurden ihnen zwar überlassen, konkret politische Aktivitäten aber waren Männern vorbehalten. Männer hatten auch über das Verhalten der Führerinnen zu entscheiden, die Frauenschaftsleiterinnen waren auf jeder Ebene den entsprechenden Leitern disziplinar unterstellt.<sup>38</sup> Selbst die Reichsfrauenführerin hatte

---

<sup>35</sup> Die damit verbundene politische Naivität ist nicht frauenspezifisch und muß daher auch nicht thematisiert werden.

<sup>36</sup> Möglicherweise war dies im Widerstand anders.

<sup>37</sup> Zu dieser Überwachung vgl. z. B. die Aufgaben der Blockleiterinnen: Aufgaben der Block- und Zellenfrauenleiterin. (BA: NSD 47/18. Dezember 1937), S. 332–334.

<sup>38</sup> Reichsorganisationsleiter der NSDAP (Hrsg.): Organisationsbuch der NSDAP. München 1940, S. 271.

noch einen Vorgesetzten,<sup>39</sup> der die politische Linie des Verbandes nach Anweisung der Reichsleitung der NSDAP bestimmte.<sup>40</sup> Das wichtige Amt der Finanzverwaltung wurde ebenfalls von einem männlichen Parteigenossen verwaltet.<sup>41</sup>

Offenbar gab es wegen der Unterordnung der Frauenorganisation unter eine männliche Leitung einige Probleme, denn die NS Frauenwarte, die von der Reichsfrauenführung herausgegeben wurde, sah sich veranlaßt, diesen Tatbestand zu erklären. Danach bedeutete die Unterstellung der Frauenbewegung unter männliche Herrschaft nichts anderes als die Anerkennung der Einheitlichkeit der Bewegung. Frauenfragen durften keine Domäne der Frau sein, sondern auch der Mann war davon betroffen.<sup>42</sup> Warum dies nicht auch umgekehrt der Fall sein konnte, wurde nicht weiter erläutert. Ob es sich bei dieser Aussage nun um die wirkliche Meinung der Reichsfrauenführung handelte oder nicht, sei dahingestellt, jedenfalls kam dadurch zum Ausdruck, daß die Führung selbst bereit war, sich mit einer untergeordneten Stellung und geringem Einfluß zufriedenzugeben. Eine Unterstützung eventuell vorhandener Emanzipationsbestrebungen war von ihr nicht zu erwarten.

#### *d) Frau und Kirche*

Zu klären bleibt, wieweit die Bemühungen des NS-Regimes, das religiöse Empfinden der Bevölkerung umzuorientieren, erfolgreich waren. Eine gewisse Beharrungstendenz zeigt sich bereits bei den Wahlen zum evangelischen Kirchenparlament Thüringens im Januar 1933. Die NSDAP konnte bei der Wahl des Landeskirchentages, der durch Urwahlen bestellt wurde, nur 67 000 Stimmen auf sich vereinigen, während sich bei den politischen Wahlen im Vorjahr immerhin 400 000 Wähler für sie ausgesprochen hatten.<sup>43</sup> Offensichtlich unterschieden die Wähler also sehr genau zwischen politischen und kirchlichen Belangen.

Ein Versuch, in das kirchliche Leben einzugreifen, war die Uminterpretation des Erntedankfestes. Besonders auf dem Land aber hielt die Bevölkerung an der christlichen Tradition fest; fanden gleichzeitig Erntedankveranstaltungen von Partei und Kirche statt, entschieden sich die meisten für den Kirchgang.<sup>44</sup> Auch bei den Lebensfeiern mußte das Regime Mißerfolge hinnehmen. Vor allem die gescheiterte Ersetzung von Erstkommunion bzw. Konfirmation durch HJ-Verpflichtungsfeiern<sup>45</sup> wog schwer, denn hier zeigte sich mit aller Deutlichkeit, daß die Aufnahme der Kinder in die Kirchengemeinde den meisten Eltern wichtiger war als die Aufnahme in die politische Gemeinde.

Besonders das Verhältnis der Frauen zur Kirche machte dem Regime offenbar zu schaffen. Aus den Monatsberichten der NS-Frauenschaft geht hervor, daß das religiöse Potential bei

<sup>39</sup> Nach Robert Ley (Hrsg.): Nationalsozialistisches Jahrbuch 1939. München o. J., S. 238 war Hilgenfeld der zuständige Amtsleiter.

<sup>40</sup> Die Frau 40 (1933), Heft 1, S. 506.

<sup>41</sup> Zum Organisationsplan der NS-Frauenschaft/Deutsches Frauenwerk. In: Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1938, S. 14.

<sup>42</sup> Lydia Gottschewski: weibliches Führertum. In: FW 2 (1933/34), S. 179, (zit.: Gottschewski, weibliches Führertum).

<sup>43</sup> Dr. A: Lehrreiche Wahl in Thüringen, In: Osnabrücker Volkszeitung 27. I. 1933.

<sup>44</sup> Klaus Vondung: Magie und Manipulation. Göttingen 1971, S. 106.

<sup>45</sup> Ebenda, S. 105.

den Frauen noch recht stark war und bewußt von der Kirche angesprochen wurde.<sup>46</sup> „Die Pfarrer haben sehr wohl erkannt, daß sie nur durch Gewinnung der Frauen ihren Einfluss in Familie und Volk aufrecht erhalten können“,<sup>47</sup> klagte die NSF Schlesiens, und der Gau Hessen-Nassau stellte fest: „Von diesen Seiten wird mit allen Mitteln versucht, die Frau für sich zu gewinnen. Man hofft, über die Frauen die Kinder und teilweise die Männer wieder unter kirchlichen Einfluß zu bekommen.“<sup>48</sup> Dies war der entscheidende Punkt; vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, daß sich die zuständigen Frauenorganisationen so stark mit dem Problem auseinandersetzten und so großes Interesse daran hatten, die Frau aus ihren kirchlichen Bindungen zu lösen.

Der Erfolg dieser Bemühungen war recht wechselhaft. Gelang es zunächst, auch Teile der konfessionell gebundenen Frauen in der NSF zu organisieren, so gab es bereits 1936 wieder Austritte in größerem Maße, was die Frauenschaft auf die ungelöste Kirchenfrage zurückführte.<sup>49</sup> Andere Teile der weiblichen Bevölkerung wurden durch die propagandistischen Appelle gar nicht erreicht. Die Gründe für das Dilemma der Frauenschaft waren unterschiedlich. Das Frauenwerk der Deutschen Evangelischen Kirche und die Evangelische Reichsfrauenhilfe hatten sich aus der Reichskirche gelöst und sich auf die Seite der Bekennenden Kirche gestellt.<sup>50</sup> Ihre Mitglieder dürften daher wohl keine geeigneten Adressaten für die NSF gewesen sein. Im katholischen Bereich erwiesen sich vor allem die Angriffe auf Priester als ungünstig für die Frauenagitation. So bekannte der Gau Westfalen-Nord: „Die Frauen verschließen sich in immer stärkeren Maßen der Bewegung.“ Der Bericht führte diese Entwicklung hauptsächlich auf die Sittlichkeitsprozesse gegen Priester zurück, die nicht zu Unrecht als Angriff auf die Kirche gewertet wurden.<sup>51</sup> Vor allem aber rief die antikirchliche Schulpolitik der Regierung Widerstand hervor.<sup>52</sup>

Die vorsichtige Zurückhaltung der nationalsozialistischen Frauenzeitschriften in religiösen Fragen<sup>53</sup> und die Anweisung der Reichsfrauenführerin, Auseinandersetzungen in diesem Bereich grundsätzlich zu vermeiden,<sup>54</sup> machten sich offensichtlich nicht bezahlt. Die Frauen bezogen ihre Bewertungsmaßstäbe für den religionspolitischen Kurs des Regimes offenbar aus anderen Quellen.

Eine der wichtigsten Instanzen dürfte, gerade auf dem Land, der Pfarrer gewesen sein. Die Verurteilung der antikirchlichen Regierungspolitik von der Kanzel aus ließ viele Frauen wohl vor einer näheren Auseinandersetzung zurückschrecken. Die geistige Unselbständigkeit und die daraus resultierende geistige Unflexibilität, die der Frau durch die Kirche jahrhundertlang systematisch anerzogen worden war, erwies sich nun für die Kirche selbst als

---

<sup>46</sup> Monatsberichte des Hauptamtes NS Frauenschaft für die Monate Juli/August 1935, S. 2–6, (BA: NS 22/860).

<sup>47</sup> Monatsbericht für Juni 1937, S. 19.

<sup>48</sup> Monatsbericht für November 1937, S. 13.

<sup>49</sup> Monatsbericht für Juli/August 1936, S. 1.

<sup>50</sup> Die Deutsche Kämpferin 3 (1935/36), S. 113.

<sup>51</sup> Monatsbericht für Juli/September 1937, S. 24.

<sup>52</sup> John S. Conway: Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945. München 1969, S. 203. Der Höhepunkt war die Ersetzung des Kreuzifixes durch Hitlerbilder.

<sup>53</sup> Vgl. dazu z. B. FW.

<sup>54</sup> Monatsberichte für September/Oktober 1936, S. 4.

ausgesprochen positiv. Die Frauen hörten weiterhin auf die Belehrungen der Pfarrer und ließen sich z. T. eben nicht organisieren. Um praktisch-politisch wirksam zu werden, hätte die Verweigerung aber weiter gehen müssen. Da sie nur partiell war, blieb sie insgesamt politisch wirkungslos.

Aber auch wenn sich die Frauen in einem kleinen Bereich dem Regime verweigerten, so heißt das noch nicht, daß die Bemühungen zur Veränderung des religiösen Bewußtseins als totaler Mißerfolg zu werten sind. Denn bei genauerer Betrachtung läßt sich feststellen, daß der Erfolg dort besonders gering war, wo es sich um Eingriffe und Übergriffe ins kirchliche Leben und seine Ausdrucksformen handelte. Dies läßt sich aber mit normalen menschlichen Beharrungstendenzen, sprich: Festhalten an Traditionen, erklären; eine Aussage über die emotionale Haltung ist nicht unbedingt darin eingeschlossen. Da Nachrichten über unterbewußte psychische Strukturen naturgemäß fehlen, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Geht man davon aus, daß selbst Regimegegner sich von den öffentlichen Kundgebungen, Appellen etc. emotional angesprochen fühlten und die ungeheure Faszination verspürten, die von diesen Massenveranstaltungen ausging,<sup>55</sup> so kann man wohl unterstellen, daß Menschen, denen die kritische Distanz zum Regime fehlte, diesen Appellen an die Emotion erlagen, d. h. sie wurden in einen Zustand versetzt, in dem die rationale Selbstkontrolle weitgehend ausfiel. Diese Bewußtseinstrübung eignete sich natürlich hervorragend zur Indoktrination. Hinzu kam, daß bestimmte Parolen und Ideen ja Tag für Tag auf die Bevölkerung niederprasselten, so daß sicherlich einiges hängenblieb.

Betrachtet man weiterhin den ungeheuren Einsatz, auch der Zivilbevölkerung, im Krieg und die Entbehrungen, die die Bevölkerung offensichtlich bereit war zu tragen, was nicht allein durch brutale Unterdrückungsmaßnahmen erklärt werden kann, so liegt die Vermutung nahe, daß der Propaganda doch gewisse Teilerfolge bei den Betroffenen gelungen sind.

#### 4. Kritische Stimmen der Bewegung

Trotz aller Unterdrückung, trotz Zensur und ständiger Kontrolle und trotz aller zur Schau gestellten Einheitlichkeit nach außen erhob sich gegen das Frauenbild und die praktischen Konsequenzen dieser Ideologie recht lautstarke Kritik von Zeitgenossinnen, die der Idee des Nationalsozialismus durchaus positiv gegenüberstanden. Besonders der Kreis um die „Deutsche Kämpferin“ protestierte sehr vehement gegen Bestrebungen, „die Frau wiederum zum schlichten Objekt männlicher ‚Benutzung‘ herabzudrücken“.<sup>1</sup> Die Mitarbeiterinnen dieses Blattes wandten sich mit ihrem Protest direkt an Adolf Hitler. Die Kritik stieß offenbar auf starkes Interesse, denn bereits 1934 erschienen die publizierten Protestschreiben in der dritten Auflage.<sup>2</sup>

Von offizieller Seite erfolgte zunächst keine Reaktion, doch als die kritischen Stimmen nicht freiwillig verstummten, wurde die „Deutsche Kämpferin“ im Juni 1937 kurzerhand

<sup>55</sup> Victor Klemperer: LTI. Frankfurt a. M. 1975 (1946), S. 290.

<sup>1</sup> Leonore Kühn: Geistige Führung im Frauentum. In: Die Frau 41 (1933/34), S. 211, (zit.: Kühn, Führung).

<sup>2</sup> Theodore Eichhoff: Nationalsozialistische Stimmen zur Frauenfrage. In: Soziale Praxis NF 43 (1934), Sp. 1244.

verboten.<sup>3</sup> Die erstaunliche Langmut des Regimes ist wohl nur mit dem geringen Einfluß der Zeitschrift zu erklären. Die Kritikerinnen wehrten sich gegen das Zurückdrängen der Frau aus der Politik und versuchten, in ihrer Argumentation die Nationalsozialisten mit deren eigenen Waffen zu schlagen: Geht man davon aus, daß die Frau anders gartet ist als der Mann, so kann sie von ihm nicht politisch vertreten werden, und muß selbst an den Entscheidungsprozessen teilnehmen, ist sie aber gleichartig, so gibt es auch keinen Grund, sie nicht an den politischen Entscheidungen zu beteiligen.<sup>4</sup>

Auch die Zurückführung der Frau an Heim und Herd wurde scharf verurteilt: „Einerseits hebt man die Frau auf den Thron; dort darf sie madonnenhaft lächeln, aber nicht hinuntersteigen in diese irdische Welt, um verantwortungsvoll zu handeln“,<sup>5</sup> andererseits dürfe sie aber die schwere Hausarbeit verrichten oder sich ihren Lebensunterhalt in „arteigenen“ Berufen verdienen, die sich dadurch auszeichnen, daß sie die Frauen begrenzen und meist wesentlich unangenehmer sind als die, die von Männern bevorzugt werden.<sup>6</sup> Gerade den Frauen, die höhere, verantwortungsvolle Positionen anstrebten, würden Steine in den Weg gelegt, während das bei Arbeiten, wo Frauenarbeit billige Arbeitskraft bedeute, nicht der Fall sei.<sup>7</sup> Mit dem Ausschluß aus anderen einflußreichen und geistig fordernden Berufen, würde die Frau als unfähig und minderwertig erklärt, und „darüber täuscht auch keine Verherrlichung hinweg“.<sup>8</sup> Selbst die Verherrlichung der Mutter diene nicht der Würdigung der Frau, sondern die hoch gepriesene Mutter diene letztlich nur als Mittel zum Sohn, die Tochter als Mittel zu weiteren Söhnen, „beide nur als Mittel zum Volk der Söhne“,<sup>9</sup> von denen dann die besten zu Führern der Volksgemeinschaft bestimmt würden.<sup>10</sup>

## C. Die Frau im Kulturleben

### 1. Frau und Kunst

#### a) Die Frau als Künstlerin

„Es ist der Frau im allgemeinen nicht wie dem Manne gegeben, das, was sie innerlich bewegt, künstlerisch *zu gestalten*, und damit für *andere Menschen mit erlebbar* zu machen.“<sup>1</sup> Ihr spezifischer Kulturbeitrag besteht vielmehr „im Dienst am Menschen in den

<sup>3</sup> Die Deutsche Kämpferin, Juniheft 1937, (laut Umschlagheft handelt es sich zwar um ein Heft des Jahres 1936, das muß aber ein Druckfehler sein).

<sup>4</sup> Irmgard Reichenau: Die begabte Frau. In: Dies. (Hrsg.): Deutsche Frauen an Adolf Hitler. Leipzig o. J. (1933), S. 23.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 26.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 20.

<sup>7</sup> Eva Eberstein: Um unsere Einigkeit! Leipzig 1934, S. 66.

<sup>8</sup> Reichenau, S. 21.

<sup>9</sup> Leonore Kühn: Natürlicher Aristokratismus. In: I. Reichenau, S. 37, (zit.: Kühn, Aristokratismus).

<sup>10</sup> Kühn, Aristokratismus, S. 29.

<sup>1</sup> Nationalsozialistische Parteikorrespondenz: Sonderdienst. Die deutsche Frau, 18. 6. 1934. – Im folgenden handelt es sich um grundsätzliche Überlegungen. Im Mittelpunkt steht nicht das künstlerische Werk einzelner, sondern es soll versucht werden, die Verfügbarkeit der Kunst für das System und die Begren-

mannigfachen Formen und in der Gemeinschaftsbildung“.<sup>2</sup> Erst „die nicht durch den Dienst an der Erhaltung der Art und durch den Dienst am Menschen aufgezehrte Kraft der Frau vermag sich . . . wie die männliche in objektiven Kulturgütern, in Werken darzustellen,“<sup>3</sup> wobei die natürliche mütterliche Kraft ihr Schaffen aber doch stets bestimmen müsse.<sup>4</sup> „Die schöpferische deutsche Frau muß Sorge tragen, daß dieser ewige Ruf nach wahrer Mütterlichkeit seine hohe Bedeutung behält, daß die Frau immer im höchsten Sinn *Frau* bleibt. Ist's doch gerade ihr, der Frau gegeben, das Wesen alles Bestehenden tief zu *erfühlen*, und auch das werdende, Zukünftige ahnungsvoll vorauszuempfinden. Nur die Künstlerin, die wahrhaft Frau geblieben, vermag in ihrem Kontakt zur Umwelt ihres Amtes als Erzieherin im schönsten Sinn zu walten.“<sup>5</sup>

Trotz des Verdikts, die Frau „im allgemeinen“ sei nicht zu künstlerischer Tätigkeit berufen, gab es natürlich auch im Dritten Reich Künstlerinnen, und auch die wenigen großen Namen der Vergangenheit sollten nun keineswegs aus der Kulturgeschichte des deutschen Volkes gestrichen werden. Ganz konsequent wurden diese Frauen aber immer nur als Einzelercheinung mit einer Sonderbegabung gesehen. Wenn es irgendwie möglich war, so versuchte man, die Künstlerinnen nachträglich noch in den vorgegebenen ideologischen Rahmen zu pressen. Bei der Würdigung Clara Schumanns z. B. sollte vor allem ihre gute Ehe und die vorbildliche Erfüllung ihrer Mutterpflichten herausgestellt werden, und vor der Komponistin Schumann war die Pianistin zu betonen,<sup>6</sup> d. h. die eher weibliche Fähigkeit zu interpretieren (nachzuempfinden), nicht die männlich schöpferische Begabung sollte im Mittelpunkt stehen. Obwohl die schöpferisch-künstlerisch tätige Frau sich nach den Vorstellungen der Nationalsozialisten nicht ideologiekonform verhielt, so wurden außerordentliche Begabungen doch nicht übersehen, sondern vielmehr für die Zwecke des Regimes ausgenutzt. Ähnlich verfuhr man auch bei der Behandlung von Spitzensportlerinnen. Bei großen Kulturleistungen, die der Welt das hohe Niveau deutscher Kultur deutlich machten und bei überdurchschnittlichen sportlichen Leistungen, die den deutschen Menschen als außergewöhnlich kennzeichneten, war es den Machthabern ziemlich egal, wer sie hervorgebracht hatte. Zudem waren die Werke weiblicher Künstler, ja im Grunde allein das Vorhandensein von Künstlerinnen, ein wichtiger „Gegenbeweis“ zu den Behauptungen, die Frau würde im NS-Staat auf den häuslichen Bereich beschränkt. Diese „Beweisführung“ sollte sowohl im Ausland als auch im Inland Zweifel beseitigen – also auch hier zählte nicht die Frau als Persönlichkeit, sondern in der Hauptsache wurde sie als Hilfsorgan des Regimes ausgenutzt.

### *b) Die Frau als Kunstobjekt*

Das nationalsozialistische Kunstverständnis war durch Definitionen wie die folgenden charakterisiert: „Die neue deutsche Kunst wird eine völkische Gemeinschaftskunst sein. Dafür

---

zung des Künstlers innerhalb des Systems aufzuzeigen. Nicht das Anliegen des Künstlers ist also Thema, sondern der „Auftrag“ des Regimes an die Kunst.

<sup>2</sup> Eggener, S. 25.      <sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ilse Plen: Die künstlerisch schaffende Frau. In: FW 3 (1934/35), S. 552.

<sup>5</sup> I. v. W. „Das Gewissensgesetz in der Kunst“. In: VB (Süddt. Ausg.) 7. 11. 1934.

<sup>6</sup> Zeitschriften-Dienst Nr. 302. Die Tendenz, Komponistinnen zu ignorieren setzte schon vor 1933 ein und hat sich offenbar bis in die Gegenwart fortgesetzt. Seit etwa zweieinhalb Jahren bemüht sich der in-

müssen erst die lebendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Denn Kunst ist in ihrem Geschehen keine ästhetische Angelegenheit, sondern eine biologische . . . Die Gemeinschaft des Blutes, der Rasse, des Volkes ist die alles Leben und alle Kultur erzeugende Macht.“<sup>7</sup> Elf Jahre später hieß es, die Kunst „tritt aus dem Bereich des Nur-Ästhetischen in den Auch-Politischen, sie wird – im besten Sinne – Führungsmittel.“<sup>8</sup> Die Zeiten des *l'art pour l'art* schienen ab 1933 also endgültig vorbei, auch die Kunst hatte in den Dienst des Regimes zu treten.<sup>9</sup> Die Instrumentalisierung der Kunst für die Zwecke des Systems läßt sich besonders gut in der Malerei nachweisen. Zwei Ansprüche stellten die Nationalsozialisten an die neue Malerei, sie mußte neben körperlicher und charakterlicher Schönheit und Sauberkeit Lebensbejahung und Diesseitigkeit der Lebenserfüllung ausdrücken<sup>10</sup> und die Darstellung des Menschen war so konkret zu gestalten, daß Mann und Frau rein anatomisch auch ihren „höchsten Aufgaben“ genügen könnten. „In dieser richtig gesehenen und wiedergegebenen Zweckmäßigkeit liegt ein letzter Maßstab für die Schönheit.“<sup>11</sup>

Das Bild der Frau in der NS-Kunst war hauptsächlich das der nackten Frau.<sup>12</sup> „Dieses verstärkte Interesse der heutigen Malerei am Aktbild beweist besonders deutlich den Willen der neuen deutschen Malerei, über die malerisch artistischen und bloß ästhetischen Probleme in das Gebiet einer weltanschaulichen, kulturgeschichtlich dokumentarischen Aussage hinauszugreifen. Das Aktbild hat zu allen Zeiten über das individuell Variable und Zeitgebundene des malerischen Stils besonders klar die weltanschauliche Haltung einer Zeit in ihrer Stellung zum Problem Mensch dokumentiert. Mit anderen Worten, das Aktbild war immer ein besonders deutlicher Ausdruck der sittlichen, soziologischen und religiösen Anschauungen einer Zeit.“<sup>13</sup>

In der Tat ist an der Aktmalerei, ebenso wie an der Plastik, die Stellung des Künstlers und des ihn fördernden Staates zur Frau überdeutlich abzulesen. Die dargestellten Frauen sind meist jung und im Stadium der Erwartung. Das Ziel dieses Wartens – der Mann – wird zwar, wenn überhaupt, verschlüsselt, oft in mythologischen Szenen ins Bild gebracht, er wird aber dennoch demonstrativ herausgestellt.<sup>14</sup> Die Frau signalisiert Hingabe und Anpassungsbereitschaft, sie steht dem Mann, der sie „erwählt“, zur Verfügung, sie ist permanent für ihn da.<sup>15</sup> Die Frau selbst ist nicht Subjekt, sondern Objekt, sie braucht die Beziehung

---

ternationale Arbeitskreis „Frau und Musik“ um die in Vergessenheit geratenen Musikerinnen. Peter Schönberger: Auf der Spur vergessener Komponistinnen. In: Frankfurter Rundschau 21. 6. 1980, S. 18.

<sup>7</sup> Wilhelm Rüdiger: Grundlagen deutscher Kunst. In: Nationalsozialistische Monatshefte 4 (1933), S. 469.

<sup>8</sup> A. U. Sander: Jugend und Film. Berlin 1944, S. 12.

<sup>9</sup> Die Indienstnahme für das Dritte Reich wurde schon rein äußerlich dadurch deutlich, daß das Propagandaministerium den Bereich Kunst übernahm. Georg Hellack: Architektur und bildende Kunst als Mittel nationalsozialistischer Propaganda. In: Publizistik 5 (1960), S. 78.

<sup>10</sup> Werner Rittich: Deutsche Kunst der Gegenwart 2. Bd. Malerei und Graphik. Breslau 1943, S. 14.

<sup>11</sup> Kulturtagung der NSDAP. In: Der Kongreß zu Nürnberg vom 5. bis 10. September 1934. München 1934, S. 99. Diese Forderungen, die für die Kunst entwickelt wurden, sollten in dem BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ konkret umgesetzt werden.

<sup>12</sup> Christian Groß, Uwe Großmann: Die Darstellung der Frau. In: Kunst im Dritten Reich. Frankfurt a. M. o. J.<sup>3</sup>, S. 182.

<sup>13</sup> Robert Scholz: Das Problem der Aktmalerei. In: Die Kunst im Dritten Reich 1940, S. 292.

<sup>14</sup> Groß, Großmann, S. 184.

<sup>15</sup> Ebenda. Georg Bussmann: Plastik. In: Kunst im Dritten Reich, S. 116.

zum Mann für die Erfüllung ihrer Rolle. Symptomatisch für das Mann-Frau-Verhältnis in Malerei und Plastik ist das immer wiederkehrende Thema „Urteil des Paris“. Durch die Art der Frauendarstellung konnte sich jeder männliche Betrachter dieser Kunstwerke als kleiner Paris fühlen, der unter sich anbietenden Objekten wählen kann. Das kam einer Sanktionierung und Legitimierung der sexuellen Herrschaft des Mannes gleich, was nicht nur ideologiekonform war, sondern auch als Ersatz für den realen Machtentzug des Mannes in der Öffentlichkeit dienen konnte. Zudem diente die Darstellungsweise natürlich auch der Bevölkerungspolitik, denn die zahlreichen Aktdarstellungen können wohl ohne weiteres als Inspirationshilfe interpretiert werden. Die nächste Stufe von Frauenbildern sind die Mutterdarstellungen. Mutterschaft wurde grundsätzlich als harmonischer, konfliktfreier Zustand geschildert, der Hinweis auf die Natürlichkeit des Mutterdaseins war meist kaum zu übersehen: Zum größten Teil sind Mutter und Kind in freier Natur – z. B. umgeben von wogenden Ähren – abgebildet.

Kritik gegen die degradierende und funktionalisierte Darstellung der Frau wurde bereits von Zeitgenossinnen geübt. Auf die Frage, warum immer nur die Frau unter den diversen ausstellbaren Gegenständen erscheine, folgte die (selbst)kritische Antwort: „Weil der Mann *Persönlichkeit* der Gesellschaftsordnung ist. Der Frau ist es bis heute nicht gelungen, ihrer Wertung als *Gegenstand* ein Ende zu machen.“<sup>16</sup> Die Ideologie und die realen Verhältnisse des NS-Regimes erschwerten diesen Prozeß der Umwertung noch zusätzlich.

Die bedeutende Stellung, die die Bevölkerungspolitik in Malerei und Plastik einnahm, ist im Film eigenartigerweise nicht festzustellen. Obwohl der Film als wichtigstes Volksbildungsmittel betrachtet wurde,<sup>17</sup> spielte er bei der bevölkerungspolitischen Propaganda nur eine geringe Rolle.<sup>18</sup> Teilweise ergab sich diese Sonderentwicklung wohl aus dem mangelhaften Angebot an talentierten Drehbuchautoren,<sup>19</sup> die in der Lage waren, das Leben einer kinderreichen Familie als erstrebenswert, aber dennoch glaubwürdig, darzustellen. Eine weitere Erklärung ist vermutlich darin zu sehen, daß der Film insgesamt die Aufgabe hatte, die Flucht aus der Wirklichkeit zu erleichtern,<sup>20</sup> echte Konflikte und Probleme, wie sie in einer kinderreichen Familie zwangsläufig auftauchen, hätten dieses Ziel entweder sabotiert, oder man hätte sich mit einer unglaublichen Darstellung nur lächerlich gemacht. Aber auch ohne Mutterbild vermittelte der Film noch genügend ideologiekonforme Rollenmuster. In eindeutig politischen Filmen war die Zahl der weiblichen Hauptdarsteller signifikant niedrig, hier herrschte ein deutliches Übergewicht männlicher Schauspieler<sup>21</sup> – Frauen hatten bei politischen Kämpfen eben nichts zu suchen. Bei den Spielfilmen gab es hauptsächlich zwei Kategorien von Frauen: das süße Mädel, das durch Heirat in der sozialen Rangskala

---

<sup>16</sup> R.-B.: Rückblick auf die Ausstellung ‚Die Frau‘. In: Die Deutsche Kämpferin (1933/34), S. 61.

<sup>17</sup> Hildegard Passow: Die Frau und der Film. In: FW 2 (1933/34), S. 442.

<sup>18</sup> Werner-Herbert Rascher: Wünsche, die wir an den Film haben. In: FW 7 (1938/39), S. 531 beklagt diese Tatsache sehr.

<sup>19</sup> Wie sehr gute Drehbuchautoren überhaupt fehlten, zeigt sich bereits daran, daß Erich Kästner trotz seines Schreibverbots mit offizieller Genehmigung das Drehbuch zu einem Film für das 25. Jubiläum der UFA schrieb. Richard Grunberger: Das zwölfjährige Reich. Wien/München/Zürich 1971, S. 404.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 393.

<sup>21</sup> Gerd Albrecht. Nationalsozialistische Filmpolitik. Stuttgart 1969, S. 146 und S. 201.

aufsteigt, und die Luxusfrau, dargestellt als wilde, leidenschaftliche Katze oder als schönes, oberflächliches Weibchen.<sup>22</sup> Grundsätzlich waren aber beide Frauentypen auf den Mann ausgerichtet.

Betrachtet man die dramatische Produktion im nationalsozialistischen Deutschland im Hinblick auf die Stellung der Frau, „so fällt zunächst der Mangel an Frauengestalten überhaupt und der noch größere Mangel an durchgearbeiteten Charakteren auf“. Die Frau ist meist nur dekoratives Anhängsel, ihre psychische Situation interessiert nicht. Ansatzweise entwickelt war der Typus der „herben, tapferen Kameradin“, die aber meist nur als Resonanzboden für die Ideen des Mannes diente. Diese Frauenfigur war weitgehend die einzige Alternative zum nur mütterlichen Typ.<sup>23</sup>

Die Literatur hat insgesamt dazu beigetragen, die Inhalte der NS-Ideologie „denkgerecht“ zu artikulieren und zu verbreiten.<sup>24</sup> Hauptanliegen der Frauenliteratur war es, die „Verwurzelung in der Familie, Einreihung in das Ganze, auch wenn es schwer ist, Besinnlichkeit und Treue“ darzustellen<sup>25</sup> und als nachahmenswerte Ideale zu propagieren. Aber auch Abenteuer- und Kriegsbücher wurden von BDM-Führerinnen zur Lektüre empfohlen.<sup>26</sup> Vor allem die Kriegsbücher, die von den Heldentaten der deutschen Armee und vom Heldentum deutscher Soldaten erzählten, sollten Anlaß zum Nacheifern geben, wenn auch in bescheidenerem Rahmen, gleichzeitig sollten sie der Großartigkeit deutscher Tapferkeit Ausdruck verleihen, auf die man nur stolz sein konnte.

Die Tendenz, die Frau für das System zu funktionalisieren, läßt sich also auch im Bereich der Kunst nachweisen, die Frau war im wahrsten Sinne des Wortes *Kunstobjekt* geworden.

## 2. Frau und Unterhaltungsliteratur

### *a) Die literarische Produktion und ihre Verbreitung*

Die Fragen, was der Schriftsteller leisten und was sein Werk bewirken sollte, wurden im Nationalsozialismus sehr klar und sehr einseitig beantwortet. Der Schriftsteller hatte in erster Linie Erzieher<sup>1</sup> und politischer Soldat des Führers zu sein.<sup>2</sup> Als „Dichter im Dienst“ war die Erfüllung seiner Aufgabe ein politischer Auftrag,<sup>3</sup> und „die Funktion des volkhaften Dichters rückt damit so dicht wie noch nie neben den Verantwortungskreis des Staatsmannes.“<sup>4</sup>

<sup>22</sup> Lore Bauer-Hundsörfer: Dichterinnen sprechen vom Volk zum Volk. In: Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1936, S. 345.

<sup>23</sup> Ilse Pitsch: Das Theater als politisch-publizistisches Führungsmittel im Dritten Reich. Diss. Münster 1952, S. 160f.

<sup>24</sup> Klaus Vondung: Völkisch-nationale und national-sozialistische Literaturtheorie. München 1973, S. 7.

<sup>25</sup> Agnes Herkommer: Das Frauenbildnis im neuen deutschen Schrifttum. In: Ellen Semmelroth, Renate von Sieda (Hrg.): N. S. Frauenbuch, München 1934, S. 184.

<sup>26</sup> Yella Erdmann: Wesensgemäße Mädchenerziehung. In: Die Frau 43 (1935/36), S. 313. Bücher, die wir uns zu Weihnachten wünschen für den BDM. In: Führerinnendienst BDM, Folge 1, Dezember 1938, S. 31.

<sup>1</sup> Dietrich Strothmann: Nationalsozialistische Literaturpolitik. Bonn 1960, S. 83.

<sup>2</sup> Karl Heinz Hederich: Nationalsozialismus und Buch. Mainz 1937, o. S.

<sup>3</sup> Strothmann, S. 84.

<sup>4</sup> Heinz Kindermann: Die deutsche Gegenwartsdichtung im Aufbau der Nation. Berlin 1936, S. 10.

Die Dichtung des volkhafte Dichters „ist erfüllt vom inbrünstigen Glauben an eine große deutsche Sendung“, sein Menschenbild „... strebt auch in der Bauern- und Arbeiterdarstellung, einer ausgesprochenen heldischen Lebensgestaltung zu, für die die Begriffe der Treue, des Opfers, der Verantwortung zu selbstverständlichen Bewährungswerten vor Volk und Rasse werden.“<sup>5</sup>

Selbst das Kinderbuch mußte politisch sein und in den Dienst von Volkstum und Rasse gestellt werden.<sup>6</sup> Dasselbe galt natürlich für das Jugendbuch, es hatte „sich dem zielbewußten Erziehungsprogramm, das Staat und Reichsjugendführung aufgestellt haben, ein- und unterzuordnen.“<sup>7</sup> Um die gewünschte Richtung bei der Buchproduktion zu erreichen und abzusichern, entwickelte das System einen gewaltigen Überwachungs- und Lenkungsapparat, der auch ein Indiz dafür war, daß die literarische Produktion als Einflußmöglichkeit sehr ernst genommen wurde.<sup>8</sup>

Schon vor 1933 begann, von „Säuberungsaktionen“ begleitet, der institutionelle Aufbau des Kontrollsystems.<sup>9</sup> Schriftsteller mußten dann in sogenannten „Autorenstammrollen“ eingetragen sein, Voraussetzung dafür war die schriftliche Verpflichtung, dem NS-Staat zu dienen.<sup>10</sup> Das gesamte Bücherei- und Verlagswesen, literarische Gesellschaften und sogar die Buchwerbung wurden zwar von verschiedenen Partei- und Staatsstellen überwacht,<sup>11</sup> aber dadurch, daß sowohl der private Buchhandel als auch das private Bücherei- und Verlagssystem bestehen blieben, unterschied sich die Propaganda von der Literaturkontrolle in der UdSSR. Daß die Zensur nur vorverlagert war, fand natürlich keine Erwähnung, wenn auf die Kulturfreiheit verwiesen wurde.<sup>12</sup>

Selbst die Literaturkritik fiel unter die Überwachung des Staates, denn auch die Buchbesprechung hatte eine politisch-weltanschauliche Aufgabe zu erfüllen. Da es sich bei der Rezension um eine so wichtige Aufgabe handelte, daß sie nach dem Verständnis der Nationalsozialisten eine gewisse Lebensreife voraussetzte, durfte der seit 1936 offiziell so genannte Kunstbetrachter erst vom 30. Lebensjahr an gutachten.<sup>13</sup> Diese Bestimmung war allerdings nur eine Farce, denn durch staatlich festgelegte Fristen, innerhalb derer ein Buch besprochen sein mußte, blieb für eine echte Auseinandersetzung mit dem Schrifttum ohnehin wenig Zeit.<sup>14</sup>

Den Machthabern reichte es aber nicht, nur das Unerwünschte von Produktion und Verbreitung auszuschließen, in ihren Augen war es auch notwendig, das Lesenswerte zu fördern. Das wichtigste Mittel zur Förderung bestimmter Lesestoffe und Autoren stellten die Büchereien dar. Besonders die Jugendlichen sollten mit Hilfe des Büchereiwesens vor

---

<sup>5</sup> Ebenda, S. 8 f.

<sup>6</sup> Hugo Wippler: Kleinkind und Bilderbuch. In: Jugendschriften-Warte 41 (1936), S. 29–33.

<sup>7</sup> Dora Bessel-Hagen: Grundsätzliches zur Jugendschriftenfrage. In: Nationalsozialistische Mädchenerziehung 1937, S. 138.

<sup>8</sup> Gleichzeitig spricht diese Aufblähung auch eine deutliche Sprache in bezug auf die Postenhascherei der Pgs. und den herrschenden Kompetenzenwirrwarr.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Strothmann, S. 16.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 29.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 22.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 63.      <sup>13</sup> Ebenda, S. 277.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 289.

„Schmutz- und Schundliteratur“ bewahrt werden. Vorrangig betrieb man den Ausbau und die Überprüfung von Schülerbüchereien.<sup>15</sup> Werke, die der weltanschaulich-politischen Grundhaltung widersprachen, waren rücksichtslos aus den Büchereien auszuschneiden,<sup>16</sup> die Neuanschaffungen hatten nach einer Grundliste zu erfolgen,<sup>17</sup> die ab 1934 durch regelmäßige Listen erweitert wurde.<sup>18</sup> Auch die Volksbüchereien steuerte man durch amtliche Literaturverzeichnisse.<sup>19</sup> Das, was von staatlicher Seite an Literatur erwünscht war, konnte über diese Listen so eindeutig artikuliert werden, daß es an vielen Orten gelang, beim Neuaufbau einer Volksbücherei einen genormten, einheitlichen Buchbestand einzusetzen.<sup>20</sup> Trotz dieser Organisierung erwies es sich jedoch als schwierig, die richtigen Themen der Frau nahezubringen. So wurde 1936 noch bedauernd festgestellt, daß sich die Jugend nur allmählich von den alten Vorlieben (wie z. B. Karl May) trennte, um sich zeitbezogenen Themen zuzuwenden.<sup>21</sup> Daß sich die Frau bevorzugt mit Romanen beschäftigte, die Liebe, Ehe und Familie behandelten, wurde zwar geduldet,<sup>22</sup> gleichzeitig wies man die Frauen aber darauf hin, daß auch sie sich mehr auf Volk und Staat auszurichten hätten.<sup>23</sup>

### b) Frauenzeitschriften

Wie die Literatur, so wurde „die gesamte deutsche Presse . . . einzig und allein in den Dienst der Volksgemeinschaft und des von ihr gewollten Staates gestellt . . . Aus der privaten Sphäre des jeweils erreichten Leserkreises wurde die Zeitung erhoben zu einem Organ des vom Volk getragenen Staates. Mit höchsten Aufgaben erhielt sie die höchste Würde: *Mittler zu sein zwischen Führer und Gefolgschaft*.“<sup>24</sup> Diese Aufgabe der Presse bezog sich auf alle Sparten, d. h. auch die Frauenzeitschriften und Frauenbeilagen hatten Vermittler der Ideologie zu sein. Die Frauenzeitschriften, von ihrer Entstehungsgeschichte her eigentlich eng verbunden mit der Emanzipation der Frau,<sup>25</sup> wurden im NS-Staat gezielt dazu genutzt, „unpolitische Frauen“ anzusprechen und für das System nutzbar zu machen. Die Zeitschriften, die für dieses Vorhaben nicht geeignet waren, wie z. B. Die Deutsche Kämpferin, fielen entweder einem Verbot zum Opfer<sup>26</sup> oder mußten ihr Erscheinen während des Krieges „aus Papiermangel“ einstellen.

Die grundsätzliche Bedeutung der Ideologievermittlung durch spezielle Frauenzeitschriften und Beilagen zeigte sich an zwei Tatsachen: an der Existenz einer „parteiamtlichen Frauenzeitschrift“ (NS Frauenwarte), die nicht nur für Parteigenossinnen gedacht war, und daran,

<sup>15</sup> Nach Strothmann, S. 34 Anm. 39 entstanden allein zwischen 1937 und 1941 noch 55 000 neue Schülerbüchereien.

<sup>16</sup> Reichswaltung der NSLB (Hrsg.): Die Schülerbücherei. Leipzig o. J., [1939], S. 23–27.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 113.

<sup>18</sup> Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1933, S. 306–308.

<sup>19</sup> Strothmann, S. 34. <sup>20</sup> Ebenda, S. 145.

<sup>21</sup> Herbert Beck: Forderung und Wirklichkeit im Jugendbuchverlag. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Leipzig 1936, 5. 12. 1936, Nr. 283, S. 1063.

<sup>22</sup> Nach Strothmann, S. 161 f. wurde das Lesen leichter Liebesromane zwar nicht gern gesehen, aber hingenommen, Courths-Mahler allerdings wurde nicht mehr geduldet.

<sup>23</sup> Hans Hofmann: Frau und Volksbücherei. In: FW 6 (1937/38), S. 166.

<sup>24</sup> Friedhelm Kaiser: Die deutsche Zeitung. Münster/Westf. 1939, S. 21 f.

<sup>25</sup> Vgl. dazu Josefine Trampler-Steiner: Die Frau als Publizistin und Leserin. Diss. München 1938, S. 9–64.

<sup>26</sup> Nach Trampler-Steiner, S. 128–132 mußten bis 1938 76 Zeitschriften ihr Erscheinen einstellen.

daß 1937 bereits 48,38% der NS-Presse eine Frauenbeilage hatte.<sup>27</sup> Sowohl die NS Frauenwarte als auch die Frauenbeilage des Völkischen Beobachters, die als typisch gelten können, unterschieden sich auf der Anschauungsebene nicht wesentlich von den heute üblichen Frauenzeitschriften.<sup>28</sup> Mode, Rezepte, Ehe- und Familienprobleme waren die Hauptthemen, Politisches wurde nur in verschlüsselter Form vermittelt. Bereits die Auswahl der Themen drängte die Frau in den Bereich Hausfrau und Mutter, die inhaltliche Aufbereitung der oben angesprochenen Gegenstände verstärkte diese Tendenz. Allein durch diese permanente Rollenfixierung wirkten die Frauenzeitschriften natürlich schon in eine bestimmte politische Richtung. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Rolle war allerdings anders als heute. Die bekannten Ideale, die verständnisvolle Ehefrau, die aufopfernde Mutter, die ihre Kinder für den Staat und nach seinen Forderungen erzieht, die zum Wohl der Volksgemeinschaft auf persönliches Glück verzichtet, wurden in allen Varianten beschrieben und als *das* erstrebenswerte Frauenlos dargestellt.

Die Einengung der Frau auf ein Hausfrauen- und Mutterdasein wurde (wie heute) durch die Werbung kräftig unterstützt. Graue Wäsche, rauhe Hände und ein wenig attraktives Äußeres waren offensichtlich auch im Dritten Reich zentrale Probleme, falls man der Werbung Glauben schenkte.<sup>29</sup> Der Grund für den Wunsch nach einem makellosen Aussehen, strahlend weißer Wäsche und ähnlichen Dingen hing damals (wie heute) offensichtlich mit dem „natürlichen Bedürfnis“ der Frau zusammen, zunächst Ehefrau, dann aber auch eine gute Hausfrau und Mutter zu werden. Vertraute man sich den einschlägigen Industrieprodukten an, so schien es, waren die Hauptprobleme des weiblichen Daseins gelöst. Diese Illusion wurde in den Textbeiträgen keineswegs aufgehoben. Existentielle Probleme waren der Frau im NS-Staat scheinbar fremd.

Durch die frauenspezifischen Themen wurden aber zusätzliche, politisch genauso wichtige Ziele unerschwerlich verfolgt. Die Modebeilagen verwiesen die Frauen auf bestimmte, im eigenen Land hergestellte Stoffarten und auf Modelle deutscher Modeschöpfer, d. h. sie waren im Grunde kleine Beiträge zur Autarkiepolitik.<sup>30</sup> Selbst die Sparte Kochrezepte waren diesem Aspekt untergeordnet. Als Teil der Verbrauchlenkung wurden bestimmte Produkte, je nach Jahreszeit, angepriesen und der Hausfrau wurde bei deren Zubereitung Hilfestellung geleistet.

Weltpolitisch relevante Themen behandelten die Frauenzeitschriften zwar auch, meist waren sie aber für die Frauen besonders „aufbereitet“. Beliebt war vor allem die Schilderung der „Frauennot“ in bestimmten Gebieten, z. B. im Saarland oder der „Ostmark“. Offensichtlich sollte die deutsche Frau über die emotionale Solidarisierung mit den „rassenverwandten“ Geschlechtsgenossinnen zu einer positiven Einschätzung der staatlichen Maßnahmen gelangen. Eine rationale Auseinandersetzung mit Fragen der Außenpolitik war dagegen weder erwünscht noch notwendig.

<sup>27</sup> Philipp-Bouhler: Adolf Hitler. Lübeck 1932, (4.–6. Tsd.), S. 47.

<sup>28</sup> Gemeint sind hier nicht die feministischen Zeitschriften wie z. B. Emma, Courage etc.!

<sup>29</sup> FW passim.

<sup>30</sup> Die Bedeutung, die diesem Problem zugemessen wurde, läßt sich an der Errichtung des Deutschen Modeamtes ablesen, das in Konkurrenz und Abgrenzung zur Pariser Haute Couture gegründet wurde. Vgl.: Wettkämpfe deutscher Mode. In: Vossische Zeitung 6. 7. 1933.

## Schlußbetrachtung

Immer wieder hört man in Diskussionen über Frauen und Nationalsozialismus zwei Meinungen: „Die Frauen haben Hitler gewählt“ und „Frauen waren im Nationalsozialismus unterdrückte, rechtlose und einflußlose Wesen“. Die erste These wurde bereits widerlegt, die zweite Ansicht wird – auf den ersten Blick – durch die vorliegende Untersuchung bestätigt. Es wäre aber ein verhängnisvoller Fehlschluß, bei diesem Ergebnis stehenzubleiben und aus der Ohnmacht der Frauenorganisationen und dem Verdrängen der Frau aus öffentlichen Positionen zu schließen, die weibliche Bevölkerung könne als *Quantité négligeable* abgetan werden. Wenn die Nationalsozialisten erklärten, die Frau sei eine starke Stütze und eine tragende Kraft der „Bewegung“,<sup>1</sup> so war diese Behauptung zwar ideologischer Natur, sie war aber nicht reine Ideologie. Allein die Tatsache, daß sich die Machthaber genötigt sahen, die Frau propagandistisch ernst zu nehmen und aufzuwerten, sollte nachdenklich machen. Denn Gruppen, die keine Bedeutung für das System hatten, behandelte man anders.

Die Frage ist: Warum war die Frau für die Nationalsozialisten so wichtig? Oder richtiger gefragt: Welche Funktion der Frau und welche spezifischen Eigenschaften ihres Lebensbereichs waren für die Durchsetzung nationalsozialistischer Ziele relevant?

Der wichtigste „Vorteil“, den die Frauen als Gesamtheit zu bieten hatten, war zunächst ihre Unwichtigkeit – für das öffentliche Bewußtsein. Ohne eine starke Lobby, ohne Bewußtsein ihrer eigenen Stärke wurden die Frauen wie Unmündige behandelt und verwaltet. Wo es der alten Frauenbewegung gelungen war, die patriarchalischen Fesseln abzustreifen und selbständig zu handeln, stießen die Frauen auf Widerstand – die Männerwelt war nicht bereit, traditionelle Positionen und Privilegien aufzugeben.

Die Nationalsozialisten fanden also auf dem Gebiet der Frauenpolitik einen Bereich vor, in dem Widerstand gegen ihre Maßnahmen nicht zu erwarten war. Im Gegenteil, sie konnten bei den Versuchen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, sogar mit Zustimmung rechnen. Die weitreichenden Eingriffe in das Leben der Frau, die Änderungen in bezug auf Ehe und Familie waren für das öffentliche Interesse in Zeiten von Arbeitslosigkeit und Not, aber auch später, geblendet von den „Erfolgen“ der nationalsozialistischen Politik, relativ nebensächlich und unproblematisch.

Damit war „Frauenpolitik“ für die Nationalsozialisten das geeignete Experimentierfeld – hier konnten Strategien der Überredung erprobt werden, um die Menschen geistig auf noch weiterreichende Eingriffe in die Privatsphäre und ihre Lebenszusammenhänge vorzubereiten.

Weiterhin war die Frau für das NS-System in ihrer Eigenschaft als Ehefrau und Mutter von entscheidender Bedeutung. Über die Ehefrau hatte man die Möglichkeit, den Mann in zwei-

---

<sup>1</sup> Otto Dietrich: Mit Hitler an die Macht. München 1934, S. 141 f. Karl Beyer: Ebenbürtigkeit, S. 14.

facher Weise zu beeinflussen: zunächst einmal durch die Frau selbst, die möglicherweise im Sinne des Regimes auf den Ehemann einwirkte. Zudem war es einfacher, einen Mann, der nicht nur für sich selbst die Verantwortung trug, dazu zu bringen, sich mit den politischen Gegebenheiten abzufinden. Hatte das Paar Kinder, so war die Notwendigkeit, sich mit dem System zu arrangieren, noch evidenter, und zwar nicht nur für den Vater, sondern auch für die Mutter. Um ihrem Kind nicht zu schaden, mußte die Mutter zumindest teilweise die Ansprüche, die der Staat an sie herantrug, erfüllen. Als Erzieherin der künftigen Generation war die Frau von zentraler Bedeutung. Schon aus diesem Grund mußte sie an die nationalsozialistische Lebensauffassung herangeführt werden.

Die weibliche Bevölkerung hatte aber nicht nur die Aufgabe, die Verhältnisse ideologisch abzusichern, sie wurde auch dringend gebraucht, um die praktischen Ziele des Nationalsozialismus durchzusetzen. Bei der Reproduktion der natürlichen Voraussetzungen des Staates konnte man ebensowenig auf sie verzichten wie in der Produktion.

Wollte man die Möglichkeit nutzen, die in den Funktionen der Frau als Ehefrau, Mutter und Arbeitskraft steckten, so war es notwendig, sie aus der Privatsphäre zu lösen und sie zielgerichtet zu beeinflussen. Dabei ergaben sich zwei Probleme: Die Beschränkung der Frau auf das Private, das mangelnde Interesse großer Teile der weiblichen Bevölkerung an öffentlichen Angelegenheiten, mußte partiell aufgehoben werden. Während man bei den Berufstätigen und den Müttern Möglichkeiten der Einflußnahme hatte, erwies sich die propagandistische Erfassung der Hausfrauen und der mithelfenden Familienangehörigen als problematisch. Es existierten also durchaus Gruppen, die sich der Vermittlung von Propaganda teilweise entziehen konnten und so einen gewissen Freiraum behielten.

Die andere Schwierigkeit bestand darin, daß die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Frauen zwar im propagierten öffentlichen Interesse eingesetzt werden sollten, der Frau selbst wollte man aber keine öffentlich wirksamen Positionen zugestehen. Anders formuliert: Es bestand die Notwendigkeit, die Frauen zu mobilisieren bzw. die Voraussetzungen für die Mobilisierung der Frauenwelt zu schaffen, die daraus möglicherweise resultierende geistige Mobilität und gesellschaftliche Dynamik sollte aber weitestgehend verhindert werden.

Der Lohn für die Bereitwilligkeit, sich ausnutzen zu lassen, oder – ideologisch ausgedrückt – der Lohn für den Dienst am Aufbau der Volksgemeinschaft, bestand in der propagandistischen Aufwertung der Frau. Diese scheinbar positive Bewertung diente aber nicht nur als psychischer Ausgleich, sondern gleichzeitig der Verschleierung der realen Verhältnisse. Exemplarisch läßt sich diese Taktik an den nationalsozialistischen Frauenorganisationen nachweisen. Die Frauenorganisationen, die wichtige, weil systemstabilisierende Arbeit leisteten, wurden zwar öffentlich gelobt und als Hilfe für den Aufbau der Volksgemeinschaft gepriesen, ihre Einflußmöglichkeiten waren aber denkbar gering und auf kleinere „Schönheitsreparaturen“ begrenzt.<sup>2</sup>

Selbst die Frauen, die aus dem üblichen Rahmen fielen und deren individueller Einsatz besonders hervorgehoben wurde, unterlagen diesem Prinzip, nur daß sie doppelt ausgenutzt

---

<sup>2</sup> Auf Intervention der NS-Frauenschaft wurde z. B. die Zeitschrift der „SA-Mann“ verboten, da dort leicht bekleidete Mädchen zu sehen waren. Gegen die Nürnberger Rassegesetze gab es von dieser Seite aber keinen Protest. Walter Hagemann: Presselenkung, S. 295.

wurden. Als Identifikationsfiguren für die übrige Frauenwelt vermittelten sie die Illusion, auch Frauen könnten in wichtige Positionen aufsteigen. Darüber hinaus war ihre öffentliche Anerkennung darauf gegründet, daß sie wegen ihrer überragenden Leistungen nicht durch andere (d. h. Männer) ersetzt werden konnten.<sup>3</sup>

Es läßt sich also festhalten: In ihrer Eigenschaft als Träger bestimmter Funktionen war die Frau für den Nationalsozialismus interessant und wichtig. Als Persönlichkeit hatte sie keinerlei Funktion für das System, im Gegenteil, die Entwicklung zum selbstbewußten, selbstverantwortlichen Menschen hätte für das Regime unerwünschte Folgen gehabt. Aus der grundsätzlichen Einsicht heraus, daß der nationalsozialistische Staat nicht mit solchen kritischen und selbständigen Staatsbürgern aufzubauen war, wurden Rationalität und intellektuelle Fähigkeiten im „Dritten Reich“ global abqualifiziert („jüdischer Intellektualismus“). Als positives Gegenbild baute man das „Erlebnis“ auf. Nur über das Erlebnis, vor allem über das Gemeinschaftserlebnis (Erleben in der Gemeinschaft und gemeinschaftliches Erleben) war – laut Propaganda – die wahre nationalsozialistische Weltanschauung zu erreichen.

Besonders bezeichnend für das Vorgehen der Nationalsozialisten ist es, daß die Ideologie im Grunde nichts Unwahres verbreitete. Objektiv waren die Frauen als Funktionsträger für den Bestand des Systems wichtig, objektiv gesehen konnte das System auch nur über Erleben, d. h. über emotionale Zustimmung, funktionieren. Diese richtigen Aussagen wurden aber sofort wieder modifiziert. Stärke und Wichtigkeit resultierten – propagandistisch – nicht aus den individuellen Fähigkeiten des einzelnen, sie waren vielmehr das Ergebnis einer Tätigkeit für die Gemeinschaft, unter den Gesetzen dieser Gemeinschaft. Nur im Rahmen der von den Nationalsozialisten angestrebten Volksgemeinschaft, nur als nationalsozialistische Persönlichkeit, die den Individualismus abgelehnt hatte, konnte der einzelne seine Fähigkeiten (nicht aber seine Persönlichkeit) noch entfalten. *Der Mensch war zu einer Funktion des Systems geworden.*

Wie erfolgreich die Instrumentalisierung im Grunde war, läßt sich vor allem an einem Punkt erkennen: Die Mobilisierung der Frau, ihre Herauslösung aus dem privaten Bereich hätte eine Chance sein können. Die Frauenorganisationen wären aufgrund ihrer wichtigen Arbeit und ihrer großen Mitgliederzahl in der Lage gewesen, mehr Einfluß zu gewinnen, und im Rahmen dieser Organisationen ergaben sich – theoretisch – günstige Voraussetzungen für die Entwicklung emanzipatorischen Bewußtseins. Diese Möglichkeiten wurden vertan und in den eigenen Reihen sabotiert. Hierin liegt letztlich die moralische Schuld dieser Organisationen, die bezeichnenderweise nach dem Krieg nicht gesehen wurde – wie ja überhaupt die Diskussion über das Dritte Reich in den Aufbaujahren schnell verdrängt wurde. Die Alliierten übersahen<sup>4</sup> – ähnlich wie die Wissenschaftler auch – die wichtige Rolle, die die Frauen, trotz Unterdrückung und Rechtlosigkeit im Nationalsozialismus gespielt hatten.

Auch die kurzfristige gesellschaftliche Dynamik, die aus der Mobilisierung resultierte, wur-

---

<sup>3</sup> Zu diesen „Paradefrauen“ gehörte Gertrud Scholtz-Klink ebenso wie Leni Riefenstahl und Hanna Reitsch.

<sup>4</sup> Weder NSF noch DFW wurden in Nürnberg angeklagt.

de nicht als Chance begriffen. Das Betätigungsfeld für Frauen erweiterte sich beträchtlich, neue Berufe und neue Berufszweige taten sich für die Frau auf. Selbst wenn man davon ausgehen muß, daß dies von den Machthabern nur aus pragmatischen Beweggründen gefördert wurde, hätte die Frau aus der Berufstätigkeit durchaus neues Selbstbewußtsein entwickeln und auf andere Lebensbereiche übertragen können. Dies ist – wie die Jahre nach dem Krieg zeigten – nicht geschehen.

## Anhang I: Texte zur NS-Frauenideologie

### An das ungeborene Kind

Du schläfst in den Mantel des Blutes gehüllt,  
noch schlägt dir dein Herz nicht eigenen Schlag,  
noch ist dir nicht Zeit und Stunde erfüllt,  
noch träumst du entgegen dem einen Tag,  
da Licht dich umfängt nach der roten Nacht,  
da Luft dich durchströmt in seligen Zügen,  
da deine Händchen sich strecken und fügen  
und erstes Lachen zum Menschen dich macht.  
Noch schläfst du einsam im dunkelen Schoß  
vom Blute der hoffenden Mutter durchkreist.  
Doch draußen wartet dein Volk so groß,  
die ewige Mutter, die Deutschland heißt.  
Die ewige Mutter, sie trägt dich, Kind,  
denn sie ist durch dich und du bist durch sie.  
Wenn Vater und Mutter verstorben dir sind,  
die ewige Mutter, sie stirbt dir nie.  
Drum schlafe, in den Mantel des Blutes gehüllt,  
die ewige Mutter, sie wartet dein.  
Bald wird dir die herrliche Stunde erfüllt,  
das Kind einer Mutter in Deutschland zu sein.

*Thilo Scheller*

Q.: Nationalsozialistische Monatshefte 1938, S. 71 f.

### Wir brauchen Mütter . . .

Wir brauchen Mütter,  
die im Schoße tragen  
Ein hart Geschlecht,  
das wie aus Erz geschweißt  
Und ohne Knechtessinn  
und bänglich Zagen  
Sich kühn den Weg zum neuen  
Aufstieg weist.  
Wir brauchen Mütter,  
die nicht abseits stehen,  
Wenn blonde Söhne ruft  
der Kampffeschall,  
Die schützend in Gebet zur Seite gehen  
Und segnend Hände breiten überall.

Wir brauchen Mütter,  
die da opfernd geben,  
Was sie genährt mit ihres Leibes Blut.  
Und wenn der Wunde tiefste  
schlug das Leben  
sich selbst verströmen in der Liebe Glut  
*Frigga*

Q.: Der Angriff 19. I. 1930.

### Junge Mutter

Sie gab sich ganz dem heiligen Geschehen,  
Das tief in ihren Schoß die Frucht gesenkt.  
Nun weiß sie dankbar ihr Geschick gelenkt  
Und trägt die Stirn in dulddendem Verstehen.

In ihren Augen wächst ein sinnendes Begreifen,  
und ihre Hände wirken tief bedacht.  
Zu zarter Würde ist ihr Leib erwacht,  
Und hoffend spürt sie ihrer Brüste Reifen.

Viel sel'ge Male fühlt sie's innen regen. —  
Dann sinkt in Gottes Hand sie lind,  
Demütigen Leib's erwartet sie ihr Kind:  
Der Erde Qual und ihren ganzen Segen.

*Hella Reuter*

Q.: Nationalsozialistische Monatshefte 1935, S. 649.

### Kindergebet

Herr Gott, gib unserm Führer Kraft,  
Der Arbeit, Brot und Frieden schafft.  
Gib unserm Volke reinen Willen,  
Das, was er fordert, zu erfüllen.  
Denn Du hast ihn ja selbst gesandt  
Zur Rettung dem bedrückten Land.

Q.: Kindergarten 1936, S. 1.

### Von Männern und Müttern

....

Mütter sind immer die Gleichen und immer liegen  
die Acker  
Breithin und dulden den Pflug. Sie schlafen, so  
meinst du; sie nehmen

Ihre Freude in sich und geschehen. Willst du vor  
Müttern  
oder vor Äckern erstaunen, so mußt du hinknien.  
Sie sind nicht  
Anders faßbar als liebend und leise von innen.  
Du kniest nicht  
Nur vor Äckern und Müttern – das süße Verhängnis  
des Daseins,  
Wie aus dem winzigen Golde der Samen durch Gnade  
und Auftrag  
Brot und die Knospe des Kindes, dies längst  
Gewesne, erneut wird,  
Tragen sie um als die innigsten Schreine Gottes,  
und wenn du  
Kniest, ein Beschenkter, so kniest du vor ihm,  
dem Lebendigen.

....

*Ludwig Friedrich Barthel*

Q.: Die Neue Literatur 39 (1938), S. 378–380.

### Unterwegs

„Mich hungert, Mutter. Mutter, gib mir Brot.“  
Ein Stimmchen ruft's. Das Kind steht an der Türe.  
Es ist, als ob die harte Hand der Not  
Der Mutter jäh und wild zum Herzen führe.  
Sie hat kein Brot. Die Laden stehen leer.  
Das Elend grinst aus jeder Stubenecke.  
Kein Brot, kein Geld und keine Hoffnung mehr.  
Zum Schlaf nicht mehr die letzte warme Decke.  
Ach Hilfe! Kann denn nirgends Hilfe sein?  
Und wär es um den Preis des eignen Lebens.  
Barmherzig ist da draußen jeder Stein.  
Doch Menschenherzen bittest du vergebens.  
Die Dämm'ung sinkt und wirft die langen Schatten.  
Von Hunger müde, schläft das Bübchen ein.  
Die Mutterhände, die kein Brot mehr hatten,  
Sie streicheln sanft es in den Traum hinein:  
„Komm her und sieh, ein Tor ist aufgetan.  
Auf bunten Wiesen seh ich Kinder spielen –  
Auf einer fernen, lichtumglänzten Bahn,  
Und Silbersterne, die vom Himmel fielen.  
Kind, Kind, sei still. Ja morgen hab ich Brot.  
Und sollt' ich's aus der Hölle selber bringen.  
Herrgott, erbarm dich. Sieh der Mutter Not.“

Muß nicht ein Fels vor so viel Schmerz zerspringen?“  
Die Tür geht auf. Ein Fremder kommt herein.  
„Vergebt, mein Wagen draußen kam zu Schaden.  
Ich möcht gern eine Stunde bei euch sein.“  
So hat er selber sich zu Gast geladen.  
Er sieht das Kind: „Ihr wacht? Es ist wohl krank?“  
Die Frau hebt kaum den Blick, streicht übers Kissen:  
„Ich weiß nicht Herr, habt für die Frage Dank.  
Mein Kind hat schon so lange hungern müssen.“  
Das Wort steht hart und still und weicht nicht mehr.  
Es ist, als müßt es zu den Sternen dringen.  
Es wiegt so unbarmherzig bergeschwer,  
Als wollt es Gott selbst in die Knie zwingen.  
Der fremde Gast blickt lange vor sich hin,  
Als wollte er es erst in sich erfassen,  
Des Wortes ganzen, fürchterlichen Sinn  
In seinem tiefsten Inn’ren wirken lassen.  
Und wie sein Blick des Kindes Bettchen streift,  
Hebt seine Brust sich jäh in heißem Ringen:  
„Das Elend, das nach dieser Unschuld greift,  
Herrgott, gib mir die Kraft, es zu bezwingen.  
Und laß mein Leben nicht zu Ende sein,  
Laß meiner Tage Sinn sich nicht erfüllen,  
Bis ich mein Volk erlöst von dieser Pein.  
Laß mich der deutschen Mütter Tränen stillen.“  
Er geht, wie er gekommen. Draußen wehn  
Sturmlieder und Verheißung durch die Wälder.  
Geheimnisvolle Silberrunen sehn  
Vom Himmel nieder auf die stillen Felder.  
Und wie das Morgenrot die Wolken säumt  
Erwacht das Kind so froh, als wär’s genesen.  
„Du Mutter, denk, ich hab so schön geträumt,  
Der Hitler ist an meinem Bett gewesen.“

Q.: Anna Marie Koeppen, Wir trugen die Fahne. Leipzig o. J.<sup>3</sup>, S. 44 f.

### Heil Hitler!

Heil Hitler Dir,  
Du bist der beste Freund von mir.  
Heil Hitler, Du hast es vollbracht,  
das deutsche Volk ist nun erwacht.  
Du hast es lange schon erwartet,  
daß die Hakenkreuzfahne flattert  
in den Straßen viel,  
Hitler, Du bist jetzt am Ziel.  
Erst ist es Dir schlecht gegangen,  
jetzt aber sind die Roten nun gefangen.

Nun endlich haben sie's eingesehn,  
und lassen Dich nun wohl auch gehn.  
Komm lieber Hitler  
und gib uns wieder, uns armen Leut,  
wieder ein bißchen Geld.  
Wir haben Dich schon wieder gewählt,  
und uns auch mächtig gefreut,  
daß Du ans Ziel gekommen bist.  
*Heil Hitler Dir!*  
Du bist und bleibst der beste Freund von mir.

*Gedicht eines Kindes (9 Jahre)*

Q.: Kindergarten 1936, S. 7.

Der 9. November in unserem Kindergarten.

Auch die kleine Schar vom Kindergarten durfte den 9. November feiern und erleben. Noch begeisterter als sonst kamen die Kinder als Hitlerjungen und Hitlermädchen in den Kindergarten; noch strammer als sonst grüßten sie „Heil Hitler!“ Schon die erste Stunde im Kindergarten brachte etwas Besonderes. Aus schönem roten Drachepapier durfte jedes Kind ein Hakenkreuzfähnchen arbeiten. Wie schafften die Kleinen mit Begeisterung, wie regten sich die Hände, und welcher Stolz dann auf die Fahne! Jedes Spielzeug, jede Puppe blieb im Kasten, ganz von selbst; eine andere Stimmung war im Kindergarten – feierlich und fast ernst. Brachten sie die Hitlerjungen und Hitlermädchen mit? Haben es die Fähnchen gemacht? Es war eben 9. November!

Wir saßen alle beisammen vor unserer schönen Hitlerecke. Die willensstarken, gütigen Augen des Führers blickten auf uns. Und viele große, fragende Kinderaugen schauten hinauf zum Bild. Es war ein feierlicher Augenblick, als ich einen frischen Lorbeerkranz unter das Bild des Führers hängte. Ein ganz besonders tüchtiges Kind, ein schneidiger, kleiner Hitlerjunge, durfte ein Silberband um den Kranz schlingen. Für den Kleinen war das ein großer Augenblick – seine ernsten und doch so freudestrahlenden Augen zeigten das. – Und dann erzählte ich von den Männern, die für uns erschossen worden sind – damit es uns gut gehen möge – damit wir und Deutschland leben mögen; ich erzählte von Hitler, von seinem Kampf, von seinem Mut, von seinen großen Taten. Dann zeigte ich ein Bild von der Feldherrnhalle, vom Mahnmal, von jenem denkwürdigen Platz, den wir Deutsche nie vergessen werden. Und im Zimmer wurde es immer stiller, die Kinderaugen wurden immer größer. Es war so schön und so feierlich ernst bei uns im Kindergarten – gerade vielleicht deshalb, weil man die Herzen der Allerjüngsten so recht füllen kann mit Liebe zum Führer und zum Vaterland. Ich erzählte viel, aber die Kleinen wollten immer noch mehr wissen. Dann kam noch die Geschichte vom Hitlerjungen Quex. „Ich werde auch einmal der Hitlerjunge Quex!“ sagte am Ende der Erzählung ein kleiner Hitlerjunge. Und dann saß kein Kind mehr auf dem Stuhl. Stramm und still

standen alle, die Hand erhoben, die Augen beim Führerbild. Aus vierzig Kinderkehlen erschallte das Lied „Die Fahne hoch!“ und dann das kleine Gebet: „Lieber Gott, beschütz' mit starker Hand unsern Führer und das Vaterland!“

Die große Trommel wurde geholt. Mit seinem selbstgearbeiteten Fähnchen durfte jedes Kind der Trommel nachmarschieren. Unermüdet hätten sie marschieren mögen!

So feierten wir im Kindergarten den 9. November. Es war nur der Kindergarten! Aber, ich möchte nie sagen, daß die Begeisterung, die Erwartung und die Freude bei einem nationalen Fest bei den Aller kleinsten geringer ist, als bei den Großen. Auch sie sind dessen schon inne, daß sie Deutsche sind – auch sie fühlen und wissen, daß ein großer Mann über uns steht – unser Führer!

*Hilde Murschhauser, München.*

Q.: Kindergarten 1936, S. 272 f.

### Wir jungen Deutschen

Wir jungen Deutschen,  
Wir wissen, es wird unser Leben  
Ein stetes Opfer sein.  
Wir müssen alles dem Vaterland geben,  
Alles nur Deutschland ganz allein.

Wir jungen Deutschen,  
Wir wissen, wir werden die Fahne tragen  
Unser ganzes Leben lang.  
Wir werden für sie das Leben wagen,  
nie werden bang.

Wir jungen Deutschen,  
wir werden dem Führer folgen  
In Not und Gefahr.  
Wir werden Haß und Verfolgung erdulden,  
Doch treu sein werden wir immerdar.

*Hanna Gramatke*

Q.: Das deutsche Mädel 1934, Heft 1, S. 28.

Lieber Führer!  
So wie Vater und Mutter  
Lieben wir Dich.  
So, wie wir ihnen gehören,  
gehören wir Dir.  
Nimm unsere Liebe und Treu,  
Führer, zu Dir.

*Kindergartenspruch*

Q.: Richard Benzing, Grundlagen der körperlichen und geistigen Erziehung des Kindes im nationalsozialistischen Kindergarten. Berlin 1941, S. 7.

Wer nicht weint, wenn es schmerzt,  
Erfreut den Führer.  
Wer mutig ist und beherzt,  
Den liebt der Führer.  
Wer andere angibt und Schlechtes sagt,  
Betrübt den Führer.  
Wer gute Kameradschaft hält,  
Den liebt der Führer.

*Kindergartenspruch*

Q.: Benzing, S. 43.

Adolf Hitler, wir glauben an Dich! Ohne Dich wären wir einzelne.  
Durch Dich sind wir ein Volk, Du gabst uns das Erlebnis unserer Jugend,  
die Kameradschaft. Du gabst uns die Aufgabe, die Pflicht, die Verantwortung.  
Du gabst uns Deinen Namen, den geliebtesten Namen, den Deutschland je besessen hat.  
Wir sprechen ihn in Ehrfurcht, wir tragen ihn in Treue, Du kannst Dich auf uns verlassen. Adolf Hitler,  
Führer und Fahmenträger. Die Jugend ist Dein Name. Dein Name ist die Jugend.  
Du und die jungen Millionen können niemals getrennt werden.

*Baldur von Schirach*

Q.: Peter Hasubeck, Das Deutsche Lesebuch in der Zeit des Nationalsozialismus.  
Hannover/Berlin/Darmstadt/Dortmund 1972, S. 91 f.

Führe uns!  
In deinen Händen  
liegt das Schicksal von Millionen,  
die in deinem Herzen wohnen,  
denen du ein Glaube bist.

Wer dem Führer dient, dient Deutschland, und  
wer Deutschland dient, dient Gott.

Q.: Rudolf Vierhaus, Faschistisches Führertum.  
In: Historische Zeitschrift 198 (1964), S. 615.

Adolf Hitler, du bist unser großer Führer,  
Dein Name macht die Feinde erzittern,  
Dein Drittes Reich komme,  
Dein Wille sei allein Gesetz auf Erden.  
Laß uns täglich deine Stimme hören,  
und befehle uns durch deine Führer,

denen wir gehorchen wollen unter Einsatz  
unseres eigenen Lebens.  
Das geloben wir,  
Heil Hitler!

Q.: Hans Müller, Der pseudoreligiöse Charakter der nationalsozialistischen Weltanschauung. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 12 (1961), S. 341.

Die Gebote des Nationalsozialisten sind:  
Der Führer hat immer recht!  
Verletze nie die Disziplin!  
Vergeude nie deine Zeit in Schwätzereien, in selbstgefälliger Kritik,  
sondern fasse zu und schaffe!  
Sei stolz aber nicht dünnelhaft!  
Das Programm sei dir Dogma; es erfordert von dir äußerste Hingabe an die Bewegung!  
Du bist Repräsentant der Partei, danach richte dein Betragen und Auftreten!  
Treue und Selbstlosigkeit sei dir höchstes Gebot!  
Übe treue Kameradschaft, dann bist du ein wahrer Nationalsozialist!  
...  
Im Kampf sei zäh und verschwiegen!  
Recht ist, was der Bewegung und damit Deutschland, d. h. deinem Volke nützt!

Q.: Die Partei und ihre Gliederungen. Berlin 1939, S. 7.

### Der Dank und das Gelöbniß der deutschen Frau am Geburtstag des Führers

Wenn unsre Kinder deinen Namen nennen,  
Dann klingt es wie ein frohes Lerchenlied.  
Ein Jubel ist's. Ein dankbares Bekennen,  
Das durch die jungen, reinen Seelen zieht.

Du hast ihr Herz in deine Hand genommen  
Und formst es nun mit echter Meisterschaft.  
Du bist in jedes deutsche Haus gekommen,  
Ein Freund, ein Helfer, eine stille Kraft.

Die halb erloschnen Flammen unsrer Herde,  
Sie brennen neu durch deines Glaubens Glut.  
Ein neues Korn wächst aus der deutschen Erde,  
Die unterm Schatten deiner Treue ruht.

Was wir geträumt, du hast es uns gestaltet.  
Was wir gehofft, in dir wurd' es zur Tat.  
Du hast das deutsche Erbe uns verwaltet  
Dieweil wir schliefen. Dein ist Pflug und Saat.

Wir taumelten in blindem Unverständnis.  
Du rangst für uns mit einer Höllenmacht.  
Du trugst für uns die Qualen der Erkenntnis,  
Und gingst für uns alleine durch die Nacht.

Doch wie du treu bisher für uns gestritten,  
Sind wir jetzt dein mit jedem Atemzug.  
Du hast so lang für uns allein gelitten,  
Du stärkstes Herz, das je die Erde trug.

*Anemarie Koeppen*

Q.: Nationalsozialistische Frauenwarte 2 (1933/34), Heft 21, S. 1.

### An die deutsche Frau

Hört ihr das Brausen der Frühlingsnacht?  
Das ist der wehende Atem der Zeit.  
Da sitzt die Schicksalsfrau und wacht  
Und spinnt die Fäden für unser Kleid.

Es leuchten die Sterne hoch überm Wald  
In funkelnden Bildern. Wer weiß, wer sie schuf?  
Durch raunende, knospende Wipfel hallt  
Weissagend, mahnend ein Vogelruf.

Ihr deutschen Frauen, versteht ihr noch  
Das tiefe Geheimnis der Einsamkeit?  
Ihr Mütter, ihr Mädchen, ihr webt ja doch  
Eures Volkes schönstes und festlichstes Kleid.

Ihr hütet, was leicht verloren geht,  
Die zartesten Güter, das heimliche Glück.  
Um eure bunt klingenden Lieder weht  
vergangenes und kommendes Volksgeschick.

Ihr tragt die Ehre, die Reinheit, das Licht.  
In eurer Tugend ward Deutschland groß.  
Ihr seid eures Volkes Angesicht.  
Die Zukunft schlummert in eurem Schoß.

Vergeßt das nie! Und wer das Glück  
Und die Last dieser Ehre nicht tragen kann,  
Der kehre in seine Enge zurück.  
Wir aber schreiten den Weg bergan.

Und kämpfen die große Entscheidungsschlacht  
Um unseres Volkes Befreiung mit.  
Wir hören im Brausen der Frühlingsnacht  
Des deutschen Schicksals gewaltigen Schritt.

Wir weben unseres Volkes Kleid  
Aus Fäden, die uns das Schicksal spinnt.  
Sie sollen nicht sagen in späterer Zeit,  
Daß wir nicht würdig gewesen sind.

*Anmemarie Koeppen*

Q.: Nationalsozialistische Frauenwarte 2 (1933/34), Heft 21, S. 37.

Laßt unter der Standarte uns bekennen:

Wir sind Deutsche.

Wir folgen unserm Führer  
als dem leibhaftig gewordenen Befehl  
eines höheren Gesetzes,  
das über uns und in uns schwingt,  
das wir erahnen,  
und daran wir glauben.

Wir glauben an unsern Führer  
als an eine Offenbarung  
dieses Gesetzes  
für uns,  
sein Volk.

Seine Fahne ist Deutschland.

Unsere Fahne ist Deutschland.

Q.: Herbert Böhme, Das deutsche Gebet. München 1936, S. 7.

### Anruf des Führers

Immer, wenn wir zusammenstehen,  
immer, wenn die Standarten wehen  
in Frieden und Kampf, für Ehre und Recht,  
ruft dich das ganze, das deutsche Geschlecht:

Führer, wir rufen dich an.  
Führer, trage die Fahne hinan  
zu Wolken und Sonne,  
zu Freiheit und Ruhm,  
denn die Fahne ist unser Heiligtum:  
Führer, schreite voran.

Immer, wenn wir zusammentreten,  
immer, wenn die Standarten beten  
zu Feier und Fest, für Ehre und Recht,  
ruft dich das ganze, das deutsche Geschlecht:

Führer, wir rufen dich an.  
Führer, trage die Fahne hinan  
zu Wolken und Sonne,  
zu Freiheit und Ruhm,  
denn die Fahne ist unser Heiligtum:  
Führer, schreite voran.

Immer, wenn wir die Helden geleiten,  
immer, und sollten wir selber schreiten  
im Glauben zum Tod, für Ehre und Recht,  
ruft dich das ganze, das deutsche Geschlecht:

Führer, wir rufen dich an.  
Führer, trage die Fahne hinan  
zu Wolken und Sonne,  
zu Freiheit und Ruhm,  
denn die Fahne ist unser Heiligtum:  
Führer, schreite voran.

Q.: Böhme, S. 23 f.

### Sonette der Zeit

#### I

Fluch denen, die wehrlos und hilflos machten  
Die Frau, die aus nordischem Blute gekommen,  
Die ihr den Stolz und die Waffe genommen,  
Die sie um die aufrechte Haltung brachten!

Aus Herr und Sklavin werden nicht Herren,  
Aus Kraft und Schwäche wächst Ungeschlecht,  
Den Müttern nahmen sie Waffenrecht,  
Der Asen Bild ließ ganz sich verzerren.

Wir wollen wieder wehrhafte Frauen,  
Wir wollen das junge Germanien bauen,  
Wir wollen den *ganzen* Menschen zeugen,

Der wird sich nimmer in Knechtschaft beugen!  
Zwei Halbe mußten immer erliegen,  
Der *ganze* Germane ist nicht zu besiegen!

Wie wollt ihr eine Volksgemeinschaft bauen,  
 Wenn ihr nicht heimkehrt zu dem Wesensgrunde,  
 Von dem ihr kamt in früher Erdenstunde,  
 Und wieder wißt: aus Männern und aus Frauen

Erwächst ein Volk! Und nur, was *beider* Wesen  
 Gestaltend formt und immer mag durchwirken,  
 Läßt uns erblühen in allen Seinsbezirken  
 Zweieinige Ganzheit, daran wir genesen.

Baut ihr noch einmal jetzt den Staat des Mannes,  
 in dem das Weib als Gegenstand muß leben,  
 Nicht als Persönlichkeit, wie Gott sie will – so kann es,

Wenn's gut geht, einen Staat noch einmal geben,  
 der glatt vom Rade läuft –, doch die Vollendung  
 Der *Volksgemeinschaft* nie, die unsre Sendung.

S. Rögge-Börner

Q.: Die Deutsche Kämpferin 2 (1934/35), S. 85.

### Zehn Gebote für die Gattenwahl

1. Gedenke, daß Du ein Deutscher bist  
 ...
2. Du sollst, wenn Du erbgesund bist, nicht ehelos bleiben  
 ...
3. Halte Deinen Körper rein!  
 ...
4. Du sollst Geist und Seele rein halten  
 ...
5. Wähle als Deutscher nur einen Gatten gleichen oder Nordischen Blutes  
 ...
6. Bei der Wahl Deines Gatten frage nach seinen Vorfahren  
 ...
7. Gesundheit ist Voraussetzung auch für äußere Schönheit  
 ...
8. Heirate nur aus Liebe  
 ...
9. Suche Dir keinen Gespielen, sondern einen Gefährten für die Ehe  
 ...
10. Du sollst Dir möglichst viele Kinder wünschen  
 ...

Q.: Nationalsozialistische Frauenwarte 3 (1934/35), Heft 10, S. 295.

## Anhang II: Dokumente zur NS-Frauenpolitik

### *Grundsätze und organisatorische Richtlinien der Nationalsozialistischen Frauenschaft*

#### I. Grundsätze.

1. Wir wollen eine Weckung, Erziehung und Erneuerung der Frauen in ihrer Aufgabe als *Hüterinnen des Quellgebietes der Nation*: des nationalen Liebesleben, der Ehe, Mutterschaft und Familie, des Blutes und der Rasse, der Jugend und des Volkstums. Von der leiblichen und geistigen Mutteraufgabe der Frau im Volksganzen aus ist ihre gesamte Erziehung, Bildung, Berufsausübung und Stellung in Volk und Staat zu regeln.
2. Wir erkennen in dem großen Verwandlungsprozeß des Frauenlebens der letzten 50 Jahre *eine Notwendigkeit*, die das Maschinenzeitalter mit sich brachte, und *bejahen die Ausbildung und amtliche Eingliederung* der Frauenkräfte zum Besten der Nation, soweit sie nicht in Ehe, Familie und Mutterschaft ihren nächstliegenden Dienst am Volksganzen leisten.
3. Wir weisen aber die *Irrwege der demokratisch-liberalisch-internationalen Frauenbewegung* ab, weil sie nicht neue Wege der in GOTT und ihrem Volkstum verwurzelten Frauenseele gefunden, sondern unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenzfähigkeit mit dem Mann vorläufige Notbehelfe zu prinzipiellen Forderungen erhoben und dadurch ein Frauentum geschaffen hat, dem seine tiefsten Frauenkräfte verloren gingen und das seine Frauenaufgabe in deutscher Not nicht begriffen hat.
4. Wir wollen eine *Frauerneuerungsbewegung*, die jene tiefsten Frauenkräfte wieder erweckt und die Frau zu den besonderen Aufgaben der Freiheitsbewegung und des kommenden Deutschland stark macht.
5. Wir fordern und üben deshalb *den Kampf gegen die planmäßige Niederziehung und Zerstörung der Frauenehre und Frauenwürde* und gegen die sittliche Verderbung der Jugend.
6. Wir richten dagegen einen *deutschen Frauenwillen* auf, der verwurzelt ist in GOTT, Natur, Familie, Volk und Vaterland und ein eigenes *Frauen-Kultur-Programm*, das seine Ausgestaltung im 3. Reich finden soll.
7. Wir beteiligen uns deshalb mit aller Kraft am Kampf der Freiheitsbewegung um die innenpolitische Wandlung und Aufrichtung des 3. Reiches durch stärkste Propaganda im Kleinen.

...

[undatiert]

Q.: BA Koblenz, NS 26/254.

*Die Organisation, Aufgaben und Pflichten  
der Nationalsozialistischen Frauenschaft*

Von Landrat Dr. Krummacher, Reichsleiter der  
N. S. Frauenschaft und Führer des „Deutschen  
Frauenwerks“

Die deutsche Frau gehört in erster Linie ihrer Familie, sei es, daß sie sich als Mutter ihrem Gatten und ihren Kindern zu widmen hat, sei es, daß sie als berufstätige Frau mit ihren Familienangehörigen, Eltern und Verwandten die entsprechende Fühlung hat. Abgesehen davon, soll der berufstätigen Frau in der N. S. Frauenschaft eine geistige Heimat geboten und ihr mehr als der verheirateten Frau und Mutter auch Sonderaufgaben fraulicher Art gestellt werden. Die N. S. Frauenschaft wird der berufstätigen Frau gegenüber allen Stellen der Gesetzgebung und Verwaltung Schutz und Hilfe gewähren müssen und entsprechende Einrichtungen in ihrem Arbeitskreis einschalten.

Aus dieser Verpflichtung ergibt sich die Organisation der Arbeit.

Die Hauptaufgabe der N. S. Frauenschaft ist und bleibt die nationalsozialistische Schulung der deutschen Frau. Diese nationalsozialistische Schulung erfaßt praktisch alle Gebiete fraulichen Lebens und wird diese vom Gesichtspunkt der nationalsozialistischen Staats- und Pflichtauffassung aus gestalten. Innerhalb der N. S. Frauenschaft werden Arbeitsgruppen gebildet, denen die Pflege und die Schulung u. a. auf folgenden Gebieten obliegt: Nationalsozialistische Staatsidee, Rassenkunde, Geschichte, Vorgeschichte, Kindererziehung und Schulwesen, Wohlfahrt, Mütterdienst, Mütterschulung, Wirtschaftskunde und Rechtsberatung, Schutz und Förderung der berufstätigen Frau, Kulturleben des Hauses, Dichtung, Musik, Kunst, Hauswirtschaft, Gesundheitspflege für Frau und Kind, Kleidung, Handarbeiten. Dabei können und müssen alle praktischen Erfahrungen in einzelnen Sachgebieten ausgenützt werden, ohne Rücksicht darauf, ob diese Erfahrungen praktischer Arbeit von Frauen erarbeitet worden sind, die bisher der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht zugehörten. Es ist also ein Zusammenwirken mit den bestehenden Frauenverbänden, wie sie nunmehr im „Deutschen Frauenwerk“ organisch zusammengefaßt sind, notwendig.

Über der Arbeit der N. S. Frauenschaft wird das Wort des Führers stehen: „Es ist schön, die Macht zu haben, es ist noch schöner, die Liebe und das Vertrauen des Volkes zu gewinnen.“

Die nationalsozialistische Frauenschaft soll unter den deutschen Frauen die Garde Adolf Hitlers sein. Die Garde aber ist eine Mustertruppe, auf die aller Augen sich richten und von der man erwartet, daß sie Vorbildliches leistet. Die Mitglieder der N. S. Frauenschaft haben daher nicht Vorrechte, sondern Vorphpflichten. Wie es aber außer der Garde im alten Heer eine Linientruppe gab, die im Weltkrieg an der Front mit größter Tapferkeit und Hingabe ihre Pflicht erfüllte, so gibt es außer der N. S. Frauenschaft noch eine große Anzahl von Frauenverbänden, die [in] fraulicher Arbeit Großes geleistet haben. Aber all diese Arbeit, so hervorragend sie war, hätte niemals vermocht, Deutschland von der Pest des Bolschewismus zu retten. Es ist unser Führer Adolf Hitler gewesen und mit seinen Gardetruppen sind es auch die Mitglieder der N. S. Frauenschaft gewesen, die bei den großen politischen Kämpfen der vergangenen Jahre Schritt für Schritt Deutschland als Staat erobert haben.

Reichsinnenminister Dr. Frick, der Schutzherr, der im Deutschen Frauenwerk unter der Führung von Dr. Krummacher geeinten deutschen Frauenverbände, wird darüber wachen, daß den Frauen ihre fraulichen Berufe erhalten bleiben und daß auch der jungen Generation der Frauen, die sich entschließt, in Frauenberufe hineinzugehen, die Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen nicht genommen werden. In diesen Tagen wird in Berlin auf Grund der von Dr. Krummacher gepflegten Vorverhandlungen das große Werk des Frauenarbeitsdienstes nach neuen und zwar

ganz fraulichen Gesichtspunkten und Bedürfnissen neu organisiert und alsdann im praktischen Leben verwirklicht werden. Auch in dem gewaltigen Aufgabengebiet der N. S. Volkswohlfahrt sollen und werden die deutschen Frauen nicht als Handlanger, sondern als Träger der Verantwortlichen mit der ganzen Kraft ihrer Hingabe und Liebe Wirkungsraum haben.

Deutsche Kultur wird bleiben, wenn deutsche Männer bereit sind, dafür zu sterben und wenn deutsche Frauen, als die Mütter und Hüterinnen des kommenden Deutschlands und als Trägerinnen deutschen Volkstums, unserem Vaterland und unserem Führer in unerschütterlicher Treue Gefolgschaft leisten.

I. II. 1933

Q.: BA Koblenz, NSD 47/38.

Der Reichsführer SS  
und  
Chef der Deutschen Polizei  
im Reichsministerium des Innern

Berlin, den 28. Oktober 1939

SS-Befehl  
für die gesamte SS und Polizei

Jeder Krieg ist ein Aderlaß des besten Blutes. Mancher Sieg der Waffen war für ein Volk zugleich eine vernichtende Niederlage seiner Lebenskraft und seines Blutes. Hierbei ist der leider notwendige Tod der besten Männer, so bedauernswert er ist, noch nicht das Schlimmste. Viel schlimmer ist das Fehlen der während des Krieges von den Lebenden und der nach dem Krieg von den Toten nicht gezeugten Kinder.

Die alte Weisheit, daß nur der ruhig sterben kann, der Söhne und Kinder hat, muß in diesem Kriege gerade für die Schutzstaffel wieder zur Wahrheit werden. Ruhig kann der sterben, der weiß, daß seine Sippe, daß all das, was seine Ahnen und er selbst gewollt und erstrebt haben, in den Kindern seine Fortsetzung findet. Das größte Geschenk für die Witwe eines Gefallenen ist immer das Kind des Mannes, den sie geliebt hat.

Über die Grenzen vielleicht sonst notwendiger bürgerlicher Gesetze und Gewohnheiten hinaus wird es auch außerhalb der Ehe für deutsche Frauen und Mädels guten Blutes eine hohe Aufgabe sein können, nicht aus Leichtsinne, sondern in tiefstem sittlichem Ernst Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden, von denen das Schicksal allein weiß, ob sie heimkehren oder für Deutschland fallen.

Auch für die Männer und Frauen, deren Platz durch den Befehl des Staates in der Heimat ist, gilt gerade in dieser Zeit die heilige Verpflichtung, wiederum Väter und Mütter von Kindern zu werden.

Niemals wollen wir vergessen, daß der Sieg des Schwertes und das vergossene Blut unserer Soldaten ohne Sinn wären, wenn nicht der Sieg des Kindes und das Besiedeln des neuen Bodens folgen würden.

Im vergangenen Krieg hat mancher Soldat aus Verantwortungsbewußtsein, um seine Frau, wenn sie wieder ein Kind mehr hatte, nicht nach seinem Tode in Sorgen und Not zurücklassen zu müssen, sich entschlossen, während des Krieges keine weiteren Kinder zu erzeugen. Diese Bedenken und Besorgnisse braucht Ihr SS-Männer nicht zu haben; sie sind durch folgende Regelung beseitigt:

1. Für alle ehelichen und unehelichen Kinder guten Blutes, deren Väter im Kriege gefallen sind, übernehmen besondere, von mir persönlich Beauftragte im Namen des Reichsführers SS die Vormundschaft. Wir stellen uns zu diesen Müttern und werden menschlich die Erziehung und materiell die Sorge für das Großwerden dieser Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit übernehmen, so daß keine Mutter und Witwe aus Not Kümernisse haben muß.
2. Für alle während des Krieges erzeugten Kinder ehelicher und unehelicher Art wird die Schutzstaffel während des Krieges für die werdenden Mütter und für die Kinder, wenn Not oder Bedrängnis vorhanden ist, sorgen. Nach dem Kriege wird die Schutzstaffel, wenn die Väter zurückkehren, auf begründeten Antrag des einzelnen wirtschaftlich zusätzliche Hilfe in großzügiger Form gewähren.

*SS-Männer und Ihr Mütter dieser von Deutschland erhofften Kinder*

zeigt, daß Ihr im Glauben an den Führer und im Willen zum ewigen Leben unseres Blutes und Volkes ebenso tapfer, wie Ihr für Deutschland zu kämpfen und zu sterben versteht, das Leben für Deutschland weiterzugeben willens seid!

Der Reichsführer SS  
H. Himmler

Q.: BA Koblenz, NS 20/30.

## Anhang III: Statistisches Material

### Die immatrikulierten Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen

#### I. Universitäten:<sup>1</sup>

Semester	männlich	weiblich	gesamt
SS 1928	71.234	12.052	83.286
WS 28/29	69.951	12.305	82.256
SS 1932	80.442	18.315	98.757
WS 32/33	75.321	17.191	92.512
SS 1933	72.613	16.210	88.823
WS 33/34	67.848	14.016	81.864
SS 1934	59.922	11.866	71.788
WS 34/35	57.053	10.990	68.043
SS 1935	47.272	9.645	56.917
WS 35/36	50.251	9.797	60.048
SS 1936	44.096	8.376	52.472
WS 36/37	40.753	7.827	48.580
SS 1937	37.431	6.941	44.372
WS 37/38	36.985	6.299	43.284
SS 1938	35.063	5.920	40.983
WS 38/39	35.091	6.043	41.134
SS 1939	34.868	5.777	40.645
Trim. 39	23.249	5.447	28.696
1. Trim. 40	31.366	6.919	38.285
2. Trim. 40	22.548	7.772	30.320
3. Trim. 40	27.953	11.671	39.624
Trim. 41	25.193	11.883	37.076
SS 1941	21.029	12.941	33.970
WS 41/42	26.708	13.660	40.368
SS 1942	23.025	17.383	40.408
WS 42/43	31.322	19.771	51.093
SS 1943	27.337	25.009	52.346
WS 43/44	28.914	28.378	54.252

<sup>1</sup> einschl. Medizinische Akademien

## 2. Sämtliche Hochschulen:

Semester	männlich	weiblich	gesamt
SS 1928	97.914	12.894	110.808
WS 28/29	98.417	13.169	111.586
SS 1932	106.384	19.997	126.381
WS 32/33	100.889	18.813	119.702
SS 1933	95.562	17.685	113.247
WS 33/34	89.233	15.176	104.409
SS 1934	78.544	12.680	91.224
WS 34/35	72.987	11.717	84.704
SS 1935	61.434	10.190	71.624
WS 35/36	64.919	10.286	75.205
SS 1936	57.699	8.849	66.548
WS 36/37	54.497	8.313	62.810
SS 1937	49.705	7.296	57.001
WS 37/38	49.674	6.721	56.395
SS 1938	48.536	6.337	54.873
WS 38/39	49.358	6.586	55.944
SS 1939	50.325	6.342	56.667
Trim. 39	31.031	5.903	36.934
1. Trim. 40	39.913	7.487	47.400
2. Trim. 40	30.788	8.615	39.403
3. Trim. 40	36.905	12.797	49.702
Trim. 41	32.895	12.964	45.859
SS 1941	27.327	13.641	40.968
WS 41/42	37.457	14.887	52.344
SS 1942	30.179	18.974	49.153
WS 42/43	42.029	21.607	63.636
SS 1943	33.892	27.174	61.066
WS 43/44	37.341	27.442	44.783

Q.: Statistisches Handbuch von Deutschland. S. 622.

Jahr	in 1 000 Beschäftigte nach der Krankenkassenstatistik		auf 100 Industriearbeiter entfallenden Frauen:		real erwerbstätige Frauen in % der weiblichen Arbeitnehmer	Jahresdurchschnitt Arbeitslose		Arbeitsamtsvermittlungen			
	♂ Arbeiter Angestellte	♀ Arbeiter Angestellte	gesamt	Produktionsgüterindustrie 4		Verbrauchsgüterindustrie 5	Männer	davon Frauen	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
	1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12
1930	10.617	5.792				3076	614	4051	144	1.261	82
1931	9.147	5.189				4520	881	3226	123	1.021	72
1932	7.914	4.604			78,3	5603	1114	2305	110	818	61
1933	8.436	4.580	29,3	11,4 (10,9)	80,5	4804	941	3177	328	965	89
1934	10.151	4.890	27,0	10,9 (9,8)	88,1	2718	495	5128	616	1.138	134
1935	10.877	5.072	25,5	9,8 (9,3)	90,7	2151	345	6161	1.069	1.150	166
1936	11.768	5.338	24,7	9,2 (8,7)	92,4	1593	269	7071	1.316	1.312	193
1937	12.640	5.714	25,3	9,6	94,4	912	162	6924	1.524	1.357	196
1938	13.410	6.108	25,2	9,9	95,4	429	96	6796	1.529	1.529	202
1939	13.550	6.699	27,0	10,8	Keine Angaben mehr für das Deutsche Reich						

Q.: (außer Spalte 3-6)

1930-1936 Statistisches Jahrbuch 1937, S. 613.

1937-1939 Statistisches Jahrbuch 1939/40, S. 647 f., altes Reichsgebiet, ab 1935 mit Saarland.

Spalte 3

1933-1936 Statistisches Jahrbuch 1937, S. 344.

1937 Statistisches Jahrbuch 1938, S. 368.

1938-1939 Statistisches Jahrbuch 1939/40, S. 386.

Spalte 4/5

Angela Meister, Die deutsche Industriearbeiterin. Jena 1939, S. 174; Marie E. Lüders, Volksdienst der Frau. Berlin 1937, S. 36.

Spalte 6

1932 Statistisches Jahrbuch 1934, S. 297.

1933 Statistisches Jahrbuch 1935, S. 306.

1934 Statistisches Jahrbuch 1936, S. 322.

1935-1936 Statistisches Jahrbuch 1937, S. 334.

1937 Statistisches Jahrbuch 1938, S. 358.

1938-1939 Statistisches Jahrbuch 1939/40, S. 372.

Bevölkerungsbewegung 1931–1939

Jahr	Eheschließungen	Lebendgeborene	Todesgeborene	gest. Personen	Mehr geboren als gestorben <sup>1</sup>	Eheschließungen auf 1 000 Einwohner	auf 1 000 Einwohner	
							Geburten	Gestorben
1931	522 881	1 047 775	32 533	734 165	313 610	8,0	16,0	4,8
1932	516 793	993 126	29 978	707 642	285 484	7,9	15,1	4,3
1933	638 573	971 174	28 424	737 877	233 297	9,7	14,7	3,5
1934	740 165	1 198 350	32 528	724 758	473 592	11,1	18,0	7,1
1935	651 435	1 263 976	33 099	792 018	471 958	9,7	18,9	7,1
1936	609 631	1 277 052	33 268	795 203	481 849	9,1	19,0	7,2
1937 <sup>2</sup>	620 265	1 277 046	31 561	794 367	482 679	9,1	18,8	7,1
1938	645 062	1 348 534	31 733	799 220	549 314	9,4	19,6	7,9
1939	772 106	1 407 490	32 505	853 410	554 080	11,1	20,3	8,0

Q.: Statistisches Jahrbuch 1937, S. 37, Tab. 1.

Ab 1937<sup>2</sup> – Statistisches Jahrbuch 1939/40, S. 42. (Tote ohne Gefallene)

1) Statistisches Jahrbuch 1937, S. 39, Anm. 1:

Der Geburtenüberschuß entsteht nur aufgrund der günstigen Altersgliederung der Bevölkerung, die Geburtenhäufigkeit reicht aber nicht zur Bestandserhaltung des deutschen Volkes aus.

Ehe und Familie 1933–1939

Jahr	Eheschließungen auf 1 000 Einwohner	Darlehen auf 100 Eheschließungen	Scheidungen auf 10 000 bestehende Ehen	Uneheliche auf 100 Geburten	Darlehens-erlasse auf 100 Geborene	Säuglingssterblichkeit auf 100 Lebendgeborene		
						ehe-liche	unehe-liche	gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8
1933	9,7		29,7	10,7		7,2	11,5	7,6
1934	11,1	33,0	37,0	8,6	8,7	6,2	10,6	6,9
1935	9,7	24,1	33,0	7,8	12,3	6,5	11,2	6,8
1936	9,1	28,1	32,6	7,8	14,6	6,3	10,3	6,6
1937	9,1	29,7	29,8	7,7	17,5	6,1	10,3	6,4
1938	9,4	35,2	31,1	7,7	19,0	5,7	9,6	6,0
1939	11,1	33,0	38,3	7,8	20,5	5,8	9,8	6,0

Q.: Spalte 1: 1933–1938 Elisabeth Nutt, Die bevölkerungspolitischen Auswirkungen des Ehestandsdarlehens.

Diss. Berlin 1940, S. 17.

1939 Statistisches Jahrbuch 1939/40, S. 43.

Spalte 2: 1933–1936 Statistisches Jahrbuch 1937, S. 44.

1937 Statistisches Jahrbuch 1938, S. 48.

1938–1939 Statistisches Jahrbuch 1939/40, S. 53.

Spalte 3: 1933–1938 Die Ehescheidungen im Jahre 1938. In: Wirtschaft und Statistik 1939, S. 755.

1939 Die Ehescheidungen im Jahre 1939. In: Wirtschaft und Statistik 1941, S. 37–40.

Spalte 4: 1933–1939 Statistisches Jahrbuch 1941/42, S. 66.

Spalte 5: S. Spalte 2.

Spalte 6–8: 1933–1939 Statistisches Jahrbuch 1941/42, S. 90. (Stand für 1939: 1. 11. 1939).

# Quellen und Literatur

## I. QUELLEN

### 1. *Archivbestände*

Bundesarchiv Koblenz

NS 20	Kleine Erwerbungen
NS 22	Reichsorganisationsleiter der NSDAP
NS 26	Hauptarchiv der NSDAP
NSD	Drucksachen der NSDAP
R 129	Deutsche Studentenschaft
Slg. Schumacher	

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

MInn 73 667	Akten des Staatsministeriums des Innern
MK 14 858	Akten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Institut für Zeitgeschichte München

Db 15.02	Anordnungen, Bekanntgaben, Verfügungen, Rundschreiben des Stellvertreters des Führers
Db 40.10	Jahresberichte der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerks
Fa 195	Reichsjustizministerium
Fa 202	Dokumentation „Lebensborn“
Mikrofilme MA 468 und MA 609	

### 2. *Gesetzestexte, Kommentare etc.*

DAF Entscheidungssammlung. Entscheidungen aus dem Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht. (Hrsg. vom Amt für Rechtsberatungsstellen im Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront). Berlin 1936 f.

Reichsjugendführung (Hrsg.): HJ. im Dienst. Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der deutschen Jugend. Berlin 1940

Richtlinien für das BDM.-Werk Glaube und Schönheit vom 1. 7. 1938. Arbeitsrichtlinien der Hitlerjugend. (Hrsg. von der Reichsjugendführung, Büro BDM Reichsreferentin). Berlin o. J.

### 3. *Informationsdienste*

Amtswalterinnenblatt der NS. Frauenschaft (Deutscher Frauenorden). München 1933 und 1934.

Führerinnendienst BDM und JM Obergau Hessen. Folge 3; Führerinnendienst JM, Obergau Kurhessen 14, März/April 1939.

Das Jahr der SA. Vom Parteitag der Ehre zum Parteitag der Arbeit. (Hrsg. von der Abt. Presse und Propaganda der Obersten SA-Führung der NSDAP). München 1938.

Nachrichtendienst der Reichsfrauenführerin. Berlin 1937–1939.

Nationalsozialistische Frauenkorrespondenz. (Hrsg. vom Presseamt der Reichsleitung der NS-Frauenschaft). München 1933 und 34. (Ab November 1933: Amtliche Frauenkorrespondenz)

Nationalsozialistische Parteikorrespondenz. (Hrsg. vom Pressedienst der NSDAP). 1932, 1934–1939. Sonderdienst: Die deutsche Frau. Amtlicher Pressedienst der NS Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerks. 1934–1936, 1938  
Organisationbuch der N.S.D.A.P. Hrsg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP. München 1937<sup>3</sup>; 1938<sup>5</sup>; 1940<sup>6</sup>

#### 4. Zeitschriften, Zeitungen

- Der Angriff. Für die Unterdrückten – Gegen die Ausbeuter. Beiblatt: „Heim und Welt“. Blätter für die deutsche Frau. Hrsg. von J. Goebbels. Dezember 1929, Januar 1931  
Archiv für evangelisches Kirchenrecht. Berlin 1 (1937)  
Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre. Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheit. München 1934  
Die deutsche Berufsschule. (U. d. T. „Deutsche Fortbildungsschule“ von Oskar Pache begründet). Wittenberg 43 (1934/35)  
Das Deutsche Frauenblatt. Zeitschrift für das Gesamtgebiet der geistigen Interessen der deutschen Frauenschaft zur Schulung und Arbeit für die Aufgaben der NS. Frauenschaft und aller angeschlossenen Verbände. 2 (1934) (2 Hefte)  
Die Deutsche Frauenfront. Offizielles Organ der deutschen Frauenfront. Zeitschrift für das Gesamtgebiet der geistigen Interessen der deutschen Frauenschaft zur Schulung und Arbeit für die Aufgaben der NS. Frauenschaften und angeschlossenen Verbände. 1 (1933) (2 Hefte)  
Das Deutsche Frauenwerk. Offizielles Organ des „Deutschen Frauenwerks“. Zeitschrift für das Gesamtgebiet der geistigen Interessen der deutschen Frauenschaft zur Schulung und Arbeit für die Aufgaben der NS. Frauenschaften und aller angeschlossenen Verbände. 1 (1933) (4 Hefte)  
Die Deutsche Kämpferin. Stimmen zur Gestaltung der wahrhaftigen Volksgemeinschaft. 1–4 (1933/34–1936/37)  
Deutsche Mädchenbildung. Zeitschrift für das gesamte höhere Mädchenschulwesen. Leipzig/Berlin 1934; 1935  
Das deutsche Mädel. Zeitschrift des Bundes Deutscher Mädel in der Hitlerjugend. Hannover 1934–1939  
Die Deutsche Studentenschaft. DSt. Pressedienst. Hrsg. vom Hauptamt für Presse, Buch und Propaganda. Berlin 1935; 1936. (Ab Juli 1935: Die Deutsche Studentenschaft. DSt. Wissen und Dienst)  
Die Frau. Monatszeitschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit. Berlin 40–47 (1932/33–1939/40)  
Die Frau am Werk. Zeitschrift für die werktätige Frau in der Deutschen Arbeitsfront. 1–4 (1936–1939)  
Nationalsozialistische Frauenwarte. Die einzige parteiamtliche Frauenzeitschrift 2–7 (1933/34–1938/39)  
Das junge Deutschland. Mitteilungsblatt des Jugendführers des Deutschen Reiches. Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend. Hrsg. vom Sozialen Amt der Reichsjugendführung. München 1933–1939. (Ab Oktober 1936: Das junge Deutschland. Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reiches. Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend)  
Kindergarten. Zeitschrift der Reichsfachschaft 7 „Sozialpädagogische Berufe“ im NSLB. Zeitschrift des Deutschen Fröbel-Verbandes (seit 1873). Leipzig 1933; 1936  
Die Mädelschaft. Blätter für die Heimgestaltung im Bund Deutscher Mädel. Berlin 1936–1938  
Nationalsozialistische Mädchenerziehung. Amtliche Zeitschrift des Nationalsozialistischen Lehrerbundes für weibliche Erziehung und Bildung. 1934/35–1939  
Opferdienst der deutschen Frau. Hrsg. von Elsbeth Zander. Berlin 1930  
Reichsgesundheitsblatt. Hrsg. vom Reichsgesundheitsamt. Berlin 1934–1939

Der Schulungsbrief. Hrsg. v. Reichsorganisationsleiter der NSDAP. Berlin 4–7 (1937–1940)  
Soziale Praxis. [Wechselnde Herausgeber, Erscheinungsorte und Untertitel] NF 42–48 (1933–1939)  
Volk und Rasse. Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum, Rassenkunde, Rassenpflege. Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. München/Berlin 1937–1939  
Völkischer Beobachter. 1930–1939  
Zeitschriften-Dienst 1939 (Nr. 42; Nr. 302)

### 5. Zeitgenössische Literatur

Dr. A.: Lehrreiche Wahl in Thüringen. In: Osnabrücker Volkszeitung 27. 1. 1933  
Abel, Theodore: Why Hitler came into Power. An Answer Based on the Original Life Stories of Six Hundred of His Followers. New York 1938  
Albrecht, Gertrud: Das Pflichtjahr. Mit einem Geleitwort von Obergauführerin Erna Pranz. Berlin 1942  
Altgelt, Ingeborg: Wegweiser durch die NS Volkswohlfahrt. Berlin 1935  
Althaus, Hermann: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Wesen, Aufgaben, Aufbau. Berlin 1935. (Schriften der Deutschen Hochschule für Politik II, Heft 2)  
Aly, Hermann: Der Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten. In: Die Bewegung 4 (1936), Nr. 39 vom 26. 9. 1936  
Amt für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung (Hrsg.): Des Volkes Leben liegt bei seinen Frauen. o. O., o. J. [Berlin 1940]  
Arbeitsdank aufgelöst. In: Völkischer Beobachter 20. 3. 1937.  
Arbeitsplan für die Durchführung des Hilfswerks „Mutter und Kind“. Berlin 1935<sup>2</sup>  
Arnhold, Karl: Grundsätze nationalsozialistischer Berufserziehung. (Die Deutsche Arbeitsfront) Berlin o. J.<sup>4</sup>  
ders.: Psychische Kräfte im Dienste der Berufserziehung und Leistungssteigerung. Berlin o. J. [1940]  
Die Ausbildung der Mädelführerinnenanwärterinnen. Berlin 1941. (Arbeitsrichtlinien der Hitler-Jugend, hrsg. von der Reichsjugendführung)  
Ausstellung: Die Frau im nationalsozialistischen Volksstaat. Kassel 1934  
Axmann, Arthur: Der Reichsberufswettkampf. Berlin 1938  
M. B.: Frauenbewegung in den Rechtsparteien. In: Göttinger Zeitung 24. 2. 1933  
Babel, Adolf: Deutsche Kunst. In: Das Bild 1935, S. 297 f.  
Bäumer, Gertrud: Frauenschaffen 1938 und in Zukunft. In: Die Frau 46 (1938/39), S. 169–173  
dies.: Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. Stuttgart/Berlin 1914  
dies.: Der Krieg und die Frau. In: Der Deutsche Krieg. (Politische Flugschriften) 1914, Heft 15, S. 5–30  
dies.: Panik über den Frauenberufen. In: Die Frau 41 (1933/34), S. 81–88  
dies.: Zum „Status“ der deutschen Frau. In: Die Frau 44 (1936/37), S. 641–649  
Baumgart, Gertrud: Vorgeschichte und Gegenwart. Germanisches Frauentum und unsere Zeit. In: Der Schulungsbrief 4 (1937), Heft 3, S. 89  
Ausdehnung des weiblichen Pflichtjahres. In: Monatshefte für NS Sozialpolitik 1939, S. 24–36  
Bäumler, Alfred: Männerbund und Wissenschaft. Berlin 1934  
Bebel, August: Die Frau und der Sozialismus. Berlin (Ost) 1974 (1879) (zit. nach der 50. Aufl. 1909)  
Bechert, Rudolf: Die Akademie und das Unehelichenrecht. In: Deutsches Recht 6 (1936), Heft 23/24, S. 475–477  
ders.: Der Gesetzentwurf über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder und seine Beurteilung. In: Deutsches Recht 5 (1935), Heft 4, S. 97–99  
ders. u. Cornelius, Friedrich: Entwurf des Unehelichenrechts. In: Deutsches Recht 4 (1934), S. 422  
Beck, Herbert: Forderung und Wirklichkeit im Jugendbuchverlag. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Leipzig 1936, Nr. 283, 5. 12. 1936, S. 1063 f.  
Becker, Horst: Die Familie. Leipzig o. J. (Bücher zur deutschen Volkskunde)  
Becker, Ursula: Die Entwicklung des Frauenerwerbs seit der Jahrhundertwende. Diss. Breslau 1937

- Begemann: Straffälligenbetreuung an Jugendlichen und Minderjährigen. Nach Erfahrungen im Frauenjugendstrafvollzug. In: Monatsblätter für Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe 15 (1939/40), S. 2–5
- Belling, Curt: Der Film in Staat und Partei. Berlin 1936
- ders., Schütze, Alfred: Der Film in der Hitler-Jugend. Berlin 1937
- Benze, Rudolf: Nationalpolitische Erziehung im Dritten Reich, Berlin 1936. (Schriften der Deutschen Hochschule für Politik I, Heft 22)
- Benzing, Richard: Grundlagen der körperlichen und geistigen Erziehung des Kleinkindes im nationalsozialistischen Kindergarten. Berlin 1941
- ders.: Neuausrichtung eines Frauenberufs: Die Kindergärtnerin im Reichsseminar für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen der NS.-Volkswohlfahrt (staatlich anerkannt). Steinatal 1936
- Berendes, Hans: Politische Leibeserziehung. In: Nationalsozialistisches Bildungswesen 1 (1936), S. 150–160
- Berndt, Alfred-Ingemar: Gebt mir vier Jahre Zeit! Dokumente zum ersten Vierjahresplan des Führers. (Mit einem Geleitwort von Reichsminister Dr. J. Goebbels). München 1937
- Berufsbild der Kindergärtnerin – Hortnerin und Jugendleiterin. Berlin 1937
- Beyer, Friedrich: Die Wechselbeziehung zwischen Wirtschaftspolitik und Wehrpolitik in bezug auf die Gestaltung des Arbeitseinsatzes. Diss. Berlin 1936
- Beyer, Hans: Die Frau in der politischen Entscheidung. Eine Untersuchung über das Frauenwahlrecht in Deutschland. Stuttgart 1933. (Soziologische Gegenwartsfragen 2. Heft)
- Beyer, Karl: Familie und Frau im neuen Deutschland. Langensalza/Berlin/Leipzig 1936
- Biging, Curt: Mutterboden – Vaterland. In: Kalender der deutschen Arbeit. 1934, S. 138–143
- Blankenberg, Paul, Dreyer, Max: Nationalsozialistischer Wirtschaftsaufbau und seine Grundlagen. Berlin 1936 (2. stark erw. Aufl.)
- Blum, Margarete: Neuzeitliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in Handel und Industrie. Diss. Köln 1932
- Bode, Rudolf: Männliche und weibliche Leibeserziehung. In: Rhythmus 1933, Heft 10, S. 132–137
- Böhme, Herbert: Das deutsche Gebet. München 1936
- Bojunga, Helmut (Hrsg.): Zur Steigerung der Leistungen in den Berufs- und Fachschulen. Sieben Referate aus der diesjährigen Konferenz der Regierungs- und Gewerbeschulräte. Berlin 1937
- Le Bon, Gustave: Psychologie der Massen. Stuttgart o. J. [1938] (6. Aufl. der autorisierten Übersetzung; 1. Aufl. 1895)
- Borst, Otto: Die Bedeutung der Berufsschule für die Wirtschaft. In: Der deutsche Erzieher 4 (1936), Heft 1, S. 2–4
- ders.: Wirtschaftsplanung und Berufsschule. (Vortrag in der Fachschaft 6 des NSLB). Eßlingen 1936
- Bosch, Elisabeth: Die Katholikin und das Hakenkreuz. München 1932
- dies.: Vom Kämpfertum der Frau. Stuttgart o. J. [1938]
- Boschan, Siegfried: Nationalsozialistische Rassen- und Familiengesetzgebung. Praktische Rechtsanwendung und Auswirkungen auf Rechtspflege, Verwaltung und Wirtschaft. Berlin 1937
- Bouhler, Philipp: Adolf Hitler. Das Werden einer Volksbewegung. Lübeck 1932 (4.–6. Tsd.)
- B. B. (d. i. Bertha Braun): Irrgänge der Frauenbewegung. Den deutschen Müttern und Töchtern in der NSDAP zur Beherzigung. In: Der Weltkampf 19 (1932), Heft 102, S. 241–254
- Bräutigam, Harald: Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Probleme neuzeitlicher Wirtschaftsplanung. Berlin 1936 (3. neubearb. erw. Aufl.)
- Brenner, Grete: Fragen der höheren Mädchenbildung in Deutschland. In: Deutsche Frauenkultur 1939, S. 6 f.
- Brucker, Ludwig: Berufswahl und berufliche Jugenderziehung. In: Monatshefte für NS Sozialpolitik 1933/34, S. 8–11
- Brüninghaus, Ilse: Die Frau im Journalismus. In: Berliner Börsenzeitung 8. 12. 1935
- Brunnemann, Harriet: Weibliche Erziehung im NSLB. In: Mecklenburgische Schulzeitung 1936, S. 425–428

- Buch, Walter: Gedanken um das Familienrecht. In: Deutsches Recht 4 (1934), S. 145–148
- diers.: Die Stellung der Frau im Nationalsozialismus. In: Völkischer Beobachter 26. 11. 1930
- Buresch-Riebe, Ilse: Frauenleistung im Kriege. Berlin 1941. (Deutsche Arbeit 6. Bd.)
- Dannemann, Arnold: Jugend bekennt sich zu Christus und Nationalsozialismus. Dresden o. J. [1933] (Kirche im Dritten Reich)
- Dargel, Margarete (Hrsg.): Mädels im Kampf. Erlebnisse und Erzählungen. Wolfenbüttel/Berlin 1942 (19.–23. Tsd.)
- Dehio, A.: Faschistische Mädchenerziehung. In: Die Frau 46 (1938/39), S. 87–90
- Diel, Guida: Die deutsche Frau und der Nationalsozialismus. Eisenach 1932
- dies.: Deutscher Frauenwille. Gotha 1928
- Diers, Marie: Frauenfrage und Frauenantwort. In: Der Nationale Sozialist, Beilage „Kampfpause“ 1. 2. 1930
- Dietrich, Otto: Mit Hitler an die Macht. Persönliche Erlebnisse mit meinem Führer. München 1934
- Diller, Albert: Die Legalität der nationalsozialistischen Revolution. Erlangen 1935
- Dippel, Paul Gerhardt: Die innere Machtergreifung. Ein Jahrzehnt nationalsozialistische Kulturleistung. In: Der Deutsche Film 1942/43, Heft 2, S. 2
- Dresler, Adolf: Frau und Journalismus. München 1936
- Dressler-Andress, Horst: Die NS Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ verwirklicht die Volksgemeinschaft. In: Kalender der deutschen Arbeit 1936, S. 83–87
- diers.: Die Reichsrundfunkkammer. Ziele, Leistungen und Organisation. Berlin 1935. (Schriften der Deutschen Hochschule für Politik II, Heft 6)
- Eben-Servaes, Ilse: Zur Erneuerung des Unehelichenrechts. In: Deutsches Recht 6 (1936), Heft 23/24, S. 478–481
- dies.: Das Kind in der Ehe. In: Deutsches Recht 5 (1935), Heft 4, S. 91 f.
- Eberstein, Eva: Um unsere Einigkeit! Eine Schrift für die deutschen Frauen. Leipzig 1934
- Eckstein, Ludwig: Die erzieherischen Kräfte der Familie. In: Otto Klemm (Hrsg.), Psychologie des Gemeinschaftslebens. Bericht über den XIV. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Tübingen vom 22.–26. 5. 1934. Jena 1935, S. 253 f.
- Eggener, Elfriede: Die organische Eingliederung der Frau in den nationalsozialistischen Staat. Diss. Leipzig 1938
- dies.: Die Frau im öffentlichen Leben. In: Deutsches Recht 8 (1938), Heft 5/6, S. 92–96
- Eheberg von, K. Th., Boesler, Felix: Grundriß der Finanzwissenschaft. Leipzig 1939 (8. wesentl. erw. Aufl.)
- Ehrenstein von, D.: Die Mädchenbildung in der Mittelschule. In: Die Mittelschule im Dritten Reich 1936, S. 39–44
- Eichseher, Franz Xaver: Erziehungsprogramm und Erziehungsmaßnahmen der Deutschen Arbeitsfront. Diss. Erlangen 1939
- Einklang der zusätzlichen Berufsschulung für Mädels. In: Der Deutsche 13. 10. 1934
- Elbertshagen, Alexander: Das Ziel der religiösen Erziehung in der nationalsozialistischen Schule. Breslau 1935
- Eliasberg, Wladimir: Frau und Propaganda. Ein lebendiges Konterfei der Frau gesehen im Spiegel der Propaganda. Wien 1936
- Entwurf eines Scheidungsrechts. In: Deutsches Recht 7 (1937), Heft 9/10, S. 178
- Erbrich, Ilse-Marie: Typische Frauenarbeiten in der Industrie. Diss. Heidelberg 1938
- Erziehung und Unterricht in der Volksschule. Breslau 1940
- Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im großdeutschen Reich als gestaltende Kräfte im Leben des Deutschen. (Hrsg. von Rudolf Benze und Gustav Gräfer). Leipzig 1940
- Espe, Walter: Das Buch der N.S.D.A.P. Werden, Kampf und Ziel der N.S.D.A.P. Berlin 1933
- Die eugenische Indikation. Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. In: Frankfurter Zeitung 28. 6. 1935
- Eydt, Alfred: Rassenpolitische Erziehung in der Volksschule. Betrachtungen und unterrichtsprakti-

- sche Handreichungen für eine artgemäße Erziehung. Leipzig o. J.<sup>2</sup> (Wege zur völkischen Schule 1. Bd.)
- Farrensteiner, Egon: Schwangerenfürsorge und Geburt. Diss. Rostock 1939
- Feder, Gottfried: Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes. München 1931 (unveränd. Neudruck)
- ders.: Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundgedanken. München 1929;<sup>6</sup>
- ders.: Der Deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage. Neue Wege in Staat, Finanz und Wirtschaft. München 1933<sup>12</sup>
- Fehring, Max: Die geistigen Grundlagen der Arbeit am Jugendschrifttum. In: Jugendschriften-Warte 38 (1933), S. 49–52
- Feld, Friedrich: Berufserziehung. München/Berlin 1938. (Sammlung Arbeit und Wissen 1. Bd.)
- Fetscher, R.: Aus der Praxis der Ehe- und Sexualberatung. In: Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge 1932, S. 77–82
- Die Frage der Anfechtung von Mischehen. In: Frankfurter Zeitung 6. 3. 1934
- Frau und Mutter – Lebensquell des Volkes. (Hrsg. von Hans Hagemeyer). München 1942
- Frauen helfen Siegen. Bilddokumente vom Kriegseinsatz unserer Frauen und Mütter. Berlin 1941
- Reichsfrauenführung, Hauptabt. Presse und Propaganda (Hrsg.), Frauen im Deutschen Reich. La donna nel Reich. o. O., o. J.
- Frauentorfer, Max: Die Verordnung des Führers über die Deutsche Arbeitsfront. In: Nationalsozialistische Monatshefte 1935, Heft 58, S. 69–73
- Frauenstudium und Berufslenkung. In: Die Bewegung 5 (1937), S. 7
- Freisler, Roland: Vom alten zum neuen Ehescheidungsrecht. Kritik-Vorschlag-Begründung. Berlin 1937. (Beiträge zur Rechtserneuerung. Gemeinschaftsarbeiten aus der deutschen Rechtspflege. Ergänzende Schriftenreihe zur „Deutschen Justiz“, Heft 6)
- Freudenthal, Herbert: Die deutsche Volksschule. Das Schicksal unseres Volkes in der Geschichte seiner Schule. Langensalza/Berlin/Leipzig 1940<sup>2</sup>
- Frick, Wilhelm: Die deutsche Frau im nationalsozialistischen Staate. In: Völkischer Beobachter 13. 6. 1934
- ders.: Die Nationalsozialisten im Reichstag 1924–1931. (Neu hrsg. von Curt Firscher), München 1932. (NS Bibliothek Heft 37)
- Friedrich, Theodor: Formenwandel von Frauenwesen und Frauenbildung. Leipzig 1934
- Fritsch, Theodor (Hrsg.): Die Zionistischen Protokolle. Das Programm der internationalen Geheimregierung. Leipzig 1924<sup>7</sup>
- Frobenius, Else: Die Frau im Dritten Reich. Eine Schrift für das deutsche Volk. Berlin 1933
- Fünf Jahre „Kraft durch Freude“. Leistungsbericht der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zum 27. November 1938. o. O., o. J.
- Gaebel, Käthe: Die Frau in der Statistik der Arbeitslosen. In: Die Frau 41 (1933/34), S. 362–364
- Gehl, Walther: Die nationalsozialistische Revolution. Tatsachen und Urkunden, Reden und Schilderungen. 1. August 1914 bis 1. Mai 1933. Breslau o. J. (Hirts Deutsche Sammlung, Sachkundliche Abt. Geschichte und Staatsbürgerkunde, Gruppe II, Ereignisse 6. Bd.)
- Gerhardt, Johannes: Arbeits- und Sozialpolitik. Berlin 1939
- Das Gesicht des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend. München/Berlin 1937
- Gförer: Das Recht der Familie im Dritten Reich. In: Deutsches Recht 4 (1934), S. 151–154
- Giese, Gerhardt: Die deutsche Erziehungswissenschaft im Umbruch. Riga 1938. (Abhandlungen der Herder Gesellschaft und des Herder Instituts zu Riga 6. Bd. Nr. 5)
- Glass, Frieda, Kische, Dorothea: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der berufstätigen Frauen. Berlin 1930
- Gmelin, Walter: Frauenstudium und Familienpolitik. In: Deutsches Ärzteblatt 63 (1933), S. 55–60
- Goebbels, Joseph: Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. Eine historische Darstellung in Tagebuchblättern. Vom 1. Januar 1932 bis zum 1. Mai 1933. München 1934
- Interview des Daily Mail mit Frau Magda Goebbels. In: Vossische Zeitung vom 6. 7. 1933

- Göring, Hermann: Aufbau einer Nation. Berlin 1934
- Götting, Ludwig: Die Sprache des Arbeitsdienstes. In: Jahrbuch der Deutschen Sprache 2. Bd. Leipzig 1944, S. 199–203
- Gottschweski, Lydia: Männerbund und Frauenfrage. Die Frau im neuen Staat. München 1934
- dies.: Die Nationalsozialistin in Volk und Staat. In: Völkischer Beobachter, Wochenbeilage „Die deutsche Frau“ Folge 10, 5. 7. 1933
- dies.: Weibliches Führertum. Die Eingliederung der Frau in den neuen Staat. In: Die deutsche Frauenfront 1933, Heft 2, S. 1–4
- Graf, Jakob: Familienkunde und Rassenbiologie für Schüler. München 1935<sup>2</sup>
- Gruber von, Max: Hygiene des Geschlechtslebens. (Neubearb. von Wilhelm Heyn). Berlin 1939 (366.–400. Tsd.)
- Grundfragen des deutschen Berufs- und Fachschulwesens. 1. Reichstagung der Reichsfachschaft VI im Amt für Erzieher (NSLB) in Alexisbad. Langensalza/Berlin/Leipzig 1935
- Gürtner, Franz (Hrsg.): Das kommende deutsche Strafrecht. Besonderer Teil. Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission. Berlin 1935
- Gütt, Arthur: Leibesübungen im Dienst der Rassenpflege. Langensalza 1935. (Fr. Manns Pädagogisches Magazin 1417) (Schriften zur politischen Bildung, hrsg. von der Gesellschaft Deutscher Staat, XI. Reihe: Erziehung, Heft 7)
- Haarer, Johanna: Mutter, erzähl uns von Adolf Hitler! Ein Buch zum Vorlesen, Nacherzählen und Selbstlesen für kleinere und größere Kinder. München/Berlin 1939<sup>2</sup>
- Haarer, Luise: Gegenwartsforderungen für den Hauswirtschaftsunterricht an Fortbildungsschulen. In: Der deutsche Erzieher 4 (1936), Heft 7, S. 121–125
- Hadamowsky, Eugen: Propaganda und nationale Macht. Die Organisation der öffentlichen Meinung für die nationale Politik. Oldenburg i. O. 1933
- Hagemann, Max: Prostitution. A.: „Wesen, Problem und Lösungsversuche“. In: Handwörterbuch der Kriminologie 2. Bd. Berlin/Leipzig 1936, S. 393–422
- Hagemeyer, Hans (Hrsg.): Frau und Mutter – Lebensquell des Volkes. München 1942
- Handrick, Johannes: Die berufliche Lenkung der deutschen Jugend durch die Berufsberatung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. In: Monatshefte für NS Sozialpolitik 1937, S. 124–130
- Hanna, Gertrud: Die Frau gehört ins Haus! – Die Frau gehört ins Haus? Berlin 1933
- Hansen, Henrich: Die Presse des NS-Lehrerbundes. Frankfurt a. M. 1937
- dies. (Hrsg.): Das Antlitz der deutschen Frau. Dortmund 1939
- Härtling, Else: Die Lage der erwerbstätigen Frau unter besonderer Berücksichtigung der gehobenen Berufe und der arbeitseinsatzpolitischen Fragen. Diss. Heidelberg 1941
- Hartwig: Wie die Frauen im Deutschen Reich von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. In: Allgemeines Statistisches Archiv. (Organ der Deutschen Statistischen Gesellschaft). Jena 1928, 17. Bd., S. 498–512
- Hasselbach von, Ulrich: Die Entstehung der nationalsozialistischen Arbeiterpartei 1919–1923. Diss. Leipzig 1931
- Heckel, Hans: Elternrecht, Schulrecht, Recht der Hitlerjugend. In: Reichsverwaltungsblatt. Berlin 1935, 56. Bd., S. 312–315
- Hederich, Karl Heinz: Nationalsozialismus und Buch. Mainz 1937
- Heft, Gerhardt: Das Problem der Ehevermittlung. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1934, S. 178–202
- Heiden, Konrad: Geburt des Dritten Reiches. Die Geschichte des Nationalsozialismus bis Herbst 1933. Zürich 1934
- dies.: Geschichte des Nationalsozialismus. Die Karriere einer Idee. Berlin 1932
- Heidenreich, Gustav: Kirche, Arbeit, Volk. In: Kalender der deutschen Arbeit 1934, S. 119–120
- Heinrichs, Charlotte: Frau auf Posten. Berlin 1937
- Hentschel, Willibald: Gruppen-Auslese. In: Der Hammer 15. 2. 1929, S. 101–104

- Herwig, Renate: Gemeinschaft und Frauenarbeitsdienst. Diss. Jena 1935
- Hesse, Leni: Die Erziehungsarbeit im BDM. In: Mecklenburgische Schulzeitung 1936, S. 443–446
- Hierl, Konstantin: Arbeitsdienst. Berlin o. J.
- Hiller, Friedrich: Der Frauenarbeitsdienst im Kampf um die Erneuerung Deutschlands. Langensalza/Berlin/Leipzig o. J. [1934] (Volk und Welt, Arbeitshefte für geschichtliche Gegenwartsfragen, Heft 10)
- ders.: Die „Deutsche Schule“. Entwurf eines nationalsozialistischen Schulprogramms. Langensalza/Berlin/Leipzig 1933
- ders.: Wehrhafte Mädchenerziehung. In: Szliska (Hrsg.), Erziehung zum Wehrwillen. Pädagogisch-methodisches Handbuch für Erzieher. Stuttgart 1937, S. 451–456
- Himmelsstürmer und Gottsucher. Deutscher Glaube in Zeugnissen deutscher Dichter, Denker und Führer. Eine Feierabendfolge. Zusammengestellt von Albert Krebs. Hamburg 1937
- Hippler, Fritz: Betrachtungen zum Filmschaffen. Berlin 1942<sup>4</sup>
- Hirtenbriefe des deutschen, österreichischen und deutsch-schweizerischen Episkopats. Paderborn 1933
- Hirtenbriefe der deutschen, österreichischen und deutsch-schweizerischen Bischöfe. Paderborn 1934 und 1936
- Hitler, Adolf: Mein Kampf. München 1925/1927
- Hofmann, Elisabeth: Körperliches Befinden und Einstellung von Frauen, die nach dem Erbgesundheitsgesetz sterilisiert wurden. Diss. Heidelberg 1937
- Hofstätter, R.: Die arbeitende Frau. Ihre wirtschaftliche Grundlage, Gesundheit, Ehe und Mutterschaft. Wien/Leipzig 1929
- Hoegner, Wilhelm: Die Frau im Dritten Reich. Berlin 1931
- Höling, Käthe: Maßnahmen planmäßiger Erwachsenenbildung in der deutschen Industrie. Diss. Köln 1941
- Holtz, Erna: Das Frauenamt der Arbeitsfront. In: Die Frau 43 (1935/36), S. 680–682
- Hübbenet von, Anatol: Die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Berlin 1939. (Schriften der Hochschule für Politik II, Heft 27/28)
- Hundert Jahre staatliche Sozialpolitik 1839–1939. (Hrsg. aus dem Nachlaß von Friedrich Syrup von Julius Scheuble). Stuttgart 1957
- Hunold, Hans: Adolf Hitler und seine Getreuen an der Arbeit. Berlin 1933
- Jahn, Bruno H.: Sinn und Sittlichkeit des Nationalsozialismus. Versuch einer vernunftgemäßen Begründung. Stuttgart/Berlin 1934
- Jonas, M.: Zum neuen Ehescheidungsrecht. In: Festschrift für Erwin Bumke, Berlin 1939, S. 203–217
- Jung, Willy: Das neue Erziehungsideal. In: Neues Wiener Tagblatt 15. 12. 1943
- Kade, Franz: Die Wende in der Mädchenerziehung. Ein Beitrag aus der Praxis der dorfeigenen Schule. Dortmund/Breslau 1937
- Kaiser, Friedhelm: Die deutsche Zeitung. Presse im Dienst der Volksgemeinschaft. Münster (Westf.) 1939
- ders.: Die Zeitung als Mittel der Nationalerziehung. Ein Beitrag zur historischen Methodik. Diss. Münster 1934
- Kaiser, Helena: Der Einfluß industrieller Frauenarbeit auf die Gestaltung der industriellen Reservearmee in der deutschen Volkswirtschaft der Gegenwart. Diss. Leipzig 1933
- Kampffmeyer, Paul: Der Nationalsozialismus und seine Gönner. Berlin 1924
- Kaufmann, Günther: Der Reichsberufswettkampf. Die berufliche Aufrüstung der deutschen Jugend. Berlin 1935. (Schriften der Deutschen Hochschule für Politik II, Heft 3/4)
- Kaufmann, Karl: Die Mitarbeit der Frau können wir nicht entbehren. Kundgebung in der Musikhalle – Erfolgreicher Auftakt zur Frauenschaftsarbeit für das Jahr 1938. In: Hamburger Tageblatt 15. 1. 1938
- Kempff, Rosa: Die deutsche Frau nach der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925. Mannheim/Berlin/Leipzig 1931

- Kerst, Bruno: Umbruch im mathematischen Unterricht. Berlin 1935
- Kersten, Felix: Totenkopf und Treue. Heinrich Himmler ohne Uniform. Hamburg o. J.
- Kessler: Wandlungen in der Heimerziehung durch den Nationalsozialismus. In: Die Rheinprovinz 1938, S. 118–123
- Kindermann, Heinz: Dichtung und Volkheit. Grundzüge einer neuen Literaturwissenschaft. Berlin 1937
- ders.: Die deutsche Gegenwartsdichtung im Aufbau der Nation. Berlin 1936. (Schriften der Jungen Generation 3. Bd.)
- Kirkpatrick, Clifford: Woman in Nazi Germany. London 1939
- Klagges, Dietrich: Geschichtsunterricht als nationalpolitische Erziehung. Frankfurt a. M. 1937<sup>2</sup>
- Kleinewefers, Anneliese: Ehefrau und ehemännliches Entscheidungsrecht. Diss. Bonn 1939
- Knorr, Wolfgang: Die Auslese für das Ehrenbuch der kinderreichen Familie. In: Volk und Rasse 13 (1938), S. 267–274
- ders.: Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter. In: Volk und Rasse 14 (1939), S. 54–57
- ders.: Ein Wort zur Klärung! Kinderreiche Vollfamilie – asoziale Großfamilie. In: Volk und Rasse 13 (1938), S. 414 f.
- Koch, Ernst: Evangelische Frauenhilfe im heutigen Staat. Potsdam 1933. (Arbeitsbücherei der Frauenhilfe Heft 29)
- Koehler-Irrgang, Ruth: Die Frau im Glaubensleben des deutschen Volkes. München 1943. (Schriftenreihe zur weltanschaulichen Schulungsarbeit der NSDAP 40. Bd.)
- Koepen, Anne Marie: Wir trugen die Fahne. Leipzig o. J.<sup>3</sup>
- Der Kongreß zu Nürnberg vom 5. bis 10. September 1934. Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mit sämtlichen Reden. München 1934
- Korten, Ernst: Der Nationalsozialismus will den sauberen Menschen. In: Der Schulungsbrief 6 (1939), S. 31–35
- Kottenhoff, Anna: Fragen des Frauenstudiums. In: Die Frau 46 (1938/39), S. 456–460
- ders.: Welches Dissertationsthema wählt die Studentin? In: Die Bewegung 6 (1938)
- Kriek, Ernst: Nationalpolitische Erziehung. Leipzig 1933<sup>5f6</sup>
- ders.: Nationalsozialistische Erziehung. In: Grundlage, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates. 1. Bd., Gruppe 1, Heft 9. Berlin 1936, S. 3–28
- Krapfenbauer, Hans: Die sozialpolitische Bedeutung der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Diss. o. O. [1937]
- Krause, Anton B.: Berufsausbildung und Berufserziehung in der gewerblichen Wirtschaft. Organisation der gewerblichen Wirtschaft und Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Berlin 1937
- Kriminalität und Gefährdung der Jugend. Lagebericht bis zum Stande vom Januar 1941. Hrsg. vom Jugendführer des Deutschen Reiches. Bearb. von W. Knopp.
- Kriner-Fischer, Eva: Die Frau als Richterin über Leben und Tod ihres Volkes. Berlin 1935. (Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheit, Heft 12)
- Krummacher: Deutsches Frauenwerk. In: Nachrichtendienst: Deutsches Frauenwerk vom 15. 1. 1934
- Kubach, Fritz: Vorläufige Richtlinien zur Wissenschafts- und Facharbeit. In: Die Bewegung 5 (1937)
- Küneth, Walter, Schreiner, Helmut (Hrsg.): Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich. Berlin 1934<sup>4</sup>
- Kuptsch, Julius: Im Dritten Reich zur Dritten Kirche. Leipzig 1933
- Land, Hans: Die Bekämpfung der Schwarzarbeit, des Doppelverdienertums und der Frauenarbeit im Rahmen der deutschen Konjunkturpolitik. Diss. Marburg 1935
- Lange, Helene: Die Frauenbewegung in ihren gegenwärtigen Problemen. Leipzig 1924 (3. umgearb. Aufl.). (Wissenschaft und Bildung, Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens 27)
- Lange, Wilhelm: Der erbbiologische Wert der unehelichen Mütter mit drei und mehr unehelichen Kindern. In: Volk und Rasse 12 (1937), S. 376–379

- Langenbacher, Hellmuth: Nationalsozialistische Dichtung. Einführung und Übersicht. Berlin 1935
- Lauer, Amalie: Die Frau in der Auffassung des Nationalsozialismus. Köln o. J.
- Leonhardt, Ludwig: Heirat und Rassenpflege. Ein Berater für Eheanwärter. München 1934
- Lette, W. A.: Denkschrift über die Eröffnung neuer und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht. Zur Berathung im Vorstande und Ausschusse des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen. In: Der Arbeiterfreund 3 (1865), S. 349–364
- Ley, Robert: Durchbruch der sozialen Ehre. Reden und Gedanken für das schaffende Deutschland. Berlin 1935 (21.–30. Tsd.)
- ders.: Wir alle helfen dem Führer. Deutschland braucht jeden Deutschen. München 1937
- Linden, Walther: Aufgaben einer nationalen Literaturwissenschaft. München 1933
- Lion, Hilde: Zur Soziologie der Frauenbewegung. Die sozialistische und die katholische Frauenbewegung. Berlin 1926. (Schriftenreihe der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit in Berlin, Heft 2)
- Lüddecke, Theodor: Die Tageszeitung als Mittel der Staatsführung. Hamburg 1933
- Lüders, Marie E.: Volksdienst der Frau. Berlin 1937
- dies.: Zu viel Arbeit – zu wenig Hände! Neue Ausblicke für die Jugend? In: Die Frau 44 (1936/37), S. 261–264; S. 373–377; S. 491–497; S. 545–551
- Ludwig, Hanna: Faschisten, die Feinde der werktätigen Frauen. In: Arbeiterbewegung und Frauenemanzipation 1889 bis 1933. 3. Bd.: Neudrucke zur sozialistischen Theorie und Gewerkschaftspraxis. Hrsg. vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen. Frankfurt a.M. 1973, S. 192–197
- Lützkendorf, Felix: Dichtung der Männlichkeit. In: Die Bühne 1936, Heft 8, S. 232 f.
- M. M.: Aus der Erziehung sexuell verwahter Mädchen. In: Jugendwohl 26 (1937), S. 153–158
- Maassen, Nikolaus: Die Mittelschule im Deutschen Reich. Beitrag zur Neubildung des Schulwesens aus Blut und Boden. Halle o. J. [1935]
- ders.: Die Mittelschulbildung in der völkischen Schulreform. Halle 1935
- Malitz, Bruno: Die Leibesübungen in der nationalsozialistischen Idee. München 1933. (Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 46)
- Marawske-Birkner, Lilli: Der weibliche Arbeitsdienst. Seine Vorgeschichte und gegenwärtige Gestaltung. Diss. München 1942
- Die Maßnahmen zur Ertüchtigung der deutschen Jugend seit 1933. In: Archiv für publizistische Arbeit. (Q: BA ZSg 119/46)
- Mayer, August: Deutsche Mutter und deutscher Aufstieg. München/Berlin 1938. (Politische Biologie, Schriften für naturgesetzliche Politik und Wissenschaft, Heft 7)
- Mayer-Collings: Zur Frage der Konzentrationslager. In: Deutsche Justiz 1934, S. 650 f.
- Meister, Angela: Die deutsche Industriearbeiterin. Ein Beitrag zum Problem der Frauenerwerbsarbeit. Jena 1939. (Münchner Volkswirtschaftliche Studien NF 27)
- Meyenn von, Hans Werner: Die politische Feier. Hamburg 1938. (Feste und Feiern deutscher Art, Heft 26)
- Michel, Käthe Erdmuth (Hrsg.): Das Buch der Frau. Ausgabe 1930/31. Hannover 1930
- Mildner, Friedrich (Hrsg.): Olympia 1936 und die Leibesübungen im nationalsozialistischen Staat. Berlin o. J. (2. verb. Aufl.)
- Möckelmann, Hans: Die Leibeserziehung der Mädels in den Entwicklungsstufen. Berlin 1943. (Leibesübungen und körperliche Erziehung in Theorie und Praxis 7. Bd.)
- Monje, Robert (Hrsg.): Aus dem Arbeitsgebiet der höheren Schule. Leipzig 1935
- Mössmer, Ferdinand: Das Gesetz gegen Mißbräuche bei der Eheschließung und der Annahme an Kindes statt. In: Hans Frank (Hrsg.): Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung. München 1935, S. 1000–1002
- ders. (Hrsg.): Neugestaltung des deutschen Ehescheidungsrechtes. (Vorschlag des Familienrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht). Berlin o. J. (Schriften der Akademie für Deutsches Recht)

- Müller, G.: Zur Kasernierung der Dirnen in Essen. In: Die Polizei 30 (1933), S. 440–443
- Müller, Heinrich: Beamtentum und Nationalsozialismus. München 1932<sup>3</sup>. (Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 30)
- Müller, Rudolf: Für und wider die Reglementierung der Prostitution. In: Die Rheinprovinz 11 (1935), S. 402–405
- Munske, Hilde (Hrsg.): Mädels im Dritten Reich. Berlin 1935
- Nassen, Paul: Kapital und Arbeit im Dritten Reich. Hitlers Maiprogramm und seine Durchführung. Berlin 1933
- Nationalsozialismus und Frauenfrage. Material zur Information und Bekämpfung. (Werbeabteilung der SPD, Berlin) Berlin 1932
- Nationalsozialistische Frauenschaft. Bearb. von der Presseabteilung der Reichsfrauenführung. Berlin 1937. (Schriften der Deutschen Hochschule für Politik II, Der organische Aufbau des Dritten Reiches, Heft 15)
- Neesse, Gottfried: Partei und Staat. Hamburg 1936. (Der deutsche Staat der Gegenwart, Heft 20)
- ders.: Reichsjugendführung. In: Grundlagen Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates. 1. Bd., Gruppe 1, Heft 10, S. 1–44
- Nieder von, Margarete: Die Geburtsleistung erwerbsloser Frauen. Diss. Berlin 1936
- Nockher, Ludwig: Vorschläge zur Neugestaltung des deutschen Ehescheidungsrechtes. In: Nationalsozialistische Frauenwarte 4 (1935/36), Heft 21, S. 666 f.
- Nutt, Elisabeth: Die bevölkerungspolitischen Auswirkungen des Ehestandsdarlehens. Diss. Berlin 1940
- Oberheiden, Anneliese: Haltung und Wertung der deutschen Frau im erzählenden Schrifttum der Gegenwart. Diss. Greifswald 1939
- Oehlandt, Elisabeth: Deutsche Industriearbeiterinnen-Löhne 1928–1935. Ein Beitrag zum Problem des gerechten Lohnes. Rostock 1937. (Hamburger wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 36)
- Oeter: Die Hausgehilfin. Eine vordringliche Aufgabe der Bevölkerungspolitik. In: Volk und Rasse 14 (1939), S. 67 f.
- Oltmann, Heinrich: Staat und Kirche. Neumünster 1933
- Otto, Luise: Das Recht der Frauen auf Erwerb. Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart. Mit einem Vorwort von Joseph Heinrichs. Hamburg 1866
- Palm, Gabriele: Kultur und Erziehung der Frau im organischen Lebenszusammenhang. Leipzig/Berlin 1936. (Weibliche Erziehung im NSLB 2. Bd.)
- Palme, Antonie: Zur Frage des Facharbeiternachwuchses. In: Monatshefte für NS Sozialpolitik 1934/35, S. 116–119
- Die Partei und ihre Gliederungen. Ausgabe A/B: Die Kameradschaft. Blätter für Heimabendgestaltung in der Hitlerjugend. Berlin 17. 5. 1939, Folge 16
- Passow, Hildegard: Propagandistische Erfassung der Frau. o. O. 1931. (Q: BA NS 26/254)
- Peikow, Richard: Die soziale und wirtschaftliche Stellung der deutschen Frau in der Gegenwart. Diss. Berlin 1937
- Peter, Rolf: Bevölkerungspolitik, Erb- und Rassenpflege in der Gesetzgebung des Dritten Reiches. In: Deutsches Recht 7 (1937), S. 235–245
- Petersen, Peter, Zimmermann, Waldemar (Hrsg.): Die Aufgaben des neuen Berufsschulwesens und die Berufsschulgemeinde im Lichte der Jugendkunde und sozialer Politik. Jena 1925. (Forschungen und Werke zur Erziehungswissenschaft 1. Bd.)
- Pfahler, Gerhard: Warum Erziehung trotz Vererbung? Leipzig/Berlin 1943<sup>5</sup>
- Pieper, Josef: Das Arbeitsrecht des Neuen Reiches und die Enzyklika Quadregesimo anno. Münster 1934. (Reich und Kirche. Eine Schriftenreihe)
- Pipke, Walther: Die Pflichtberufsschule. Langensalza/Berlin/Leipzig. o. J.
- Plattner, Elisabeth: Die ersten sechs Lebensjahre. Ein Erziehungsbuch. Leipzig/Berlin 1937<sup>2</sup>
- Puder, Magda: Die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau. Diss. Berlin 1932

- Quambusch, Kläre: Die deutsche Frau zur Frage des Glaubens. Weimar 1937
- Rabe, Sofia: Die Frau im nationalsozialistischen Staate. München 1932. Kampfschrift 18. (Broschürenreihe der Reichspropagandaleitung der NSDAP)
- Die Rahmenthemen für den dritten Reichsberufswettkampf. In: Die Bewegung 5 (1937)
- Rauschnig, Hermann: Die Revolution des Nihilismus. Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich. Zürich/New York 1938 (16.–19. Tsd.) erg. und verb. Aufl.
- Reber-Gruber, Auguste: Erziehung der Frau im neuen Deutschland. In: Deutsche Frauenkultur 1934, S. 161 f.
- Reher, Werner: Der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit. In: NS Volkswohlfahrt 5 (1938), Heft 11, S. 326–331
- Reichenau, Irmgard (Hrsg.): Deutsche Frauen an Adolf Hitler. Leipzig o. J. [1933]
- Reichsbischof Müller bleibt unnachgiebig. Kirchliche Diskussion in der Presse erneut verboten. In: Baseler Nachrichten 10./11. 11. 1934
- Der Reichs- und Weltgültige Deutsche. Das Ziel der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, ein Aufsatz des Inspektors. In: Münchener Neueste Nachrichten 22. 4. 1941.
- Reinhardt, Christel: Der Jugendfunk. Sein Aufbau und seine Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung seines publizistischen Wirkungsstrebens. Würzburg 1938. (Zeitung und Leben 48. Bd.)
- Richter, Paul: Über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Was jeder von der Aufzucht im völkischen Staat wissen muß. Auf der Grundlage des Gesetzes vom 14. 7. 1933. Bonn o. J.
- Riefenstahl, Leni: Schönheit im Olympischen Kampf. Berlin 1937
- Riefenstahl, Leni übernimmt künstlerische Leitung des Reichsparteitag-Films. In: Licht-Bild-Bühne 25. 8. 1933
- Rilke, Alice: Zur Frage der Frauenerwerbstätigkeit. In: Monatshefte für NS Sozialpolitik 1936, S. 291–294
- Rittich, Werner: Deutsche Kunst der Gegenwart. 2. Bd.: Malerei und Graphik. Breslau 1943
- Röbke, Hanna: Worte für die Fahne. (Hrsg. im Auftrag der Reichsleitung des Deutschen Frauenarbeitsdienstes). Leipzig/Berlin 1935
- Rosenberg, Alfred: Führer zum Reichsparteitag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zu Nürnberg vom 1. bis 4. August 1929. München 1929
- ders.: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. München 1935<sup>57/58</sup>
- ders.: Wesen, Grundsätze und Ziele der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Das Programm der Bewegung herausgegeben und erläutert von Alfred Rosenberg. München 1923; München 1925
- Rott, Fritz, Brandt, F., Meier, E., Göllner, H.: Das Gesundheitsschicksal der gewerblichen Arbeiterin. Ergebnisse einer sozialbiologischen Erhebung in vier deutschen Landschaften. Leipzig 1942. (Arbeit und Gesundheit. Sozialmedizinische Schriftenreihe aus dem Gebiete des Reichsarbeitsministeriums. Heft 40)
- Rüdiger, Jutta: Der Bund deutscher Mädel in der Hitler-Jugend. In: Paul Meier-Benneckenstein (Hrsg.), Das Dritte Reich im Aufbau. Der organisatorische Aufbau, Teil I. Berlin 1939, S. 395–414
- Rüdiger, Wilhelm: Grundlagen deutscher Kunst. In: Nationalsozialistische Monatshefte 1933, S. 465–472
- Sandberger, Martin: Das Nationalsozialistische Deutsche Studententum. In: Grundlagen und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates 1. Bd., Gruppe 1, Heft 7 d. Berlin o. J., S. 1–25
- Sander, A. U.: Jugend und Film. Berlin 1944. (Sonderveröffentlichung zum 10jährigen Bestehen der Jugendfilmstunden der Hitler-Jugend)
- Schäfer: Die Bedeutung der Frau im totalen Krieg. In: Deutsche Wehr 1938, Beilage „Die deutsche Volkskraft“, S. 12 f.
- Scheffer, Käte: Sinn und Aufgabe der Mädelfeiern. In: Der Neue Volkserzieher 1935, S. 577–580
- Schenk, Walter: Grundlagen und Formen deutscher Berufserziehung. Eine Darstellung der Arbeiten des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung in der DAF. o. O., o. J. [Berlin 1940]

- Scherber, Gustav: Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution. Wien 1939<sup>2</sup>
- Schirach von, Baldur über das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“. In: Völkischer Beobachter, 23. I. 1939
- ders.: Die Hitler Jugend. Idee und Wirklichkeit. Berlin 1934
- Schmidt, Kurt Dietrich: Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933. Göttingen 1934
- ders.: Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage. Das Jahr 1934. Göttingen 1935
- Schmidt-Klevenow: Das uneheliche Kind in der Volksgemeinschaft. In: Deutsches Recht 7 (1937), Heft 7/8, S. 148–152
- Schmitz, Ernst: Gemeinschaftsarbeit in der Berufserziehung. In: Rhein-Ruhr 2 (1935), S. 482–486
- Schneider, Max: Frauen an der Wahlurne. Vierzehn Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland. In: Die Gesellschaft 10 (1933), S. 69–78
- Scholtz-Klink, Gertrud: Aufbau des deutschen Frauenarbeitsdienstes. Leipzig o. J.<sup>2</sup>
- dies.: Frau und Beruf. In: Der Schulungsbrief 4 (1937), S. 101
- dies.: Verpflichtung und Aufgabe der Frau im nationalsozialistischen Staat. In: Schriften der Deutschen Hochschule für Politik I, Idee des Nationalsozialismus, Heft 23
- Scholz, Robert: Das Problem der Aktmalerei. In: Die Kunst im Dritten Reich 4 (1940), S. 292–301
- Schulz, Otto: Vom Beruf der Berufsschule zu nationalsozialistischer Erziehung. Wittenberg 1937
- Schumann, Gerhard: Die heilige Stunde. München 1938
- Schuppe: Entkasernierung und Kasernierung der Prostituierten. In: Kriminalistische Monatshefte 9 (1935), S. 34–36
- Schütte, Carl: Schulfeste im Geiste der neuen Zeit. Langensalza/Berlin/Leipzig 1937<sup>4</sup>
- Die Schülerbücherei. (Hrsg. von der Reichswaltung des NSLB). Leipzig o. J. [1939]
- Schwarz, Paul: Wehrwirtschaft ohne Frauen? In: Die deutsche Volkskraft, Beilage zu „Die Deutsche Wehr“ 1937, S. 9 f.
- Sebottendorff von, Rudolf: Bevor Hitler kam. Urkundliches aus der Frühzeit der nationalsozialistischen Bewegung. München 1933
- Seeliger, Bruno: Die Frauenschule – eine nationalsozialistische Forderung. In: Die deutsche Höhere Schule 1936, S. 1–12
- Seitz, L.: Wie können Arzt und Frauenarzt zur Verhütung erbkranker und zur Förderung erbgesunden Nachwuchses beitragen? In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 1934, S. 546–549
- Seldte, Franz: Sozialpolitik im Dritten Reich. Ein Bericht. Berlin 1935. (Beilage zum Reichsarbeitsblatt 1935, Nr. 36)
- Sellmann, Adolf: Der Kampf gegen die Prostitution und die Gesetze zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Schwelm 1935. (2. bedeutend erw. und gänzl. umgearb. Aufl.) (Reinheit und Kraft 2, 13)
- Siber von Groote, Paula: Die Frauenfrage und ihre Lösung durch den Nationalsozialismus. Berlin 1933
- dies.: Volk und Mutter. In: Deutsches Arztblatt 63 (1933), S. 775 f.
- Siegel, Erich: Die deutsche Frau im Rasseerwachen. Ihre Stellung im Recht und ihre Aufgabe im Staat. München 1934
- Siemering, Hertha: Deutschlands Jugend in Bevölkerung und Wirtschaft. Berlin 1937
- Sihler, Heinrich: Darstellung und kritische Betrachtung der Ehescheidungsgründe des Ehegesetzes. Ist die Ehescheidung leichter geworden? Diss. Tübingen 1940
- Six, Franz Alfred: Die politische Propaganda der NSDAP im Kampf um die Macht. Diss. Heidelberg 1936. (BA: NSD 70/155)
- Sommer, Willi: Die Praxis des Arbeitsamtes. Eine Gemeinschaftsarbeit von Angehörigen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Berlin/Wien 1939
- Sonderschau im BdM. In: Germania 18. I. 1938
- Sonnemann, Theodor: Die Frau in der Landesverteidigung. Ihr Einsatz in der Industrie. Oldenburg i. O./Berlin 1939

- Soziale Betriebsarbeit, eine Aufgabe des Frauenamtes der Deutschen Arbeitsfront. Berlin 1937
- Die sozialen Rundschreiben Papst Leo XIII. Über die Arbeiterfrage (Rerum novarum). Papst Pius XI über die gesellschaftliche Ordnung (Quadrogesimo anno). Freiburg 1948
- Sparten- und Rahmenthemen im 4. Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten. In: Die Bewegung 6 (1938)
- Die Sparten- und Rahmenthemen. In: Der Altherrenbund 2 (1939). (BAK)
- Spletstößer, Theodor: Die Bekämpfung der männlichen Arbeitslosigkeit durch Herausnahme von Frauen aus dem Erwerbsleben unter besonderer Berücksichtigung der Problematik des Familienlastenausgleichs. Diss. Greifswald 1935
- Staemmler, M.: Die Sterilisierung Minderwertiger vom Standpunkt des Nationalsozialismus. In: Eugenik 1933, Heft 5, S. 91–110
- Stahlberg, Raba: Die Haltung der weiblichen Jugend in der N.S.D.A.P. In: Die Frau 46 (1938/39), S. 46 f.
- Stapel, Wilhelm: Die literarische Vorherrschaft der Juden in Deutschland 1918 bis 1933. Hamburg 1937. (Schriften des Reichsinstituts für die Geschichte des neuen Deutschlands)
- Steinbach, Erika (Hrsg.): Deutsches Frauenliederbuch. Mit einem Geleitwort von Gertrud Scholtz-Klink. Kassel o. J. [1937]
- Stellrecht, Hellmuth: Neue Erziehung. Berlin 1942
- ders.: Soldatentum und Jugendertüchtigung. Berlin 1935. (Schriften der Deutschen Hochschule für Politik I, Heft 16)
- Strothfang, Walter: Die Berufsstruktur des deutschen Volkes. In: Der Vierjahresplan 2 (1938), S. 752–754
- Stumpf, Fritz: Der Führer hilft der kinderreichen Familie. In: Nationalsozialistische Frauenwarte 6 (1937/38), Heft 23, S. 748
- Südhof, Hermann: Das Berufs- und Fachschulwesen in Deutschland. Entwicklung, Aufbau, Arbeit. Frankfurt a. M. 1936
- Syrup, Friedrich: Arbeitseinsatz und Arbeitsbeschaffung. Berlin o. J. (Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates. 3. Bd.: Die Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates)
- ders.: Neue Maßnahmen zur Regelung des Arbeitseinsatzes. In: Der Vierjahresplan 2 (1938), S. 143–146
- Trampler-Steiner, Josefine: Die Frau als Publizistin und Leserin. Deutsche Zeitschriften von und für Frauen. Diss. München 1938
- Trode, Eduard (Hrsg.): Die Mutterschaftshilfe in Deutschland. Berlin 1937
- Tschammer und Osten von: Sport. Leibesübungen im nationalsozialistischen Staat. In: Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates 1. Bd. Gruppe 1, Heft 10 a, S. 2–8
- Unvericht, Elisabeth: Unsere Zeit und Wir. Das Buch der deutschen Frau. Gauting b. München o. J. [1933]
- Usadel, Georg: Entwicklung und Bedeutung der nationalsozialistischen Jugendbewegung. Bielefeld/Leipzig o. J. [1934] (Deutschlands Erwachen, Bücher der Kraft und des Lebens für unsere Jugend)
- ders.: Zucht und Ordnung. Grundlagen einer nationalsozialistischen Ethik. Hamburg 1935
- Vaessen, Kurt: Daten aus der Entwicklung des Rundfunks. Mit Verlagszahlen aus der Geschichte des Films, der Presse und des Verkehrswesens. Würzburg 1938. (Zeitung und Leben 50. Bd.)
- Vahlen, Theodor: Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im nationalsozialistischen Staate. In: Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates 1. Bd., Gruppe 2, Heft 21
- Veeh, Margarete: Ausbreitung und ideologische Begründung der deutschen Frauenbewegung in der Gegenwart. Diss. Heidelberg 1932
- Vellguth: Ledige Mütter und Familienmütter im nationalsozialistischen Staat. In: Deutsche Justiz 1934, S. 1643 f.

- Vogel, G.: Die deutsche Frau III. Im Weltkriege und im Dritten Reich. Anhang: Die Bauersfrau. Ein Lese- und Arbeitsbogen für den Schulgebrauch. Breslau o. J. (Schriften zu Deutschlands Erneuerung Nr. 58)
- Volz, Hans: Daten der Geschichte der NSDAP. Berlin/Leipzig 1935<sup>4</sup>; Berlin/Leipzig 1938 (8. verm. umgearb. Aufl.)
- Vorwerck, Else: Die Hausfrau im Dienste der Volkswirtschaft. In: Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates Bd. 3
- dies.: Grundlegende Betrachtung über Würde und Wert des Hausfrauenberufs. In: Die deutsche Frauenfront 1933, Heft 1, S. 10–13
- I. v. W.: „Das Gewissensgesetz in der Kunst“. Ein Vortragsabend der Gedok, Ortsgruppe München. In: Völkischer Beobachter, 7. 11. 1934
- Wagner, Josef, Beck, Alfred (Hrsg.): Hochschule für Politik der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Ein Leitfadens. München 1933
- Wambsgauss: Der Vorfall in Frankenholz. In: Neue Abend Zeitung 28. 2. 1937. (BA: SN 22/448)
- Warninghoff, Henni (Hrsg.): Deutsches Frauentum und Leibesübungen. Berlin 1936
- Weber, Erich: Die Rechtsstellung des unehelichen Kindes nach geltendem Recht und in der Reform. Diss. Marburg 1936
- Webler, Heinrich: Familie und Erziehung im Recht. In: Deutsches Recht 5 (1935), Heft 4, S. 89 bis 91
- Der künftige Weg des BDM.-Mädel. In: Münchner Neueste Nachrichten 27. 1. 1938. (BA: NS 22/454)
- Weigert, Hans: Geschichte der deutschen Kunst. Von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Berlin 1942
- Weisser, Erich: Idee und Zucht im Typus. (zit. nach Hans-Jochen Gamm: Führung und Verführung. München 1964)
- Werner, E.: Arbeitslosigkeit? Arbeitermangel! In: Volk und Rasse 13 (1938), S. 365–369
- Wettkämpfe deutscher Mode. Die Aufgaben des Modeamts. In: Vossische Zeitung 6. 7. 1933
- Wie die Katholische Kirche die Gläubigen austreibt. In: Volkswehr 11. 11. 1932
- Wie wählen Frauen? In: Deutsche Techniker Zeitung 14. 10. 1932
- Wille, Otto: Die Frau als Hüterin der Zukunft. Ein Buch über Welt und Weib. Leipzig 1933
- Wippler, Hugo: Die volkserzieherische Bedeutung des deutschen Bilderbuches. o. O., o. J.
- dies.: Kleinkind und Bilderbuch. In: Jugendschriften-Warte 41 (1936), S. 25–34
- Wir sind ein Wall vor den Toren des Reiches. Sonderausgabe des Schulungsdienstes der Hitler-Jugend. o. O., o. J. [Berlin 1941]
- Wolff, Inge: Die Studentin an der nationalsozialistischen Hochschule. In: Die Bewegung 5 (1937)
- Wolf, Gertrud: BDM.-Arbeit vom Mädel aus gesehen. In: Der Türmer 1935/36, S. 54–56
- Wyl von, Hans: Ein Schweizer erlebt Deutschland. Zürich 1938
- Zahn, Friedrich: Fortbildung der deutschen Bevölkerungsstatistik durch erbbiologische Bestandsaufnahmen. In: Allgemeines Statistisches Archiv. Organ der Deutschen Statistischen Gesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft für gemeindliche Statistik. Jena 1937/38, 27. Bd., S. 180–195
- Zahn-Harnack von, Agnes: Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele. Berlin 1928
- dies.: Wandlungen des Frauenlebens. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Berlin/Hannover/Frankfurt a. M. 1951
- Zankl, Hans Ludwig: Zeitungsbild und Nationalpropaganda. Die Politik der Aufmachung. Leipzig 1936. (Gestalten und Erscheinungen der politischen Publizistik 5. Bd.)
- Zetkin, Clara: Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. Berlin 1889. (Berliner Arbeiterbibliothek, 3. Heft)
- dies.: Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands. (hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED). Berlin (Ost) 1958<sup>3</sup> (1928)
- Ziegler, Matthes: Die Frau im Märchen. Leipzig 1937
- dies.: Der „Parteitag der Arbeit“ im Spiegel der konfessionellen Presse. In: Nationalsozialistische Monatshefte 8 (1937), S. 925–928

- Zuberbier, Eva: Die nationalsozialistische Auffassung vom häuslichen Dienst der deutschen Frau und ihre praktische Verwirklichung. Neue Wege in den hauswirtschaftlichen Beruf und zur Ausbildung in der Hauswirtschaft durch die Abteilung Volkswirtschaft-Hauswirtschaft im Deutschen Frauenwerk. Diss. Leipzig 1939
- Zühlke, Anna: Frauenaufgabe – Frauenarbeit im Dritten Reich. Leipzig 1934
- Zurkühlen, Heinrich: Wie wählen die Frauen? Religiös, national und konservativ. In: Die Tat 24 (1932), S. 544–547
- Zusätzliche Berufsschulung. Aus: Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetags 11. 10. 1934. (BA: R 36/2325)

## II. SEKUNDÄRLITERATUR

- Arendt, Hans Jürgen: Die „Gleichschaltung“ der bürgerlichen Frauenorganisationen in Deutschland 1933/34. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1979, 2, S. 615–627
- Bajohr, Stefan: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland 1914–1945. Marburg 1978
- Beyer, Hans: Die Frau in der politischen Entscheidung. In: Otto Büsch, u. a. (Hrsg.): Wählerbewegung in der deutschen Geschichte. Analysen und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871–1933. Berlin 1978, S. 298–309
- Bluel, Hans Peter: Das saubere Reich. Theorie und Praxis des sittlichen Lebens im Dritten Reich. Bern/München/Wien 1972
- Bremme, Gabriele: Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament. Göttingen 1956
- Bridenthal, Renate: Beyond Kinder, Küche, Kirche. Weimar Women at Work. In: Central European History 6 (1973), S. 148–166
- Burghardt, Christina: Die deutsche Frau. Küchenmagd-Zuchtsau-Leibeigene im Dritten Reich – Geschichte oder Gegenwart? Analysiert anhand der Seite für „Die deutsche Frau“ aus dem „Völkischen Beobachter“, Jahrgang 1938. Münster 1978
- Grunberger, Richard: „Lebensborn“. Himmler's Selective Breeding Establishment. In: Bulletin of the Wiener Library July 1962, S. 52 f.
- ders.: The 12-Year Reich. A Social History of Nazi Germany 1933–1945. New York/Chicago/San Francisco 1971. (Deutsche Ausgabe: Das zwölfjährige Reich. Der Deutsche Alltag unter Hitler. Wien/München/Zürich 1971)
- Hillel, Marc, Henry, Clarissa: Lebensborn e. V. im Namen der Rasse. Wien/Hamburg 1975
- Jochimsen, Luc: § 218 (1871–1971). Hundert Jahre Elend mit einer tausendjährigen Tradition. In: dies. (Hrsg.), § 218. Dokumentation eines 100jährigen Elends. Hamburg 1971
- Jurczik, Karin: Frauenarbeit und Frauenrolle. Zum Zusammenhang von Familienpolitik und Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland von 1918 bis 1975. Frankfurt a. M./New York 1977<sup>2</sup>
- Koonz, Claudia: Nazi Women before 1933: Rebels against Emancipation. In: Social Science Quarterly 1976, S. 553–563
- Lück, Margret: Die Frau im Männerstaat. Die gesellschaftliche Stellung der Frau im Nationalsozialismus. Eine Analyse aus pädagogischer Sicht. Frankfurt a. M./Bern/Las Vegas 1979
- Mason, Timothy W.: Zur Lage der Frauen in Deutschland 1930–1940. Wohlfahrt, Arbeit und Familie. In: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 6. (Hrsg. von H.-G. Backhaus u. a.) Frankfurt a. M. 1976, S. 118–193
- McIntry, Jill: Women and the Professions in Germany, 1930–1940. In: Anthony Nicholls, Erich Matthias (Hrsg.), German Democracy and the Triumph of Hitler. Essays in recent German History. London 1971, S. 175–213
- Meier Scherling: Die Benachteiligung der Juristin zwischen 1933 und 1945. In: Deutsche Richterzeitung 1975, S. 10–13

- Ramm, Thilo: Eherecht und Nationalsozialismus. In: Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel. Hamburg 1973, S. 151–166
- Scholtz-Klink, Gertrud: Die Frau im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Tübingen 1978
- Stephenson, Jill: Women in Nazi Society. London 1975
- Vormschlag, Elisabeth: Inhalte, Leitbilder und Funktionen politischer Frauenzeitschriften der SPD, der USPD, der KPD in den Jahren 1890–1933 und der NSDAP in den Jahren 1932–1945. Diss. Göttingen 1970
- Wenzel, Alfred: Der Verein Lebensborn e. V. In: Der Freiwillige 4 (1959), Heft 1, S. 7 f.; Heft 2, S. 17 f.; Heft 5, S. 17
- Winkler, Dörte: Frauenarbeit im Dritten Reich. Hamburg 1977

## Abkürzungen

ANST	Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen
AO	Anordnung
BA	Bundesarchiv Koblenz
BDM	Bund Deutscher Mädel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DFW	Deutsches Frauenwerk
DVO	Durchführungsverordnung
FAD	Freiwilliger Arbeitsdienst (weibl. Arbeitsdienst)
FW	Nationalsozialistische Frauenwarte
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HJ	Hitlerjugend
IfZ	Institut für Zeitgeschichte München
KdF	Kraft durch Freude
Mefo	Metallurgische Forschungsgemeinschaft
Mob.	Mobilmachung
Napola	Nationalpolitische Erziehungsanstalt
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDST	Nationalsozialistische Deutsche Studentenschaft
NSF	Nationalsozialistische Frauenschaft
NSK	Nationalsozialistische Korrespondenz
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OHL	Oberste Heeresleitung
Pg.	Parteigenosse
Q.	Quelle
RABL.	Reichsarbeitsblatt
RAD	Reichsarbeitsdienst
RBWK	Reichsberufswettkampf
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RJF	Reichsjugendführung
SA	Sturmabteilung
SB	soziale Betriebsarbeiterin
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
StGB	Strafgesetzbuch
VB	Völkischer Beobachter
VO	Verordnung

## Personenregister

- Bajohr, Stefan 100  
Barthel, Ludwig Friedrich 41  
Bebel, August 18  
Bechert, Rudolf 95 f.  
Bismarck, Otto von 16  
Broszat, Martin 102  
Burghart, Christina 9 f.  
Cornelius, Friedrich 95 f.  
Courths-Mahler, Hedwig 133  
Dyck, Margarete 108  
Ebner, Gregor 97  
Eilers, Rolf 41  
Fischer, Edmund 18  
Frercks, Rudolf 72  
Frigga 140  
Frick, Wilhelm 43, 70, 152  
Funk, Walther 44  
Glass, Frieda 18  
Goebbels, Joseph 22  
Goebbels, Magda 23  
Göring, Hermann 26, 29, 30, 33, 44, 52,  
110  
Gottschewski, Lydia 119  
Gramatke, Hanna 144  
Hanne, A. M. 105  
Heering, Wilhelm 56  
Herbst, Ludolf 26  
Heß, Rudolf 66, 101, 122  
Hilgenfeld, Erich 124  
Himmler, Heinrich 154  
Hindenburg, Paul von 15  
Hitler, Adolf 22, 25, 27 f., 30–34, 39 f., 60,  
62 f., 108, 115 f., 126 f., 135, 142 f., 145,  
152  
Horkheimer, Max 82  
Hoyer 97  
Kästner, Erich 130  
Kische, Dorothea 18  
Koeppen, Annemarie 147 f.  
Kroll, Gerhard 26  
Krummacher 152  
Kunzelmann, G. 59  
Ley, Robert 30, 44, 118 f., 124  
Lück, Margret 9 f.  
Ludendorff, Erich 15  
Lüders, Marie-Elisabeth 108  
Mason, Timothy W. 9, 26, 106  
May, Karl 133  
Mende 108  
Mößner, Ferdinand 69  
Murschhauser, Hilde 144  
Otto-Peters, Luise 12  
Petersen 108  
Reitsch, Hanna 137  
Reuter, Hella 140  
Riefenstahl, Leni 137  
Rögge-Börner, Sophie 150  
Scheller, Thilo 139  
Schirach, Baldur von 44, 65, 145  
Scholtz-Klink, Gertrud 51, 86, 107, 119,  
137  
Schumann, Clara 128  
Siber von Groote, Paula 20, 108  
Stennes, Walter 117  
Stephenson, Jill 9 f.  
Tucholsky, Kurt 33  
Winkler, Dörte 100  
Wolfssohn, Michael 26  
Zander, Elsbeth 20, 116, 119

# Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Band 25

Peter Krüger  
**Deutschland und die Reparationen 1918/19**  
1973. 224 Seiten.

Band 26

Walter L. Dorn  
**Inspektionsreisen in der US-Zone**  
Herausgegeben von Lutz Niethammer  
1973. 178 Seiten.

Band 27

Norbert Krekeler  
**Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik**  
1973. 158 Seiten.

Band 28

**Zwei Legenden aus dem Dritten Reich**  
Quellenkritische Studien von Hans-Heinrich Wilhelm und Louis de Jong  
1974. 142 Seiten.

Band 29

**Heeresadjutant bei Hitler 1938–1943**  
Aufzeichnungen des Majors Engel  
Herausgegeben von Hildegard von Kotze  
1974. 158 Seiten.

Band 30

Werner Abelshäuser  
**Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948**  
1975. 178 Seiten.

Band 31

Günter J. Trittel  
**Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945–1949**  
1975. 184 Seiten.

Band 32

Hansjörg Gehring  
**Amerikanische Literaturpolitik in Deutschland 1945–1953**  
1976. 134 Seiten.

Band 33

**Die revolutionäre Illusion**  
Erinnerungen von Curt Geyer  
Herausgegeben von Wolfgang Benz und Hermann Graml  
1976. 304 Seiten.

Band 34

Reinhard Frommelt  
**Panuropa oder Mitteleuropa**  
1977. 132 Seiten.

Band 35

Hans Robinsohn  
**Justiz als politische Verfolgung**  
1977. 168 Seiten.

Band 36

Fritz Blaich  
**Grenzlandpolitik im Westen 1926–1936**  
1978. 136 Seiten.

Band 37

Udo Kissenkoetter  
**Gregor Straßer und die NSDAP**  
1978. 220 Seiten.

Band 38

Seppo Myllyniemi  
**Die baltische Krise 1938–1941**  
1979. 167 Seiten.

Band 39

Brewster S. Chamberlin  
**Kultur auf Trümmern**  
Berliner Berichte der amerikanischen Information Control Section  
Juli-Dezember 1945  
1979. 248 Seiten.

Band 40

Kai von Jena  
**Polnische Ostpolitik nach dem Ersten Weltkrieg**  
Das Problem der Beziehungen zu Sowjetrußland nach dem Rigaer Frieden von 1921  
1980. 244 Seiten.

Band 41

Ian Kershaw  
**Der Hitler-Mythos**  
Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich  
1980. 215 Seiten.

Band 42

Klaus-Dietmar Henke  
**Politische Säuberung unter französischer Besatzung**  
Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern.  
1981. 206 Seiten.

Band 43

Rudolf Uertz  
**Christentum und Sozialismus in der frühen CDU**  
Grundlagen und Wirkungen der christlich-sozialen Ideen in der Union 1945–1949  
1981. 230 Seiten.

**In Vorbereitung:**

Horst Thum  
**Mitbestimmung in der Montanindustrie**  
Der Mythos vom Sieg der Gewerkschaften

**Sondernummern (erschieden)**

**Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert**  
Herausgegeben von W. Benz und H. Graml  
1976. 304 Seiten.

**Sommer 1939**

Die Großmächte und der Europäische Krieg  
Herausgegeben von W. Benz und H. Graml  
1979. 364 Seiten.

Weitere Informationen über Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte durch Deutsche Verlags-Anstalt, Abteilung B1, Postfach 209, 7000 Stuttgart 1.

## DVA

Deutsche Verlags-Anstalt

# Studien zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

## Lieferbare Titel:

Band 3

Günter Plum  
**Gesellschaftsstruktur und  
politisches Bewußtsein in  
einer katholischen Region  
1928-1933**

Untersuchung am Beispiel  
des Regierungsbezirks  
Aachen.  
1972. 319 Seiten.

Band 7

Marie Elise Foelz-Schroeter  
**Föderalistische Politik  
und nationale  
Repräsentation 1945-1947**

Westdeutsche Länder-  
regierungen, zonale  
Bürokratien und politische  
Parteien im Widerstreit.  
1974. 251 Seiten.

Band 8

Alexander Fischer  
**Sowjetische Deutschland-  
politik im Zweiten Weltkrieg  
1941-1945**

1975. 252 Seiten.

Band 9

Wilfried Loth  
**Sozialismus und  
Internationalismus**

Die französischen Sozialis-  
ten und die Nachkriegs-  
ordnung Europas 1940-1950.  
1977. 414 Seiten.

Band 10

(Band 1 der »Beiträge  
zur Wirtschafts- und  
Sozialpolitik in Deutsch-  
land nach 1945«)

Gerold Ambrosius  
**Die Durchsetzung der  
sozialen Marktwirtschaft  
in Westdeutschland  
1945-1949**

1978. 303 Seiten.

Band 11

Johannes H. Voigt  
**Indien im Zweiten Weltkrieg**  
1978. 414 Seiten.

Band 12

Heribert Piontkowitz  
**Anfänge westdeutscher  
Außenpolitik 1946-1949**

Das Deutsche Büro für  
Friedensfragen.  
1978. 289 Seiten.

Band 13

Christian Streit  
**Keine Kameraden**

Die Wehrmacht und die  
sowjetischen Kriegs-  
gefangenen 1941-1945.  
1978. 445 Seiten.

Band 14

(Band 2 der »Beiträge  
zur Wirtschafts- und  
Sozialpolitik in Deutsch-  
land nach 1945«)

Hans-Dieter Kreikamp  
**Deutsches Vermögen in  
den Vereinigten Staaten**  
Die Auseinandersetzung  
um seine Rückführung als  
Aspekt der deutsch-ameri-  
kanischen Beziehungen  
1952-1962.  
1979. 315 Seiten.

Band 15

Hans Joachim Hoppe  
**Bulgarien - Hitlers  
eigenwilliger Verbündeter**

Eine Fallstudie zur  
nationalsozialistischen  
Südosteuropapolitik.  
1979. 310 Seiten.

Band 16

Ise Unger  
**Die Bayernpartei**  
Geschichte und Struktur  
1945-1957.

1979. 297 Seiten und  
6 mehrfarbige Karten.

Band 17

Norbert Frei  
**Nationalsozialistische  
Eroberung**

**der Provinzpresse**  
Gleichschaltung,  
Selbstanpassung und  
Resistenz in Bayern.  
1980. 363 Seiten.

Band 18

Heidrun Holzbach  
**Das »System Hugenberg«**

Die Organisation bürger-  
licher Sammlungspolitik vor  
dem Aufstieg der NSDAP  
1981. 351 Seiten.

Band 19

Hans Woller  
**Die Loritz-Partei**

Geschichte, Struktur  
und Politik der Wirtschaft-  
lichen Aufbau-Vereinigung  
(WAV) 1945-1955  
1982. 236 Seiten.

Band 20

Peter Weilemann

**Weltmacht in der Krise**

Isolationistische Impulse in  
der amerikanischen Außen-  
politik der siebziger Jahre.  
1982. 329 Seiten.

**In Vorbereitung:**

Band 21

Ludolf Herbst

**Der totale Krieg und die  
Ordnung der Wirtschaft**

Grundfragen nationalis-  
tischer Wirtschaftspolitik  
im Zweiten Weltkrieg

# DVA

Deutsche Verlags-Anstalt